

# Der Lustfaktor

Sexualisierte Medien – Sexualisierter Alltag?





# Sexualität im kulturellen Wertewandel

## Überlebenswichtig, tabuisiert und nur bedingt abzubilden

Wenn sich Menschen zur Sexualität äußern, ist es kaum möglich, die Aussagen von der eigenen Persönlichkeit, ethischen Überzeugungen, sexuellen Erfahrungen, dem Selbstwertgefühl und den individuellen sexuellen Neigungen zu trennen. Immer spielt auch die erwartete Reaktion des anderen oder gar der Öffentlichkeit eine Rolle. Der Konformist will sich gerne als jemand darstellen, der die gesellschaftlichen Konventionen über seine sexuellen Triebe stellt, der junge Wilde möchte lieber als jemand gelten, der sich gegen gesellschaftliche Erwartungen wendet. Wer Probleme mit seinem eigenen Selbstwert hat oder sich als nicht attraktiv empfindet, ist verbal und manchmal auch praktisch auf dem Gebiet der Sexualität besonders aktiv, um auf diesem Wege Selbstbestätigung zu erlangen. Mancher schämt sich wegen seiner sexuellen Neigungen, wenn sie nicht mit den gesellschaftlichen Konventionen übereinstimmen. Dies kann dazu führen, dass man öffentlich massiv gegen Menschen vorgeht, die gerade die von einem selbst empfundenen Wünsche und präferierten Verhaltensweisen ausleben. So will man nach außen sein gesellschaftlich geächtetes Verhalten vertuschen.

Die gesellschaftliche Ächtung bestimmter sexueller Neigungen führt nicht dazu, dass diese komplett verschwinden. Dies zeigt auch der Missbrauchsskandal in pädagogischen Einrichtungen. Dass der sexuelle Missbrauch vor allem die katholische Kirche getroffen und ihren Ruf erheblich beschädigt hat, ist kein Zufall. Die meisten Missbrauchsfälle geschehen nicht im ungeschützten Raum, sondern in scheinbar sicheren Strukturen mit innerem Zusammenhang, beispielsweise in der Familie. Bei der Kirche ist die Diskrepanz zwischen moralischem Anspruch und konkretem Handeln besonders groß. Weil der Verlust an Reputation gravierend ist, wurden Missbrauchsfälle so lange vertuscht. Das gesellschaftliche Vertrauen in die Geistlichen führte dazu, dass ein missbrauchtes Kind nicht damit rechnen konnte, bei den eigenen Eltern, der Polizei oder vor Gericht gegen die Aussage eines Priesters glaubwürdig bestehen zu können. Erst nachdem der Skandal publik geworden war, suchten immer mehr Menschen mit Missbrauchserfahrungen die Öffentlichkeit.

Der Missbrauchsskandal zeigt, dass Tabus, die z. B. sexuelle Handlungen mit Kindern betreffen, auch heute unverzichtbar sind. Sie dienen dem Schutz gesellschaftlicher Werte. Diese haben sich allerdings im Laufe der Geschichte stark gewandelt. Bis in die 1970er-Jahre galt die familiär eingebundene Fortpflanzung als oberster sexualethischer Wert. Sexuelle Lust wurde nur in diesem engen Rahmen akzeptiert und galt gar als abartig, wenn sie nicht zur Zeugung geeignet war. So wurde Homosexualität als Geisteskrankheit, Masturbation als gesundheitsschädlich und Empfängnisverhütung als Eingriff in das Handeln Gottes angesehen. Während die katholische Lehrmeinung diese Parameter immer noch aufrechterhält, hat sich die gesellschaftliche Haltung dazu bereits komplett geändert. Heute leiten sich die Tabus vom Wert der Selbstbestimmung, der Gleichberechtigung und der Verhandlungsmoral ab. Was erwachsene Menschen auf gleicher Augenhöhe vereinbaren und miteinander sexuell praktizieren, löst gesellschaftliche Gebote und Verbote ab. Aber das bedeutet nicht die Abschaffung von Tabus, sondern diese verfolgen ein anderes Ziel: Um die Selbstbestimmung zu schützen, soll die Durchsetzung sexueller Interessen gegen den Willen des anderen tabuisiert werden. Vergewaltigung, sexuelle Übergriffe, insbesondere aber die Pädophilie gehören zu Recht dazu.

Ihr Joachim von Gottberg



**EDITORIAL****INTERNATIONAL**

- Internationales Kinderfernsehen** 4  
Das Beispiel Niederlande  
Lothar Mikos und Claudia Töpfer

- Jugendmedienschutz in Europa** 8  
Filmfreigaben im Vergleich

**PÄDAGOGIK**

- Bildung und Medien, ein weites Feld** 10  
Klaus-Dieter Felsmann

**TITEL**

- Pornografisierung von Gesellschaft?!** 14  
Martina Schuegraf und Angela Tillmann

- Porno-Rap: Identifikation mit Inhalten oder Musik?** 20  
Eine Fallanalyse zur sexuellen Sozialisation  
Nadine Jünger

- Alternatives Begehren und emanzipierte Lust?** 26  
Konzeption und Rezeption des Frauenpornos  
Verena Chiara Kuckenberger

- Pornografie im Internet: Fakten und Fiktionen** 32  
Nicola Döring

- Sexualpädagogische Perspektiven auf Jugend und Pornografie** 38  
Michael Hummert

- Sexuell stimulierende Bilder und ihre Wechselwirkung mit vorhandenen Skripten** 44  
Die Verstärkung von Gewalterfahrung ist das eigentliche Problem  
Gespräch mit Uwe Sielert

- Sexuelle Darstellungen in den Schranken des Rechts** 50  
Joachim von Gottberg

- Die Abkehr von der Leidenschaft** 56  
Klaus-Dieter Felsmann

**PANORAMA** 58**WISSENSCHAFT**

- „No risk, no fun!“** 60  
Über den Zusammenhang von Risikoverhalten und Internetnutzung bei Jugendlichen  
Alexander Grau

- Medienhandeln, Medienkonvergenz und Sozialisation** 64  
Betrachtungen zur Identitätsentwicklung von Heranwachsenden in Zeiten der Medienkonvergenz  
Ulrike Wagner

<b>Geteilter Jugendschutz?</b> Die Prüfinstitutionen und ihre Kriterien Gespräch mit Marc Liesching	70
<b>MEDIENLEXIKON</b>	
<b>Die Quote</b> Gerd Hallenberger	76
<b>DISKURS</b>	
<b>Blutig, süß oder bitter, am besten kalt: Wie man Rache serviert</b> Claudia Mikat	78
<b>„Körperlichkeit ist nur das Anfangskriterium!“</b> Was unsere Vorstellung von Schönheit bestimmt Gespräch mit Bernhard Fink	84
<b>LITERATUR*</b>	88
<b>RECHT*</b>	100
<b>SERVICE</b>	
<b>Ins Netz gegangen:</b> <b>Let's talk about porno</b> Nicht weniger wichtig als Aufklärung: Ein Baukasten zum Themenkomplex „Jugendsexualität und Pornografie“ Tilman P. Gangloff	110
<b>Tabubrüche in den Medien</b> Warum sie uns reizen und was sie für die Gesellschaft bedeuten <i>medien-impuls</i> -Tagung am 15. Juni 2011 in Berlin Alexander Grau	112
<b>Kein Land in Sicht – freie Fahrt voraus!</b> Beim JMStV-Barcamp am 30. April 2011 in Essen vergewisserten sich Piraten und Netzaktivisten ihrer selbst Christina Heinen	114
<b>„Jugendschutz online – geht's noch?“</b> Bestandsaufnahme zum Onlinejugendschutz-Symposium am 25. Mai 2011 in Hamburg Nils Brinkmann	116
<b>Kurz notiert 03/2011</b>	118
<b>Das letzte Wort</b> <b>Impressum, Abbildungsnachweis</b>	120

\*  
Die detaillierten Inhalts-  
verzeichnisse für Literatur  
und Recht befinden sich auf  
den oben genannten Seiten.

# Internationales Kinderfernsehen

## Das Beispiel Niederlande

Lothar Mikos und Claudia Töpfer

Gegenwärtiges weltweites Kinderfernsehen zeichnet sich nicht nur durch eine häufig angenommene zunehmende transnationale Standardisierung und Amerikanisierung aus, sondern bewegt sich zwischen den Polen „global“ und „glocal“. Dies belegen einige Beispiele des internationalen Kinderfernsehens, die in dieser Zeitschrift vorgestellt werden. In den letzten beiden Ausgaben ging es um das Kinderfernsehen in Japan und die besonderen Merkmale von Animes. Bevor die Entwicklung in den USA dargestellt wird, soll es in den nächsten Ausgaben um das europäische Kinderfernsehen gehen, das sich durch eine Vielfalt an Erzählweisen und visuellen Stilen auszeichnet, die vor allem in den lokalen und regionalen Kulturen wurzeln. Den Beginn macht dabei das Kinderfernsehen in den Niederlanden, das sich insbesondere durch seinen offenen Umgang mit Tabuthemen und einer langen Tradition von Dramaserien und Dokumentationen für Kinder auszeichnet.

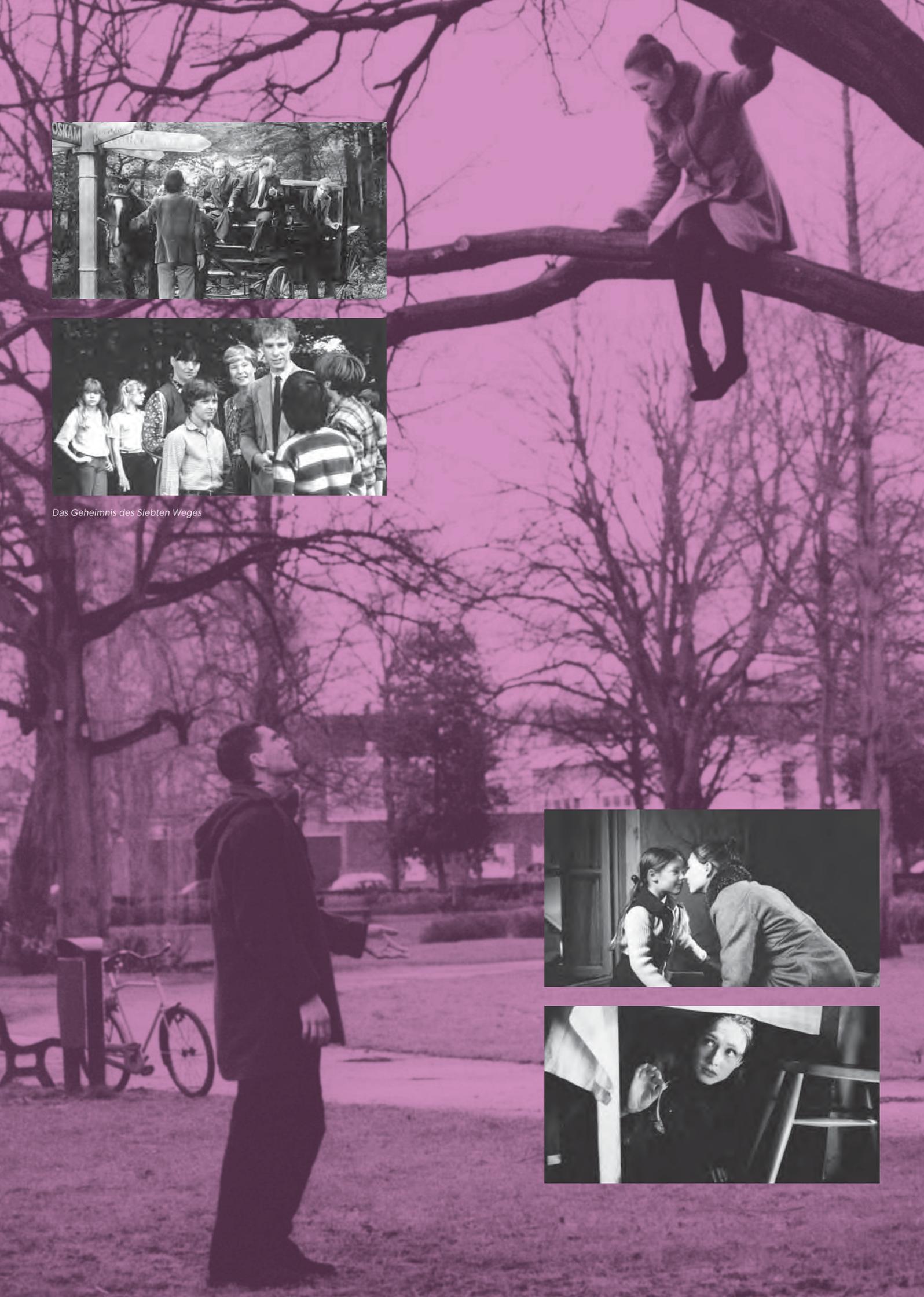
Im niederländischen Fernsehen waren Kinder- und Jugendfernsehsendungen schon früh Bestandteile des Programms. Bereits zu Beginn der 1950er-Jahre bekamen niederländische Kinder jede Woche ein eigenes halbstündiges Fernsehprogramm zu sehen. Darin wurden vor allem Filme, Geschichten, Reportagen und Puppentrickfilme wie die Puppenshow *Dappere Dodo* (1955) gezeigt, deren Geschichten überwiegend an fantastischen, magischen und exotischen Orten angesiedelt waren. Die erste niederländische Science-Fiction-Serie für Kinder und Jugendliche, *Morgen gebeurt het*, stammt aus dem Jahre 1957. Im Vergleich beispielsweise zum Kinderfernsehen in Japan gibt es im niederländischen Kinderfernsehen eine lange Tradition der Produktion von Realserien für Kinder, was u. a. Serien belegen wie *Bas Boterbloem* (1960), *Coco en de Vliegende Knorrepot* (1959 – 1963), *Mik en Mak* (1962 – 1963), *De avonturen van Okkie Trooy* (1962), *Flip de Tvenaarsleerling* (1961 – 1964) oder *Pipo de Clown* aus dem Jahre 1958 (eine der erfolgreichsten niederländischen Kinderfernsehserien, die 20 Jahre lang gesendet wurde).

### Starke Charaktere in humorvollen Realserien

Die Realserien für Kinder beschäftigen sich mit fantastischen Abenteuern, gleichzeitig jedoch thematisieren sie auch reale Probleme der Kinder. Dabei zeichnen sich die niederländischen Kinderfernsehserien durch eine besondere Offenheit gegenüber dem Kind aus. Diese Tradition setzt sich bis heute fort. Insbesondere Themen wie Konflikte mit Autoritäten, Machtverhältnisse und Identität scheinen wiederkehrende Muster zu sein, die sich in vielen Sendungen finden lassen, z. B. *Otje* (1998), *De avonturen van Okkie Trooy* (1962), *Swiebertje* (1955), *Das Geheimnis des Siebten Weges* (1982). Auffällig ist der Humor, der vielen Geschichten innewohnt. Dieser äußert sich vor allem durch die dargestellten (Kinder-)Figuren, die häufig schelmisch, lustig und freundlich agieren. Viele eigenwillige (Kinder-)Figuren sind prägend für das niederländische Kinderfernsehen. Die meisten dieser antiautoritären Kinderfiguren gehen vorwiegend ihren eigenen Weg. Sie sind aufgeweckt und unternehmungslustig, aber auch widerspenstig und selbstsicher, manchmal frech und eigensinnig. Häufig behaupten sie sich auch ohne Zustimmung der Erwachsenen, z. B. *Otje*, *Dik Trom*, *Jip en Janneke*, *Polleke*, *Willem* aus *Ik ben Willem*, *Dunya & Desie*. Die Hauptfiguren einiger besonders erfolgreicher niederländischer Kinderfernsehsendungen, die viele Jahre im Programm zu sehen waren, treten als Clowns bzw. clownesk oder als Landstreicher auf (z. B. *Bassie en Adriaan*, *Pipo de Clown*, *Peppi en Kokki*, *Swiebertje*, *Bas Boterbloem*). Gemäß ihrer Rolle dürfen sie sich humorvoll und teilweise anarchistisch benehmen. Hierbei lässt sich der Bezug zu bestimmten Kontinuitäten



Das Geheimnis des Siebten Weges





Adriaan: Ein Sarg für Stippie



in den dargestellten Themen niederländischer Kinderfernsehsendungen feststellen. Allein durch die Rollenzuschreibung des Clowns oder des Landstreichers wird hier thematisch immer auch die Spiegelung hierarchischer Strukturen und entsprechender Machtverhältnisse sowie der Freiheit verhandelt.

### Vorlagen in der Literatur

Wurzeln hierfür finden sich in der niederländischen Kinder- und Jugendliteratur. Aus Angst vor kultureller und gesellschaftlicher Abstumpfung der Jugend in Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg wurde die niederländische Kinder- und Jugendliteratur der 1950er- und 1960er-Jahre humorvoller und bekam mehr psychologische Tiefe (vgl. Ghesquière 2002). Kinder- und Jugendbücher überzeugten mit frechen Charakteren und Geschichten, die mit Humor erzählt wurden, ohne zu moralisieren. Sie handelten von ungehorsamen Kindern, die sich auch öfter gegen die allgemein erwünschten Regeln verhielten. Vor allem die bis heute in den Niederlanden als eine der größten Kinderbuchautorinnen geschätzte Annie M. G. Schmidt prägte diesen Realismus mit Büchern wie beispielsweise *Jip en Janneke* (1952). Sie war auch an der Entwicklung zahlreicher Kinderfernsehserien und -filme beteiligt, die bis heute als Klassiker gelten, z. B. *Die geheimnisvolle Minusch* (2001), *Pension Hommeles* (1957) oder *Ja Zuster, Nee Zuster* (1966). Ebenso finden sich viele literarische Kinderbuchfiguren anderer niederländischer Autoren in Kinderfernsehserien oder -filmen wieder, z. B. Dik Trom, Polleke oder Otje. In ihnen geht es um die Auseinandersetzung mit real existierenden Problemen der (Lebens-)Wirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Auch schwierige Themen wie Tod, Gewalt, Behinderung, Armut oder Sexualität werden offen thematisiert, z. B. der Tod eines Haustieres in *Adriaan: Ein Sarg für Stippie* (2007) oder die Arbeitslosigkeit des Vaters und Schwierigkeiten mit Behörden in *Otje* (1998).

### Offenheit gegenüber Sexualität

Dabei scheuen die Produzenten auch vor sexuellen Tabuthemen nicht zurück. Insbesondere in dokumentarischen Programmen für Kinder und Jugendliche, die ebenso wie die Realserien im niederländischen Kinderprogramm eine lange Tradition haben, werden Probleme und Erlebnisse in den Bereichen Liebe, Erotik, Pubertät und Sexualität ehrlich und humorvoll thematisiert. So erzählen beispielsweise drei pubertierende Jungen in *Meisjes* (2004) über ihre sexuellen Vorstellungen und Wünsche. Auch Homosexualität und Geschlechtsidentität werden als Themen nicht ausgespart – wie beispielsweise in *Danny's Parade* (2008), eine Dokumentation über einen 14-jährigen homosexuellen Jungen, der darum kämpft,

beim Amsterdamer Christopher Street Day ein eigenes Boot zu bekommen, oder die Dokumentation *The Day I Decided to be Nina* (2000), in der ein Junge porträtiert wird, der lieber ein Mädchen wäre.

### Reflexion und Identifikation

In besonderem Maße geht es dabei um die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen als Reflexion ihrer Gefühle und auch als Identifikationsangebote für die jungen Zuschauer. Dabei wird der inneren Entwicklung bzw. den Gefühlen der Figuren bewusst viel Aufmerksamkeit gewidmet. Traditionelle, mythische Rollenbilder wie beispielsweise Märchenfiguren stellen dabei in den Sendungen eher die Ausnahme dar. Stattdessen werden progressive, liberale Identifikationsmodelle angeboten. Die dargestellten Identifikationsfiguren sind in der Regel gegenwartsorientiert. Sie wollen die Gesellschaft erneuern oder verändern. Dabei werden die realen, gegenwärtigen Probleme und Themen von Kindern und Jugendlichen ernst genommen. Dies äußert sich auch in Bezug auf den visuellen Stil der Sendungen, bei dem keine Konzessionen gemacht werden. Die Kindersendungen des niederländischen Fernsehens zeichnen sich durch einen aufwendigen visuellen Stil aus, der sich stark an zeitgenössischen Genres für Erwachsene orientiert, z. B. *Genji* (2008), eine Kindersendung, inszeniert nach den Mustern des Martial-Arts-Films. Viele Sendungen machen bewusst keine Zugeständnisse bei der Sprache, dem visuellen Stil oder der Thematik und verzichten auf eher traditionelle Formen.

### Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das niederländische Kinderfernsehen im Vergleich beispielsweise zum japanischen Kinderfernsehen weniger durch Zeichentrickproduktionen charakterisiert ist, sondern insbesondere durch Realserien und Dokumentationen für Kinder und Jugendliche. Ein offener und humoristischer Umgang mit gegenwartsbezogenen Problemen von Kindern und Jugendlichen sowie die Thematisierung von Tabus oder die Darstellung der Identitätssuche sind sowohl in der niederländischen Kinderliteratur als auch im Kinderfernsehen tief verankert. Auf dem internationalen Markt konnten sich dabei insbesondere die niederländischen Realserien durchsetzen, in denen die Frage nach der Identität im Mittelpunkt steht wie beispielsweise die Serie *Das Geheimnis des Siebten Weges* (1982).

### Literatur:

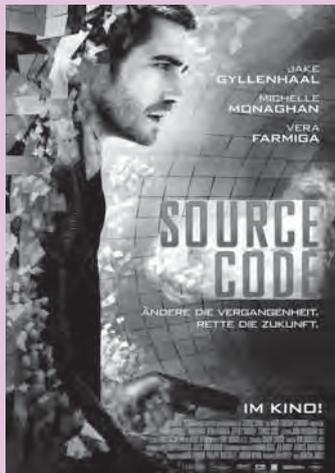
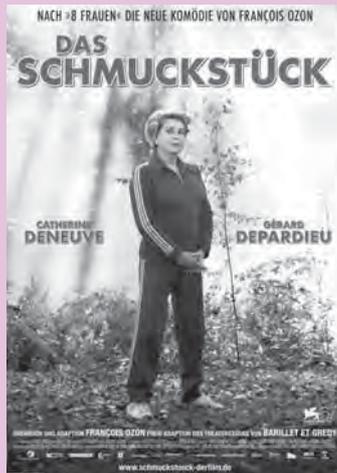
Ghesquière, R.: *Der rebellische Reiz des niederländischsprachigen Kinderbuchs*. In: H. van Uffelen u. a. (Hrsg.): *Von Dik Trom bis Meester Max. Texte zur Ausstellung 100 Jahre niederländischsprachige Kinder- und Jugendliteratur*. Wien 2002, S. 35–56

Dr. Lothar Mikos ist Professor für Fernseh- und Medienwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg und geschäftsführender Direktor des Erich Pommer Instituts.



Claudia Töpfer ist freiberufliche Medienwissenschaftlerin.





# Jugendmedienschutz in Europa

## Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Sucker Punch OT: Sucker Punch	16	12	16	12A	o. A.	15	11
2. Winter's Bone OT: Winter's Bone	12	12	14	15	o. A.!	15	15
3. World Invasion: Battle Los Angeles OT: World Invasion: Battle L A	16	12	14	12A	o. A.	15	15
4. The Fighter OT: The Fighter	12	12	12	15	o. A.	11	15
5. Scream 4 OT: Scream 4	16	16	14	15	12	15	15
6. Das Schmuckstück OT: Potiche	12	12	6	15	o. A.	o. A.	o. A.
7. Source Code OT: Source Code	12	12	12	12A	o. A.	15	11
8. Pirates of the Caribbean – Fremde Gezeiten OT: Pirates of the Caribbean: On Stranger Tides	12	12	10	12A	o. A.	11	11
9. Wer ist Hanna? OT: Hanna	16	—	12	12A	o. A.!	15	15
10. Four Lions OT: Four Lions	16	6	—	15	o. A.	15	11
11. Hangover 2 OT: Hangover Part II	12	12	14	12A	o. A.	11	11
12. The Tree of Life OT: The Tree of Life	12	9	10	12A	o. A.	11	11

o. A. = ohne Altersbeschränkung  
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor  
 A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung  
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

# Bildung und Medien, ein weites Feld

Klaus-Dieter Felsmann

„Es bedarf erheblich größerer Anstrengungen in allen Bildungsbereichen, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene für einen kritischen und kreativen Umgang mit Medien zu sensibilisieren.“ So lautet die Kernaussage im Ergebnis des Kongresses „Keine Bildung ohne Medien“, zu dem sich 400 Fachleute aus Bildung und Wissenschaft im März 2011 an der Technischen Universität Berlin getroffen haben.



„Wenn Sie wüssten, wie viel die IT-Industrie in Washington investiert, es würde Sie beunruhigen. Aber ich muss Ihnen aus Erfahrung sagen, wir müssen sogar noch viel mehr tun.“ Diese Feststellung hat nicht Prof. Dr. Horst Niesyto, der Hauptinitiator des Kongresses „Keine Bildung ohne Medien“, Redakteuren der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ (19. Mai 2011) in die Feder diktiert, sondern der langjährige Google-Vorstandschef und heutige Oberlobbyist der globalen IT-Branche, Eric Schmidt. Niesyto hätte das natürlich auch sagen können, doch er würde dabei nicht technozentristisch an Geschäftsmodelle zu der sich immer mehr beschleunigenden Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelten denken, sondern an Mittel, die helfen können, die damit verbundenen Herausforderungen für das Individuum zu bewältigen. Im Gegensatz zu Schmidt hätte der Ludwigsburger Professor bei einem solchen Gedanken aber wenig zu lachen. Der Berliner Kongress ließ einmal mehr sehr deutlich werden, dass die Finanzierung von Bildungsprojekten im Kontext mit modernen Medienwelten geradezu lächerlich ist. Weitgehend projektorientiert ausgerichtet, ist ein kontinuierlicher Bildungsansatz in diesem Bereich nach wie vor nicht gegeben. Dabei wäre dies, wie 2009 im „Medienpädagogischen Manifest – Keine Bildung ohne Medien“ prononciert herausgestellt, längst überfällig. Der gegenwärtige Wandel der technologischen Kommunikation hat umfassende Auswirkungen auf alle sozialen und gesellschaftlichen Strukturen. Dabei öffnen sich zahlreiche Problemfelder, die zu einer bildungsorientierten Auseinandersetzung herausfordern. So benannte Horst Niesyto in seinem auf viel Zustimmung gestoßenen Kongressbeitrag etwa Konfliktpotenziale, „die von einer starken Kommerzialisierung sozialer Kommunikation, risikobehafteter Mediennutzung bis hin zu sogenannten digitalen Klüften im Mediengebrauch reichen“.

Der Kongress machte mit zahlreichen Diskussionsrunden in thematisch orientierten Arbeitsgruppen und in zusammenfassenden Gesprächskreisen deutlich, dass die Medienpädagogik in Deutschland vielfältige Ansätze einer sinnfälligen Medienbildung entwickelt hat. Doch es wurde auch deutlich, dass es langfristig nachhaltige und komplexe Strukturen in diesem Handlungsfeld nicht gibt. Offenbar fehlt es diesbezüglich zuerst an einem

politischen Willen, um die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Hier eine Sensibilisierung zu erreichen, das war nicht zuletzt ein Ziel der Veranstaltung in Sichtweite des Berliner Parlamentsgebäudes. Viele Politiker waren zu der Tagung allerdings nicht gekommen. So bleibt nur zu hoffen, dass die Tagungsimpulse indirekt den Weg in die Abgeordnetenbüros gefunden haben.

Ein anderes Problem erwächst allerdings auch aus der Tatsache, dass es der medienpädagogisch engagierten Klientel sichtlich schwerfällt, sich auf gemeinsame Grundsätze zu einigen, von denen aus dann spezifische Konzepte entwickelt werden können. Dies zeigt sich besonders deutlich in der „Netzdiskussion“, die während, vor allem aber im Nachklang des Kongresses anhub. Da ist dann gar von einer „Abrechnung“ mit „Keine Bildung ohne Medien“ die Rede und manch eher fragmentarischer Beitrag gibt sich gar nicht erst die Mühe, den Kontrapart auch nur annähernd verstehen zu wollen. Kern der Auseinandersetzung ist die Frage, ob es nun um eine als überfällig angesehene Verankerung der Medien in den Bildungsbereich gehen soll oder vielmehr um medienpädagogische Aspekte im Umgang mit gerade jenen Medien. Da man sicher sein kann, dass sich um die Verankerung der Medien – nicht nur in der Bildung, sondern in allen Lebensbereichen – Eric Schmidt schon ausreichend kümmern wird, sollten in der Auseinandersetzung damit pädagogische Momente doch wohl eine größere Rolle spielen. Über solche Fragen kann man natürlich per Twitterkurzmeldungen – wie von den Kongresskritikern u. a. eingefordert – diskutieren. Produktiver erscheint es aber, sich von Angesicht zu Angesicht zusammenzusetzen und einen differenzierten Dialog ohne endpersonifizierende Hilfsmittel zu pflegen. Das angeboten zu haben, war nicht zuletzt einer der großen Werte des Kongresses. Wenn Katja Friedrich in ihrem rückblickenden Netzbeitrag davor warnt, die Bildungsfragen im Kontext der Medien von dem „aufklärerischen Impetus der guten alten Medienpädagogik“ zu befreien, so spricht sie das eigentliche zentrale Thema der Debatte an. Dies hat letztendlich aber eine ganz andere gesellschaftspolitische Dimension, als dass allein die Medienpädagogik darauf überzeugende Antworten finden könnte. Von daher erscheint es nicht nur sinnvoll, sondern geradezu erforderlich,

die Diskussion interdisziplinär zu öffnen. Konzepte der Medienbildung brauchen Impulse aus der Technologie und der Philosophie, der Politik- und Kommunikationswissenschaft, aus der Psychologie und der Soziologie und – vielleicht nicht vordergründig effizient, aber bestimmt anregend – auch aus der Kunst.

Nur über sich daraus ableitende komplexere Strukturen kann das erreicht werden, was der Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Dr. Jürgen Brautmeier, als Ziel einer notwendigen Medienbildung auf der Berliner Tagung herausstellte: „Junge wie erwachsene Mediennutzer müssen dazu befähigt werden, mit allen Medien selbstbestimmt, reflektiert, kritisch, kreativ und verantwortlich umzugehen.“ Welche Bedeutung das hat, zeigen auch die aktuellen Diskussionen um den Jugendschutz. Angesichts voranschreitender Medienkonvergenz in Zeiten des Internets erreichen administrative Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen als Rechtsgut von Verfassungsrang eine immer geringere Verlässlichkeit. Eine endgültige Lösung findet man auch hier nur dann, wie der russische Softwareentwickler Jewgenij Kasperski mit Blick auf die Möglichkeiten von Cyber-Kriegen meint, wenn man entweder die Computer oder die Menschen verbietet („Der Spiegel“, Nr. 25 vom 20. Juni 2011). Beides kann allerdings nicht wünschenswert sein und so wird es immer wichtiger, dass der Einzelne lernt, sich kompetent in den jeweiligen Spannungsfeldern zwischen virtuellen und realen Welten bewegen zu können.

Klaus-Dieter Felsmann ist freier Publizist, Medienberater und Moderator sowie Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Der Lustfaktor

## Sexualisierte Medien – Sexualisierter Alltag?



Dass sich die Generation der Erwachsenen Sorgen um die moralische Entwicklung der Jugend macht, gehört seit jeher zu den Grundkonstanten menschlicher Kulturen. Nicht das Gute und Wertvolle, so die Befürchtung, wird von den Heranwachsenden in ihr Denken und Handeln übernommen, sondern das Verwerfliche, das weit jenseits des gesellschaftlichen Normenkonzepts liegt.

Doch heute gibt es ein Phänomen, das endgültig eine Verwahrlosung jugendlicher Moral im Bereich der Sexualität vermuten lässt: die Medien. Während sich die Älteren in ihrer Jugend mit vergleichsweise harmlosen Nacktdarstellungen in Illustrierten zufriedengeben mussten, weil es detaillierteres Material selten gab und schwer zugänglich war, wird heute im Internet jedes noch so grenzwertige und regelwidrige Sexualverhalten einfach und nahezu kostenlos bereitgestellt. Weder die gesetzlichen Altersfreigaben noch strafrechtliche Regelungen zum

Verbot von Pornografie oder Gewaltverherrlichung können angesichts der Menge entsprechender Angebote Jugendschutz noch einigermaßen effektiv umsetzen. Außerdem sind diese Gesetze nur gegenüber Anbietern aus Deutschland anwendbar. Untersuchungen zeigen, dass vor allem männliche Jugendliche ab 13 Jahren in der Regel schon einmal explizite Pornografie rezipiert haben.

Die Gesellschaft schlägt Alarm. In der Pornografie gehe es ausschließlich um die Befriedigung sexueller Lust. Menschliche Beziehungen, Gefühle wie Eifersucht, Treue und Liebe blieben ausgespart. Die ausschließlich an sexueller Lust orientierten Verhaltensmuster pornografischer Darstellungen würden von Jugendlichen begierig in ihr sexualethisches Konzept und Verhaltensrepertoire übernommen. Die Printmedien fungieren gegenüber dem Konkurrenten Internet als Tabuwächter und warnen vor dessen negativen Einflüssen: Ständig wechselnde



sexuelle Beziehungen bis hin zu Gangbang-Partys stünden bei Jugendlichen bereits auf der Tagesordnung. Stephanie zu Guttenberg, Vorsitzende des Vereins Innocence in Danger, beklagt in ihrem im September 2010 erschienenen Buch *Schaut nicht weg! Was wir gegen sexuellen Missbrauch tun müssen*, die Idole unserer Kinder sähen aus wie Pornostars. Die Sexualisierung der Gesellschaft sei ein Grund für die Zunahme an sexuellem Missbrauch von Kindern. Auch Bernd Siggelkow und Wolfgang Büscher, Gründer der „Arche“ in Berlin, sehen in medial vermittelter Sexualität den Grund für *Deutschlands sexuelle Tragödie*, so der Titel ihres Buches. Die „Arche“ sorgt sich um Kinder aus sozial schwachen, bildungsfernen Milieus, die Mitarbeiter beobachten, dass die jungen Mediennutzer die Muster der Pornografie eins zu eins in ihr reales Sexualverhalten übernehmen. Kein Zweifel: Das Verhältnis unserer Kultur zur Darstellung von Sexualität

hat sich in den letzten Jahren so schnell geändert wie nie zuvor. Aber ist die Alarmstimmung wirklich berechtigt und lässt sie sich wissenschaftlich bestätigen? Führt die sexuelle Reizüberflutung tatsächlich zu einer Verfrühung sexueller Erfahrungen und einer Reduzierung auf den Lustgewinn? Oder ist die verbreitete Abneigung gegen ein Zuviel an öffentlicher Sexualität auch Ausdruck von Überdruß, der mittelfristig eher zu einer demonstrativen Abstinenz führt? Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Veranstaltung, die im Oktober 2010 in der Fachhochschule Köln stattfand. *tv diskurs* hat einige der dort präsentierten Positionen zusammengestellt und fragt, welche Rolle die Verfügbarkeit fast jeder Art von Sexualdarstellungen für die Konstruktion des sexualethischen Wertesystems bei Jugendlichen spielt.

# Pornografisierung von Gesellschaft?!

Martina Schuegraf und Angela Tillmann



Vom 28. bis 30. Oktober 2010 hat die Fachgruppe „Medien und Geschlechterverhältnisse“ der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) mit der FH Köln und der Fachgruppe „Medienpädagogik“ der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPK) unter der Leitung von Prof. Dr. Angela Tillmann und Dr. Martina Schuegraf eine Konferenz zum Thema „Pornografisierung von Gesellschaft?!“ durchgeführt. Die Konferenz machte deutlich, dass pornografische Anleihen in sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen sichtbar und wirksam werden, sodass sich gesellschaftliche Prozesse auch im Zuge einer ausgeprägten Mediatisierung als pornografisiert beschreiben lassen. Anhand der Stichworte Popularisierung, Sexualisierung, Visualisierung, Inszenierung, Verbalisierung und Kriminalisierung zeigen die Autorinnen einige Facetten der Pornografisierung auf.

## Facetten der Pornografisierung

An der Konferenz mit dem Titel „Pornografisierung von Gesellschaft?!“ nahmen Forscherinnen und Forscher sowie Praktikerinnen und Praktiker aus der Sozial-, Sexual- und Medienpädagogik, der Medien- und Kommunikationswissenschaft, der Soziologie, der Film- und Fernsehwissenschaft sowie der Kunst und dem Jugendschutz teil. Insbesondere die Debatte um die „sexuelle Verwahrlosung von Jugendlichen“ motivierte die Veranstalter, das Thema vielseitig und somit interdisziplinär anzugehen. Angestoßen wurde diese Debatte nicht zuletzt durch das Ende 2008 von Bernd Siggelkow, dem Gründer der „Arche“ in Berlin, und dem Journalisten Wolfgang Büscher herausgegebene Buch *Deutschlands sexuelle Tragödie*. Die Autoren stellen anhand einiger Einzelfallbeschreibungen die These auf, dass Jugendliche heute nicht nur immer früher, sondern auch immer häufiger Sex haben, mit ständig wechselnden Partnerinnen und Partnern. Sex gelte nur noch als Ware, als Droge, als Ersatz für fehlende Liebe, Geborgenheit und Werte. Die Thesen haben für eine erregte und polarisierende öffentliche Diskussion gesorgt. Religionsanhänger bzw. Christen melden sich zu Wort, definieren heranwachsende Jugendliche als „Generation Porno“ und „Sex-süchtige“ (vgl. Schirmacher 2008; Pahl 2010). Auch Zeitschriften und Magazine greifen das Thema auf. 2009 erscheint ein „Geo Kompakt“ zum Thema „Liebe und Sex“, in dem ebenfalls die „Generation Porno“ verhandelt wird. Als „Generation Porno“ werden fortan die in den 1990er-Jahren Geborenen bezeichnet, die offenbar ganz selbstverständlich mit dem Internet, Web 2.0 und YouPorn, einer sexualisierten Musik und Popkultur – oder auch Porno Pop – und pornografisierten Talk- und Castingshows aufwachsen. Insbesondere die Verunsicherung angesichts der Internetaktivitäten dieser jüngeren Generation ruft eine höchst aufgeregte und häufig verschiedene Diskurse vermischende öffentliche Debatte auf den Plan, die sich auch in weiteren Buchveröffentlichungen niederschlägt. 2010 setzt sich Johannes Gernert in seinem ebenfalls mit dem Titel *Generation Porno* betitelten Buch insbesondere mit der Internetpornografie konsumierenden Jugend auseinander. Myrthe Hilken, eine ehemalige Musikjournalistin, findet in ihrem Buch *McSex* zahlreiche Argumente, die für eine „Pornofizierung unserer Gesellschaft“ sprechen. Eine zunehmen-

de Sexualisierung der Gesellschaft wird auch von Stephanie zu Guttenberg in ihrem Buch *Schaut nicht weg!* erkannt. Sie nimmt die „pornofizierte“ Popkultur in die Verantwortung und stellt einen argumentativen Zusammenhang zu den Missbrauchsfällen an der Odenwaldschule und in der katholischen Kirche her.

Deutlich wird hier, dass die Perspektiven auf das Thema vielfältig sind, sich unterschiedliche Diskurse vermischen und Mythen weiter fortgeschrieben werden. Hinzu kommt eine unzureichende theoretische und empirische Forschungslage und Auseinandersetzung mit dem Thema. Gleichzeitig ist die Suche nach Antworten, Handlungsanweisungen sowie entlastenden Ratgebern groß.

Anknüpfend an diese Überlegungen haben wir den Titel der Konferenz „Pornografisierung von Gesellschaft?!“ bewusst mit einem Frage- und Ausrufezeichen versehen. Wir verweisen damit auf die aufgeregte Debatte, nehmen aber keine Festschreibung vor, sondern schauen mit einem interdisziplinären Blick, welche (empirischen) Erkenntnisse zu den beschriebenen Phänomenen vorliegen, wie diese theoretisch zu deuten sowie zu bewerten sind und wie sowohl pädagogisch als auch politisch darauf zu reagieren ist.

## »Insbesondere die Debatte um die ›sexuelle Verwahrlosung von Jugendlichen‹ motivierte die Veranstalter, das Thema vielseitig und somit interdisziplinär anzugehen.«

Wenngleich im Wort „Pornografisierung“ der Begriff „Porno“ steckt, geht es uns nicht nur um „Porno“ oder besser „Pornografien“ im Plural, sondern um einen Umgang mit Körpern, Sexualitäten und Sprache in der Gesellschaft, der die Menschen aufhorchen lässt, irritiert, verunsichert, aber auch Neugier und Lust weckt. Mit „Pornografisierung“ verbinden wir also nicht nur im klassischen Sinne „die Darstellung geschlechtlicher Vorgänge unter einseitiger Betonung des genitalen Bereichs und unter Ausklammerung der psychischen und partnerschaftlichen Gesichtspunkte der Sexualität“ (Duden: Das Fremdwörterbuch 2005). Viel-

mehr richtet sich unser Blick darauf, ob es einen veränderten Umgang mit pornografischem Material und Anleihen aus dem Pornografischen gibt und in welchen Kontexten Pornografisches in welcher Form Bedeutung erlangt.

Einige Bereiche, in denen pornografische Anleihen und Bezüge erkennbar sind, werden im Folgenden dargestellt. Sie verweisen auf die Vielschichtigkeit des Phänomens. Einzelne der angesprochenen Aspekte werden in den folgenden Artikeln noch ausführlicher diskutiert.

#### Stichwort: Popularisierung

In jüngster Zeit findet sich eine zunehmende Verbreitung pornografischer Stilelemente insbesondere im Mainstreamkontext der Popkultur. Dies bezieht sich auf Werbung, Spielfilme und vor allem auf die Musikbranche mit ihren zahlreichen Videoclip-Inszenierungen. In Bildern, Texten und Darstellungen wird mit Verweisen und Zitationen in Anlehnung an die Pornoindustrie gespielt, die z. T. ironisiert und überzeichnet daher kommen, aber auch zur Popularisierung der eigenen Inszenierung führen sollen. Mit Porno-Chic werden hier beispielsweise Bühnenbekleidung und darstellerische Mittel bezeichnet, die aufgrund ihrer freizügigen und teils obszönen Inszenierung – z. B. in Form des Stangentanzes – an die Pornoindustrie erinnern. Vertreterinnen solcher Performances sind insbesondere Frauen aus dem Mainstreampop wie Christina Aguilera und jüngst die viel diskutierte und mit Auszeichnungen dekorierte Lady Gaga.

## »Jugendliche identifizieren sich mit den Textinhalten der Rap-Songs, wenn im Vorfeld der Rezeption bereits entsprechende Einstellungs- und Handlungsmuster ausgeprägt waren.«

Äquivalent zu den Frauen im Pop sind es die Männer im Hip-Hop, die dem Porno-Rap frönen und mit sexualisierten, teils gewaltverherrlichenden Lyriken aufwarten. Explizit wird sich im deutschen Kontext immer wieder auf den Berliner Rapper Sido und seinen *Arschficksong* bezogen. Aber auch andere wie King Orgasmus

One und Frauenarzt werden hier genannt. Verschränkt ist diese Diskussion mit dem Vorwurf, dass die Popkultur ein Einfallstor für die Pornografie darstellt, hierdurch im popkulturellen Bereich immer schamlosere und frauenverachtende Bilder kursieren, in denen Nacktheit, sexuelle Handlungen sowie sex- und gewalthaltige Texte hoffähig gemacht werden. Offen bleibt jedoch, wie diese medialen Inszenierungen tatsächlich auf die Jugendsozialisation und -kultur einwirken. Hierzu liegen bislang kaum aussagekräftige Studien vor. Einen ersten Hinweis liefert Nadine Jünger mit ihrem Artikel in dieser Ausgabe (siehe S. 20 ff.). Sie zeigt anhand von Einzelinterviews, hier am Beispiel zweier männlicher Jugendlicher, dass die Vorbildfunktion des Porno-Rap weiterhin von subjektiven Bedeutungszuschreibungen und dann insbesondere auch vom familiären und sozialen Umfeld abhängt. Jugendliche identifizieren sich mit den Textinhalten der Rap-Songs, wenn im Vorfeld der Rezeption bereits entsprechende Einstellungs- und Handlungsmuster ausgeprägt waren. Auch die Ergebnisse der aktuellen Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, vgl. *Jugendsexualität*, 2010) liefern weitere Argumente, die gegen die These der „sexuellen Verwahrlosung der Jugend“ sprechen. Hier zeigt sich, dass sich die ersten sexuellen Kontakte von Jugendlichen in der Altersspanne von 14 bis 17 Jahren entwickeln. Es lassen sich zudem rückläufige Tendenzen beobachten: Im Vergleich zu 2006 vollziehen Jugendliche ihr „erstes Mal“ heute später.

#### Stichwort: Sexualisierung

Diskutiert wird, inwieweit der Porno-Chic auch auf die Kindheit übergreift. Hinweise dafür finden wir in der Konsumwelt. Mit der Barbiepuppe – die erste wurde Ende der 1950er-Jahre entwickelt – hielt, so könnte man es formulieren, das erste Pin-up-Girl Einzug in die Kinderzimmer. Gleich wurde der Vorwurf formuliert, dass Mädchen durch die perfekten, übernatürlichen Maße von Barbie unter Druck gesetzt werden könnten – Essstörungen seien die Folge. Zu Barbies Verteidigung lässt sich anführen, dass Barbie von Beginn an einen neuen Frauentyp verkörperte: die berufstätige Frau ohne Mann und Kinder. Damit unterstützte sie also im Vergleich zu anderen Puppen nicht ein Bild von der Frau, die vornehmlich für reproduktive Aufgaben zuständig ist.

Heute hübschen Kinder bzw. Mädchen allerdings nicht mehr nur ihre Barbies auf, sondern vielmehr auch sich selbst. Sie finden hierfür in der Kinderabteilung von Kaufhäusern Push-up-BHs, Netzstrümpfe, Tangas usw. Ältere Mädchen gehen sogar noch einen Schritt weiter. Einige finden es scheinbar nicht abwegig, ihren Körper operativ zu verändern. Hier mischen sich aktuelle Körper- und auch Sexualitätsideologien mit Normen einer individualisierten neoliberalen Gesellschaft. Im Kontext eines „Machbarkeitswahns“ – jede bzw. jeder ist ihres/seines Glückes Schmied – wird der Körper offenbar zum symbolischen Austragungsort eines Kampfes um Zugehörigkeit und auch um Aufmerksamkeit. Hinweise dafür liefern Fernsehserien wie *The Swan* und *Extrem Schön – Endlich ein neues Leben*, in denen Mädchen die plastische Chirurgie nahegebracht wird. Laut der bereits zitierten aktuellen Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung handelt es sich allerdings um eine Minderzahl an Mädchen, die operative Maßnahmen in Erwägung ziehen. Es bleibt offen, inwieweit das eigene Wollen mit normierten Weiblichkeitsentwürfen zusammenfällt und die Mädchen hier dem (paradoxen) Versprechen einer gesteigerten Individualität erliegen (vgl. Seier/Surma 2008, S. 179).

#### Stichwort: Visualisierung

Mittlerweile avancieren auch Pornodarstellerinnen und -darsteller zu Stars, zeigen sich auf Galaabenden, geben Autogramme und treten in Talkshows auf. So hält die Kunst Einzug in die Pornoindustrie. Insignien der Schauspiel- und bildenden Kunst werden in der Pornobranche übernommen und Größen der Branche als Celebrities gefeiert. Daran gekoppelt sind Filme, die eine Gratwanderung zwischen Porno und Kunst eingehen wie *Baise Moi*, *Intimacy* und *Romance X*. Ende der 1980er-Jahre wurde noch die Mainstreampornografie als ein wirksames patriarchales Unterdrückungsinstrument dargestellt, das als Anschauungsmaterial und Aufruf zu sexueller Gewalt dienen sollte und die PorNO-Kampagne von Alice Schwarzer ins Leben rief. Ziel der Kampagne war ein Anti-Porno-Gesetz, das Pornografie als Verstoß gegen die Menschenwürde definierte. Frauen würden ausschließlich als passive Objekte männlicher sexueller Begierden dargestellt. Kritisiert wurde jedoch, dass diesem Ansatz ein veralteter Wirkungsgedanke zugrunde liegt und ein direkter Zusammenhang zwi-

schen Pornografie, Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen hergestellt wird. Nicht berücksichtigt wurden und werden häufig andere Pornografien neben der Mainstreampornografie.

Queer-feministische Perspektiven versuchen z. B., Sexualität als kulturelle Produktion zu begreifen, sie bringen andere Formen des Begehrens „auf die Leinwand“, um heteronormative Strukturen zu durchbrechen. Ein Beispiel dafür ist das „Post Porn Politics Symposium“, das 2006 an der Volksbühne Berlin stattfand. Ein anderes Beispiel ist die PorYes-Bewegung um Laura Méritt, die Kriterien feministischer Pornografie erarbeitet hat. Allerdings ist der Anteil an solchen Produktionen von Pornografie im Vergleich zur Mainstreampornografie, die weiterhin mit Stereotypen und meist frauenverachtenden Bildern arbeitet, relativ gering. Der Frage nach einem alternativen Begehren bzw. nach emanzipierter Lust hat sich auch Verena Chiara Kuckenberger in ihrer Studie gestellt, die in dieser Ausgabe (siehe S. 26 ff.) vorgestellt wird. Sie bestimmt Eigenschaften der Mainstreampornografie und stellt diese den Charakteristika einer Frauenpornografie gegenüber. Ersichtlich wird, dass fundamentale Unterschiede betont werden. Allerdings zeigt die Studie, dass die Einhaltung der Kriterien für den Frauenporno durch die untersuchten Rezipientinnen in der Tendenz, aber eben nicht zwingend zu einer guten Bewertung führt. Bewegung gibt es außerdem im Bereich der Amateurpornografie. Hier produzieren Laien ihre eigenen Pornos. Inwieweit sie ihr Begehren „anders“ bzw. eigensinniger in Szene setzen und sich von stereotypen Darstellungen lösen, kann bislang nicht beantwortet werden.

#### Stichwort: Inszenierung

Insbesondere das Internet ist Gegenstand des „Porno-Diskurses“. Nicola Döring zeichnet in dieser Ausgabe (siehe S. 32 ff.) nach, dass in der öffentlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Internetsexualität das Thema „Internetpornografie“ den größten Raum einnimmt und sich hier sowohl Anti-Porno als auch Anti-Zensur- und Pro-Porno-Positionen mit neuem Impetus artikulieren.

Für allgemeinen gesellschaftlichen Aufruhr sorgt, dass Jugendliche sich über das Internet leichter und schneller Zugang zu allen erdenklichen sexuellen Inhalten verschaffen können. Hoch im Kurs steht z. B. das Angebot YouPorn –

eine Plattform, auf der Menschen ihre selbst produzierten pornografischen Beiträge feilbieten. Das Web 2.0 erleichtert aber nicht nur den Zugang, sondern macht es außerdem möglich, dass Jugendliche ohne großen Aufwand und Zugangssperren eigene Inhalte produzieren und diese auf YouTube, MySpace oder schülerVZ einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

In den letzten Monaten wurde vor allem kritisch und besorgt beobachtet, dass Mädchen – und nicht nur diese – sexualisierte Fotografien und Videos, die sie mit ihrem Handy oder ihrer Digitalkamera aufgenommen haben, in ihre Profile in sozialen Netzen einstellen. Erste Forschungen zeigen, dass sich hier spezifische Profiltypen bzw. Selbstvermarktungsstrategien herauskristallisieren. Jugendliche orientieren sich stark an symbolischen Codes der Markt-, Jugend- und Konsumkultur und des Werbe- und Starsystems. Am häufigsten inszenieren sie sich in Flirt- und Model- oder Denker- und Grußposen. In Orientierung an die heteronormative Grundordnung finden sich Mädchen eher im ersten, Jungen im zweiten Profiltyp. Mädchen inszenieren sich demnach häufiger in lasziver Pose und körpersprachlich erotisch. Ihre Präsentationen erinnern an ein Shooting. Jungen legen im Unterschied dazu häufiger ihren schweren Kopf in die Hände, blicken weitsichtig in die Ferne oder grüßen mit cooler Geste (vgl. Astheimer/Neumann-Braun/Schmidt 2011).

#### Stichwort: Kriminalisierung

Offenbar hat sich die Distanz der Gesellschaft zur Pornografie geändert. Das, was früher hinter verschlossenen Türen stattfand, wird heute öffentlich und über verschiedene Medienkanäle gleichzeitig oder auch privat über die eigenen Handys inszeniert und verbreitet. Aufgrund seiner Multifunktionalität eignet sich gerade das Handy zur Aufnahme und Streuung von Videosequenzen mit gewalt- und sexhaltigen Szenen und Fotos. Ein Phänomen, das in diesem Zusammenhang zu nennen ist, ist das Happy Slapping. Hierbei handelt es sich um per Handykamera aufgenommene Filmsequenzen, die andere Personen in entwürdigenden Situationen, bei gewalttätigen oder sexuellen Handlungen zeigen und welche über das Internet veröffentlicht oder per MMS bzw. Bluetooth verbreitet werden. Ein anderes Phänomen ist das „Sexting“. Dieser Begriff – eine Zusammensetzung aus Sex und Texting – deutet bereits an, dass hier Nacktfotos

bzw. erotische Bildmaterialien des eigenen Körpers an andere verschickt und verbreitet werden. Es geht hierbei um eine Art Fototausch. Wenn es sich jedoch um Minderjährige handelt, liegt in Deutschland laut Strafgesetzbuch Kinderpornografie vor. Der Besitz und die Verbreitung solchen Materials stehen unter Strafe. Wie solche Handlungen bzw. Taten rechtlich gesehen und verhandelt werden, ist jedoch nicht immer eindeutig bestimmbar. Hierzu liegen erste Untersuchungen vor, die solche Phänomene mitreflektieren, aber nicht unbedingt fokussieren. Durch die Studie von Petra Grimm u. a. *Porno im Web 2.0* (2010) wird allerdings deutlich, dass sich Jugendliche eher von solchen Szenarien distanzieren.

#### Stichwort: Verbalisierung

Elemente des Pornos finden wir auch in der Jugendsprache. Da Pornografie immer noch ein tabuisierter Bereich ist – zumal ein Bereich, der Jugendlichen prinzipiell verschlossen ist oder seinsollte (Stichwort: Jugendschutz) –, ist „Porno“ aber ein äußerst attraktives Feld. Mit dem „Porno-Vokabular“, das Jugendliche von Bushido, Frauenarzt, Sido u. a. übernehmen, können sie provozieren und sich von Regeln und Normen der Erwachsenen distanzieren. Wenn sie von „Muschi“ und „Schwänzen“ reden, eignen sie sich zudem – cool, lässig, aber vor allem eben spielerisch – ein durchaus angstbesetztes Feld an. „Sexualität“ und „Pornografie“ – das Unsichere und Verstörende wird in eine wissende, ironische, sexuell aufgeladene Spielerei verwandelt. Über die Sprache lassen sich Ängste bearbeiten und Grenzen austesten.

Sprachforscher an der FU Berlin haben in ihren Studien zur Jugendsprache herausgefunden, dass es durch die alltägliche Verwendung einer stark sexualisierten Sprache zu einer „semantischen Verblässung“ kommt (vgl. Bahlo 2011), das Sexuelle somit also nicht mehr sexuell gemeint ist. Sie fordern uns infolgedessen dazu auf, genau hinzuhören, denn „voll porno“ steht nicht per se für etwas Positives oder Negatives, die Bedeutung hängt vielmehr von der Intonation und dem Kontext ab. Das „Porno-Vokabular“ wird damit also in Dienst genommen, um Grenzen auszuloten oder sie absichtlich zu überschreiten. Im Vordergrund steht dann weniger der Geschlechter- als vielmehr der Generationenkampf und dann auch die Selbstbehauptung in der Clique.

## Fazit

Die dargelegten verschiedenen Aspekte, die sich unter dem Thema „Pornografisierung“ fassen lassen, aber keineswegs vollständig sind, zeigen, wie pornografische Anleihen in unterschiedlichen Bereichen wirksam werden und welche Implikationen damit verbunden sind. Sie verweisen somit auf gesellschaftliche Prozesse, die sich insbesondere im Zuge einer immer ausgeprägteren Mediatisierung pornografisiert beschreiben lassen. Dies soll jedoch nicht wertend gemeint sein. Wie die kurzen Ausführungen zeigen, verbergen sich dahinter sowohl Risiken, wenn es um die Verkopplung mit Gewalt und um eine Beschränkung der Selbstbestimmung geht, als auch Chancen, wenn es um das Aufbrechen von Tabuisierungen und angstbesetzten bzw. mit Vorurteilen belasteten Herangehensweisen an Sexualität und ihre vielfältigen Spielarten geht. In Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum gibt es kaum nennenswerte Studien und Werke, die sich mit diesem Thema entsprechend weit gefasst auseinandersetzen. In der Regel werden hier stark pornografische Filme oder sexualisierte Darstellungen im Fernsehen und in der Popkultur ins Visier

**»In angloamerikanischen Forschungszusammenhängen ist der Fokus breiter [...]. Pornografie wird hier als gesellschaftlich-kulturelles Phänomen begriffen, das vor allem etwas über die Wünsche, Tabuzonen und Regulierungen einer Gesellschaft aussagt.«**

genommen. In angloamerikanischen Forschungszusammenhängen ist der Fokus breiter, dies zeigt sich auch in der Etablierung der Porn Studies. Pornografie wird hier als gesellschaftlich-kulturelles Phänomen begriffen, das vor allem etwas über die Wünsche, Tabuzonen und Regulierungen einer Gesellschaft aussagt. Unser Anliegen ist es ebenfalls, einen erweiterten Blick auf die „Pornografisierung von Gesellschaft“ zu richten. Hinweisen möchten wir daher schon einmal auf den Publikationsband zur Konferenz unter dem gleichnamigen Titel, in dem viele der genannten Aspekte diskutiert und weitere Perspektiven aufgegriffen werden. Er erscheint 2012 im UVK-Verlag.

## Literatur:

**Astheimer, J./ Neumann-Braun, K./ Schmidt, A.:**  
*MyFace: Die Portraitfotografie im Social Web.*  
In: K. Neumann-Braun/ P. Autenrieth (Hrsg.): *Freundschaft und Gemeinschaft im Social Web. Bildbezogenes Handeln und Peergroup-Kommunikation auf Facebook & Co.* Baden-Baden 2011, S. 79 – 122

**Bahlo, N.:**  
*„Gangbang, Blowjob, MILF“: Sexualisierte Sprache und Lebenswelt von Jugendlichen.* Beitrag auf einer Fachtagung des Jugendschutz Niedersachsen am 15.02.2011 zum Thema „Pornografie und Jugendsexualität“. Hannover 2011.  
Abrufbar unter: <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/jugendsprache/Arbeitspapiere/index.html> (letzter Zugriff: 17.05.2011)

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Hrsg.):**  
*Jugendsexualität. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern. Aktueller Schwerpunkt Migration.* Köln 2010.  
Abrufbar unter: <http://www.bzga.de/infomaterialien/studien/> (letzter Zugriff: 12.05.2011)

**Duden:**  
*Das Fremdwörterbuch.* Begriff: Pornografie. Mannheim 2005 (8., neu bearbeitete und erweiterte Aufl.)

**Grimm, P./Rhein, S./ Müller, M.:**  
*Porno im Web 2.0. Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen.* Berlin 2010

**Pahl, C.:**  
*„Voll Porno! Warum echte Kerle „Nein“ sagen.* Marburg 2010

**Schirmmayer, T.:**  
*Internetpornografie ... und was jeder darüber wissen sollte.* Holzgerlingen 2008

**Seier, A./Surma, H.:**  
*Schnitt-Stellen – Mediale Subjektivierungsprozesse in The Swan.* In: P. Villa (Hrsg.): *Schön normal. Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst.* Bielefeld 2008, S. 173 – 198

Dr. phil. Martina Schuegraf ist Leiterin der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung am Institut für künstlerische Forschung (IKF) und Projektmitarbeiterin im Studiengang Medienwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF), Konrad Wolf\* in Potsdam-Babelsberg.



Dr. phil. Angela Tillmann ist Professorin für Kultur und Medienpädagogik an der Fachhochschule Köln und Leiterin des Forschungsschwerpunktes „Virtuelle Welten“.



# Porno-Rap: Identifikation mit Inhalten oder Musik?

Eine Fallanalyse zur sexuellen Sozialisation

Nadine Jünger

Spätestens 2007, als King Orgasmus One, Frauenarzt und Co mit Titeln wie *Fick mich ... und halt Dein Maul!* bei Jugendlichen kommerziellen Erfolg hatten, kam der Porno-Rap in Verruf. Fortan wurden die Rapper mit dem Vorwurf konfrontiert, dass der Porno-Rap zur sexuellen Verwahrlosung von Jugendlichen beitragen würde. Ob an der These etwas dran ist bzw. welche Bedeutung der Porno-Rap für die sexuelle Sozialisation von Jugendlichen hat, soll anhand zweier kontrastreicher Fallbeispiele aus einer qualitativen Untersuchung erörtert werden.



## Porno-Rap – ein neues Phänomen?

Dass sich Musik und insbesondere der Rap sexueller Inhalte bedient, ist keinesfalls neu, sondern seit Jahrzehnten übliche Praxis der Musikindustrie, um die Verkaufszahlen zu erhöhen. Was den deutschen Porno-Rap jedoch von seinen Vorgängern unterscheidet, ist die neue „Qualität“, mit der er auf das Thema „Sexualität“ Bezug nimmt. Mit Textpassagen wie „Spreiz deine Beine, zeig die Fotze, lass dich gehen“ (*Lass dich gehen* von Frauenarzt & Mr. Long) zeichnen die Songs in besonders expliziter, provokanter und nicht selten in Frauen diskreditierender Weise ein fragwürdiges Bild von Sexualität, das in der Öffentlichkeit für einen großen Aufschrei sorgte. Bereits um die Jahrtausendwende bereitete Kool Savas mit dem Song *L. M. S. (Lutsch meinen Schwanz)* dem Porno-Rap den Weg, andere Rapper wie Frauenarzt oder King Orgasmus One folgten seinem Vorbild. Breite Aufmerksamkeit erhielt das Genre jedoch erst 2004, als das Jugendidol Sido den *Arschficksong* herausbrachte. Der Song um die Analvergewaltigung einer 13-Jährigen löste eine erhitzte Debatte um die sexuell verwahrlosende Wirkung pornografischer Rapmusik aus, zumal sich der Song unter Kindern und Jugendlichen zu jener Zeit großer Beliebtheit erfreute.

Um den Einfluss von Porno-Rapperinnen und -Rappern auf die sexuelle Entwicklung der Mädchen und Jungen abschätzen zu können, beschäftigt sich die Untersuchung<sup>1</sup> deshalb mit der Frage, welche Bedeutung der deutsche Porno-Rap für die sexuelle Sozialisation von Kindern und Jugendlichen hat. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde eine qualitative Leitfadentbefragung von sieben Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Zur Analyse des Aneignungsprozesses und der Sozialisationsrelevanz des Porno-Rap wurden die Aussagen der Befragten den Ergebnissen einer explorativen Songanalyse gegenübergestellt.

Die zentralen Ergebnisse der Aneignungsstudie können anhand der vier folgenden Thesen zusammengefasst werden<sup>2</sup>:

- *Porno-Rapist in erster Linie Musik.* Die bereits von Weller (2010, S. 218f.) formulierte These erweist sich als zentrales Ergebnis der Untersuchung. Die befragten Kinder und Jugendlichen begreifen Porno-Rap vorwiegend als Musik und nicht als (textliches) Vorbild zur Herausbildung ihrer eigenen Sexualität. Eine orientierende Funktion lehnen sie in der Regel vehement ab und ziehen eine klare Grenze zwischen der Fiktion des Mediums und der (sexuellen) Realität.
- *Die Vorbildfunktion des Porno-Rap ist abhängig von der subjektiven Bedeutungszuschreibung, d. h. von der Erwartung, mit der die Jugendlichen an Porno-Rap herantreten.* Je stärker sich die Jugendlichen mit den Inhalten identifizieren und je positiver der Porno-Rap samt seiner Interpretinnen und Interpreten im Allgemeinen bewertet wird, desto mehr übernimmt dieser für die Hörerin bzw. den Hörer die Funktion sexueller Orientierung.
- *Orientierung findet meist nur dann statt, wenn entsprechende Einstellungs- und Handlungsstrukturen bereits ausgeprägt sind.* So konnte gezeigt werden, dass in der Regel die individuelle Biografie die Aneignung steuert und nicht andersherum, dies trifft insbesondere auf den Umgang der Befragten mit Geschlechterdarstellungen zu. Das soziale Umfeld und die Biografie bestimmen die Art und Weise, wie die Texte jeweils „gelesen“ und für individuelle Geschlechterkonstruktionen nutzbar gemacht werden.
- *Folglich lässt sich konstatieren, dass das familiäre und soziale Umfeld entscheidend für die sexuelle Sozialisation sind.* In den Gesprächen mit den Jungen und Mädchen wurde immer wieder deutlich, wie sehr ihre Ansichten zu dem Thema insbesondere von familiären Vorstellungen durchsetzt sind. Der individuelle Umgang mit Sexualität ist selten Folge der Zuwendung zum Porno-Rap. Vielmehr sind die bereits vorhandenen Ansichten und Handlungsmuster das Motiv, sich dieser Musik zuzuwenden, denn die Hörerinnen und Hörer sehen darin ihr soziales Umfeld und die darin üblichen Kommunikationsgewohnheiten gespiegelt.

### Die Fallbeispiele Paul und Christoph: Suche nach Unterhaltung versus Orientierung

Inwiefern dem Porno-Rap ein sozialisatorisches Potenzial hinsichtlich der Herausbildung der eigenen Sexualität zugesprochen werden kann, ist – im Sinne der ersten beiden Thesen – maßgeblich davon abhängig, wie die Jugendlichen den Porno-Rap als Ganzes begreifen und aneignen. Um dies zu illustrieren, sollen zwei konträ-

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die Untersuchung erfolgte im Rahmen einer Magisterarbeit an der Universität Leipzig (2010), betreut von Prof. Dr. Bernd Schorb und Prof. Dr. Konrad Weller, mit dem Titel: *Die Bedeutung des Porno-Rap für die sexuelle Sozialisation seiner Hörschaft. Eine qualitative Studie zur Aneignung des deutschen Porno-Rap durch 10- bis 19-Jährige*.

<sup>2</sup> Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich in: *medien + erziehung*, 3/2011.

re Fälle exemplarisch gegenübergestellt werden: der 16-jährige Hauptschüler Paul und der 19-jährige Wehrdienstleistende Christoph, der die Schule bereits mit einem Realschulabschluss beendet hat.

Eine erste Annäherung an die Aneignungsprozesse von Paul und Christoph im Kontext der Sozialisation soll über die Aufarbeitung der Nutzungsmotive und -situationen erfolgen. Ungeachtet aller Unterschiede wenden sich die beiden Jungen dem Porno-Rap häufig beiläufig und ungezielt zu. Sowohl Paul als auch Christoph sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass sie Zeit bzw. Langeweile zu überbrücken versuchen und/oder dass der Porno-Rap nebenbei zu anderen Tätigkeiten konsumiert wird. Diese Form der Zuwendung lässt sich einem situativ gefühlsbezogenen Bedürfnis zuordnen und grob als Suche nach Unterhaltung überschreiben. In diesem Verständnis kommt es den Jugendlichen im Zuge ihrer Präferenzbildung entsprechend weniger darauf an, dass ihnen die Songs eine Anleitung zu sexuellem Handeln liefern. Vielmehr legen sie Wert darauf, dass die Texte in der Lage sind, mit Witz und Originalität für Unterhaltung zu sorgen. So äußert sich insbesondere Paul dahin gehend, dass ihn die originellen Reime von Kool Savas zum Lachen bringen würden.

Christoph verbindet mit dem Porno-Rap zwar auch die Funktion der Unterhaltung, sucht aber ebenso bewusst nach Identifikation und Orientierung: „[...] warum ich das höre? Weil ich mich halt mit keiner anderen Musikrichtung identifizieren kann.“ Im Gegensatz zu Paul sucht er im Hip-Hop und speziell auch im Porno-Rap nach Versatzstücken für seine eigene Identitätsarbeit sowie nach sexuellen Handlungsoptionen und Rollenbildern. Ausgehend von diesem Nutzungsmotiv, können musikalische Umgangsweisen ausgemacht werden, die ein bedeutend größeres sozialisatorisches Potenzial besitzen als die bloße Zuwendung aus situativ gefühlsbezogenen Gründen, wie abschließend noch gezeigt werden wird.

#### **Porno-Rap: Kunstprodukt versus authentisches Abbild**

Paul und Christoph setzen sich mit den Songs auf unterschiedliche Weise auseinander. Wesentlich ist dabei das Nutzungsmotiv. Beide machen zunächst deutlich, dass es ihnen im Zuge der Rezeption und Wahrnehmung weniger um

den Inhalt geht, als vielmehr darum, wie der Inhalt vermittelt wird. Davon abgesehen unterscheiden sich die beiden Jungen jedoch darin, wie sie den Inhalt der Songs reflektieren sowie auch die Rapper einer kritischen Wertung unterziehen.

Pauls Ausführungen im Gespräch über die Songs beziehen sich hauptsächlich auf die Fähigkeiten des Rappers, originell reimen zu können. Dies lässt den Schluss zu, dass er sich den Songs vorwiegend auf musikalisch-künstlerischer Ebene nähert. So begründet er seine Vorliebe für den Rapper Kool Savas folgendermaßen: „Er bringt's nicht sinnlos rüber. Er bringt's [...]. Er verpackt's gut [...]. Wenn ich jetzt so sinnlos sage, ich fick deine Alte, das ist für mich sinnlos. Er macht das lässig. Er macht das cool.“ Wenn sich Paul manchen Porno-Rap-Texten gegenüber positiv äußert, stützt das jedoch keineswegs die Annahme, dass er die Inhalte befürwortet. Er äußert sich vielmehr durchweg ablehnend gegenüber den dargestellten Praktiken und Vorstellungen von Sexualität und zieht eine klare Grenze zwischen dem Song als Kunstprodukt und dem, was inhaltlich transportiert wird. Diese Distinktion vom Inhalt spiegelt sich in besonderer Weise in der Reaktion auf den *Arschficksong* von Sido wider: „Ich freu mich einfach nur über die Reime [lacht]. Ganz ehrlich, mir gefällt das nicht, aber ich freue mich im ersten Moment nur so über die Reime.“ Dieser Äußerung zufolge zielt seine Wahrnehmung und Verarbeitung zunächst auf die humoristische Ebene des Textes und erst dann unterzieht er den Inhalt einer Wertung. Insgesamt steht Paul dem Porno-Rap im Allgemeinen recht kritisch gegenüber. Das wird nicht nur dann offenkundig, wenn er sich zu einzelnen Titeln äußert, sondern auch in seiner Haltung gegenüber manchen Rappern und der Szene. In beiden Fällen diagnostiziert er einen Mangel an dem, was laut Menrath ein elementares Bewertungskriterium in der Hip-Hop-Szene darstellt: Authentizität und „Realness“ (vgl. Menrath 2001, S. 92 ff.). Dass er in der Position ist, Porno-Rap als kommerzielles Produkt der Musikindustrie zu entlarven, kann womöglich damit erklärt werden, dass er selbst Teil der Untergrund-Hip-Hop-Szene ist. Er schreibt und performt in seiner Freizeit selbst Rap-Texte. Seine Szene-Kenntnisse veranlassen ihn offenbar, Songinhalte und Rapper in ihrer Authentizität zu hinterfragen.

Anders ist es bei Christoph. Zwar spielt der Inhalt für Christoph im Zuge der Rezeption



ebenfalls eine untergeordnete Rolle, auch er nimmt die Songs primär auf humoristischer Ebene wahr, im Gegensatz zu Paul distanziert er sich jedoch nicht von den dargebotenen Inhalten und Personen. Vielmehr zeichnet sich an vielen Stellen des Gesprächs ab, dass Christoph insgesamt wenig reflektierend mit den Inhalten umgeht und sowohl die Darstellungen von Sexualität als auch die Rapper selbst als weitestgehend authentisch einschätzt. Auch im Hinblick auf den Porno-Rap als jugendkulturelle Vergemeinschaftungsform ist Christoph aufgeschlossener und verweist auf identitätsstiftende bzw. performative Aneignungsprozesse wie Konzertbesuche oder das Tragen von Fan-Shirts. Für ihn ist Porno-Rap mehr als nur Musik, nämlich etwas, das ihn prägt und seinen Lifestyle widerspiegelt. Sein Wunsch nach Orientierung und Identifikation kann mitunter dafür verantwortlich gemacht werden, dass er im Kontrast zu Paul Porno-Rap weit weniger kritisch bewertet und – wie im Folgenden an einigen stichhaltigen Beispielen illustriert werden soll – aktiver zur (sexuellen) Selbstsozialisation nutzt.

#### Porno-Rap im Kontext sexueller Sozialisation: Distinktion versus Aufklärung

„Die Jugendlichen kennen die Texte der Lieder von Jugendidolen wie Bushido, Aggro Berlin und Frauenarzt, die harten Sex bis hin zu Vergewaltigungen verharmlosen und beschönigen, und singen sie begeistert mit. Anschließend setzen sie deren Inhalte gleich in die Tat um.“ So lautet der Vorwurf von Siggelkow und Büscher (2008, S. 63), die seit einigen Jahren Kinder und Jugendliche in der „Arche“ Berlin betreuen und in der medialen Öffentlichkeit die sexuelle Verwahrlosung der deutschen Jugend proklamieren. Ungeachtet der Tatsache, dass es eine solche „sexuelle Tragödie“ de facto nicht gibt (vgl. Klein/Sager 2010), unterstellen sie den Hörerinnen und Hörern, dass diese die im Porno-Rap propagierten sexuellen Praktiken ungefiltert aufnehmen und nachahmen würden. Am Beispiel von Paul (wie auch bei allen anderen Befragten außer Christoph) wird jedoch deutlich, dass die Songinhalte in diesem Punkt kaum eine Vorbildfunktion haben. Auf die Frage, ob die Porno-Rap-Songs in irgendeiner Form etwas mit seinem Leben zu tun hätten oder er sich darin wiedererkennen könne, lacht er nur und antwortet mit Nachdruck: „Nein, in so welchen Liedern auf gar keinen Fall!“ Aus seiner

Sicht würden sich die Darstellungen jeglicher Realität entziehen und seien auch nicht darauf ausgelegt, diese abzubilden. Wenn man also bedenkt, dass der 16-Jährige die Inhalte gar nicht als solche ernst nimmt, sondern als Produkt künstlerischen Schaffens betrachtet, muss stark bezweifelt werden, ob sie ihm überhaupt in irgendeiner Form zur sexuellen Orientierung oder als Handlungsanleitung dienen.

Ist eine ironische Distanz zu den Inhalten jedoch nicht vorhanden, wird also der Rap-Text weniger als Kunstprodukt verstanden, so besteht allerdings durchaus die reelle Gefahr, dass Praktiken wie Gangbang oder Gruppensex zur Vorlage für eigenes sexuelles Handeln werden können, wie am Beispiel von Christoph demonstriert werden kann: „Das ist halt, ich sag mal so, das war für mich mehr oder weniger Aufklärung zum größten Teil. [...] Wenn man die Texte kennt, wird schon viel darüber erzählt halt, wie es geht und wie man's macht. Da lernt man schon auch einiges dazu, vieles.“ Auch auf die Frage, worum es im Porno-Rap geht, antwortet er u. a.: „Da wird halt über Stellungen aufgeklärt, wie gefickt wird.“ Dass er sich den sexuellen Inhalten auf dieser Ebene nähert, hängt auch mit der Tatsache zusammen, dass er Porno-Rap und Pornografie gleichsetzt. Diese Verbindung wird nicht zuletzt durch den Konsum von mit entsprechender Musik unterlegten Pornofilmen von King Orgasmus One (*Orgi Pörnchen*) nahegelegt. Die Filme bestätigen ihn in der Annahme, dass im Porno-Rap die sexuelle Realität abgebildet wird. Das regt ihn dazu an, sexuelle Praktiken wie Gangbang auch für sich selbst in Erwägung zu ziehen („Da denkt man sich, ja, das könnte man mal machen“).

Als noch gravierender stellt sich die Bedeutung des Porno-Rap für Christophs Einstellung und Verhalten gegenüber Frauen heraus. Schon zu Beginn des Gesprächs – ohne bereits auf den Porno-Rap zu sprechen gekommen zu sein – sagt er explizit, dass er, abgesehen von seiner Freundin, keine Frauen respektiere, begründet er diese Ansicht mit den Darstellungen des Porno-Rap, ohne seine Aussagen mit realen Erlebnissen fundieren zu können: „[...] von der Musik her halt zum größten Teil. [...] Ich habe halt keinen Respekt. Wenn man so sieht, wie die nachgeben, die [Bitchen?] was weiß ich, für Geld hier, die Nutten. Kriegt die halt kein Respekt von mir. [...] Kann ich jetzt schlecht erklären, ist einfach so.“

Dass sich diese Einstellung gegenüber Frauen in seinem Verhalten bei One-Night-Stands

niederschlägt, deutet er an, als er sich der Aussage „eine Frau ist ein Gegenstand“ (aus *Teilen macht Spaß* von Frauenarzt & King Orgasmus One) anschließt: „Für mich ist es halt so manchmal. [...] Halt einmal gefickt und danach nie wieder gesehen, wie ein Gegenstand halt.“ Seine Denkweise kann vor dem Hintergrund rekonstruiert werden, dass er die Texte weder kritisch reflektiert, noch deren Wahrheitsgehalt infrage stellt. Lediglich das promiskuitive Verhalten der Frauen in den Songs gibt ihm Anlass zur Kritik. Den respektlosen Umgang der Männer gegenüber ihren Sexualpartnerinnen blendet er aus. Er nimmt die Frauen in den Songs als das wahr, als was sie dargestellt werden – als „Nuttinnen“ – und überführt diese Wahrnehmung in seine eigene Realität, sodass er ein generelles Misstrauen gegenüber dem anderen Geschlecht zeigt. Inwieweit diese ablehnende Haltung gegenüber Frauen schon im Vorfeld bestanden haben könnte, konnte nicht ergründet werden. Danach gefragt, war er zumindest nicht in der Lage, Argumente oder Erfahrungswerte hervorzubringen, die er nicht aus den Songs bezieht.

Bei Paul stellt sich die Aneignung sexueller Inhalte etwas anders dar. Bedingt durch seine biografischen Vorerfahrungen und sein soziales Umfeld teilt Paul Mädchen auch in „Schlampen“ und „Ordentliche“ ein. Er nimmt die Frauen in den Songs als allzeit bereite und käufliche „Nuttinnen“ wahr und sieht durchaus Parallelen zu manchen Mädchen aus seiner Umgebung. Im Gegensatz zu Christoph distanziert er sich jedoch von den einseitigen Darstellungen des Porno-Rap und legt auch bei One-Night-Stands Wert auf einen respektvollen Umgang. Er interpretiert die Geschlechterkonstruktion im Porno-Rap im Kontrast zu Christoph in der Weise, dass nicht die Frau selbst, sondern die Darstellung der Frau als Nutte und die Respektlosigkeit ihr gegenüber Anlass zur Kritik gibt: „Alles geht nur sinnlos auf die Frau. [...] Egal was ist, die Frauen werden immer nur gedemütigt. Also egal welches Lied, ein Porno-Lied will ich sehen, wo die Frau nicht runtergezogen wird.“ Dass der Porno-Rap kaum eine Bedeutung für seine eigene Haltung gegenüber dem anderen Geschlecht hat, liegt nicht zuletzt auch daran, dass er die Texte und Begrifflichkeiten im Porno-Rap anders wahrnimmt und auslegt. Vor dem Hintergrund seiner musikalisch-künstlerischen Zugangsweise nimmt er z. B. den häufig verwendeten Begriff „Nutte“ weniger wörtlich und schließt nicht zwangsläufig darauf, dass es sich dabei um eine Frau oder

gar Prostituierte handelt. Der Begriff „Nutte“ ist aus seiner Sicht vielmehr ein Stilmittel des Rap. Der Song *L. M. S. (Lutsch meinen Schwanz)* von Kool Savas sei „eigentlich so was wie eine Geschichte als Dissing. Das geht eigentlich an Fler. Das ist eigentlich so was wie, er will ihn damit runterziehen. Fler ist seine Nutte.“

Die beiden Beispiele deuten darauf hin, dass die je unterschiedlichen Wahrnehmungsweisen und Interpretationsleistungen der Hörerinnen und Hörer die Übernahme geschlechtsspezifischer Rollenvorstellungen moderieren.

### Fazit

Anhand der Gegenüberstellung der zwei Befragten Paul und Christoph kann eindrucksvoll gezeigt werden, wie unterschiedlich Porno-Rap vor dem Hintergrund der jeweiligen subjektiven Bedeutungszuschreibung angeeignet wird. Wie am Beispiel von Paul deutlich wird, kann die aktive Teilhabe an der Rap-Szene ausschlaggebend dafür sein, Porno-Rap als Produkt der Musikindustrie zu durchschauen. Je nachdem, ob die Jungen sich mit den Songs und den Interpretationen auf musikalisch-künstlerischer Ebene reflektierend und kritisch auseinandersetzen oder Porno-Rap als authentisches Identifikationsobjekt begreifen, distanzieren sie sich von seinen Botschaften oder generieren äquivalente Vorstellungen von Sexualität. Die Inhalte des Porno-Rap können sich dabei insbesondere in den Vorstellungen vom anderen Geschlecht widerspiegeln, aber auch in der Gestaltung sexueller Interaktionen und Praktiken. Wenngleich jedoch davon auszugehen ist, dass der Großteil der Jugendlichen die dargebotenen Inhalte mit eigenen lebensweltlichen Erfahrungen in Beziehung setzt, so zeigt das Beispiel von Christoph doch auch, dass persönliche sexuelle Erlebniswelten durchaus mit pornotypischen Skripten durchsetzt sein können.

### Literatur:

**Klein, A./ Sager, C.:** *Wandel der Jugendsexualität in der Bundesrepublik.* In: M. Schetsche/R. Schmidt: *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen.* Wiesbaden 2010, S. 95 – 117

**Menrath, S.:** *Represent what .... Performativität von Identitäten im HipHop.* Hamburg 2001

**Siggelkow, B./Büscher, W.:** *Deutschlands sexuelle Tragödie. Wenn Kinder nicht mehr lernen, was Liebe ist.* Asslar 2008

**Weller, K.:** *Explizite Lyrik – „Porno-Rap“ aus jugendsexuologischer Perspektive.* In: M. Schetsche/R. Schmidt: *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen.* Wiesbaden 2010, S. 207 – 230

Nadine Jünger ist wissenschaftliche Hilfskraft an der Professur für Medienpädagogik und Weiterbildung der Universität Leipzig und Mitarbeiterin am DFG-Forschungsprojekt „Rezeption und Produktion von Information durch Jugendliche in der konvergierenden Medienwelt“.



# Alternatives Begehren und emanzipierte Lust?

## Konzeption und Rezeption des Frauenpornos

Verena Chiara Kuckenberger



### Anmerkungen:

**1** Frauenpornos werden hier verstanden als pornografische Filme, die heterosexuelle Frauen zur Zielgruppe haben. Es ist notwendig, diese Einschränkung vorzunehmen, da die untersuchten Filme spezifisch für Frauen mit primär heterosexuellem Begehren produziert wurden.

**2** Mainstreampornografie wird hier nach Corinna Rückert definiert als „(audio-)visuelle Produkte, die als Massenkonsumartikel größtenteils in kostengünstigen Produktionen [und von] männlichen Produzenten hergestellt“ (2000, S. 12) werden.

Der Frauenporno vertritt als qualitativ hochwertige und politisch korrekte Vorzeigeverision des Pornofilms sein Image als ästhetisches Gegenstück zum „männlichen Schmuddelporno“. Um festzustellen, ob der Frauenporno tatsächlich ein eigenes Genre bzw. Subgenre darstellen kann, ist jedoch zunächst zu klären, welche Kriterien und Charakteristika ihn vom Mainstreamporno unterscheiden. Ebenso von Interesse ist die Frage, wie Frauen als Zuseherinnen auf diese zielgruppenspezifischen Produktionen reagieren.

Seit in den 1980er-Jahren begonnen wurde, Pornofilme zu produzieren, die vor allem Frauen ansprechen sollten, hat sich vieles auf diesem Gebiet getan. Stieß der Gedanke damals zunächst auf Skepsis, gibt es mittlerweile breite Diskussionen darüber, welche Art von Pornografie für Frauen nun geeigneter oder ungeeigneter sein soll. Neben unabhängigen Pornoproduzentinnen und -produzenten haben inzwischen auch große Produktionsfirmen Frauen als unerschlossenen Markt wahrgenommen und arbeiten vor allem in den letzten Jahren verstärkt an Pornofilmen für heterosexuelle Frauen oder oft auch an sogenannten „paartauglichen“ Pornos. Internetseiten, auf denen diese vertrieben oder besondere Empfehlungen für Frauen ausgesprochen werden, gibt es mittlerweile zahlreiche. In diesem aufblühenden, jungen Genre haben sich aber auch derart unterschiedliche Produkte entwickelt, dass es angebracht scheint, zu hinterfragen, ob und wie in „Frauen pornos“<sup>1</sup> gezeigt wird, „was Frauen wollen“, bzw. wodurch sie sich von Mainstreampornografie<sup>2</sup> unterscheiden.

### Mainstreampornografie

Der durchschnittliche Mainstream-Hardcorefilm zeichnet sich laut Werner Faulstich (1994) und Linda Williams (1995) durch folgende Eigenschaften aus:

- *Konkretheit*: Pornografie kommt direkt zur Sache. Es gibt kein elaboriertes Vorspiel, keine langen Spannungsentwicklungen. Die Figuren sind anonym und austauschbar, haben keine persönlichen, individualisierenden Merkmale und sind reduziert auf ihre sexuelle Funktion. Das Setting ist auf das Nötigste beschränkt. Die formale Story, sofern vorhanden, dient nur als lose Verknüpfung von Positionen und Praktiken und es wird meist bei einer kurzen Einleitungssequenz belassen.
- *Wirklichkeitsrepräsentanz*: Wirkliches Geschehen wird möglichst naturalistisch, dokumentarisch dargestellt. Dieses von Williams als „Prinzip der maximalen Sichtbarkeit“ bezeichnete Phänomen manifestiert sich konkret in Großaufnahmen von Teilen des Körpers, die anderen Einstellungen vorgezogen werden, Überbelichtung der

Geschlechtsteile, bevorzugter Auswahl von Stellungen, welche die Körper und Geschlechtsorgane am besten zeigen, und Konventionen wie einer Serie der sexuellen „Nummern“ oder dem extern ejakulierenden Penis. Die externe Ejakulation ist als „money shot“ quasi ein unverzichtbarer Bestandteil eines Hardcorefilms. Zumeist markiert er das Ende einer Sequenz, womit auch ein klarer Hinweis auf den intendierten männlichen Rezipienten geliefert wird.

- *Strukturiertheit*: Die Darstellung der Handlung erfolgt in einer Form, welche die Aufmerksamkeit des Zusehers bzw. der Zuseherin klar steuert und die sexuelle Handlung hervorhebt – mit wenig Spielraum für eigene Interpretationen.
- *Ästhetik des Hässlichen*: Die ästhetische Ausgestaltung des Pornofilms zeichnet sich häufig durch die Verwendung von Klischees, Rohheit, Primitivität, anonyme Körper, schlechte Beleuchtung und billige Produktionen aus.
- *Diskurs der Wollust*: Weibliche Lust wird versucht, sichtbar zu machen, indem Frauen durch permanentes Schreien, Stöhnen, Stammeln oder explizit verbal („Ich bin ja so geil!“) ihre extreme Wollust, ihr Einverständnis, ihre Willigkeit signalisieren. Das Prinzip der maximalen Sichtbarkeit versagt allerdings bei der Darstellung weiblicher Lust bzw. beim entsprechenden Geständnis derselben – dem weiblichen Orgasmus. Die Problematik, diesen unmissverständlich darzustellen, wird in den meisten Pornofilmen kompensiert durch den *Diskurs der Wollust*, also den im Übermaß inszenierten weiblichen Lustäußerungen. Ein direkter Höhepunkt in der Lust der Frau wird hingegen eher selten inszeniert.
- *Männlicher Blick*: Der Mainstreamporno richtet sich an einen männlichen Betrachter. Die Aufmerksamkeit liegt klar auf dem weiblichen Körper, während der Mann kaum zum Objekt der Szene wird. Er ist das handelnde Subjekt, der aktive Part, mit dem man sich identifizieren möchte. Seine Erregung bildet den Anfang, sein Orgasmus das Ende einer Szene. Zum Äußersten getrieben wird die männliche Perspektive in „point-of-view-“ oder „control-“ Pornos, bei denen die Kamera gänzlich den männlichen Part einnimmt.

### Frauenpornografie

Was die Besonderheiten und Eigenschaften der Frauen pornos betrifft, gibt es große Einigkeit. Wissenschaftliche Texte, Pornoproduzentinnen, kommerzielle Medien, Studienergebnisse und Pornofilmpreise wiederholen im Prinzip die immer gleichen Charakteristika, die vor allem den fundamentalen Unterschied zum Mainstreamporno betonen sollen.

Im Unterschied zur *Konkretheit* soll der Frauenporno nicht allein die sexuelle Handlung zum Thema haben, sondern diese in einen Zusammenhang einbetten. Durch eine ausgebaute Rahmenhandlung werden auch die Figuren individualisiert und entanonymisiert.

Die *Wirklichkeitsrepräsentanz* äußert sich im Frauenporno auf eine andere Weise als im Mainstreamporno. Deziert sollen häufige Großaufnahmen und die externe Ejakulation vermieden werden. Im Umgang der Darstellerinnen und Darsteller miteinander und in der Auswahl derselben wird großer Wert auf Natürlichkeit gelegt. In Bezug auf die sexuelle Handlung wird also nicht mehr nach maximaler Sichtbarkeit gestrebt. Es werden realistische Szenarien bevorzugt, auch ist Safer Sex erwünscht.

Die *Strukturiertheit* im Frauenporno zeichnet sich durch mehr Abwechslung, kreative Praktiken und eine kreative Kameraführung aus. Filme, die explizit auf bestimmte Praktiken fokussieren – wie etwa Analverkehr (der im Frauenporno ohnehin eher als unerwünscht gilt) –, gibt es kaum. Beginn und Schluss sind nicht so klar festgelegt wie beim Mainstreamporno. Dadurch soll die Rezeption nicht zu stark gesteuert werden, sondern Raum für eigene Fantasie und Auswahlmöglichkeit bleiben.

Der *Ästhetik des Hässlichen* werden aufwendigere Produktionen entgegengesetzt, die auch Wert auf qualitativ hochwertigen Ton und/oder Musik legen, stimmige Beleuchtung einsetzen, bessere Schnitttechniken und kreative Settings verwenden. Frauen pornos beinhalten keine Gewalt oder Rohheit, propagieren eine Sex-positive Grundeinstellung und versuchen, Klischees und stereotype Darstellungen zu vermeiden. Dadurch wird der Frauenporno oft auch als „weiche, saubere“ Version des Pornofilms bezeichnet.

Der *Diskurs der Wollust* wird abgelöst von der grundsätzlichen Betonung der weiblichen Lust, die nicht durch unrealistische Schreiattacken, sondern möglichst glaubhaft und realistisch zum Ausdruck kommen soll. Auch der Herausforderung des „Zeigens“ eines weiblichen Orgasmus darf sich der Frauenporno stellen. Des Weiteren werden vermehrt Praktiken wie Cunnilingus eingesetzt und die Lust der Frau mehr ins Zentrum gerückt. Vermieden werden in dem Zusammenhang Gruppenszenen mit mehreren Frauen, die den Mann „verwöhnen“. Der erigierte Penis soll nicht Mittelpunkt der Szene sein und kann auch – ein absolutes Tabu im Mainstreamporno – in schlafem Zustand gezeigt werden.

Ein individualisierter, aktiver Frauenpart soll eine stärkere Identifikationsmöglichkeit für weibliche Zuseherinnen gewährleisten und somit dem *männlichen Blick* die Möglichkeit eines weiblichen Blicks zur Seite stellen.

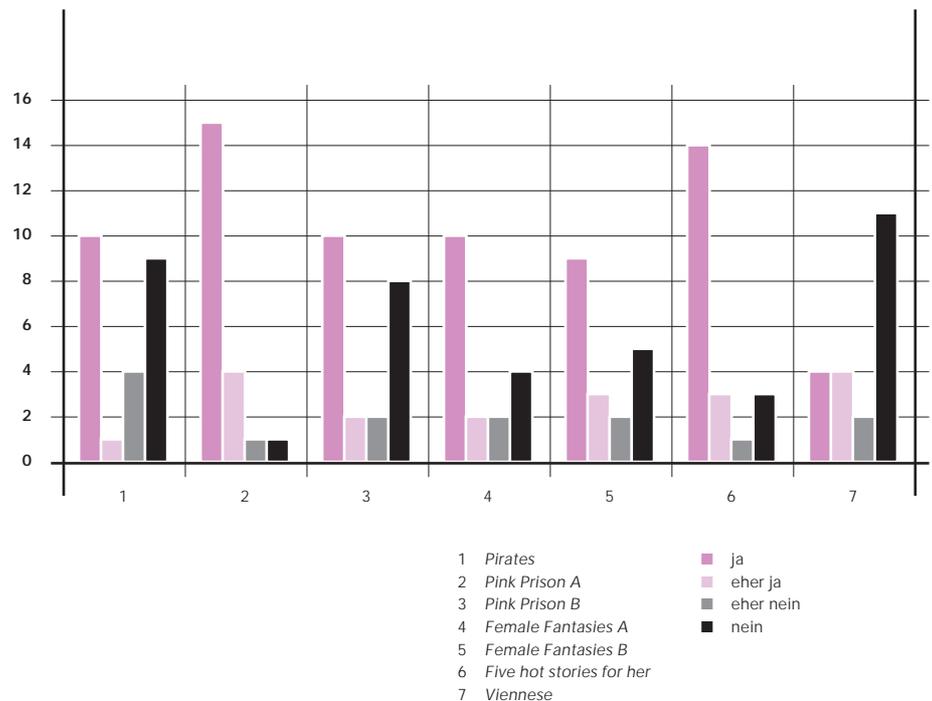
### Analyse ausgewählter Filme anhand von „Frauenporno-Kriterien“

Abgeleitet von diesen Grundelementen, wurde im Zuge dieser Untersuchung eine Liste von 16 spezifischen Charakteristika (z. B. aktiver Frauenpart, Verzicht auf externe Ejakulation etc.) erstellt. Diese Kriterien bzw. Charakteristika des Frauenpornos wurden dann auf sieben exemplarische Episoden aus fünf verschiedenen Filmen angewandt, die kommerziell unter dem Label „Frauenporno“ vertrieben werden, also z. B. explizit in diese Gruppe eingeordnet sind oder in ihrer Beschreibung auf die Zielgruppe „Frauen“ hinweisen. Tatsächlich ergab sich hierbei, dass beinahe alle diese Produktionen die Kriterien überwiegend erfüllen. Damit scheint der Frauenporno als eigenes Genre bzw. Subgenre des Pornofilms mit definierten Eigenschaften bestätigt.

(Siehe Abb. 1)

Um neben der Konzeption auch die Rezeption des Filmmaterials zu untersuchen, wurden die ausgewählten Episoden einer Untersuchungsgruppe von zwölf Frauen gezeigt. Alle erwünschten Merkmale von Frauenpornos wurden mehrheitlich mit Zustimmung versehen: Vorspiel/Nachspiel, glaubhafte Rahmenhandlung, attraktive Darstellerinnen und Darsteller, Natürlichkeit, Darstellung weiblicher Lust/weiblicher Orgasmus, explizite Darstellung

**Abbildung 1:**  
Vergleichende Darstellung der Erfüllung der aufgestellten Kriterien für Frauenpornos durch ausgewählte Episoden in vier Abstufungen (Kriterium erfüllt = ja, Kriterium nicht erfüllt = nein).



von Geschlechtsteilen/Penetration, ansprechende Requisite/Kulisse/Outfits, respektvoller Umgang der Partner/Partnerinnen miteinander, zärtlicher Umgang der Partner/Partnerinnen miteinander, ausgeglichenes Verhältnis von aktivem und passivem Verhalten von Mann und Frau.

Auf die Frage, welche Elemente in einem pornografischen Film sexuell erregend wirken können, wurden folgende Elemente mehrheitlich mit Zustimmung versehen: Cunnilingus, Fellatio, verschiedene Stellungen, Vaginalverkehr, Inszenierung von Lust und Orgasmus, Dreier mit zwei Männern, Dreier mit zwei Frauen, dominanter Mann/devote Frau, „dirty talking“, „Lustgeräusche“ (Stöhnen etc.), Verwendung von Sexspielzeug, langsame Verführung, besondere Situationen/ausgefallene Orte, masturbierende Frau, Sex zwischen Frauen. Mehrheitlich mit Ablehnung wurden versehen: Analverkehr, externe Ejakulation in das Gesicht oder auf den Körper der Frau, Sex zwischen Männern. Kein klares Ergebnis fand sich bei: Gruppensex mit mehreren Männern, Gruppensex mit mehreren Frauen, Doppelpenetration, dominante Frau/devoter Mann,

Verkleidungen/besondere Outfits, masturbierender Mann.

Damit sind die im Zuge dieser Studie erhobenen Ergebnisse zum überwiegenden Teil vergleichbar zu Ergebnissen anderer Studien bzw. zu den Kriterien, die zur Analyse der Episoden herangezogen wurden.

### Ergebnisse der Filmrezeption von Frauenpornos

Neben der Abfrage von generellen Eindrücken zu den gesehene Episoden wurden die Teilnehmerinnen aufgefordert, eine Bewertung nach Punkten (Skala 1 bis 5) im Hinblick auf den Gesamteindruck und die sexuelle Erregung vorzunehmen. Es zeigte sich, dass die Frauenpornos, die die oben genannten Kriterien erfüllen, nicht notwendigerweise gute Bewertungen durch die Teilnehmerinnen erhalten haben. Allerdings konnte auch eine gewisse Korrelation festgehalten werden. So fanden sich die beiden Episoden, die in der Analyse die meisten Kriterien erfüllten (*Pink Prison A* und *Five hot stories for her*), unter den Filmen, die hinsichtlich des Gesamteindrucks



und der sexuellen Erregung am besten bewertet wurden. Jedoch wurde auch die Episode aus *Viennese*, die in der Analyse die wenigsten Kriterien erfüllen konnte, relativ gut bewertet. *Pirates*, *Pink Prison* und *Viennese* lagen hinsichtlich der Gesamtpunktzahl relativ gleich, allerdings hatte davon wiederum *Pink Prison* (v. a. Episode A) die meisten Bewertungen im positiven Bereich (4 und 5), während *Viennese* zumeist mit der neutralen Bewertung (3) versehen wurde. Die beiden Episoden aus *Female Fantasies*, die in der Erfüllung der Kriterien ein gutes Ergebnis lieferten, wurden in der Rezeption von den Teilnehmerinnen deutlich schlechter bewertet. (Siehe Abb. 2)

### Zusammenfassung

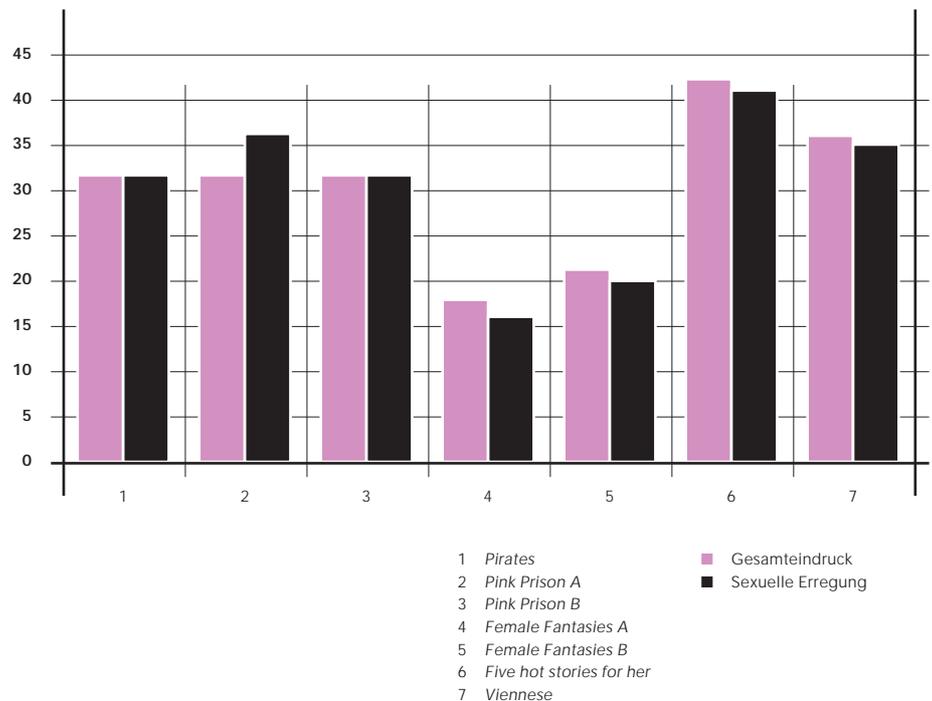
Die Grundfrage der Untersuchung, ob der Frauenporno sich durch spezifische Charakteristika und Elemente als eigenes Subgenre der Pornografie behaupten kann, konnte anhand der Inhaltsanalyse der exemplarischen Episoden tendenziell positiv beantwortet werden. Die darauf aufbauende Fragestellung, wie Produktionen, die diesen Kriterien entsprechen, von Frauen rezipiert werden, wurde durch Interviews tentativ erschlossen.

Führt man die Ergebnisse der Interviews mit der Filmanalyse zusammen, so lassen sich die Trends der Kumulation von „Positivelementen“ nicht unbedingt in der Rezeptionsbewertung bestätigen. Zwar weist der Film, der am besten abgeschnitten hat, auch die zweithöchste positive Anzahl an Kriterien auf, jedoch erklärt sich das schlechte Abschneiden von *Female Fantasies* nicht über die Analyse. Auch der Film *Viennese*, der in der Bewertung als Frauenporno im Mittelfeld lag, hatte die niedrigste Erfüllungsquote in der Analyse.

Dies legt den Schluss nahe, dass Frauen pornos nicht unmittelbar auf das Interesse von Frauen stoßen. Zwar ist es möglich, gewisse Elemente auszumachen, wie jedoch eine Szene in ihrer Gesamtheit wirkt, hängt von individuellen Vorlieben, von der Kombination und Gewichtung der Elemente ab. Es ist also nicht genug, wie *Female Fantasies* zeigt, alle Kriterien eines Frauen pornos zu erfüllen, um einen Rezeptionserfolg zu erzielen.

Als weiteres Ergebnis ist zu nennen, dass in dem Film, der durch die Teilnehmerinnen am besten bewertet wurde, vor allem ein Kriterium besonders herausstach – die Identifika-

**Abbildung 2:**  
Vergleichende Ergebnisse der Interviews nach Gesamtpunktzahl für „Gesamteindruck“ und „Sexuelle Erregung“



tion. In *Five hot stories for her* ist die Hauptbezugsfigur klar die weibliche Protagonistin, dies wird noch unterstrichen durch eine hohe „Individualisierung“. So erfährt man in der Vorgeschichte relativ viel von ihrem Charakter. Auch während des sexuellen Aktes spricht die Frau immer wieder als kommentierende Stimme und teilt dabei mit, wie sie sich fühlt und was sie empfindet. Außerdem zeichnet sich die Episode durch ein hohes Maß an Natürlichkeit und Realitätsnähe sowie viel Kontakt zwischen den Darstellerinnen und Darstellern aus. Dies waren die Hauptunterscheidungs punkte zu den anderen Episoden. Dabei wies die bestbewertete Episode sogar ein absolutes Ausschlusskriterium auf, das keine andere Episode in dieser Form zeigte: die externe Ejakulation in das Gesicht der Frau. Anscheinend wurde dieses Element in diesem Fall den anderen untergeordnet, sodass es zu der positiven Bewertung kam.

### Offene Fragen, Ausblick

Die Forschung im Gebiet des Frauen pornos weist bislang wenig konkrete Ergebnisse vor,

daher wäre einerseits eine erweiterte Inhaltsanalyse von mehr Filmmaterial von Interesse, sodass der Kriterienkatalog deduktiv erweitert oder verändert werden könnte. Andererseits sind auch aufseiten der Rezeption weiterhin viele Fragen offen: Eine naheliegende Weiterführung wäre eine quantitative Ausweitung der Studie, wie sie hier vorgestellt wurde, da in diesem Fall die Anzahl der befragten Frauen ressourcenbedingt sehr klein gehalten werden musste. So kann hier lediglich ein Trend abgelesen werden, es handelt sich aber keinesfalls um repräsentative Ergebnisse. Ein weiterer wünschenswerter Ansatz wäre aber auch eine qualitative Erweiterung im Hinblick auf die Erfassung der Filmbeurteilungen durch Frauen. Gut vorstellbar wären hier sowohl ausführlichere qualitative Interviews als auch – vor allem – Gruppendiskussionen, denn im Rahmen der vorliegenden Studie konnte festgestellt werden, dass Frauen oft eher gehemmt waren, längere Antworten auf die offenen Fragen niederzuschreiben. Im Nachhinein zeigten sie aber großes Interesse an einem Austausch und waren sehr interessiert daran, wie andere Frauen die Filme bewertet hatten.

## Porno für Frauen?

Im Zuge der Debatte über Alternativen zum „money shot“ bzw. zur Frage, ob man stattdessen die Klitoris ins Zentrum rücken könne, meint Linda Williams, dass es nicht darum gehe, ein fetischisiertes Element durch ein anderes zu ersetzen, sondern die „Hierarchie von Norm und Abweichung“ zu brechen und „eine Pluralität der Lüste“ zu schaffen, welche „Differenz akzeptiert“ (1995, S. 145).

Im Sinne dieser von Williams propagierten Pluralität kann es also keineswegs reichen, einzelne Elemente des Mainstreampornos gegen Elemente auszutauschen, von denen man annimmt, dass diese Frauen gefallen oder sexuell erregen, und in Folge die Erschaffung des Frauenpornos als Genre zu feiern. Frauen und ihre Sexualität sind nicht so homogen, als dass es möglich wäre, Pornos für *alle* Frauen zu produzieren. Die Vorlieben innerhalb dieser Zielgruppe sind, selbst wenn man wie in diesem Fall nur von heterosexuellen Frauen ausgeht, sicherlich unterschiedlich und ebenso das Ausmaß und die Bereitschaft, Pornografie zu konsumieren. Über den Frauenporno wird allerdings versucht, das Feld der Mainstreampornografie, die Frauen bisher nicht unbedingt als Zuseherinnen berücksichtigte, zu erweitern, wengleich auch vielleicht nur für eine spezifische Gruppe von heterosexuellen Frauen.

Zu der Frage, inwieweit Frauenpornos alternative Pornografie darstellen, lässt sich durch die Analyse anhand der herausgearbeiteten Kriterien zumindest der Trend ablesen, dass die Produktionen tatsächlich eine Vielzahl von Kriterien erfüllen, die als Unterschiede zum Mainstreamporno genannt wurden. Daher kann diese Frage tendenziell positiv beantwortet werden. Eine Akkumulation dieser Kriterien stellt allerdings nicht sicher, dass dieser Film von Frauen positiv beurteilt wird.<sup>3</sup>

### 3

Die Untersuchung zum Frauenporno erscheint im Herbst 2011 im Löcker Verlag unter dem Titel *Der Frauenporno. Alternatives Begehren und emanzipierte Lust?*

### Literatur:

**Faulstich, W.:**  
*Die Kultur der Pornografie. Kleine Einführung in Geschichte, Medien, Ästhetik, Markt und Bedeutung.* Bardwick 1994

**Rückert, C.:**  
*Frauenpornographie. Pornographie von Frauen für Frauen. Eine kulturwissenschaftliche Studie.* Frankfurt am Main 2000

**Williams, L.:**  
*Hard Core.* Frankfurt am Main 1995

### Verwendete Filme:

*Pirates* (USA 2005)  
Regie: Joone  
*Pink Prison*  
(Dänemark 1999)  
Regie: Lisbeth Lynghoft  
*Female Fantasies*  
(Deutschland 2006)  
Regie: Petra Joy  
*Five hot stories for her*  
(Spanien 2007)  
Regie: Erika Lust  
*Viennese*  
(Österreich, 2007)  
Regie: Renee Pornero

Verena Chiara Kuckenberger ist Leiterin der GENDER:UNIT der Medizinischen Universität Graz.



# Pornografie im Internet: Fakten und Fiktionen

Nicola Döring

Der Beitrag beschäftigt sich auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes mit der Produktion, den Inhalten, den Nutzungsweisen und Wirkungen von Internetpornografie. Risiken, aber auch Chancen des individuellen und kollektiven Umgangs mit der ausgesprochen facettenreichen Mediengattung werden dabei deutlich.



In der öffentlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Internetsexualität (siehe zum Überblick: Döring 2009) nimmt das Thema „Internetpornografie“ den größten Raum ein. Dabei artikulieren sich sowohl Anti-Porno- als auch Anti-Zensur- und Pro-Porno-Positionen mit neuem Impetus.

### Die Anti-Porno-Position

Die *Anti-Pornografie-Position* lehnt Pornografie mit Verweis auf ihre schädlichen Wirkungen pauschal ethisch ab. Sie versteht Pornografie als eine „falsche“ – nämlich unrealistische, beziehungslose, leistungsorientierte, frauenfeindliche oder gar gewaltförmige – Darstellung von Sexualität, die das Publikum in seinen sexuellen Vorstellungen und Verhaltensweisen entsprechend negativ beeinflusst und von einer milliardenschweren Industrie unter fragwürdigen Bedingungen produziert und vermarktet wird. Von „sexueller Verwahrlosung“ oder zumindest „Verunsicherung“ als Folge ist die Rede, von „Online-Pornografie-Sucht“ und einer neuen „Generation Porno“ (z. B. Schirmacher 2008; Dines 2010).

Onlinepornografie scheint durch die schiere Menge des rund um die Uhr komfortabel und anonym zugänglichen Materials – darunter auch sehr drastische Darstellungen – die seit jeher gefürchteten Gefahren der Pornografie weiter zu verschärfen. Weltweit wird als Reaktion auf die internetgetriebene „Pornografisierung“ ein *Erstarken von Anti-Pornografie-Bewegungen* registriert, seien sie religiös oder feministisch motiviert. So wurde z. B. in Deutschland die erstmals 1987 durchgeführte PorNO-Kampagne der feministischen Zeitschrift „Emma“ im Jahr 2007 neu aufgelegt. Auch eine Verschärfung der Gesetzeslage ist zu beobachten (z. B. Verbot der Nutzung „extremer Pornografie“ seit 2009 in Großbritannien).

### Die Anti-Zensur-Position

Die *Anti-Zensur-Position* dagegen hält legale Pornografie für weitgehend harmlos und identifiziert größere Gefahren für Geschlechtergleichberechtigung und Demokratie in Zensurbestrebungen bzw. Einschränkungen der Meinungs- und Informationsfreiheit. Insbesondere pornografiebezogene Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen im Internet sind mit dem Aufbau von Infrastrukturen verbunden (z. B. Sperr-

listen, Vorratsdatenspeicherung), die sich – einmal etabliert und ohne entsprechende Kontrolle – auf andere Inhaltsbereiche ausweiten und politisch und/oder wirtschaftlich instrumentalisieren lassen (siehe z. B. Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur: ak-zensur.de).

Illegale Pornografie wird von Onlinezensur-Gegnern keinesfalls befürwortet oder akzeptiert. Sie schlagen zu ihrer Verfolgung jedoch nur Maßnahmen vor, die effektiv sind und gleichzeitig die Bürgerrechte der Bevölkerung nicht antasten (z. B. Löschen statt Sperren im Bereich Onlinekinderpornografie). Die Auseinandersetzung mit Internetpornografie hat durch ihre enge Verknüpfung mit Fragen der technischen und rechtlichen *Internetregulierung* an politischer Brisanz gewonnen.

### Die Pro-Porno-Position

Gemäß einer wertneutralen, *inhaltlich-funktionalen Definition* zeichnen sich pornografische Darstellungen dadurch aus, dass sie nackte Körper und sexuelle Aktivitäten direkt und detailliert darstellen (inhaltliche Ebene) und vorwiegend zum Zweck der sexuellen Stimulation produziert und rezipiert werden (funktionale Ebene). Wie sexuell explizite und erregende Darstellungen aussehen können, die ethisch vertretbar sind, wird von Vertreterinnen und Vertretern der sogenannten *Pro-Pornografie-Position* diskutiert (vgl. Döring 2011). Aus der Kritik an herkömmlicher, vorwiegend auf ein heterosexuelles männliches Publikum zugeschnittener kommerzieller Mainstreampornografie wird keine pauschale Pornografieablehnung abgeleitet, sondern die Notwendigkeit der verstärkten Produktion und Erforschung von *Non-Mainstreampornografien*. Die niederschweligen Distributionsmöglichkeiten im Internet haben wesentlich zu deren Sichtbarkeit und Vermarktung beigetragen. Hier sind aktuell vor allem drei Strömungen zu nennen:

— *Amateurpornografie* wird von Laien produziert, nicht selten von Liebespaaren, die vor der Kamera ihr authentisches Begehren inszenieren. Zu typischen Merkmalen der visuellen Amateurpornografie gehören natürlich aussehende Individuen und Paare unterschiedlichen Alters und Körperbaus, ungekünstelte und improvisierte Situationen, eine Ästhetik des Nichtperfekten und eine stärkere Betonung von eigenwilligen Vor-

lieben sowie von Intimität und Zärtlichkeit. Amateurpornografie in Form von Fotos und Videos wird im Internet in großer Menge kostenlos verbreitet, auch über die bekannten Pornoportale. Darüber hinaus dient das Internet als Publikations- und Diskussionsplattform für zahlreiche weitere Formen selbst produzierter sexuell expliziter Darstellungen (Zeichnungen, Geschichten, computergenerierte Bilder etc.). Ein Teil der Amateurrinnen und Amateure nutzt das Internet mittlerweile, um Eigenproduktionen zu verkaufen.

- *Queere Pornografie* wird von und für Menschen produziert, die sich nicht mit den traditionellen binären Geschlechtsrollen und/oder nicht mit Heterosexualität identifizieren. Zu typischen Merkmalen von Queer Porn (z. B. Plattformen wie NoFauxxx) gehören lesbische, schwule und bisexuelle Skripte, die auch kombiniert auftreten können, ein körperlich und (sub-)kulturell heterogen zusammengesetzter Cast, bewusstes Unterlaufen von geschlechts-, alters- oder ethnizitätsbezogenen Stereotypen, nicht genitale Sexualpraktiken und Nutzung von Sexspielzeug sowie Safer Sex. Bei queerer Pornografie überwiegen im Internet die kostenpflichtigen professionellen Onlineangebote. Eine Ausnahme bildet die kommerzielle Schwulenpornografie, die innerhalb der Nische Mainstreamcharakter aufweist.
- *Frauenpornografie* wird meist von und für heterosexuelle Frauen produziert und stellt inhaltlich die Befriedigung weiblicher Sexualwünsche in den Mittelpunkt (z. B. Produktionen von Candida Royalle, Erika Lust, Jennifer Lyon Bell, Madison Young, Ovidie, Anna Span oder Petra Joy). Typische Kennzeichen von Frauenpornografie sind besonders attraktive männliche Akteure, deren Körper und Gesichter ausgiebig in Szene gesetzt werden, Blickkontakt zwischen Darstellerin und Darsteller (anstatt zwischen Darstellerin und Kamera), Fokus auf Sexualpraktiken, die für viele Frauen besonders lustvoll und orgasmusträchtig sind (z. B. Cunnilingus, Petting), weitgehender Verzicht auf Praktiken, die für viele Frauen weniger lustvoll oder unangenehm sind (z. B. Ejakulation ins Gesicht), abwechslungsreiche Kulissen und Szenarien, ein mehr oder minder umfangreicher Handlungsrahmen,

aus dem die Motivation der Beteiligten für den Sex hervorgeht. Visuelle Frauenpornografie ist im Internet überwiegend kostenpflichtig zu beziehen (z. B. über die Webseiten der genannten Produzentinnen). Jenseits von Videos sind sexuell explizite Fotos, Geschichten, Zeichnungen etc. aus weiblichen Perspektiven online in großer Zahl kostenlos zugänglich.

Durch das Internet erscheint Pornografie heute als eine facettenreiche Mediengattung, die vielfältige sexuelle Begehrensformen mehr oder minder realitätsnah oder fantasievoll repräsentiert und an deren Produktion unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beteiligt sind. Seit 2006 wird jährlich der internationale „Feminist Porn Award“ verliehen. Der Pro-Porno-Position geht es ausdrücklich nicht darum, jegliche Pornografie zu legitimieren, sondern einen ethisch bewussten lustvollen Umgang mit sexuell expliziten Darstellungen im Bereich der Mainstream- und insbesondere Non-Mainstreampornografien zu fördern.

#### Pornografieforschung im Internetzeitalter

Durch das Internet – und insbesondere das Web 2.0 – haben sich die Produktions- und Vermarktungsbedingungen von Pornografie deutlich gewandelt. Dementsprechend sollte sich die Forschung den *Produktionsprozessen* zuwenden. Mit den veränderten Marktbedingungen geht ein Wandel der *Pornografieinhalte* einher, insbesondere ist ein Trend zur Diversifizierung der Mediengattung „Pornografie“ zu beobachten. An die Stelle von Pauschalaussagen über „die“ Onlinepornografie müssen differenzierte Aussagen treten, die auf systematischen *Inhaltsanalysen* repräsentativer Materialstichproben unterschiedlicher Subgattungen basieren.

Mediendeterministische Wirkungsmodelle, die Medieninhalte direkt für bestimmte Erlebens- oder Verhaltensänderungen beim Publikum verantwortlich machen, werden in der Medienforschung zugunsten interaktionistischer Modelle zunehmend abgelehnt. Die zentrale Frage lautet dann nicht mehr: „Was macht die Pornografie mit den Menschen?“, sondern: „Was machen die Menschen mit der Pornografie?“ (vgl. Attwood 2005). Damit kommt der wissenschaftlichen Untersuchung unterschiedlicher *Nutzergruppen und Nutzungsweisen* von Internetpornografie besondere Bedeutung zu.

Bei der Erforschung der viel diskutierten *Online-pornografie-Wirkungen* sind nicht nur die Heterogenität der Inhalte und die Vielfalt der Nutzergruppen und Nutzungskontexte einzubeziehen, sondern neben negativen Wirkungen auch positive Effekte zu berücksichtigen.

Die Onlinepornografie-Forschung präsentiert sich bislang als heterogenes, interdisziplinäres Feld (siehe zum Überblick: Döring 2010): Wesentliche Beiträge stammen aus der empirischen Kommunikationswissenschaft (z. B. Nutzerbefragungen) sowie der geistes- und kulturwissenschaftlich geprägten Medienwissenschaft (z. B. Filmanalysen). Letztere betrachtet den Gegenstand ebenso wie die Mediensoziologie ausdrücklich auch im Kontext unserer sich fortwährend wandelnden Medienlandschaft und sexuellen Kultur. Die Medienpsychologie dagegen konzentriert sich auf Individuen und dabei aus klinischer und forensischer Perspektive insbesondere auch auf pathologische und illegale Nutzungsformen.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Fakten und Fiktionen zu Produktion, Inhalten, Nutzungsweisen und Wirkungen von Internetpornografie berichtet.

### Produktion von Internetpornografie

Im Internet hat die USA-dominierte Mainstreamporno-Industrie von den Amateuren sowie von zahlreichen kleinen kommerziellen Anbietern ernst zu nehmende Konkurrenz bekommen. Über den Markt und die Marktveränderungen liegen indessen keinerlei verlässliche Daten vor. Die Branche selbst erhebt sie nicht, wirtschaftswissenschaftliche Studien fehlen. Ebenso stehen sozialwissenschaftliche Studien zu den Produktionserfahrungen von Laien und Profis weitgehend aus.

Wie schnell Informationsmangel zu Mythenbildung führt, illustriert das Beispiel der Onlinekinderpornografie: Hier ist immer wieder von einer „Kinderporno-Mafia“ die Rede, die Kinder auf der Straße entführt, oder von einer millionenschweren „Kinderporno-Industrie“. Die Realität ist unspektakulärer und beunruhigender: Produziert werden die Missbrauchsbilder meist im sozialen Nahraum der Kinder durch Angehörige. Im Internet werden sie in abgeschotteten Insiderzirkeln kostenlos getauscht und zwar nicht nur unter „Pädophilen“, sondern sehr oft unter Männern mit „normaler“ Sexualpräferenz (vgl. Kuhnen 2007).

### Inhalte der Internetpornografie

Eine systematische Klassifikation der legalen Internetpornografie in unterschiedliche Subkategorien – etwa nach Produktionsformen, Medienformaten, Inhalten oder Zielgruppen – fehlt. Dies betrifft notwendige Differenzierungen a) innerhalb der Mainstreampornografie (so ordnet z. B. allein YouPorn seine rund 20.000 Videos in 61 verschiedene inhaltliche Kategorien ein) und b) innerhalb sowie zwischen den verschiedenen Strömungen der Non-Mainstreampornografie (z. B. Überschneidungen und Abgrenzungen zwischen Frauen-, authentischem Lesben- und feministischem Pornofilm).

Ungenügend theoretisch elaboriert sind auch die Bewertungskriterien für Pornografieinhalte. Die populäre Kritik an „unrealistischen“ und „stereotypen“ Darstellungen ignoriert, dass auch sexuelle Fantasien, die Dreh- und Angelpunkt unseres Begehrens sind, bei Frauen wie bei Männern nicht selten alltagsfern und klichehaft ausfallen. Eine Pornografie, die erregend wirken soll, kann gar nicht einfach auf Realismus setzen. Der pauschale Vorwurf, Pornografie präsentiere ein „falsches“ Bild von Sexualität, basiert auf der zweifelhaften Annahme, es gäbe ein widerspruchsfreies „richtiges“ Bild menschlichen Begehrens. Repräsentationsethische Überlegungen im Zusammenhang mit Pornografie stehen noch ganz am Anfang (vgl. Döring 2011).

### Nutzungsweisen von Internetpornografie

Im Alexa-Ranking ([www.alexa.com](http://www.alexa.com)), der Liste der meistbesuchten Webseiten der Deutschen, taucht erst auf Platz 27 eine Pornoplattform auf. Suchworte wie „Wetter“ oder „Facebook“ werden in Deutschland sehr viel häufiger in Google eingegeben als „Porno“ oder „Sex“. Sexinhalte sind *nicht* die erste Anlaufstelle des Internetpublikums, aber sie haben nennenswerte Reichweiten. Für Pubertierende ist es heute normal, einen Porno gesehen zu haben, meist schon vor dem ersten Geschlechtsverkehr (vgl. Lofgren-Mårtenson/Månsson 2010). Jugendliche schauen dabei sehr oft im Freundeskreis: Die gemeinsame Belustigung über die absurden Inhalte steht dabei im Vordergrund – und auch die identitätsbestärkende Abgrenzung von allem Nichtnormalen, vermeintlich Perversen. Dass „Pornosex“ anders ist als „Beziehungssex“ (z. B. fehlendes Vorspiel), wissen die Jugendlichen.

### Literatur:

**Attwood, F.:**  
*What do people do with porn? Qualitative research into the consumption, use and experience of pornography and other sexually explicit media.* In: *Sexuality and Culture*, 9/2/2005, S. 65–86

**Dines, G.:**  
*Pornland. How Porn Has Hijacked Our Sexuality.* Boston 2010

**Döring, N.:**  
*The Internet's Impact on Sexuality. A Critical Review of 15 Years of Research.* In: *Computers in Human Behavior*, 25/5/2009, S. 1.089–1.101

**Döring, N.:**  
*Internet-Pornografie. Aktueller Diskussions- und Forschungsstand.* In: J. Metelmann (Hrsg.): *Porno-Pop II. Im Erregungsdispositiv.* Würzburg 2010, S. 159–183

**Döring, N.:**  
*Pornografie-Ethik: Von Anti-Porno- und Anti-Zensur- zu Pro-Porno-Positionen.* In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 1/2011, S. 1–30

**Hald, G./Malamuth, N.:**  
*Self-perceived effects of pornography consumption.* In: *Archives of Sexual Behavior*, 37/2008, S. 614–625

**Kuhnen, K.:**  
*Kinderpornographie und Internet.* Göttingen 2007

**Lofgren-Mårtenson L./Månsson, S.-A.:**  
*Lust, Love, and Live: A qualitative study of Swedish adolescents' perceptions and experiences with pornography.* In: *Journal of Sex Research*, 47/6/2010, S. 568–579

**Schirrmacher, T.:**  
*Internetpornographie ... und was jeder darüber wissen sollte.* Holzgerlingen 2008



Trotzdem können sie die eine oder andere Information entnehmen, die in der schulischen oder elterlichen Sexualaufklärung nicht vorkommt (z. B. Vielfalt an Stellungen).

Zum eigenen Begehren passende Inhalte werden für die Selbstbefriedigung genutzt, insbesondere von Jungen und Männern, bei denen eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität geschlechtsrollenkonform ist. Mädchen und Frauen masturbieren dagegen deutlich weniger und beschäftigen sich weniger mit Pornografie. Zudem sind Pornoangebote von und für Frauen weniger bekannt. Nicht zuletzt kollidiert Pornografieinteresse bei Mädchen und Frauen sowohl mit dem traditionellen Frauenbild als auch oft mit dem feministischen Selbstverständnis. Vor diesem Hintergrund ist der in mehreren Studien berichtete Anteil von etwa 10 bis 30 % Pornografienutzerinnen nicht als vernachlässigbar gering, sondern eher als bemerkenswert hoch zu bewerten (vgl. Döring 2010). Homo- und bisexuelle Frauen sind dabei deutlich aktiver als heterosexuelle Frauen.

Der Umgang mit Pornografie in heterosexuellen Partnerschaften ist sehr unterschiedlich und reicht von der Trennungskrise anlässlich entdeckter Pornosammlung des Partners bis hin zur lustvollen gemeinsamen Rezeption. Meist werden Masturbation und Pornografienutzung in der Partnerschaft als Teil der Privatsphäre angesehen und akzeptiert.

### Wirkungen von Internetpornografie

Im Sinne eines interaktionistischen Wirkmodells ist davon auszugehen, dass Pornografie erst in Kombination mit bestimmten Risikofaktoren negative Wirkungen erzeugt. Eine kleine Minderheit von Menschen, die Entlastung von Depressionen oder Ängsten, beruflichen oder privaten Krisensituationen suchen, entwickelt zwanghafte bzw. suchtähnliche und/oder illegale Nutzungsmuster – oft gepaart mit sozialem Rückzug, Aggressive Dispositionen und Frauenhass können durch Intensivnutzung von Gewaltpornografie verstärkt werden. Hier wirkt die Onlinepornografie als Katalysator, nicht jedoch als Problemursache. Es gilt, diese Risikogruppen frühzeitig zu erkennen und ihnen psychosoziale Unterstützung anzubieten.

Eine Beeinträchtigung durch Pornografie wird im Sinne des bekannten Third-Person-Effekts in erster Linie anderen Menschen zugeschrieben: Die meisten Jugendlichen und Er-

wachsenen nehmen für sich selbst in Anspruch, Pornografie als Mediengattung mit kritischer Distanz betrachten zu können. Für leicht beeinflussbar halten sie dagegen „andere“ (z. B. Jüngere, Singles, weniger Gebildete). Fragt man Männer und Frauen nach den subjektiven Auswirkungen ihrer eigenen Pornografienutzung, so überwiegen positive Effekte im Sinne einer Bereicherung des eigenen Sexuallebens und einer Erweiterung des sexuellen Horizonts (vgl. Hald/Malamuth 2008). Doch diese Effekte sind eher schwach und bei Wenignutzung kaum vorhanden.

Starke positive Effekte dürften vor allem Menschen erleben, die sich selbstbestimmt mit eigenen Beiträgen beteiligen und/oder ausgewählte pornografische Darstellungen für sexuelle Exploration und Kommunikation im Rahmen einer insgesamt lebendig ausgestalteten Sexualität nutzen.

### Fazit

Bisher beschäftigte sich die Wissenschaft zu meist mit der Wirkungsfrage von Pornografie. Doch nicht nur hier gibt es Forschungsbedarf, auch Aspekte rund um Produktion, Inhalte und Nutzungsweisen bedürfen noch intensiver Behandlung, um das Phänomen „Internetpornografie“ besser zu verstehen und Fiktionen durch Fakten zu ersetzen.

# Sexualpädagogische Perspektiven auf Jugend und Pornografie

Michael Hummert



Immer mehr Studien weisen darauf hin, dass Pornos Bestandteil des alltäglichen Medienkonsums von Jugendlichen sind. Viele Erwachsene empfinden diese Normalität irritierend und beängstigend. Der Artikel beschreibt, wie aus sexualpädagogischer Perspektive eine konstruktive Auseinandersetzung mit Pornografie gelingen kann.

## Selbstreflexion

„Kann der Mann seinen Kopf eigentlich bei der Frau ganz reinstecken?“ Seit einigen Jahren wird mir diese Frage im Laufe sexualpädagogischer Projekte immer wieder (aber nicht immer häufiger!) von Jugendlichen gestellt. Spätestens mit dieser Frage ist der große Themenkomplex „Pornografie“ eröffnet. Die Frage liefert allerdings nicht nur ein Beispiel für eine typische Diskussionseröffnung, sondern an ihr lässt sich auch die Herausforderung sexualpädagogischer Arbeit im Umgang mit Pornografie verdeutlichen. Bevor die Diskussion eröffnet wird, sollte die Pädagogin bzw. der Pädagoge allerdings die eigene Haltung zum Thema „Pornografie“ reflektieren.

Die Frage ist keine alltägliche Frage in der pädagogischen Arbeit und sie geht auch nicht spur- und gefühlslos an einer Pädagogin oder einem Pädagogen vorbei. Das Thema ist brisant, u. a. auch, da es weiterhin tabuisiert ist. Bevor eine Pädagogin oder ein Pädagoge antwortet, sollte sie oder er sich daher der eigenen Gefühle und vor allem Haltung gegenüber dem Thema bewusst werden, denn diese nehmen Einfluss auf die Antwort. Wichtig ist also, sich Klarheit über die eigene Gefühlslage zu verschaffen, z. B. indem man sich mit dem Thema „Pornografie“ auch autobiografisch auseinandersetzt. Man könnte sich z. B. die Fragen stellen: Wie stehe ich zur medial gezeigten Sexualität? Welche Sexualitätsdarstellungen kann ich tolerieren (z. B. die samstagabends gezeigte „öffentlich-rechtliche Sexualität“) und welche empfinde ich als problematisch (z. B. den klassischen Pornoclip)? Warum bewerte ich die eine Darstellung besser als die andere? Und wo verläuft die Grenze zwischen Kunst, Erotik und Pornografie? Es macht durchaus Sinn, einige Jahre zurückzublicken: Wie hat man selbst als Jugendlicher sexualitätshaltige Medien genutzt und wie sind die eigenen Erfahrungen damit gewesen? Auch relevant ist das individuelle Verhältnis zu den Neuen Medien. Denn die eigene Distanz begründet gegebenenfalls auch die Vorbehalte gegenüber den Internetaktivitäten von Jugendlichen.

Anknüpfend daran stellt sich dann weiterhin die Frage, inwieweit die eigene Haltung zu Pornografie auch Einfluss auf die Bewertung des Pornokonsums von Jugendlichen nimmt. Denn persönliche Bewertungen beeinflussen die Wahrnehmung und die Beurteilung jugendlichen Medienhandelns und dann letztlich auch

die Wahl der pädagogischen Intervention. Dabei besteht die Gefahr, die pädagogischen Ziele aus dem Blick zu verlieren.

Sexualpädagogische Arbeit kommt aber natürlich nicht gänzlich ohne die emotionale Seite aus. Das Thema „Sexualität“ muss zwar professionell behandelt werden, die eigene Stimme sollte aber weiterhin gehört werden. Sie wird nicht zuletzt auch von den Jugendlichen eingefordert. Bevor Pädagoginnen und Pädagogen sich also mit dem Thema „Pornografie“ auseinandersetzen, sollten sie die drei folgenden Fragen für sich klären:

1. Wie ist die persönliche Befindlichkeit?
2. Welche Einstellung habe ich zu dem Thema?
3. Mit welchen gesellschaftlichen Positionen habe ich es zu tun?

Auf dieser Basis lassen sich die pädagogische Methode und Zielrichtung besser bestimmen.

## Gesprächsanalyse

Wie kommen Felix oder Johanna (um den fragenden Jugendlichen Namen zu geben) überhaupt auf diese Frage? Ursprung der Frage ist der Konsum eines in Jugendkreisen offenbar weitverbreiteten Handypornos: Ein glatzköpfiger Mann befriedigt eine Frau oral und steckt seinen Kopf in ihre Vagina. Felix oder Johanna haben diesen Film vermutlich gesehen oder davon gehört. Würden die Jugendlichen diese Szene vorbehaltlos glauben, bräuchten sie dazu keine Fragen zu stellen. Allerdings scheint Felix nicht ganz sicher zu sein, ob es nicht vielleicht doch „passt“. Schließlich hat er es ja mit eigenen Augen gesehen. Jugendliche haben also durchaus klare Vorstellungen davon, wie Sexualität funktioniert, was geht und was nicht geht (vgl. BZgA 2010). Diese sexuellen Skripte entwickeln sich bereits in der Kindheit und zwar vorwiegend in Lebensbereichen außerhalb konkret

**»Jugendliche konsumieren Pornografie, weil sie ihr Bild von Sexualität konkretisieren und verifizieren wollen.«**

gelebter Sexualität. Zentral für ihr Entstehen ist der allgemeine familiäre Umgang. Durch den Konsum von Pornografie werden die Skripte nicht nachhaltig verändert (vgl. Stulhofer/Schmidt/Landripet 2009, S. 18), gegebenenfalls aber vielleicht in Frage gestellt. Denn das von Pornografie gezeichnete Bild irritiert Jugendliche, weil Sexualität so viel, so laut und so tabulos dargestellt wird. Damit steht es im drastischen Widerspruch zu dem häuslich und vielfach auch in den Medien vermittelten Bild von einer Sexualität, die so lieb, so leise und so vorsichtig ist. Die beiden Darstellungsarten passen nicht zusammen – und doch sind beide Realität. Sexualität präsentiert sich vielschichtiger als erwartet. Der Zugang zu ihr erfordert daher auch besondere Methoden. So wirkt sich die Irritation positiv aus – mit ihrer Hilfe kann konkretisiert und differenziert werden. Hier fällt die pädagogische Begleitung leichter. Schwierig wird es, wenn die Jugendlichen *keine* Anzeichen von Irritation zeigen. Hier ist Medienkompetenz wenig ausgeprägt und es besteht ein erheblicher Aufklärungsbedarf bezüglich Sexualität.

Deutlich wird: Jugendliche konsumieren Pornografie, weil sie ihr Bild von Sexualität konkretisieren und verifizieren wollen. Außerdem wollen sie mitreden können. Nicht nur bei sexuellen Themen, sondern auch ganz explizit beim Thema „Pornografie“. So wird etwa in der Clique besprochen, wer schon was gesehen hat und wie man das Gesehene findet. Für Jugendliche ist es wichtig, sich in der Gruppe der Gleichaltrigen auch als geschlechtliches und sexuelles Wesen zu positionieren. Orientierung für die eigene Position beziehen viele Jugendliche dabei aus den Medien. Doch Jugendliche wollen noch mehr: „Eigentlich ist es aber das Ziel der Jugendlichen, sich nicht nur zu orientieren und mitreden zu können, sondern *Handlungswissen* [Hervorhebung im Original, Anm. d. Red.] parat zu haben, wenn es ‚zur Sache geht‘“ (Hoffmann 2008, S. 160). Sie wollen also wissen, wie es geht. Darüber hinaus suchen Jugendliche auch sexuelle Erregung – und zwar sowohl Jungen als auch Mädchen. Somit dient gezeigte Sexualität der Aufklärung, Erregung, Konfrontation mit Fremdem, liefert Märchen und Fehlbehauptungen und kann zur Überreizung führen. (vgl. Herrath 2000, S. 351).

Zurück zur Frage von Felix. In einem Satz zu antworten, würde den potenziell vielfältigen Anliegen von Jugendlichen nicht gerecht. Hinter der eigentlichen Frage stecken weitere Fragen,

die sich Felix und Johanna selbst nicht zu stellen trauen. Oft sind die weiteren Fragen um ein Vielfaches persönlicher gefärbt. Denn auch wenn Jugendliche mit dem Veröffentlichenden von persönlichen Informationen in ihren sozialen Netzwerken gelegentlich etwas unvorsichtig sind, im Schulalltag passen sie ziemlich gut darauf auf, dass Fragen zur Sexualität nicht auf sie persönlich zurückfallen. Deshalb ist es z. B. gerade für die Jungen so schwierig, Fragen zum Thema „Homosexualität“ zu stellen: Wer eine Frage zum Thema „Homosexualität“ stellt, steht sofort im Verdacht, selbst homosexuell zu sein – und diese Zuschreibung macht Jungen mehr Angst als Mädchen. Fragen zu stellen, trauen sie sich nur, wenn das Setting stimmt und ein gewisses Grundvertrauen da ist: in die Mitschülerinnen, die Lehrer bzw. die Pädagogin. Man sollte dabei grundsätzlich auch erst einmal nicht unterstellen, dass Felix oder Johanna mit ihrer Frage provozieren wollten – das wird bei einem solchen Thema von Pädagoginnen und Pädagogen gern angenommen. Hier hilft wieder die Selbstreflexion und Frage nach der eigenen Befindlichkeit und Haltung zum Thema. Aber selbst, wenn die Frage von den Jugendlichen provokant gemeint ist und sie die Pädagogen aus der Reserve locken soll, so muss die Antwort der Pädagogen dennoch von größtmöglichem Respekt getragen sein.

In der sexualpädagogischen Arbeit gilt es daher, grundsätzlich vier Aspekte zu berücksichtigen:

- Schon Kindern sollte das Thema „Sexualität“ freundlich und liebevoll nähergebracht werden.
- Es gilt, ein Setting zu schaffen, das Kinder und Jugendliche ermuntert, ihre Fragen zu stellen.
- Um zu verstehen, was hinter den Fragen Jugendlicher steckt, bedarf es umfangreicher Kenntnisse ihrer Lebenswirklichkeit.
- Jeder Jugendliche hat einen individuellen Zugang zum Thema „Sexualität“.

### Sexualpädagogische Perspektiven

Spätestens seit Walter Wüllenwebers Artikel mit dem Titel *Voll Porno* im „Stern“ (2007) ist das Thema „Pornografie“ in aller Munde. Die Diskussion erfasste auch die Pädagogik. Sie führte hier dazu, dass die Sexualität Jugendlicher stärker problematisiert wurde. Im Zuge dessen wur-

den Forderungen laut, dass Jugendliche, insbesondere aus sozialen Brennpunkten, vor der Pornografie geschützt werden müssten. Denn junge Männer und Frauen, so die These, würden durch die Rezeption von Pornografie zwangsläufig geschädigt, sie könnten über den intensiven Konsum „sexuell verrohen“. Dahinter steht eine Haltung, die Jugendlichen wenig zutraut. Sexuelle Selbstbestimmung, also Jugendlichen Verantwortung für ihr Sexualleben zu übertragen, ist hier nicht das erklärte Ziel. Wer irgendeine Form des Umgangs mit Pornografie zuliebe, handle fahrlässig.

Allerdings hatte die Diskussion auch etwas Gutes. Angetrieben von der Debatte, haben Wissenschaft und Pädagogik ihren Fokus auf ein lange Zeit zu wenig beachtetes Feld gerichtet. Bis 2006 gab es kaum wissenschaftliche Ergebnisse zur Wirkung von Pornografie auf Jugendliche. Dies stellt sich 2011 deutlich anders dar. Die Expertise zum Thema „Pornografie und Jugend“ (vgl. Starke 2010) kommt hier jedoch im Wesentlichen zum gleichen Ergebnis, wie es Frank Herrath bereits im Jahr 2000 formulierte: „In der Auswertung aller Anstrengungen der Medienwirkungsforschung ergibt sich als sichere Erkenntnis lediglich, dass Massenmedien gewöhnlich verstärkende, allenfalls modifizierende, aber kaum grundsätzlich verändernde Wirkung auf bestehende Einstellungen, Meinungen und Verhaltensdispositionen haben“ (Herrath 2000, S. 349). Von einer per se schädlichen Wirkung von Pornografie auf Jugendliche kann demnach nicht ausgegangen werden. „Diese beliebte Fiktion hat keine wissenschaftliche Substanz“ (Starke 2010, S. 101). Starke betont, dass Jugendliche in der öffentlichen Diskussion zu Unrecht als „Opfer“ von Pornografie dargestellt würden. Ausgeblendet werde zumeist, dass Jugendliche heutzutage Pornografie in unterschiedlicher Weise nutzen, ja sogar teilweise selbst herstellten und verbreiten. Vor diesem Hintergrund sei das Verbot der Verbreitung einfacher Pornografie im Strafbuch und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) unhaltbar (vgl. ebd., S. 103).

Diese besonnene Einschätzung wird in der öffentlichen Debatte jedoch kaum zur Kenntnis genommen. „Da sehen in der Debatte manche nur schwarz und weiß – oder gleich rot“ (Gernert 2010, S. 16). So machen Jugendliche die Erfahrung, dass die Kommunikation über ihre mediale Lebenswelt sich mit Erwachsenen äußerst schwierig gestaltet. Die Skepsis gegenüber

den Neuen Medien ist groß, sie wird beim Thema „Sexualität“ noch größer. Gehen wir davon aus, dass Johanna ihre Frage tatsächlich ernst gemeint hat, dann ist das richtig mutig. Sie läuft ja – gerade als Mädchen – Gefahr, als Pornoguckerin stigmatisiert zu werden.

„Es gilt, den Spagat zwischen der Anerkennung der Privatsphäre der Jugendlichen und der Notwendigkeit, mit den Jugendlichen über ‚peinliche‘ Themen im möglichst vertrauensvollen Gespräch zu bleiben, zu meistern [...]. Entscheidend ist, die Jugendlichen und ihr Verhalten nicht zu stigmatisieren oder gar zu kriminalisieren, um Kommunikation überhaupt erst zu ermöglichen [...]. Dies kann nur gelingen, wenn die Jugendlichen sich akzeptiert und ernst genommen fühlen, auch wenn ihre Ansichten und Aktivitäten nicht mit den Vorstellungen der Erwachsenen übereinstimmen sollten“ (Grimm/Rhein/Müller 2010, S. 270 f.).

Pädagoginnen und Pädagogen sollten daher im Hinterkopf haben, dass Jugendliche ihren Weg besser gehen, wenn sie ihn alleine gehen lernen.

Natürlich müssen wir die Frage von Felix oder Johanna beantworten. Allerdings gibt es nicht die eine „richtige“ Antwort auf die Frage. Es gibt auch nicht *die* Jugendlichen. Zu berücksichtigen ist das Setting, die Gruppe, der/die Fragende und die eigene Befindlichkeit. Wichtig ist, dass die Erziehungshaltung eine fragende ist (vgl. Wanielik 2009, S. 37). Im Dialog ist also herauszufinden, welche weiteren Fragen hinter der Frage stecken. Nicht selten möchten Jugendliche auch die Meinungen und Erfahrungen von Pädagoginnen und Pädagogen hören, denn diese geben Orientierung und haben in Einzelfällen eine Vorbildfunktion. Wichtig ist, dass den Jugendlichen nicht die Lust am Thema genommen wird, sie sollen sexualisierte Mediendarstellungen auch zukünftig weiterhin genießen können. Allerdings soll nicht vergessen werden, dass es

**»Von einer per se schädlichen Wirkung von Pornografie auf Jugendliche kann nicht ausgegangen werden.«**

Jugendliche gibt, die mehr Unterstützung benötigen. Gemeint sind Jugendliche, deren Einstellung zur Sexualität für ihre langfristige Entwicklung hochgradig problematisch ist (vgl. Herrath 2008, S. 1). Eine sexualpädagogische Unterstützung allein reicht dann nicht aus. Eine langfristige Begleitung der Jugendlichen und ihrer Familien, die sich auch aktiv des Themas „Sexualität“ annimmt, ist hier ratsam. Längerfristige medienpädagogische oder sexualpädagogische Projekte können eine solche Begleitung jedoch durchaus unterstützen.

Dabei sollte das Thema „Sexualität“ bei allen pädagogischen Bemühungen grundsätzlich in einen größeren Zusammenhang gestellt werden. Sielert formuliert es als Unterstützungsangebot bei der Entwicklung einer sexuellen Lebenskunst. Eine solche Kunst verfolgt die Entwicklung eines realistischen Selbstkonzepts, eines angemessenen Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbstwirksamkeit (vgl. Sielert 2010, S. 247). Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Möller. Ihm erscheint es notwendig, Sexualität in ein allgemeines Konzept von Lebensgestaltung aktiv einzubauen. Dies bedeutet, die eigene Sexualität zu kontrollieren, sie zu integrieren, sie sinnlich zu erfahren und sie als sinnvoll zu erleben (vgl. Möller 2011, S. 167).

Nicht zu vergessen ist bei alledem, dass Pädagoginnen und Pädagogen auch zur Lobbyarbeit aufgefordert sind. Das bedeutet, dass sie sich gesellschaftspolitisch für eine tatsächliche Verbesserung der Lebensumstände insbesondere von Jugendlichen einsetzen, die keine Stimme haben. Es braucht also Pädagoginnen und Pädagogen, die den Mut haben, sich auch öffentlich für die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Selbstbestimmung bedeutet dabei auch, das Recht auf Information, Irritation, Neugierde, Angst, gute und schlechte Erfahrungen. Das Recht auf Selbstbestimmung bedeutet indes nicht, Kinder und Jugendliche alleine zu lassen. Gerade in der Pubertät neigen Felix und Johanna dazu, die selbst eingeforderte „lange Leine“ der Eltern mit Teilnahmslosigkeit zu verwechseln. Hier gilt es immer wieder, Kommunikationsangebote zu machen. Medien liefern da interessante Gesprächsanlässe.

#### Literatur:

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Hrsg.):** *Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern. Aktueller Schwerpunkt Migration.* Köln 2010

**Gernert, J.:** *Generation Porno: Jugend – Sex – Internet.* Köln 2010

**Grimm, P./Rhein, S./Müller, M.:** *Porno im Web 2.0. Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt Jugendlicher.* Berlin 2010

**Herrath, F.:** *Sexualpädagogik und Medien.* In: U. Sielert/K. Valtl (Hrsg.): *Sexualpädagogik lehren. Didaktische Grundlagen und Materialien für die Aus- und Fortbildung.* Weinheim/Basel 2000, S. 343–386

**Herrath, F.:** *Sind Jugendliche gefährdet, durch Medieneinflüsse sexuell zu verwahrlosen? Ein Streifzug durch Bekanntes, Vermutetes und Ungeklärtes.* Vortrag am 24. April 2008 in Kassel. Abrufbar unter: <http://www.verbund-kassel.de> (letzter Zugriff: 21.04.2011)

**Hoffmann, D.:** *Das Wissen um Erotik, Sexualität und Pornographie im Jugendalter.* In: *deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit*, 4/56/2008, S. 158–165

**Möller, K.:** *Alles Porno, oder was? Wie(so) Erwachsenenöffentlichkeit und Pädagogik Jugendsexualität thematisieren – und thematisieren sollten.* In: *deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit*, 4/59/2011, S. 159–169

**Sielert, U.:** *Sexuelle Verwahrlosung – Interventionsnotwendigkeiten und -möglichkeiten aus pädagogischer Perspektive.* In: M. Schetsche/R.-B. Schmidt (Hrsg.): *Sexuelle Verwahrlosung: empirische Befunde – gesellschaftliche Diskurse – sozialethische Reflexionen.* Wiesbaden 2010, S. 241–258

**Stulhofer, A./Schmidt, G./Landripet, I.:** *Pornografiekonsum in Pubertät und Adoleszenz. Gibt es Auswirkungen auf sexuelle Skripte, sexuelle Zufriedenheit und Intimität im jungen Erwachsenenalter?* In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 1/22/2009, S. 13–23

**Starke, K.:** *Pornografie und Jugend – Jugend und Pornografie: Eine Expertise.* Lengerich 2010

**Wanielik, R.:** *Medienkompetenz und Jugendschutz. Überlegungen zur sexualpädagogischen Arbeit mit Pornografie.* In: *Forum Sexuaufklärung und Familienplanung*, 1/2009, S. 32–38

**Wüllenweber, W.:** *Sexuelle Verwahrlosung – Voll Porno.* In: *Stern*, 6/2007. Abrufbar unter: [www.stern.de](http://www.stern.de) (letzter Zugriff: 21.04.2011)

Michael Hummert  
ist Diplom- und Sexual-  
pädagoge sowie  
Dozent am Institut für  
Sexualpädagogik.



»Wichtig ist, dass den Jugendlichen nicht die Lust am Thema genommen wird, sie sollen sexualisierte Mediendarstellungen auch zukünftig weiterhin genießen können.«

# Sexuell stimulierende Bilder und ihre Wechselwirkung mit vorhandenen Skripten

## Die Verstärkung von Gewalterfahrung ist das eigentliche Problem

Bilder oder Filme, die durch sexuell aufgeladene Darstellungen Aufmerksamkeit erzeugen, sind in der modernen Mediengesellschaft allgemein erhältlich – genauso wie nahezu jede Art von pornografischem Material, das über das Internet auch für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht. Da liegt die Befürchtung nahe, dass Heranwachsende den Eindruck erhalten, sexuelle Be-

friedigung sei wichtiger als menschliche Bindung oder soziale Verantwortung. Hedonismus pur statt Aufbau verantwortbarer Werthaltungen, so scheint die Botschaft der Mediengesellschaft zu lauten. *tv diskurs* sprach darüber mit Dr. Uwe Sielert, Professor für Sozialpädagogik an der Universität Kiel und Geschäftsführer der Gesellschaft für Sexualpädagogik.



**Pornografie ist heute, vor allem durch das Internet, für jeden zugänglich, auch für Jugendliche. Führt das zu einer Verrohung des Sexualverhaltens, wie viele befürchten?**

Als Wissenschaftler nutze ich empirische Studien und versuche damit, der gesellschaftlichen Aufregung zu diesem Thema realistisch zu begegnen und ihr ein bisschen auch die Energie zu entziehen. Aus den Studien, die uns inzwischen vorliegen, weiß ich, dass es sich bei der Befürchtung einer „Pornografisierung der Gesellschaft“ um ein Schlagwort handelt, das insofern nachvollziehbar ist, als Kinder und Jugendliche über das Internet heute einen einfachen Zugriff auf Pornografie haben. Allerdings wird das augenblickliche Erschrecken darüber in einer so übertriebenen Art und Weise in die Öffentlichkeit kommuniziert, dass dies weder der realen Situation noch den tatsächlichen Konsumgewohnheiten oder der möglichen erzieherischen Gefährdung entspricht.

**Die Tatsache, dass Pornografie verfügbar ist, muss noch nicht bedeuten, dass sie auch von Kindern und Jugendlichen rezipiert wird. Wie schätzen Sie das Nutzungspotenzial ein?**

Jugendliche in der Pubertät, also ab dem 12. bis 14. Lebensjahr, haben ein großes Interesse an der Entwicklung ihrer sexuellen Identität, die gerade in diesem Alter stattfindet. Damit interessieren sie sich auch für Bilder und für Pornografie, über die sie an für sie wichtige Informationen kommen können. Insofern ist ihre Motivation, pornografische Seiten aufzusuchen, sehr stark. Bei den Jungen kommt hinzu, dass sie cool sein wollen. Bescheid zu wissen, ist für sie wichtig. Pornografie bietet unerfahrenen Jugendlichen auch Informationen, z. B. über körperliche Proportionen oder Abläufe. Die Mädchen wiederum wollen wissen, womit sich die Jungen beschäftigen, auch wenn man sagen muss, dass sie diesbezüglich wesentlich zurückhaltender sind.

**Jugendliche befinden sich in einem Zwischenstatus: Sie sind physisch geschlechtsreif, die gesellschaftlich vorgesehene Einbindung von Sex in Beziehung oder Familie folgt aber erst einige Jahre später. Ist es da nicht normal, dass stimulierende Bilder benutzt werden, um den Mangel an realem Sex zu kompensieren?**

Das ist richtig. Auch heute ist Pornografie, speziell bei den Jungen, in erster Linie eine Masturbationsvorlage. Zudem gibt es noch zwei weitere Situationen, in denen Jungen Pornografie konsumieren: zum einen in der Clique, als eine Art der Belustigung, wobei teilweise auch harte Formen von Pornografie konsumiert werden;

zum anderen mit der Freundin. Das geschieht meist nur einmal und dann nie wieder, weil die Mädchen mehrheitlich ablehnend reagieren und kein Interesse daran zeigen, mit ihrem Freund zusammen pornografische Darstellungen anzuschauen. Nun muss man eine qualitative und quantitative Veränderung bei der Verbreitung von pornografischem Material im Vergleich zu früheren Zeiten berücksichtigen. Insofern sollte man schon darüber nachdenken, ob die Nutzung von Pornografie bei Jugendlichen zu einer Overscription führt, wie es in der Sexualwissenschaft genannt wird, also einem Zufrüh und Zuviel an Wissen in Relation zu den eigenen sexuellen Erfahrungen. Ich will damit nicht sagen, dass man vorher nicht schon mehr wissen darf, als man tatsächlich real umsetzen kann. Unser ganzes Schulsystem baut schließlich auf diesem Prinzip auf. Ebenso wie sexuelles Wissen ein Bildungsgut ist, kann es aber eben auch irritieren – je nachdem, in welcher Verfasstheit ein Mädchen oder ein Junge mit diesen Bildern in Kontakt kommt.

**Es geht in Pornos um optimale Lustbefriedigung und um das Überschreiten von Tabus. Kinder und Jugendliche könnten den Eindruck entwickeln, dass der Mann immer kann und die Frau immer will ...**

Das sind Mythen und Stereotype, wobei die Pornografie ziemlich viel von dem vermittelt, was ohnehin in der Gesellschaft als Stereotyp existiert. Dazu kommen noch bestimmte Muster, die dadurch attraktiv werden, weil sie tabuisiert sind, sodass die bereits in der Gesellschaft vorhandenen Stereotype noch einmal getoppt werden. Dazu gehört z. B. der sexualspezifische Mythos, dass beim Orgasmus eine wahnsinnige Menge Sperma herausgespritzt wird oder dass Männer immer können und Frauen immer wollen. Das klassische Rollenstereotyp hat sich zwar in der Gesellschaft in vielen Sektoren schon modifiziert, im sexuellen Bereich ist es aber offenbar noch vorhanden. Die Medienforschung sieht jedoch, dass diese Stereotypen und Übertreibungen, die nicht der Wirklichkeit entsprechen, beim Menschen nicht in ein leeres Gefäß hineingefüllt werden. Vielmehr hat jeder bereits Erfahrungen im Umgang mit Menschen und der Welt. Es handelt sich hierbei um einen Bildungsprozess, der bereits im Kleinkindalter beginnt. Sexualwissenschaftler sprechen von der Beziehungs-, Bedürfnis-, Körper- und Geschlechtsbiografie eines Menschen. Erfahrungen rund um den Körper, die eigenen Bedürfnisse etc. entwickeln sich zu bestimmten Grundeinstellungen, auch in Bezug auf Erotik, Sexualität und den Kontakt zu anderen Menschen. Wenn diese Skripte aufgrund bestimmter Erfahrungen in der Kindheit mit Gewalt, Ohnmacht, Selbst- und Fremdabwertung assoziiert sind, dann kann es natürlich sein,

dass der Konsum von pornografischem Material eine bestimmte Funktion hat, nämlich möglicherweise, Wunden zu heilen, die früher entstanden sind. Das kann bedeuten, dass diese Menschen selbst gewalttätig werden oder sich gewalthaltiges Material anschauen. Es kann also gut sein, dass bestimmte Kinder und Jugendliche gewisse Sparten der Pornografie besonders viel konsumieren, um darüber eigene Schmerzerfahrungen zu kompensieren.

**Die Medien sind also nicht Ursache des Problems, sondern werden in der Hoffnung gesucht und genutzt, eine bestimmte, bereits vorhandene Problematik zu verarbeiten.**

Die Erwachsenen, die für die frühkindliche Entwicklung zuständig sind, tragen die Verantwortung für das, was da schiefgelaufen ist. Sie haben problematische Erfahrungen in Gang gesetzt, die dann möglicherweise durch Medien noch verstärkt werden. Wir wissen aus der regulären Sexualforschung, die sich repräsentativ auf viele Jugendliche bezieht, dass die meisten Kinder und Jugendlichen über ein sexuelles Skript verfügen, das sie zwischen den verschiedenen Angeboten – auch pornografischer Art – auswählen lässt. Viele der Jungen lehnen harte Pornografie ab; sie finden sie eklig und benutzen sie nicht als Masturbationsvorlage, weil sie beim Anblick dieser Bilder keine Erektion bekommen. Bei den weitaus meisten Jugendlichen besteht keine Gefahr, dass sie solche Bilder mit Lust assoziieren und somit darauf konditioniert werden. Für diejenigen allerdings, die Gewaltpornografie mit Lust assoziieren, die also bereits ein Skript haben, das mit Gewalterfahrungen angefüllt ist, könnte jedoch eine Verstärkung ihrer bereits bestehenden Dispositionen stattfinden.

**Wenn es keine Pornografie gäbe: Würden sich diese Jugendlichen dann stattdessen in ihrem Lebensumfeld reale Kontakte suchen, um das Defizit an klaren Rollenbildern zu kompensieren?**

Ja, das denke ich. Alles in der Umwelt ist grundsätzlich erst einmal ambivalent. Da können auch Menschen z. B. mit pädophiler Orientierung oder anderweitig beschädigten Skripten als Informanten, Sexualpartner oder als beeinflussende reale Menschen ebenso komplizierte und problematische Folgen haben, wie das bei der Pornografie der Fall sein kann.

**Das Gefährliche bei realen Menschen ist, dass sie möglicherweise Aktivitäten beabsichtigen, die ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen. Somit ist das Missbrauchsrisiko hoch.**

So deutlich kann man das durchaus sagen, wobei natürlich auch hinter der Produktion von Pornografie eigenständige Interessen stecken. Pornografie wird nie mit dem Ziel der Aufklärung produziert. So wie der Pädophile eigene Interessen verfolgt, steht auch hinter der Pornografie eine Ökonomie. Deshalb halte ich als politisch orientierter Sozialpädagoge eine sozioökonomische Kritik an der Produktion von Pornografie immer noch für notwendig.

**Die Kritik an Pornografie ist nicht immer rational nachzuvollziehen. Bei Gewaltpornografie und Kinderpornografie ist der Schutzzweck klar, aber während Fäkalpornografie für Erwachsene erlaubt ist, obwohl sie doch eine deutliche Erniedrigung ausdrückt, darf Sex mit Tieren nicht dargestellt werden. Geht es nicht oft einfach auch um den Schutz von Tabus?**

Darüber habe ich bisher noch wenig nachgedacht. Auf der einen Seite finde ich es albern, wenn diese Art der Pornografie Tierschützer auf den Plan treibt. Auf der anderen Seite habe ich eine gewisse ethische Sperre, die nicht unbedingt etwas mit Gewalt zu tun hat. Ein ethischer Gesichtspunkt, der über alle Lager hinweg von Bedeutung ist, ist eben die Verhandlungsmoral. In meinen Vorlesungen sage ich oft, dass es ein ethischer Minimalkonsens ist, dass zwei Menschen der Art von Sex, den sie miteinander praktizieren, zustimmen müssen. Das können Kinder nicht, weil sie dazu im Kontakt mit Erwachsenen noch nicht in der Lage sind. Also ist klar, dass Pädosexualität eine der letzten Perversionen ist. Deshalb ist es richtig, sie zu sanktionieren. Unter diesem Gesichtspunkt weiß ich auch nicht, wie ich mit einem Hund verhandeln soll ...

**Problematischer sind die Gewaltpornografie oder die Sadismusdarstellungen, bei denen es sich oft gar nicht um Pornografie handelt. Hier steht das Spiel mit der Gewalt und nicht der eigentliche sexuelle Akt im Vordergrund.**

Ja, das ist ein Problem. Man kann nicht einfach unterscheiden zwischen guter Sexualität und böser Gewalt. Diese Unterscheidung wird häufig im Zusammenhang mit dem Missbrauchsdiskurs getroffen. Da ist dann von sexualisierter Gewalt die Rede, wobei ich eher von sexueller Gewalt sprechen würde. Sexualität und Gewalt sind beide ambivalent. Sexuelle Erregung hat in einem ritualisierten Sinne viel mit Spiel, Fremdheit und Macht zu tun. Gegenseitiges Einverständnis vorausgesetzt, ist das ja auch völlig okay. Setzt man dies nun allerdings in mediale Bilder um, kommen wir in die Zwickmühle, unterscheiden zu müssen, wo es sich um ein einvernehmliches gewalthaltiges Spiel und wo um pure, nicht einverständliche Gewalt handelt.

**Welche Rolle spielt das mediale Angebot hier Ihrer Meinung nach? Werden Menschen dazu gebracht, Dinge zu tun, die sie eigentlich nicht tun wollen oder ist diese Richtung in den sexuellen Skripten bereits angelegt?**

Grundsätzlich ist Sexualität anthropologisch mit Spiel und Gewalt assoziiert, sodass hier bei den meisten Menschen eine Bedürfnislage vorhanden ist, die Sexualität spannend und erregend werden lässt, wenn sie Elemente von Nehmen und Sich-Nehmen-Lassen beinhaltet. Es besteht sicherlich eine gewisse Gefahr der Verschärfung einer Erregung durch bestimmte Materialien, denn die Gestaltung der Bildungsumgebung bestimmt die Art und Weise, wie wir uns entwickeln. Die meisten Menschen bewegen sich auf der Skala von wenig gewalthaltiger Sexualität auf der einen Seite bis hin zur Gewalt mit sexueller Erregung auf einem Kontinuum. Das heißt, sie können bestimmte Stimuli für sich als erregend empfinden, die mit Erniedrigung, Nehmen und Sich-Nehmen-Lassen zu tun haben. Wenn wir dann eine Bildungsumgebung haben, in der solche Gewaltelemente sehr dominant sind, z. B. weil der Zugriff darauf einfach ist, dann können dadurch auch sexuelle Biografien beeinflusst werden. In der Pädagogik wissen wir, dass jedes Ziel, jede Intention nicht nur durch direkte Interaktion erreicht wird, sondern auch durch die Gestaltung von stimulierenden Lernumgebungen. Der Mensch ist grundsätzlich weder gut noch böse, er ist sehr stark beeinflussbar – im positiven wie auch im negativen Sinne.

**Dennoch hat diese Gefahr doch keine breite gesellschaftliche Relevanz, sondern ist eher auf Menschen beschränkt, bei denen in der Entwicklung ihrer sexuellen Skripte etwas schiefgelaufen ist ...**

Das ist einerseits richtig. Andererseits glaube ich, dass die Herausbildung einer menschenfreundlichen, solidarischen Sexualität, wie es bei den meisten Menschen in unserer Gesellschaft der Fall ist, vor dem Hintergrund unserer humanen und demokratischen Gesellschaft geschieht, in der Gewalt weitestgehend ausgesperrt und sanktioniert wird. Ich denke, das könnte in eine ganz andere Richtung laufen, wenn z. B. die Medien voll von gewalttätiger Sexualität wären.

**Bezüglich der Befürchtung einer Pornografisierung unserer Jugend lässt sich keine Entwertung des Sexualverhaltens feststellen, Probleme sehen Sie mehr in der Gewaltpornografie?**

Repräsentativ lässt sich dies nicht feststellen. Die Ergebnisse der empirischen Sozialforschung zeigen, dass die meisten Jugendlichen kein großes Interesse an harter Pornografie haben, sondern ihrem normalen, bürgerlichen Sexualleben nachgehen. Das jedoch gilt wieder unter den momentanen gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen. Wir wissen, dass diese Normen z. B. in Kriegs- und Krisensituationen völlig auf den Kopf gestellt werden können.

**Ihre Befürchtungen beziehen sich eher auf den Bereich der Gewaltpornografie. Sind pornografische Darstellungen, die auf offensichtlichem beiderseitigem Einverständnis beruhen, harmlos?**

Die sind okay. Ich denke, es macht keinen Sinn, das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu argumentieren, Pornografie sei die Theorie und Vergewaltigung die Praxis. Das ist Unsinn. Ebenso wie andere Sexualwissenschaftler bin ich der Meinung, dass die Verbreitung von Pornografie auch unter Jugendlichen – unter den Voraussetzungen der gegenseitigen Zustimmung und der grundsätzlichen Anerkennung der Würde des Gegenübers – völlig in Ordnung ist. Wenn wir ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung proklamieren, müssen wir auch sehr kritisch schauen, wodurch sexuelle Fremdbestimmung stattfindet. Das geschieht u. a. dadurch, dass man den Menschen keine Gelegenheit gibt, ihre Sexualität zu entfalten oder dass man ihnen bestimmte Dinge vorenthält.

**Die rechtsgültige Definition von Pornografie, mit der wir heute arbeiten, geht auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1969 zurück. Wäre es aus sexualpädagogischer Sicht sinnvoll, eine Neudefinition des Begriffs vorzunehmen?**

Es hat sich sehr viel getan seit der letzten rechtlich wirksamen Definition von Pornografie, sodass wir in der Tat darüber nachdenken sollten, wie wir differenzierter damit umgehen können. Die Frage wäre z. B., ob wir den Pornografie-Begriff nur noch für all jenes einsetzen, was wir nicht haben wollen oder dafür ein anderes Wort nutzen, um so den Begriff der Pornografie zu entkriminalisieren. Auf jeden Fall ist eine Ausdifferenzierung wichtig. Immer, wenn wir in der Sexualpädagogik mit Kindern, Jugendlichen oder Eltern sprechen, wird deutlich, dass es kein einheitliches Verständnis darüber gibt, was der Begriff meint.

**Trotz der allgegenwärtigen Verfügbarkeit sexuell stimulierender Bilder ist die gesellschaftliche Fähigkeit, mit diesem Thema einigermaßen sachlich umzugehen, eher gesunken. Wie lässt sich das erklären?**

Ich glaube, das ist nicht ganz so. Wenn z. B. in den Jugenduntersuchungen Jugendliche selbst zu Wort kommen, dann finde ich es sehr überraschend, wie offen und differenziert sie über das Thema sprechen. Heute morgen erst habe ich einen dokumentarischen Film gesehen, in dem sich ein Junge zu Pornografie äußert: „Das ist alles nicht so toll in der Pornografie. Da unterscheide ich auch zwischen dem, was mir gefällt und was nicht.“ Und als er dann gefragt wird, was er gelernt hat, antwortet er: „Ich bin ein guter Ficker geworden.“ Und er sagte das in einem Ton von Selbstironie und Provokation, aber auch mit dem Bewusstsein, ein guter Liebhaber zu sein. Ich weiß nicht, ob sich jemand getraut hätte, das vor 20 Jahren vor der Kamera zu sagen.

**Aber können Sie sich vorstellen, dass sich z. B. die „Süddeutsche Zeitung“ in dieser Form äußern würde?**

Nein, das ist ja auch nicht sinnvoll und notwendig. Da schreiben Journalisten als Erwachsene. Hier handelte es sich um Jugendsprache. Aber was der Junge da aussagt, muss im Kern sexualpädagogisch nicht problematisch sein. Er muss sich und andere ja nicht darauf reduzieren.

**Während die einen die Gefahr der sexuellen Verwahrlosung an die Wand malen, reden andere von der Generation „Tote Hose“. Danach hat durch die mediale Präsenz sexueller Stimuli eine Art Overkill stattgefunden, sodass sich ein großer Teil der Jugendlichen nun als asexuell bezeichnet.**

Das ist genauso ein Etikett wie die „Generation Porno“. Da werden spannende Hypothesen in ein Etikett gekleidet, das die Aufmerksamkeit der Menschen wecken soll. Mit sozialer und sexueller Realität hat das aber nicht viel zu tun. Jugendstudien haben gezeigt, dass sich Sexualität entdramatisiert hat. Die Dramatik und das Triebkonzept unter den Jugendlichen sind nicht mehr so verbreitet. Menschen, die keine Lust auf Sex haben, gab es immer schon, und sie haben natürlich ein Recht darauf. Davon abgesehen muss das selbst auferlegte Zölibat nicht gleichbedeutend mit „toter Hose“ sein. Menschen können in Beziehungen alle möglichen sexuellen und erotischen Konzepte umsetzen, auch wenn das vielleicht im sexuell engeren Sinn als „tote Hose“ gelten mag. Es gibt einzelne Kulturen im Bereich religiöser Bewegungen – wie etwa „Wahre Liebe wartet“ –, deren Anhänger sagen, dass wir Menschen derart sexuell überreizt sind, dass sie mit dem Sex bis zur Dauerbeziehung warten wollen, um dem sexuellen Erleben wieder einen größeren Wert zu geben. Das heißt aber nicht, dass sie vorher keine Sexualität in einer anderen Form leben.

**Aber könnte nicht ein suchtartiger Konsum von Pornografie zum realen Versagen führen, weil man all die Verhaltensweisen und Einblicke, die einem visuell angeboten werden, mit einem normalen Partner kaum realisieren kann?**

Auch das ist nicht verallgemeinerbar. Bei manchen Jugendlichen ist der streckenweise suchtartige Pornografiekonsum hinterher verbunden mit einem Überdruß. Man weiß von Jugendlichen auch, dass sie in einer bestimmten Phase der Pubertät Pornografie erst einmal heftig konsumieren, um sie dann meist wegzulegen, wenn sie eine feste Beziehung eingehen.

**Mediale Sexualität ist dann also eine Art Ersatz für das, was in der Wirklichkeit gerade nicht passiert ...**

Auch das ist ein Verhalten, das wir seit Jahrhunderten kennen. Die Prostitution war schon immer der Stachel im Fleisch der Ehe. Zum einen konnten so Ehen aufrechterhalten werden, zum anderen war es immer eine Herausforderung. Natürlich gibt es auch einen Stachel im Fleisch der Prostitution, denn viele gehen zu Prostituierten, um zu reden, um anerkannt zu werden und in Beziehung zu sein. Das ist eine Dialektik, die sich heute mit der Pornografie fortsetzt.

**Wie realistisch ist die Forschungslage derzeit? Folgt man der wohl bekanntesten Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dann haben wir es heute mit einer fast wertkonservativen Jugend zu tun.**

Diese Untersuchungen sind auf jeden Fall vernünftig und gut. Ich habe allerdings den Wunsch, dass mehr qualitative Forschung im Zusammenhang mit Sexualbiografien betrieben wird, die Auskunft darüber gibt, wie die Psychodynamik zwischen sexuellem Skript, pornografischem Futter, Beziehungsleben sowie pädagogischer Hilfe und Begleitung tatsächlich funktioniert. Die Sozialpädagogen, die therapeutisch in schwierigen Familien arbeiten, in denen auch die Gefahr besteht, dass Kinder mit gewalthaltigen sexuellen Skripten ausgestattet werden, haben von den BZgA-Untersuchungen so gut wie nichts, weil diese die Randbereiche überhaupt nicht tangieren.

**Das ist eine Frage des Erkenntnisinteresses. Möchte ich wissen, wie sich eine mögliche Pornografisierung auf die Breite der Gesellschaft auswirkt oder möchte ich tiefer in auffällige Randbereiche eindringen. Im Grunde ließe sich beides sinnvoll miteinander kombinieren.**

Das wäre dann relevante sozialpädagogische Forschung, weil das Hauptproblem nicht Sexualität oder Pornografie ist, sondern mangelnde Anerkennungsverhältnisse, kaputte Beziehungsmilieus, Bildungsdefizite und prekäre materielle Lebenslagen. Trotzdem müssen wir natürlich mehr über die Art und Weise wissen, wie sexuelle Biografien in diesen Randbereichen aussehen. Bei Gruppendiskussionen besteht immer die Problematik, dass man nie weiß, wie ehrlich die Befragten bei solch sensiblen Themen wirklich sind. Die empirische Sozialforschung, wie sie die BZgA zumeist betreibt, kratzt an der gesellschaftlichen Oberfläche. Das ist natürlich wichtig, um einer Moralpanik gegenüber treten zu können. Trotzdem wissen wir nicht wirklich, was bei den meisten, die vorgeben, bei harter Pornografie Ekel zu empfinden, in ihrem tatsächlichen Sexualalltag abläuft. Theoretisch kann nach außen hin Wohlanständigkeit gemimt werden, während im Geheimen Brutalität und schlimmste Form von Pornografiekonsum existieren.

**Oft entwickeln Menschen, die solche Neigungen in sich spüren, ein Schamgefühl – vor allem, wenn sie gebildet sind. Sie kompensieren dies dadurch, dass sie nach außen hin eine besonders strenge Moral hochhalten.**

Ja, das ist ein klassischer psychodynamischer Mechanismus, den man nachweisen kann. Solche Mechanismen gibt es in verschiedenster Ausprägung. Zum Teil führen sie zu tragischen Konstellationen. So etwas kann eine Befragung wie die der BZgA natürlich nicht herausfinden.

**Oft wird die These vertreten, dass der Bruch von Tabus in der konkreten Beziehung einen ganz starken stimulierenden Reiz auslöst. Das würde bedeuten: Je weniger Tabus wir haben, umso langweiliger würde die Sexualität.**

Das ist ein Argument, das man schon in den 1960er-Jahren von konservativer Seite gegenüber der emanzipativen Sexualerziehung vorgebracht hat. Da wurde der Vorwurf geäußert, dass es kein sexuelles Interesse mehr gäbe, wenn man alles freigeben würde. Das kann in einer individuellen psychodynamischen Entwicklung durchaus manchmal so sein, aber die Situation ist ja letztlich viel komplexer; und man kann durch eine diffizile sexuelle Bildung – einschließlich ganz konkreter Hilfen wie etwa den Einbezug von Tantra-Techniken – den Reiz extrem fördern, auch ganz ohne Tabus.

**Was wäre aus Ihrer Sicht die wichtigste Botschaft an einen Sexualpädagogen?**

Mit einer guten sexualwissenschaftlichen Grundbildung ausgestattet zu sein, zu wissen, wie die Dinge zusammenhängen und mit diesem Wissen bereitzustehen, wenn jemand auch seinerseits bereit ist, das abzurufen. Ein guter Sexualpädagoge muss nicht ständig begleiten, alles beim Gegenüber ausleuchten und gute Ratschläge geben. Ein guter Sexualpädagoge hat ein Gespür dafür, die Intimität zu schützen, denn die Freiheit vor Fremdbestimmung bedeutet auch die Freiheit vor übereifrigen Pädagogen. Er muss zudem fachkundig sein und sich von seiner eigenen Geschichte distanzieren können, um den anderen in seiner Besonderheit und seinem Anderssein anerkennen und akzeptieren zu können. Der Pädagoge muss in der Lage sein, bestimmte Gesprächsstimuli zu setzen, um eine Diskussion anzuregen. Aber er sollte sie nicht beherrschen.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

# Sexuelle Darstellungen in den Schranken des Rechts

Joachim von Gottberg



Im Bereich des Straf- und des Jugendschutzrechts geht es um konkrete Beschränkungen dessen, was in den Medien an stimulierenden Darstellungen von Menschen oder deren sexuellen Handlungen erlaubt ist. Ziel dieses Beitrags ist es, die rechtlichen Schranken bezüglich solcher Darstellungen sowie die Interpretationen und Überlegungen zu verdeutlichen, die diesen Beschränkungen zugrunde liegen.

Niemand wird bezweifeln, dass die Verfügbarkeit von Bildern oder Filmen, die explizit sexuelle Handlungen darstellen, in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Dies korrespondiert zum einen mit dem Wertewandel in der Gesellschaft, der zu einer scheinbar grenzenlosen Toleranz gegenüber den unterschiedlichsten Spielarten von Sexualität beigetragen hat, zum anderen spielt die mediale Entwicklung eine große Rolle. Durch die rasche Entwicklung des Internets besteht ein kaum mehr zu regulierender Raum, in dem jede denkbare Variante menschlichen Sexualverhaltens zugänglich wird. Dieser Zustand führt bei vielen zu der Befürchtung einer zunehmenden Pornografisierung der Gesellschaft (Grimm/Rhein/Müller 2009).<sup>1</sup> Damit ist wohl nicht gemeint, dass wir quasi an jeder Straßenecke mit Pornografie im strafrechtlichen Sinne konfrontiert werden. Beklagt wird vielmehr die Summe medialer Angebote, die Menschen auf ihre sexuelle Attraktivität reduzieren und die Rolle sexueller Aktivitäten überproportional hervorheben. Dabei wird vermutet, dass die Präsenz sexueller Angebote bei Jugendlichen zu einer Übernahme der vorgeführten Muster beiträgt. Eine aktuelle Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass Jugendliche zunehmend verantwortungsbewusst mit Sexualität umgehen und das Durchschnittsalter erster Erfahrungen steigt.<sup>2</sup> Darüber, ob diese Entwicklung trotz oder wegen des medialen sexuellen Angebots stattfindet, kann man nur spekulieren.

## § 184 Strafgesetzbuch (StGB)

Durch § 184 StGB werden *pornografische* Inhalte ohne vorhergehende Kontrolle durch eine Institution des Jugendschutzes zahlreichen Vertriebsbeschränkungen unterworfen, deren Ziel es zum einen ist, diese Inhalte von Kindern fernzuhalten. Zum anderen soll verhindert werden, dass Menschen unaufgefordert mit pornografischen Inhalten konfrontiert werden, die sich dadurch in ihrem sittlichen Empfinden gestört fühlen (Konfrontationsschutz).

Pornografie darf Personen unter 18 Jahren nicht angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht werden (Abs. 1 Nr. 1). Sie darf nicht an Kiosken oder im Versandhandel (Abs. 1 Nr. 3) angeboten oder verkauft werden, die öffentliche Vorführung von pornografischen Filmen im Kino ist untersagt (Abs. 1 Nr. 8).<sup>3</sup> Die Vermietung pornografischer Trägermedien (Videos, DVDs, Computerspiele) ist nur in Ladengeschäften gestattet, zu denen Kinder und Jugendliche keinen Zutritt haben und in die sie nicht einsehen können (Abs. 1 Nr. 3a). Darüber hinaus ist es untersagt, für Pornografie zu werben. Das gilt nicht für sogenannte inhaltsneutrale Werbung, die selbst keine pornografischen Darstellungen enthält und bei der die Tatsache, dass für Pornografie geworben wird, nicht un-

mittelbar erkennbar ist (BGH, NJW 1977, 1695). Die Ausstrahlung pornografischer Darbietungen im Rundfunk ist verboten. Darunter sind Liveübertragungen sexueller Handlungen zu verstehen, fiktionale pornografische Darstellungen fallen nicht unter das strafrechtliche Verbot (so das BVerwG, NJW 1966 ff.).

## Das Problem der Definition von Pornografie

Was genau unter Pornografie zu verstehen ist, bleibt der Rechtsprechung überlassen. Allerdings weist die Übersetzung des Begriffs „Pornografie“, „Schreiben über Hurerei“, schon darauf hin, dass es sich um ausschließlich auf die sexuelle Lust des Betrachters ausgerichtete detaillierte Schilderungen sexueller Vorgänge ohne zwischenmenschliche Bezüge handeln muss.

In der allgemeinen Vorstellung werden Bilder, Filmsequenzen oder Texte, die stimulativer (aus subjektiver Sicht) Sexualität von Menschen darstellen, schnell als Pornografie bezeichnet. Für den einen handelt es sich bereits bei der Darstellung eines oder mehrerer nackter Menschen um Pornografie, für den anderen muss mindestens der Koitus gezeigt werden. Diese Einschätzung hängt eng von dem subjektiven Sexualverhalten und der dahinter stehenden Sexualmoral ab. Da wir in unserer pluralistischen Gesellschaft eine große Bandbreite sexueller Verhaltensweisen akzeptieren, ist es nahezu unmöglich, einen breiten Konsens darüber herzustellen, welche Art von Darstellung in den Medien zugelassen und welche verboten werden soll.

Bei der Reform des Sexualstrafrechts (1973) wurde der damals geltende Begriff der *unzüchtigen Schriften*, die völlig verboten waren, durch den Begriff der *pornografischen Schriften* ersetzt. Ziel war es, den an der damals herrschenden Sexualmoral orientierten Begriff zu versachlichen (vgl. Walther 2003). Die Meinungen darüber, ob und in welchem Umfang sexuelle Darstellungen rechtlich begrenzt werden sollen, gingen in der damaligen sozialliberalen Koalition, die die Reform des Sexualstrafrechts vorantrieb, weit auseinander. Im Vordergrund stand damals die Frage, ob pornografische Darstellungen überhaupt geeignet sind, eine individuelle sozioethische Gefährdung zu erzeugen. Einige Politiker plädierten sogar für eine Freigabe der Pornografie. Eine Anhörung von Sachverständigen zu dieser Frage im Deutschen Bundestag führte zu keinem klaren Ergebnis. Vor allem bei Heranwachsenden sei zu befürchten, dass Pornografie eine einseitige Orientierung auf den sexuellen Lustgewinn und eine Reduzierung von Beziehungsfähigkeit und Verantwortungsgefühlen zur Folge haben könnte. Daraufhin wurde beschlossen, Pornografie für Jugendliche zu verbieten, solange die Forschung nicht nachweisen könne, dass Pornografie auch für Minderjährige unschädlich sei (BT-Drucks. VI/3521, S. 843 ff.). Auf eine Legaldefinition

## Anmerkungen:

**1** Die Studie bestätigt zwar die Verfügbarkeit und die Nutzung pornografischer Inhalte durch vor allem männliche Jugendliche, hält dies aber eher für eine Episode, die spätestens bei der ersten Beziehung vorbei ist.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der Journalist Johannes Gernert in seinem Buch *Generation Porno* (2010). Anders beurteilen es Bernd Siggelkow und Wolfgang Büscher in ihrem Buch *Deutschlands sexuelle Tragödie* (2008). Sie beschreiben vor dem Hintergrund sozial benachteiligter Jugendlicher, dass Pornografiekonsum und sexuelle Aktivitäten ohne menschliche Beziehungen (z. B. Gangbang) verbreitet seien.

**2** **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Hrsg.):** *Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern. Aktueller Schwerpunkt Migration.* Köln 2010 (abrufbar unter: <http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/3822.html>)

**3** Allerdings nur, wenn das Eintrittsgeld für den Film bestimmt ist (sogenannte Entgeltklausel). So sollten Vorführungen in einschlägigen Etablissements möglich gemacht werden. Bis zur Einführung des Videorekorders haben zahlreiche Kinos statt einer Eintrittskarte eine Schallplatte oder ein Getränk angeboten, um das Verbot so zu umgehen.

von Pornografie hat der Gesetzgeber bewusst verzichtet, um die spätere Rechtsprechung nicht unnötig zu binden (ebd., S. 60).

Allerdings ist später weder der Versuch gemacht worden, die gesetzliche Bestimmung auf der Grundlage neuerer Forschungsergebnisse zu überprüfen, noch hat bei der Definition des Begriffs „Pornografie“ durch die Gerichte die aktuelle Forschungslage jemals eine große Rolle gespielt. Stattdessen greift die Rechtsprechung heute im Wesentlichen immer noch auf die Definition des Bundesgerichtshofs (BGH) zurück, der 1969 in seinem bekannten Urteil zu dem Roman *Fanny Hill* den Begriff „unzüchtige Schriften“ definierte. Danach muss eine Schrift (oder andere Medien) ganz oder überwiegend das Ziel der sexuellen Stimulanz verfolgen und den sexuellen Lustgewinn ohne zwischenmenschliche Beziehungen verabsolutieren, wobei das Geschlechtliche grob aufdringlich und in übersteigter oder anreißerischer Weise dargestellt wird und die Grenzen des gesellschaftlichen Anstandes eindeutig überschritten werden (BGHSt 23, 1969).

Auch diese Definition lässt Interpretationen zu. Zunächst ist festzuhalten, dass das Ziel des Pornografieverbots nicht in der Verhinderung einer möglichen sexuellen Stimulanz liegt. Der BGH hat dieses Kriterium vor allem deshalb eingeführt, um die Darstellung sexueller Vorgänge in der Pornografie von solchen abzugrenzen, die beispielsweise wissenschaftlichen Zwecken, medizinischen Absichten oder der sexuellen Aufklärung dienen. Insgesamt zielt die Definition des BGH – positiv gesehen – vor allem darauf ab, bei Kindern und Jugendlichen die Integration der Sexualität in eine von zwischenmenschlichen Gefühlen und gegenseitiger Verantwortung getragene Beziehungsfähigkeit zu ermöglichen. Die grob anreißerische Darstellung des Geschlechtlichen hingegen wurde wohl wegen des Konfrontationsschutzes in die Definition aufgenommen. Allerdings waren gerade die Darstellung von Sexualorganen in Großaufnahme ein verbreitetes Kriterium für Pornografie, wohl auch deshalb, weil es leicht überprüfbar ist.

Beim Pornografieverbot geht es also zum einen um Jugendschutz, zum anderen aber auch darum, in der Öffentlichkeit Darstellungen zu verhindern, die die Grenzen eines gesellschaftlichen Wertekonsenses überschreiten. Unklar ist allerdings, wie in einer pluralistischen Gesellschaft dieser Wertekonsens ausgemacht werden soll. Dies bleibt letztlich dem Ermessen von Staatsanwälten und Richtern oder den Jugendschutzinstanzen überlassen. Diese dürfen sich allerdings nicht allein an ihrem persönlichen Empfinden orientieren, sondern müssen die gesellschaftliche Wirklichkeit berücksichtigen (Benda 2001).

Pornografische Druckerzeugnisse wurden nach der Strafrechtsreform in sogenannten Sexshops angeboten,

zu denen nur Erwachsene Zutritt erhielten. In den 1970er-Jahren gab es zwar eine Reihe von Sexfilmen, die die Schwelle zur Pornografie überschritten, allerdings wurden diese durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) vor der Veröffentlichung geprüft und notfalls unter Schnitzaufgaben in einer Fassung freigegeben, die nicht mehr als pornografisch galt. Die Grenzziehung zwischen erotischen und pornografischen Inhalten spielte daher in Gerichtsverfahren kaum eine Rolle. Erst in den 1990er-Jahren, als private Fernsehsender vermehrt Sexfilme ausstrahlten, wurde wieder über die Frage der zeitgemäßen rechtlichen Unterscheidung von im Fernsehen erlaubten und unzulässigen pornografischen Filmen diskutiert (von Gottberg 2008).

Verboten sind die Herstellung und die Verbreitung sogenannter harter Pornografie, worunter pornografische Darstellungen mit Tieren oder mit Gewalt (§ 184a StGB) sowie mit Kindern (§ 184b StGB) verstanden werden. Im Bereich der Gewalt (Darstellungen, die sadistische Neigungen bedienen) kommt es oft gar nicht zu konkreten sexuellen Handlungen, sodass es hier schwerfällt, von Pornografie zu sprechen. Öfter kommen vollzogene Vergewaltigungen vor. Die Androhung von Gewalt zum Erzwingen des Geschlechtsaktes reicht nicht aus. Dies wird in der Literatur z. T. kritisch gesehen, da es letztlich darauf ankommt, dass der Geschlechtsakt nicht freiwillig, sondern durch die Androhung von Gewalt zustande kommt (Schreibauer 1999).

Während Eltern alle anderen jugendgefährdenden oder strafrechtlich relevanten Medien ihren Kindern zugänglich machen dürfen (Erzieherprivileg), gilt bei Kinderpornografie ein Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche auch für die Eltern.

Da zur Herstellung von Kinderpornografie Kinder real missbraucht werden, ist nicht nur die Herstellung und Verbreitung, sondern bereits der Besitz strafbar. Damit soll das Risiko für den Vertrieb und den Erwerb vergrößert werden. Außerdem wird damit die Verfolgung von Verstößen vereinfacht, da sich Hersteller und Händler in der Vergangenheit oft damit herausgeredet haben, dass die bei ihnen beschlagnahmten Materialien lediglich dem persönlichen Konsum und nicht der Verbreitung dienten. Diese weitgehenden Verbote wurden inzwischen auch auf pornografische Darstellungen mit Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) ausgeweitet (§ 184c StGB).

### Jugendgefährdende Darstellungen von Sexualität

Während im Bereich des Strafrechts der Gesetzgeber festgelegt hat, dass pornografische Inhalte als jugendgefährdend gelten, können nach dem Jugendschutzgesetz Trägermedien und Telemedien (Internet) von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) auf die Liste der jugendgefährdenden Medien (Index) gesetzt

werden, auch wenn sie nicht als pornografisch gelten. Ausgenommen sind nach dem Jugendschutzgesetz gekennzeichnete Filme. Für die Aufnahme in die Liste ist ein rechtlich festgelegtes Verfahren erforderlich. In der Regel wird die BPjM auf Antrag des für Jugendfragen zuständigen Bundesministeriums, einer Obersten Landesjugendbehörde oder eines Jugendamtes tätig. Seit 2003 kann sie auch von Amts wegen z. B. bei Beschwerden aus der Bevölkerung tätig werden (§ 21 Abs. 4 JuschG). Die BPjM arbeitet unter der Dienstaufsicht des zuständigen Bundesministeriums, das auch die mit der Leitung beauftragte Person bestimmt. Ob ein Inhalt in die Liste aufgenommen wird, entscheidet im Regelfall ein zwölfköpfiges Gremium unter dem Vorsitz der Leiterin/des Leiters der BPjM (§ 19 Abs. 5 JuschG). Die Mitglieder des Gremiums werden von im Gesetz bestimmten Verbänden entsandt und vom zuständigen Ministerium benannt. Neben Mitgliedern aus dem Bereich der Ministerien und gesellschaftlich relevanter Gruppen gehören dem Gremium auch Vertreter aus den Bereichen der Kunst und Kultur sowie der Anbieter an. Zur Aufnahme in die Liste ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (Indizierung). In eindeutigen Fällen (offensichtliche und schwere Jugendgefährdung) entscheidet ein Dreiergremium, Voraussetzung ist die Einstimmigkeit. Das gilt auch für Darstellungen, die Kinder in sexuell orientierten Posen darstellen (§ 15 Abs. 2 JuschG).<sup>4</sup>

Die Rechtsfolgen der Indizierung sind im Wesentlichen die gleichen wie bei pornografischen Medien nach § 184 StGB. Im Gegensatz zu pornografischen Medien darf für indizierte Medien auch nicht inhaltsneutral geworben werden (BGH, NJW 1985, 154). Pornografische Inhalte selbst gelten als offensichtlich schwer jugendgefährdend und sind ohne besondere Indizierung so zu behandeln, als stünden sie in der Liste. Rechtlich wird die Indizierung gültig mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, um den Handel aber schnell und unmittelbar zu informieren, gibt die Bundesprüfstelle regelmäßig ihre Veröffentlichung *BPjM Aktuell* heraus, die darüber hinaus über Entwicklungen im Bereich des Rechts, der Rechtsprechung oder der Medienwirkungsforschung informiert. Aufgrund ihrer pluralistischen Besetzung wird den Ausschüssen der BPjM ein weiter Beurteilungsspielraum zugestanden, allerdings kann gegen ihre Entscheidung beim Verwaltungsgericht geklagt werden.<sup>5</sup>

Ein zentraler Begriff in der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle ist die sozialetische Desorientierung. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, dass so etwas wie eine sozialetische gesellschaftliche Orientierung existiert, eine Art sittlicher Konsens über die Erziehungsziele in unserer Gesellschaft (Normalitätskonzepte). Dazu zählen auf jeden Fall die Grundwerte unserer Verfassung wie die Menschenwürde, die Selbstbestimmung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Gleichwertigkeit der

Geschlechter. Mediale Inhalte, die als geeignet angesehen werden, eine Veränderung von Meinungen, Rollenbildern oder Verhaltensweisen zu erzeugen, die gegen diese gesellschaftliche Orientierung gerichtet sind, werden als jugendgefährdend eingeschätzt. Dabei muss die Darstellung auf der bildlichen Ebene nicht zwangsläufig explizit sein. Es reicht aus, wenn beispielsweise ein Inhalt aufgrund seines Gesamtkontextes möglichst frühe sexuelle Erfahrungen ohne Partnerbindung als wichtige Voraussetzung erscheinen lässt, um in der Gruppe Gleichaltriger akzeptiert zu werden. In den letzten Jahren sind häufig auch CDs oder Videoclips aus dem Hip-Hop-Genre Gegenstand von Indizierungsverfahren gewesen, die den sexuellen Lustgewinn in allen Varianten verabsolutieren und dabei den Sexualpartner erniedrigen oder auf die Rolle des Lustobjekts degradieren.

#### Kino, DVD, Computerspiele

Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Kinofilme und bespielte DVDs nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden, es sei denn, sie verfügen über eine Altersfreigabe der Obersten Landesjugendbehörden (§ 11 Abs. 1 JuschG) – ohne Altersbeschränkung, ab 6, ab 12, ab 16 Jahren sowie keine Jugendfreigabe. Auf der Grundlage einer Ländervereinbarung bedienen sich die Obersten Landesjugendbehörden der Freigabe der FSK. Das Gleiche gilt für Computerspiele, in diesem Bereich arbeiten die Jugendbehörden mit der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) zusammen. Bei beiden Institutionen handelt es sich jedoch nicht um reine Selbstkontrollen. Die Entscheidungen werden vielmehr in pluralistisch besetzten Ausschüssen getroffen, in denen die Obersten Landesjugendbehörden u. a. durch ihren Ständigen Vertreter mitwirken (Koregulierung).

Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Filme, welche die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen oder gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen können, für die entsprechenden Altersgruppen nicht freigegeben werden. Das Gesetz geht also davon aus, dass die Wirkung von Filmen mit der altersbedingten Verstehensfähigkeit und dem Erfahrungshorizont zusammenhängt. Vor allem die Altersgruppe der 12- bis 16-Jährigen gilt gegenüber sexuellen Darstellungen als leicht beeinflussbar, weil sie meist noch nicht über sexuelle Erfahrungen verfügt und vor allem männliche Jugendliche nach sexuell stimulierenden Inhalten suchen. Außerdem findet in diesem Alter die Identitätsentwicklung sowie der Aufbau eines eigenen Wertesystems statt. Der Jugendliche sucht in dieser Altersphase nach Abgrenzung gegenüber den Werthaltungen der Erwachsenenwelt und könnte daher – so die Befürchtungen des Jugendschutzes – die Botschaften sexueller Darstellungen als Orientierung nehmen. Die Kriterien sind also mit denen der BPjM

4 Hier geht es vor allem um Abbildungen, die geeignet sind, pädophile Neigungen zu stimulieren. Solche Abbildungen sind eher für entsprechende Erwachsene gefährdend als für Kinder. Deshalb gilt hier ein allgemeines strenges Verbot, das sich vor allem auf das Internet bezieht.

5 Es reicht eine plausibel begründete Annahme einer Jugendgefährdung. Ein wissenschaftlicher Beweis ist nicht erforderlich.

**Literatur:**

**Benda, E.:**  
*Jugendschutz und öffentliche Sauberkeit. Die Medienfreiheit und ihre Einschränkung durch Gesetze.* In: tv diskurs, Ausgabe 15 (Januar 2001), S. 28–35

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Hrsg.):**  
*Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern. Aktueller Schwerpunkt Migration.* Köln 2010  
(abrufbar unter: <http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/3822.html>)

**Gernert, J.:**  
*Generation Porno: Jugend – Sex – Internet.* Köln 2010

**Gottberg, J. von:**  
*Jugendmedienschutz.* In: A.-A. Wandtke (Hrsg.): *Medienrecht. Praxishandbuch.* Berlin 2008, Rn. 199, S. 200

**Grimm, P./Rhein, S./Müller, M.:**  
*Porno im Web 2.0. Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen.* Berlin 2009

**Schreibauer, M.:**  
*Das Pornographieverbot des § 184 StGB.* Regensburg 1999, S. 136

**Siggelkow, B./Büscher, W.:**  
*Deutschlands sexuelle Tragödie. Wenn Kinder nicht mehr lernen, was Liebe ist.* Asslar 2008

**Walther, K.:**  
*Begriff der Pornografie.* In: BPjM Aktuell, 3/2003, S. 3–8

vergleichbar, nur dass die Selbstkontrollen FSK und USK nach Altersgruppen differenzieren können. Wichtig dabei ist, dass nicht die sexuelle Stimulanz oder die Thematisierung von Sexualität im Vordergrund steht, sondern die durch den Gesamtkontext vermutete Orientierung.

**Fernsehen und Internet**

Hier gilt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). In § 4 werden die Inhalte bestimmt, die unzulässig sind. Dazu zählen pornografische und indizierte Programme. Während dies für den Rundfunk uneingeschränkt gilt, sind solche Inhalte im Internet innerhalb sogenannter geschlossener Benutzergruppen erlaubt (außer harter Pornografie). Dabei muss sichergestellt sein, dass Jugendliche dazu keinen Zugang haben. Die Kriterien hierfür werden von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) definiert, ein Organ der Landesmedienanstalten, das nach dem Gesetz für die Einhaltung der Bestimmungen im Rundfunk und Internet zuständig ist.

Das Gesetz sieht vor, dass die Anbieter Selbstkontrollen einrichtungen schaffen können, die – nachdem sie die im Gesetz vorgegebenen Kriterien erfüllt haben – von der KJM anerkannt werden (§ 19 Abs. 3). Sie können Jugend-schutzbestimmungen gegenüber ihren Mitgliedern weitgehend selbst durchsetzen. Für den Bereich des Fernsehens wurde die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), für den Bereich des Internets die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) anerkannt. Schwerpunkt der KJM ist es, dafür zu sorgen, dass die Selbstkontrollen ihre Aufgaben im ausreichenden Umfang und nach fachlich begründbaren Kriterien ausüben. Da Altersfreigaben weder im Rundfunk noch im Internet überprüfbar sind, legt das Gesetz Sendezeitgrenzen für entwicklungsbeeinträchtigende Programme fest (§ 5 Abs. 4). Alternativ können technische Sperren verwendet werden, was vor allem für das Bezahlfernsehen gilt (§ 5 Abs. 3 Nr. 1). Filme, die nach dem Jugendschutzgesetz ab 16 Jahren freigegeben wurden, dürfen nur in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, solche, die keine Jugendfreigabe erhalten haben, zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr ausgestrahlt bzw. im Netz bereitgestellt werden. Für Programme, die nicht von der FSK geprüft wurden, gelten vergleichbare Maßstäbe, die entweder von der FSF oder den Jugendschutzbeauftragten der Sender angewandt werden. Während die FSF Programme in der Regel vor der Ausstrahlung prüft, ist dies angesichts der Struktur und der bereitgestellten Mengen an Inhalten im Internet nicht möglich. Deshalb wird die FSM in der Regel nach der Veröffentlichung im Netz, meist auf der Grundlage von Beschwerden tätig.

**Fazit**

An gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten zur Beschränkung sexueller Darstellungen in den Medien mangelt es nicht. Allerdings fällt es in einer pluralistischen Gesellschaft schwer, allgemein anerkannte sexualethische Standards zu definieren. Jugendschutzinstitutionen stehen deshalb oft vor dem Problem, dass die einen ihre Spruchpraxis für zu liberal, die anderen für eine unzumutbare Bevormundung halten. Hinzu kommt, dass Altersbeschränkungen nur im Kino kontrollierbar sind. Spätestens im Internet sind die Eingriffsmöglichkeiten angesichts der enormen Menge problematischer Inhalte nur ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal deutsche Gesetze gegenüber Anbietern aus dem Ausland nur selten durchzusetzen sind. Faktisch werden die gesetzlichen Beschränkungen für Kino, DVD und Fernsehen dadurch ad absurdum geführt, dass nahezu alle Filme oder Fernsehserien im Netz über illegale Anbieter verfügbar sind, bei denen Altersbeschränkungen keine Rolle spielen. Da das Internet für Jugendliche eine immer größere Rolle spielt, stellt sich im Jugendschutz zuweilen die Frage, ob der hohe Aufwand zur Durchsetzung von Jugendschutzbestimmungen in den klassischen Medien noch Sinn macht, da über das Netz praktisch alle Inhalte mehr oder weniger unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden. Der Versuch der Länder, mit einem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag Eltern über Jugendschutzprogramme die Möglichkeit zu geben, ihren Kindern nur noch altersklassifizierte Inhalte zugänglich zu machen, ist gescheitert, weil der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Gesetz abgelehnt hat. Als Grund wurde eine zu weitgehende Einschränkung der Freiheit des Internets angegeben. Es bleibt abzuwarten, ob in einem zweiten Anlauf das Verhältnis von Schutz und Freiheit so austariert werden kann, dass das Gesetz in den Länderparlamenten mehrheitsfähig wird.

Prof. Joachim von Gottberg  
ist Geschäftsführer der  
Freiwilligen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF).





# Die Abkehr von der Leidenschaft

Klaus-Dieter Felsmann

Jüngst kam mein Cousin anlässlich seines 50. Geburtstags auf die Idee, die verstreute Sippe wieder einmal zu einem klassischen Familienfest zusammenzurufen. Als das dann stattfand, drehten sich die Gespräche anfangs natürlich um die irgendwann einmal gemeinsam verbrachten Ferien bei der Oma und um das Gedeihen der Kinder und Enkel. Über die danach latent aufkommende Sprachlosigkeit half eher bedingt der eine oder andere Obstbrand in Opas Tradition hinweg. Und dann begann das Kulturprogramm. Zunächst bemächtigte sich ein fremder Mann der Musikanlage und ersetzte die Songs von Peter Maffay und Nana Mouskouri durch dezente Barmusik. Leise kam eine junge Frau hinzu und begann, zumindest zu meiner Überraschung, sich bei dezenter werdendem Licht vor der Kaffeetafel auszuziehen. Kaum war schließlich das Höschen gefallen, war das Pärchen auch schon wieder verschwunden. Meine Verwandten – Steuerberater, Krankenschwester, Techniker verschiedenster Provenienz, Lehrer, Verkäufer, ein Arbeitsloser und ein Mitarbeiter einer Arbeitsagentur – übertrafen sich nun mit leuchtenden Augen bei der Beschreibung dessen, was sie

gesehen hatten oder gesehen haben wollten. Und sie verglichen den Auftritt mit ähnlichen Vorführungen, die sie erlebt respektive von denen sie gehört hatten. Groß war der Dank an die Cousinen für diese wunderbare Geschenkidee. Den Erzählungen nach zu urteilen, war die allerdings gar nicht so besonders ausgefallen. Eine Stripteaseshow scheint inzwischen bei 50. Geburtstagen so normal wie der Zauberkünstler zum Kindergeburtstag. Doch warum sollte auch dem deutschen Mittelstand im Rahmen seiner Möglichkeiten nicht billig sein, was dem italienischen Ministerpräsidenten Berlusconi recht ist? Warum sollte man sich bei besonderen Anlässen das allgegenwärtige Covergirl nicht mal nach Hause bitten, wenn Versicherungskonzerne ihre eifrigsten Mitarbeiter mit Sexpartys im Budapester Gellért Bad belohnen? Zeigt sich hier nicht deutlich, wie tolerant und unverklemmt unsere Gesellschaft inzwischen geworden ist? Diese Sicht träfe sicher bei den Beteiligten auf ungeteilte Zustimmung. Wenn man das Ganze allerdings im Zusammenhang mit dem sieht, was meine Verwandten dann beim Absacker spät in der Nacht erzählten, scheint es aber noch eine

ganz andere Seite der Medaille zu geben. Da war quer durch die Branchen die Rede von anstrengenden Chefs, unübersichtlichen und sich ständig verändernden Arbeitsstrukturen, von Problemen mit der Schule der Kinder, von bürokratischen Verwaltungen, komplizierten Tagesabläufen, gesundheitlichen Belastungen, von Stress und generellen Zeitproblemen. Was in den Erzählungen nicht vorkam, das waren Emotionen, Gefühle, Leidenschaft – mithin alle Formen selbstbestimmten Handelns, das aus dem Inneren kommt, das mit Herz und Seele zu tun hat. Alle Energie wird offenbar allein auf das Erhalten der immer eindringlicher eingeforderten Geschäftsfähigkeit ausgerichtet. Die Folge ist: Für wirkliches Leben bleibt kaum noch Platz, es wird bis in die intimsten Bereiche hinein durch Erleben ersetzt. Warum hat niemand, statt der distanzierten Körperpräsentation der fremden Frau zuzusehen, mit der attraktiven Kellnerin geflirtet – Alice Schwarzer möge mir den Gedanken nachsehen – oder warum ist keiner alternativ mit seinem Partner einfach mal durch den Ort, der einst Kindheit mitbestimmte, spazieren gegangen?

So haben alle passiv Lebenszeit vergeudet und eigentlich hätten sie das konsequenterweise zu den später genannten Belastungen hinzufügen müssen. Doch was würde dann bleiben?

Inzwischen haben wir uns daran gewöhnt, dass eine alle Lebensbereiche erfassende Erlebnisindustrie sich um unsere Emotionen kümmert.

Das hat aber selten etwas mit der Innerlichkeit von authentischen Gefühlen zu tun, es richtet sich allein auf die Oberfläche und dabei im Speziellen auf unsere Körper. Idealisierte Vorbilder werden geschaffen und für die zelebrierte Künstlichkeit fürstlich bezahlt. Gisele Bündchen oder aktuell im Kommen Daria Werbowy als Models oder Jennifer Lopez und Lady Gaga im Showgeschäft geben in einem vordergründig sexualisierten Kontext den Maßstab vor. In allen möglichen medialen Formaten werden diese Leitfiguren auf jeglicher Niveaustufe imitiert. Der Hessische Rundfunk ließ jüngst erst seine neue *Tatort*-Kommissarin Nina Kunzendorf mit Strassgürtel, Cowboystiefeln und tiefem Dekolleté im pinkfarbenen engen T-Shirt als Verschnitt der Comicfigur

Lara Croft vor das geneigte Publikum treten. Aus Kunstfiguren werden Leitbilder und alle Welt sucht ihnen nachzueifern. Da werden Fitnessgeräte frequentiert, Ernährungskurse besucht und Yogakurse absolviert, es wird frisiert, manikürt und als jüngster Ausweis wahrer Jugendlichkeit epiliiert, was die Haut aushält. Suggestiert wird ein Bild der höchsten individuellen Freiheit und das Ergebnis ist eine uniforme Gleichförmigkeit. Als die Länderabstimmungen beim jüngsten Grand Prix verkündet wurden, war das normierte Aussehen der Moderatorinnen von Skandinavien bis Georgien geradezu erschreckend. „Heute hat nichts mehr Ecken und Kanten“, meint die Produzentin des Castingformats *DSDS*, Ute Biernat. Ihre Show will hier ein paar Widerhaken setzen. Vielleicht ist sie gerade aus diesem Grund innerhalb des Erlebnisgeschäfts so erfolgreich. Die allgegenwärtige Orientierung an Äußerlichkeiten durchbricht sie deshalb aber noch lange nicht.

Es wird auch überall so getan, als würde die Sexualität als ein zentrales Lebensgefühl höchste Aufmerksamkeit erfahren. Erotische Beschreibungen, insbesondere solche von jun-

gen Frauen, können gar nicht ausführlich und detailreich genug sein, um auf dem Büchermarkt höchste Auflagen zu erreichen. Geschätzt wird dies als zeitgemäße Erlebnisliteratur im Sinne einer Stellvertreterfunktion, es hat aber nichts mit dem Leben zu tun. Ein Erotikklassiker wie die *Geschichte der O* von Dominique Aury aus dem Jahre 1954, der Leidenschaft und Obsession in der innersten Gefühlswelt nachspürt und somit Leben in extremer Auslotung bedeutet, steht hingegen nach wie vor im Fokus der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Wenn jetzt, wie „Der Spiegel“ schreibt, konservative Moralapostel in den USA und anderswo zur „letzten Schlacht am Venushügel blasen“, dann steht zu befürchten, dass neben den Abziehbildern von „Playboy“ bis Ke\$ha auch die erotische Leidenschaft als solche an den Pranger gestellt wird. Was uns da verloren gehen würde, das problematisierte Patrice Chéreau bereits vor zehn Jahren in seinem Berlinale-Gewinner *Intimacy*. Hier konnten archaische Leidenschaft und modernes Alltagsleben schon nicht mehr zusammenfinden.

Klaus-Dieter Felsmann ist freier Publizist, Medienberater und Moderator sowie Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Panorama 03/2011

## Der Arzt im Smartphone

*Daily Data* heißt eine neue Anwendung für Smartphones, mit deren Hilfe Standortinformationen sowie die Häufigkeit von SMS und Anrufen analysiert werden können, um den Nutzer bei Bedarf vor einem ungesunden Lebenswandel zu warnen. Die Entwickler der App gehen davon aus, dass sich Veränderungen der Stimmungslage oder medizinischer Therapien in Kommunikations- und Bewegungsmustern widerspiegeln. So sei die Frequenz und Spannbreite der Anrufe ein guter Indikator, um etwa depressive Phasen zu erkennen, in denen Menschen in der Regel nur noch einige wenige Personen anrufen. In einer klinischen Studie wird die App derzeit am Cincinnati Children's Hospital u. a. an Morbus-Crohn-Patienten getestet. Es entwickelt sich ein neuer Trend, mobile Geräte zur Verhaltensanalyse in der Gesundheitsvorsorge zu nutzen. Im Gegensatz zu anderen Anwendungen müssen die Daten von den Nutzern nicht selbst eingegeben werden, sondern werden automatisch erfasst. In der Anfangsphase erstellt die App ein Modell des Kommunikationsverhaltens, um anschließend nach Abweichungen von diesem Muster zu suchen. Zudem können Nutzer die App selbst mit weiteren Informationen bestücken: Welche Symptome sie zeigen, welche Medikamente eingenommen werden etc. Die aktuelle Version von *Daily Data* gibt bisher nur den Nutzern Zugang zu ihren eigenen Ergebnissen. Künftig könnten die Warnhinweise aber auch an Pfleger und Familienangehörige gehen.

## GuttenPlag Wiki erhält „Grimme Online Award“

Die Internetseite GuttenPlag Wiki wurde als beispielhaftes Projekt für die Zusammenarbeit im Netz mit dem renommierten „Grimme Online Award“ gewürdigt. Mehr als 1.000 freiwillige Helfer entdeckten im GuttenPlag Wiki zahlreiche Plagiate in der Promotion des ehemaligen Bundesverteidigungsministers Karl-Theodor zu Guttenberg und machten die Textstellen kenntlich. Der Preis wurde in der Kategorie „Spezial“ verliehen. Die faire und unvoreingenommene Arbeitsweise der Administratoren des Wikis wurde von der Jury hervorgehoben.

Insgesamt wurden acht Internetprojekte in unterschiedlichen Kategorien mit dem „Grimme Online Award“ ausgezeichnet. Den „klicksafe Preis für Sicherheit im Internet“ erhielten die Selbstschutzplattform von Jugendlichen für Jugendliche im Netz, juuport.de, der Niedersächsischen Landesmedienanstalt und das Theaterstück gegen Cyber-Mobbing und sexuelle Gewalt im Internet *Click it!* des Vereins Zartbitter Köln.

## Winklevoss-Zwillinge geben im Streit um Facebook-Gründung auf

Jahrelang haben die Zwillinge Tyler und Cameron Winklevoss dem Facebook-Gründer Mark Zuckerberg Ideenklau vorgeworfen. Die Brüder hatten Zuckerberg zu Studienzeiten als Programmierer für eine Webseite engagiert, die sie zusammen mit einem Partner aufbauen wollten. Er habe ihnen, so der Vorwurf, ihre Idee geklaut und heimlich sein eigenes soziales Netzwerk aufgebaut. 2008 kam es zu einem Vergleich, der den Zwillingen 65 Mio. Dollar einbrachte. Da sie sich über den Tisch gezogen fühlten, wollten sie den Vergleich später annullieren lassen, scheiterten damit aber vor einem Berufungsgericht. Auch lehnte das Gericht ab, sich in einer größeren Runde mit dem Fall zu beschäftigen. Nun wurde aus Gerichtsdokumenten bekannt, dass die Winklevoss-Zwillinge ihren Plan aufgegeben haben, vor das Oberste Gericht der USA zu ziehen. Damit scheint der Streit zwischen den Brüdern und Zuckerberg um die Facebook-Gründung nun endgültig beendet. Allerdings muss sich Zuckerberg nun noch gegen Vorwürfe eines ehemaligen Holzpellets-Händlers wehren, der behauptet, er habe als Partner Zuckerbergs Arbeit an einer Seite mit dem Namen „The Face Book“ finanziert und 50 % an dem Social Network beansprucht. Zuckerberg bezeichnet den präsentierten Vertrag und E-Mails als Fälschungen.

## Mehr Sport – weniger Gewalt

Schlägereien in öffentlichen Verkehrsmitteln, Alkohol- und Drogenexzesse und übermäßiger Medienkonsum: Jugendliche haben in der öffentlichen Wahrnehmung oft nicht den besten Ruf. Umso überraschender ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Lehrstuhls Empirische Bildungsforschung an der Universität Würzburg, die das Bild von Jugendlichen in den Medien untersucht hat. Dafür wurden über einen Zeitraum von zwei Wochen 145 Zeitungsberichte analysiert, die ein unerwartet positives Bild Heranwachsender zeichnen. Noch im vergangenen Jahr hatte die Medienanalyse gezeigt, dass Jugendliche in 49 % der Berichte negativ dargestellt wurden. Auf rund 30 % ist der Anteil in diesem Jahr gesunken, so Prof. Dr. Heinz Reinders, Studienleiter und Inhaber des Lehrstuhls Empirische Bildungsforschung. Dafür sei vor allem eine geringere Zahl von Berichten über Jugendgewalt verantwortlich. In den Vordergrund seien dafür die Themen „Beruf“, „Sport“ und „Politik“ gerückt. Artikel über Berufsaussichten und Ausbildungsmöglichkeiten hätten deutlich zugenommen, signifikant sei auch der Anstieg bei den Berichten über sportliche Aktivitäten Jugendlicher. Der Wissenschaftler zeigte sich von dem Ergebnis überrascht, ist sich gleichzeitig aber auch bewusst, dass es sich hier um eine Momentaufnahme handelt, die sich mit thematischen Konjunkturen wieder ändern kann. Die Analyse wird jährlich in den ersten beiden Aprilwochen durchgeführt.

## Verleihung des Qualitätssiegels des Erfurter Netcode e. V.

Das Qualitätssiegel des Erfurter Netcode e. V. wird seit sechs Jahren an altersgerechte und qualitativ hochwertige Internetseiten für Kinder verliehen. Nun hat der Verein wieder zahlreiche Bewerbungen von Internetanbietern geprüft und weitere sieben Kinderseiten zur Siegelvergabe ausgewählt. Ende Juni 2011 wurden im Rahmen einer feierlichen Siegelverleihung die folgenden Seiten ausgezeichnet:

- [www.wdr-elefant.de](http://www.wdr-elefant.de): Die „Seite mit dem Elefanten“, dem kleinen Freund der Maus, ist ein Angebot für Internetanfänger von 3 bis 6 Jahren.
- [www.fuer-kinderrechte.de](http://www.fuer-kinderrechte.de): ein Angebot zur Aufklärung über die UN-Kinderrechtskonvention.
- [www.kidnetting.de](http://www.kidnetting.de): das Kinderportal der Stadt Ingolstadt mit dem Schwerpunkt „Medienkompetenzförderung“.
- [www.kinderrathaus.de](http://www.kinderrathaus.de): das virtuelle Rathaus der Stadt Bielefeld, das Kindern die Themen „Kommune“ und „Kommunalpolitik“ nahebringt und erste Möglichkeiten zur Partizipation bietet.
- [www.palkan.de](http://www.palkan.de): ein lebendiges Schülermagazin aus Berlin, das von einem Lehrer mit seinen Schülern gestaltet und redaktionell betreut wird. Die Schüler sammeln ihr Wissen in einem eigenen Wiki.
- [www.knipsclub.de](http://www.knipsclub.de): eine Fotocommunity für Kinder, die zeigt, wie sich auch Kinder gefahrlos am Web 2.0 beteiligen können. Eltern und Pädagogen erhalten Anregungen für eigene Medienprojekte und Medienerziehung.

Das Siegel des Erfurter Netcode, das weiße Känguru auf blauem Grund, wird ausschließlich an Kinderseiten vergeben, die strenge pädagogische Kriterien erfüllen. Dazu zählen etwa die transparente Selbstdarstellung der Anbieter und die klare Trennung von redaktionellen Inhalten und Werbung. Optimale Internetangebote für Kinder müssen die Bestimmungen des Datenschutzes und des Jugendmedienschutzes erfüllen. Sie sollen darüber hinaus aber auch dem Spaß von Kindern am Spielen, Entdecken und Selbermachen entgegenkommen. Internetangebote für Kinder sollen nicht nur pädagogisch unbedenklich sein – fantasievolle und sorgfältig gestaltete Kinderseiten können Kinder in ihrer Entwicklung fördern und ihnen helfen, ihre Umwelt selbstständig zu erkunden und an ihr teilzuhaben. Das Qualitätssiegel des Erfurter Netcode soll sowohl Eltern, Pädagogen und der interessierten Öffentlichkeit als auch den Anbietern selbst eine Orientierung hinsichtlich guter Surfangebote und Internetadressen für Kinder geben.

# „No risk, no fun!“

## Über den Zusammenhang von Risikoverhalten und Internetnutzung bei Jugendlichen

Alexander Grau

Aus Sicht von Erwachsenen neigen Jugendliche mitunter zu einem Verhalten, das nicht unbedingt als vernünftig zu gelten hat. Insbesondere männliche Jugendliche haben eine ausgeprägte Schwäche für zu schnelles Fahren mit Motorrädern und Automobilen, sie lieben es, dabei keinen Helm zu tragen oder sich nicht anzuschnallen, hängen sich an S-Bahn-Züge, springen von hohen Klippen ins Meer und sind bei all dem auch noch sternhagelvoll. Erwachsene nennen solch ein Gebaren Risikoverhalten. Über dessen Ursachen gibt es recht unterschiedliche Theorien, angefangen bei der Evolutionspsychologie bis hin zum Einfluss der Medien. Eine aktuelle kanadische Studie hat jetzt einen neuen Verantwortlichen ausfindig gemacht – das Internet.

Als Jugendlicher hat man es schwer. Sitzt man den ganzen Tag vor der Spielkonsole und bastelt an seinem Highscore, hagelt es Kritik. Hockt man sich stattdessen an seinen Computer, chattet ganz kommunikativ mit seinen Kumpels und lädt sich die neuesten Songs und Filme herunter, ist auch das nicht in Ordnung – schon gar nicht, wenn man in der noblen Absicht, den Geldbeutel der Eltern zu schonen, auf die vielen wunderbaren Gratisangebote im Netz zurückgegriffen hat. Beschließt man dann entnervt, die traute Sicherheit der eigenen vier Wände zu verlassen und seine Motorik an der frischen Luft und bei einem rasanten Autorennen zu erproben, ist auch das wieder falsch. Da soll noch einer durchblicken.

Die postmoderne Dienstleistungsgesellschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts ist die sicherste Gemeinschaft, in der Menschen jemals gelebt haben. Jeder auch nur etwas nachdenklichere Zeitgenosse weiß natürlich, dass das keine Garantie auf ein langes Leben ist; schließlich sind die Intensivstationen voll mit jungen Menschen und vermutlich kennt jeder jemanden aus seiner Familie oder seinem Bekanntenkreis, der aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung früh verstorben ist – als Jugendlicher, als junger Erwachsener oder „in den besten Jahren“. Dennoch gilt: Die Chance, ein Alter zu erreichen, das früher als ein „biblisches“ bezeichnet worden wäre, ist nicht eben gering. Und täglich wird unser Leben sicherer. Nicht nur, dass der medizinische Fortschritt nach wie vor beachtlich ist, auch jenseits der medizinischen Versorgung unterlassen wir nichts, um unser Leben noch geschützter und gefahrloser zu machen! Das Ergebnis ist eine hochreglementierte Gesellschaft, die eine Reihe impliziter und expliziter Strategien entwickelt hat, um ihre Mitglieder zu einem verantwortungsbewussten

Verhalten zu bewegen. Und sollte dann dennoch mal etwas schiefgehen, haben wir Feuer-, Hausrat-, Kranken- und Unfallversicherungen. Verwegenheit sieht anders aus.

Da der Mensch aber nun einmal so ist, wie er ist, geht ihm sein eigenes Sicherheitsbedürfnis mitunter auf die Nerven. Zumindest die jungen und männlichen Vertreter der Gattung *Homo sapiens* scheinen ein angeborenes Bedürfnis zu haben, sich in Gefahr zu begeben, sich zu erproben und an ihre psychischen und physischen Grenzen zu gehen. Dass sie sich darin nicht von anderen jugendlichen Säugetieren unterscheiden, nährt den Verdacht, dass die Ursachen hierfür evolutionsbiologischer Natur sind. Allerdings wäre es etwas zu pessimistisch gedacht, junge Männer für prinzipiell nicht zivilisierbar zu halten. Nicht wenige sind als Versicherungsvertreter, Immobilienmakler oder Bankkaufmann sehr gut in unsere Gesellschaft integriert – auch wenn eine Ausbildung bei der Sparkasse kaum ein vollwertiger Ersatz für eine Kriegerkarriere ist.

#### Der Spaß am Risiko

Dass die meisten jungen Männer vernünftige Mitglieder unserer Gesellschaft werden, könnte allerdings auch daran liegen, dass die wirklich kritische Phase ihrer Entwicklung am Ende der frühen Adoleszenz liegt – also nicht unmittelbar in der Phase der Berufsausbildung.

Wie britische Forscher in einer im letzten Jahr vorgestellten Studie zeigen konnten, gehen 14-Jährige im Schnitt die höchsten Risiken ein (Burnett/Bird/Moll/Frith/Blakemore 2010). Mit britischem Pragmatismus klammerten die Forscher Mädchen in ihrer Studie aus und untersuchten das Risikoverhalten von Jugendlichen bzw. Männern im Alter zwischen 9 und 35 Jahren. Zu diesem Zweck hatten die 86 Probanden ein Computerspiel zu spielen, das sie immer wieder vor die Entscheidung stellte, ein hohes Risiko einzugehen oder besser auf Sicherheit zu setzen. Nach jedem Spiel wurde die Zufriedenheit oder der Unmut über den Spielverlauf und das erzielte Ergebnis abgefragt. Fazit: Teenager können das Für und Wider einer Entscheidung genauso überblicken und rational analysieren wie Erwachsene. Die Unterschiede liegen also nicht im kognitiven Bereich. Jugendliche haben aber schlicht mehr Spaß daran, ein hohes Risiko einzugehen. Das macht sie auch so unzugänglich für die mahnenden Worte von besorgten Eltern. Jugendliche wissen, dass Rauchen und schnelles Mopedfahren gefährlich ist – und genau deshalb machen sie es. Dieses Risikoverhalten, so stellten die Londoner Forscher fest, nimmt dabei bis zum 15. Lebensjahr kontinuierlich zu und sinkt dann langsam, aber stetig.

Die einfache Tatsache, dass Emotionen und nicht kognitive Defizite die Ursache für das Risikoverhalten von Jugendlichen sind, bedeutet allerdings nicht, dass dieses ausschließlich an-

**»Jugendliche haben schlicht mehr Spaß daran, ein hohes Risiko einzugehen.«**

## »Was als Risiko eingestuft wird, ist hochgradig subjektiv und spiegelt vor allem die Ängste einer Gesellschaft, weniger die objektiven Risiken, denen die Individuen einer Gemeinschaft ausgesetzt sind.«

geboren ist. Zwar spielt das Temperament des jeweiligen Individuums sicher eine wesentliche Rolle für die an den Tag gelegte Risikobereitschaft, allerdings haben äußere Faktoren – angefangen bei der jeweiligen Kultur bis hin zur individuellen Erziehung – hierauf ebenfalls einen erheblichen Einfluss. Unter den Kandidaten, die in dem Verdacht stehen, Jugendliche zu einem nachhaltigen und besonders ausgeprägten Risikoverhalten zu verführen, finden sich natürlich auch die Medien.

In den vergangenen Jahren hat eine Reihe von Studien nachzuweisen versucht, dass Jugendliche, die viel Zeit vor einem Bildschirm verbringen, eine ausgeprägte Neigung zu riskantem und der eigenen Gesundheit abträglichem Verhalten haben (Brown/Witherspoon 2002; Thompson 2005). Im Fokus solcher Untersuchungen stand dabei fast ausschließlich das Fernsehen. Angesichts der Bedeutung, die Videospiele und insbesondere das Internet für Jugendliche haben, ist diese Beschränkung auf das Fernsehen jedoch unbefriedigend.

### Risikoverhalten und Internetnutzung

Eine Forschergruppe der kanadischen Queen's University (Kingston, Ontario) hat sich aus diesem Grund die Frage vorgelegt, ob die Nutzung verschiedener Bildschirmmedien gegebenenfalls in ganz unterschiedlicher Weise mit jugendlichem Risikoverhalten korreliert (Carson/Pickett/Janssen 2011). Für ihre Studie stützten sich die kanadischen Mediziner auf Daten der „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC), einer von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geförderten Befragung von 9.672 Schülern im Alter von 10 bis 16 Jahren über deren Gesundheitsverhalten, ihren Lebensstil und ihr soziales Umfeld.

Die Gretchenfrage jeder Erforschung von Risikoverhalten lautet: Welches Verhalten ist eigentlich riskant? Es braucht keinen besonderen Scharfsinn, um zu erkennen, dass die Beantwortung dieser Frage von gesellschaftlichen Moden und Idiosynkrasien abhängig ist. Was als Risiko eingestuft wird, ist somit hochgradig subjektiv und spiegelt vor allem die Ängste einer Gesellschaft, weniger die objektiven Risiken, denen die Individuen einer Gemeinschaft ausgesetzt sind. Die kanadischen Forscher entschieden sich für sechs Kategorien jugendlichen Risikoverhaltens: Rauchen, Trinken bis zum Rausch, Autofahren ohne Gurt, Cannabiskonsum, illegale Drogen, ungeschützter Sex. In der Befragung sollten die Schüler angeben, ob sie nie, manchmal, häufig oder sehr häufig das jeweilige Risikoverhalten an den Tag legen, wobei sich die Abstufungen zwischen den jeweiligen Risikokategorien leicht unterscheiden (Curri/Samdal/Boyce/Smith 2001).

Die Zeit, die die Jugendlichen vor irgendeinem Bildschirm verbringen, wurde versucht, in neun Abstufungen zu erfassen, die von „gar nicht“ über „30 Minuten am Tag“ bis zu „6 Stunden“ und „7 oder mehr Stunden am Tag“ reichten. Darüber hinaus wurden die Schüler zu ihren körperlichen Aktivitäten befragt, zur sozioökonomischen Situation der Familie, den familiären Strukturen und ihrem Verhältnis zu den Eltern.

Fasst man die Ergebnisse der Befragung zusammen, zeigt sich zunächst, dass das Fernsehen zur Zeit der Datenerhebung (!) noch das Leitmedium der Jugendlichen war und am häufigsten genutzt wurde, wobei sich die Präferenz für das Fernsehen bei jüngeren Schülern deutlicher abzeichnet als bei älteren, für die der Computer eine deutlich höhere Bedeutung hatte. Verbrachten jüngere Schüler im Schnitt 32 Stunden pro Woche vor einem Bildschirm, so

steigt dieser Wert bei 14- bis 16-Jährigen nur geringfügig auf 34,5 Stunden.

Korreliert man die Zahlen der Mediennutzung mit denen des Risikoverhaltens, so zeigt sich, dass exzessives Fernsehen nur einen eher moderaten Einfluss auf das Risikoverhalten der Jugendlichen hat. Die Zeit hingegen, die die Schüler surfend im Internet verbrachten, zeigt einen signifikanten Zusammenhang zu ihrer Neigung, die verbleibende Zeit des Tages mit eher riskanten Aktivitäten zu nutzen. Im Durchschnitt verbrachten die Jugendlichen 4,5 Stunden pro Tag im Netz. Die Jugendlichen, die weit über diesen Wert hinaus im Internet surfen, also 7 oder mehr Stunden am Tag vor dem Computer verbrachten, legten mit um 50 % höherer Wahrscheinlichkeit ein riskanteres Verhalten an den Tag als die übrigen Teilnehmer. Keinen Einfluss auf das Risikoverhalten der Schüler hatte interessanterweise der Umfang der Videospieldnutzung.

#### Risiko oder Konvention

Wie erklären sich diese Daten? Die Autoren halten zunächst fest, dass ihre Erhebung mit anderen Studien über Bildschirmnutzung zusammenfällt. Kinder und Jugendliche, die viel Zeit vor einem Bildschirm verbringen, zeigen häufiger ein ganzes Bündel an riskanten Verhaltensmustern (vgl. etwa Brown/Witherspoon 2002). Etwas unklar sind dabei allerdings die kausalen Zusammenhänge. Bewirkt exzessive Bildschirmnutzung ein riskantes Verhalten? Oder ist es so, dass Jugendliche, die zu Risikoverhalten neigen, auch mehr Zeit vor dem Bildschirm verbringen als andere Teenager? Sind die beiden Faktoren „Risikoverhalten“ und „Bildschirmnutzung“ tatsächlich direkt miteinander verbunden, oder ist es so, dass in gewissen sozialen Milieus oder einem entsprechenden familiären Umfeld beide Verhaltensmuster jeweils verstärkt oder vermindert auftreten, ohne jedoch direkt etwas miteinander zu tun zu haben?

Hierauf kann die Studie von Carson, Pickett und Janssen genauso wenig eine Antwort geben wie auf die Frage, weshalb die Internetnutzung in einem besonderen Maße mit Risikoverhalten korreliert scheint. Zwar ist nicht auszuschließen, dass insbesondere Bilder, die im Internet zur Verfügung stehen, Jugendliche zu leichtsinnigem Verhalten verführen. Mit Blick auf die Forschung aus anderen Bereichen der Medienpsychologie ist dieser Zusammenhang, wie er etwa von den Leitern der Studie nahegelegt wird, jedoch eher fragwürdig. Nicht auszuschließen ist allenfalls, dass Jugendliche sich in sozialen Netzwerken gegenseitig zu riskantem Verhalten anstacheln. Das passiert zwar auch auf jedem Schulhof und an jeder Bushaltestelle. Es könnte jedoch sein, dass die erweiterte Peergroup der sozialen Netzwerke und die medialen Möglichkeiten, die diese bieten, riskantes Verhalten noch attraktiver machen als klassische Kommunikationssituationen. Um diese These zu erhärten, wären allerdings dringender aktuellere Untersuchungen nötig: Immerhin hatte etwa Facebook zur Zeit der Datenerhebung 2005/2006 bei Weitem nicht die Verbreitung, die es heute hat. Die Daten, auf die sich die kanadischen Mediziner stützen, sind hier leider nur mit Einschränkung aussagefähig.

Vielleicht kommt man dem Phänomen jedoch viel eher auf die Spur, wenn man den Begriff „Risiko“ durch „sozial unerwünscht“ ersetzt. Dann wäre die Mediennutzung neben Rauchen, Drogen und Alkohol kein erklärungsbedürftiger Fremdkörper mehr, sondern einfach Teil eines Verhaltens, mit dem sich Jugendliche von der Erwachsenenwelt distanzieren.

»Vielleicht kommt man dem Phänomen jedoch viel eher auf die Spur, wenn man den Begriff ›Risiko‹ durch ›sozial unerwünscht‹ ersetzt.«

#### Literatur:

**Brown, J. D./ Witherspoon, E. M.:** *The mass media and American adolescents' health.* In: *Journal of Adolescent Health*, 31/2002, S. 153–170

**Burnett, S./Bird, G./ Moll, J./Frith, C./ Blakemore, S. J.:** *Adolescents' heightened risk-seeking in a probabilistic gambling task.* In: *Cognitive Development*, 25/2010, S. 183–196

**Carson, V./Pickett, W./ Janssen, I.:** *Screen time and risk behaviors in 10- to 16-year-old Canadian youth.* In: *Preventive Medicine*, 52/2011, S. 99–103

**Curri, C./Samdal, O./ Boyce, W./Smith, B.:** *Health behaviour in School-aged Children: a World Health Organization Cross-National Study (HBSC). Research Protocol for the 2001/2002 Survey.* Child and Adolescent Health Research Unit. University of Edinburgh 2001

**Thompson, K. M.:** *Addicted Media: Substances on Screen.* In: *Child and Adolescent Psychiatric Clinics of North America*, 14/2005, S. 473–489

Dr. Alexander Grau arbeitet als freier Kultur- und Wissenschaftsjournalist.



# Medienhandeln, Medienkonvergenz und Sozialisation

## Betrachtungen zur Identitätsentwicklung von Heranwachsenden in Zeiten der Medienkonvergenz

Ulrike Wagner

Die Vielzahl der Möglichkeiten, seine Lebensvollzüge mit und über Medien zu gestalten (z. B. über Social-Web-Angebote) zeigt, dass sich die Spielräume in der Beschäftigung mit Medien erweitern. Zentral aus der Perspektive der Nutzenden in der Convergence Culture ist, dass sich ein grundlegender Wandel vollzieht: „[...] a change in the way media is produced and a change in the way media is consumed“ (Jenkins 2006, S. 16). Diese umfangreichen Veränderungen als Teil einer Mediatisierung der Lebenswelt (vgl. dazu z. B. Krotz 2007) haben – so die Grundannahme – Auswirkungen auf die Sozialisation von Heranwachsenden und damit auf ihre Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten in der Gesellschaft. Aus diesen Auswirkungen ist

allerdings keineswegs automatisch eine „Verbesserung“ abzuleiten, wie es technikeuphorische Ansätze vertreten, die postulieren, dass über den Zugang zu Medien quasi selbstverständlich auch ein Mehr an Partizipationsmöglichkeiten vorhanden ist und diese auch von allen in optimaler Weise realisiert werden (können). Zu differenzieren ist vielmehr, auf welche Art und Weise die vielfältigen Möglichkeiten, sich mit und über Medien mit der sozialen Welt auseinanderzusetzen, in die alltäglichen Lebensvollzüge von Heranwachsenden eingebunden sind. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, was es für ein Konzept von Sozialisation unter den Bedingungen einer konvergenten Medienwelt zu berücksichtigen gilt.

### Sozialisation im interaktionistischen Verständnis

Aus der interaktionistischen Perspektive auf Sozialisation, die Menschen zu jeder Phase ihres Lebens als ihre eigenen Lebensvollzüge interpretierend und gestaltend ansieht, ist das gesellschaftlich handlungsfähige Subjekt grundsätzlich zur Reflexion fähig, in der Lage, Entscheidungen zu treffen und es entwickelt die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme (Geulen 1977; 2005). Sozialisation in diesem Sinne ist als Prozess anzusehen, bei dem nicht nur das Ergebnis zählt. Darüber hinaus ist auch die Genese von Fähigkeiten zum sozialen Handeln in den Blick zu nehmen. Dafür erweisen sich die Grundannahmen des Symbolischen Interaktionismus (Blumer 1973) als ein weiterer wichtiger Bezugspunkt: Grundlage des sozialen Handelns ist die Bedeutung, die Dinge im weiteren Sinn für Menschen haben. In der Interaktion zwischen den Menschen entsteht bzw. wird Bedeutung abgeleitet. Die Orientierung in der Welt und ihre Interpretation sind die eine Seite des Sozial-Werdens in der Gesellschaft. Die andere Seite betrifft die stärker subjektive Seite von Sozialisation: Im Handeln eignen sich Menschen Stück für Stück die Welt an. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind dabei neben den Bezugspersonen im direkten Umfeld die Sozialräume, in denen sie aufwachsen, von Relevanz. Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind dabei zentrale Orte der Vermittlung zwischen Subjekt und Gesellschaft. Sie zu verstehen, ist eine Notwendigkeit, um die Handlungsweisen von Heranwachsenden interpretieren zu können: In der Lebenswelt wird „die Welt“ von klein auf erfahren und angeeignet, werden soziale Beziehungen aufgebaut, soziale Räume angeeignet und die gegenständliche wie die immaterielle, symbolische Welt angeeignet.

Nicht zuletzt sind auch die Bedingungen aufseiten der Gesellschaft relevant, Heranwachsende müssen mit vielfältigen Entgrenzungen zurechtkommen, die auf den ersten Blick eine scheinbare Optionenvielfalt bieten.

- Zum einen sind eine Vervielfältigung von Orientierungsvorlagen und die Möglichkeiten zur Pluralisierung von möglichen Lebensstilen zu konstatieren,
- zum anderen führen sogenannte Individualisierungstendenzen auch dazu, dass sich Strukturen gesellschaftlicher Ungleichheit verfestigen.

Für viele Heranwachsende und deren Familien bleibt es eine Herausforderung, mit diesen Entwicklungen umzugehen. Soziokulturelle Strukturen und materielle Bedingungen rahmen immer die Möglichkeiten und Ressourcen, die ihnen für ihre Lebensführung zur Verfügung stehen.

Ziel für das gesellschaftlich handlungsfähige Subjekt ist die Teilhabe an seiner engeren und weiteren Sozialwelt. Partizipation im Konzept der beteiligungszentrierten Demokratietheorien ist nicht beschränkt auf politische Beteiligung im engeren Sinn (vgl. z. B. Knauer/Sturzenhecker 2005), sondern umfasst alle Bereiche der Lebenswelt, z. B. Familie, Schule, Erwerbsarbeit. Sie steht in diesem Sinne in enger Verbindung mit der Aneignung von Sozialräumen, die sich Kinder und Jugendliche über ihre Interaktionspartnerinnen und -partner in der Lebenswelt sukzessive erschließen. In dieser Interaktion entwickeln die Heranwachsenden beständig ihre Fähigkeiten weiter. Entscheidend für die Verwirklichung von Partizipation sind ebenfalls die zur Verfügung stehenden Ressourcen: Materielle Absicherung und vorhandene soziale Netzwerke (Familie, Gleichaltrige) gehören eben-

so dazu wie die Ausbildung von Verstehens-, Verständnis- und Sprachkompetenzen der Subjekte, die sich wiederum als abhängig von sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen erweisen.

#### Medienkonvergenz – ein beschreibender Begriff für mediale Entwicklungen

Jenkins (2006) definiert Konvergenz als Begriff, der technischen, industriellen, kulturellen und sozialen Wandel in unserer Gesellschaft beschreibt und führt dazu aus: „[...] media convergence refers to a situation in which multiple media systems coexist and where media content flows fluidly across them. Convergence is understood here as an ongoing process or series of intersections between different media systems, not a fixed relationship“ (ebd., S. 282). Interessant für eine intensivere Debatte erscheint vor allem der Punkt der „Koexistenz“, die Jenkins betont, im Vergleich zur „Vereinheitlichungsdebatte“ im deutschen Sprachraum. Konvergenz ist ein Prozess und kein Endzustand, sie beinhaltet zwei Komponenten der Veränderung: eine Veränderung in der Art, wie Medien produziert werden, und in der Art, in der Medien konsumiert werden (ebd., S. 16). Jenkins beschreibt zwei Entwicklungen, die parallel bzw. zeitgleich verlaufen; und zwar sieht er Konvergenz sowohl als einen „corporate driven process“, der von oben nach unten verläuft („top down“), als auch als einen „consumer driven process“, der sich von unten entwickelt („bottom up“) (ebd., S. 18).

Die Convergence Culture enthält beides: Initiativen, die von Unternehmen ausgehen, und Veränderungen, die von den „Consumern“ ausgehen. Ähnlich wie bei einigen Sozialisationstheoretikerinnen und -theoretikern

werden also die Medien der Sphäre des Konsums zugeordnet. Der Gebrauch von Medien wird in dieser Hinsicht auf die Konsumtion verkürzt und der aktive Part der Menschen, die mit Medien agieren, wird letztendlich als gering eingeschätzt. Es werden damit jene Aspekte im Medienhandeln zumindest begrifflich unterschlagen, die die Subjekte als eigenständig Handelnde wahrnehmen: die Dimensionen der Interaktion mit anderen, der Produktion eigener Medieninhalte und die damit verbundenen Möglichkeiten der Präsentation und Veröffentlichung in bestimmten Teilöffentlichkeiten. Aus der Perspektive der Subjekte ergeben sich auf dieser beschreibenden Ebene potenziell folgende Möglichkeiten, sich Medieninhalten über verschiedene Medienträger hinweg zuzuwenden:

1. Die Rezeption massenmedialer Inhalte kann wie bisher über massenmediale Kanäle erfolgen, sie kann aber auch individualisiert, also zeit- und zunehmend ortsunabhängig (z. B. über das Internet oder Mobiltelefone) erfolgen. Diese Rezeption ist nicht mehr länger beschränkt auf eine lineare Nutzung, sie kann programmunabhängig erfolgen. Dabei können Veratzstücke aus anderen Medien wie z. B. Bildmaterial von Fanseiten, Videos oder Audiomaterial zur Rezeption des Ausgangsinhalts hinzugezogen werden.
2. Darüber hinaus kann dieser Rezeptionsprozess auch mit anderen geteilt werden, z. B. über die (Individual-)Kommunikation per Chat, Instant Messenger oder in Social Network Sites. Die Kommunikation über mediale Inhalte erfolgt dabei nicht mehr unbedingt im Anschluss (Stichwort „Anschlusskommunikation“).
3. Zudem bestehen auch einfachere Möglichkeiten, selbst Inhalte weiterzubearbeiten und zu präsentie-

ren, indem auf Vorhandenes zurückgegriffen und dieses neu zusammengestellt wird oder aber eigene Produktionen erstellt werden. Diese werden dann wiederum anderen zur Verfügung gestellt und in ein Netzwerk eingespeist, d. h. zumindest anderen Teilöffentlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Mit der Etablierung von Web-2.0-Anwendungen stellt sich nun die Frage, ob Konvergenz sich als Begriff nicht doch schon überlebt hat. Blickt man auf die technischen Möglichkeiten, ist diese Frage mit Ja zu beantworten. Blickt man hingegen darauf, was die Nutzenden mit ihren Medienumgebungen machen, zeigt sich, dass das Handeln der Menschen entscheidend ist und nicht die technisch verfügbaren Mittel. Vieles davon entpuppt sich als Eintagsfliege oder wird einfach nicht von den Menschen in ihren Alltag aufgenommen. Nichtsdestotrotz zeigen sich gerade bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die deutlichsten Veränderungen bei den Nutzungsdaten. Sie sind jene, die über das Internet am häufigsten auch anderen medialen Tätigkeiten, z. B. fernsehen, nachgehen. Folgt man den Ausführungen von Jenkins, ist die Frage nach den Auswirkungen von Konvergenz nach wie vor virulent. Konvergenz als Prozess zu sehen, der sowohl von oben nach unten verläuft („corporate driven“) als auch von unten nach oben („consumer driven“), erweitert den Blick auf die Medienwelt, die uns umgibt. Zu vielfältig und zu differenziert sind jene Bereiche, die online zu erschließen sind. Für jedes Spezialgebiet gibt es ein eigenes Forum, jedem Interesse kann nachgegangen werden. Diese Vielfalt an Themen und Inhalten wird von vielen Individuen eingebracht und zur Verfügung gestellt, da sie nun die Möglichkeiten haben, selbst Inhalte zu produzieren und zu veröffentlichen. Auf

der anderen Seite verläuft der Prozess der Konvergenz von oben nach unten, wie insbesondere die Konvergenz zwischen Film und Computerspiel verdeutlicht, die ökonomisch gesehen häufig zum Erfolg führt.

#### Medienhandeln und seine individuellen, sozialen sowie gesellschaftlich-kulturellen Dimensionen

Im Rahmen des Prozesses der Mediatisierung ist Medienhandeln als soziales Handeln in der eigenen Lebensführung verankert. Medien sind Gegenstände des täglichen Gebrauchs, sie vermitteln Sichtweisen und Orientierungen, sie ermöglichen es, sich zu anderen in Beziehung zu setzen und sie konstituieren individuelles und kollektives Handeln. Im Rahmen des Medienhandelns findet die Auseinandersetzung des Subjekts mit seiner Umwelt auf drei Ebenen statt (Wagner 2011):

- Ich und die Entwicklung des Selbst (persönlich-individuelle Ebene);
- Ich im Sozialen (soziale Ebene);
- Ich und Gesellschaft (kulturell-gesellschaftliche Ebene).

Dabei wird jeweils Bedeutung ausgehandelt und mediale Symbolwelten werden interpretiert und gestaltet. Im Medienhandeln, dem Rezipieren, Kommunizieren, Spielen und Produzieren sowie der Veröffentlichung eigener Werke, wird diese Auseinandersetzung auf den drei Ebenen vollzogen, die analytisch voneinander zu trennen sind, im Handeln selbst aber als miteinander verwoben erscheinen. Das Handeln der Menschen mit Medien als soziales Handeln zu betrachten, hat mehrere Konsequenzen (ebd.):

**Literatur:****Blumer, H.:**

*Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus.* In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit.* Band 1: *Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie.* Reinbek bei Hamburg 1973, S. 80–146

**Geulen, D.:**

*Das vergesellschaftete Subjekt. Zur Grundlegung der Sozialisationstheorie.* Frankfurt am Main 1977, 2. Aufl.

**Geulen, D.:**

*Subjektorientierte Sozialisationstheorie. Sozialisation als Epigenese des Subjekts in Interaktion mit der gesellschaftlichen Umwelt.* Weinheim/München 2005

**Jenkins, H.:**

*Convergence Culture.* New York/London 2006

**Knauer, R./****Sturzenhecker, B.:**

*Partizipation im Jugendalter.* In: B. Hafenecker/M. M. Jansen/T. Niebling (Hrsg.): *Kinder- und Jugendpartizipation: Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren.* Opladen 2005, S. 63–94

**Krotz, F.:**

*Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation.* Wiesbaden 2007

1. Medien und ihre Inhalte sind von Menschen gemacht und spiegeln damit ihre gesamten Erfahrungen (Wissen, Wertvorstellungen etc.) wider. Dazu gehören die technischen Gerätschaften, aber vor allem die Inhalte, die über die unterschiedlichsten Kanäle verbreitet werden. Medieninhalte liefern Vorlagen und machen Vorgaben, indem sie bestimmte Welt- und Menschenbilder zeigen, die in die eigene Lebensführung integriert, adaptiert oder auch verworfen werden können. Moderiert wird dieses Handeln von den persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexten.
2. Medienhandeln als soziales Handeln bedeutet in heutigen Medienwelten auch, die medienvermittelte Interaktion mit anderen verstärkt in den Blick zu nehmen. Neben den traditionellen Kanälen der Massenkommunikation haben sich mediale Strukturen etabliert, die es Menschen ermöglichen, miteinander medienvermittelt/online in Kontakt zu treten. Dieses In-Gebrauch-Nehmen von Strukturen ist uns selbstverständlich geworden, Web-2.0-Anwendungen erweitern nun diese Möglichkeiten.
3. Spätestens ab dem Jugendalter sind viele der Heranwachsenden mit diesen Kommunikationskanälen vertraut, z. B. wird am Computer Musik gehört, werden am Computer Hausaufgaben gemacht und wird gleichzeitig über MSN oder ICQ gechattet oder noch schnell auf Facebook der eigene Status gepostet. Diese Werkzeuge der Kommunikation machen es möglich, eigene mediale Räume zu gestalten. Mediale Räume sind damit nicht etwas nur Vorgegebenes (im Anschluss an Löw 2001). Sie entstehen im Gebrauch von Kommunikationswerkzeugen durch die Menschen. Die Medien bieten dabei die Interaktionsfläche, ihre Ausgestaltung obliegt den Menschen.

- Dabei können „persönliche“ Räume entstehen, z. B. über parasoziale Interaktion bei der Aneignung von Inhalten.
- Thematische Räume bieten Platz für die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen, sei es mit Sport oder politischen Themen oder mit medialen Vorlieben wie Computerspielen oder Filmen.
- Soziale Räume entstehen vor allem über die Interaktion mit der Peergroup, z. B. in Communities.
- Kulturelle und gesellschaftliche Räume werden ebenso gestaltet, z. B. wenn über kulturelle Symbole die eigene Herkunft thematisiert wird oder wenn in Gruppen politische Themen diskutiert werden.

Diese Räume sind nicht trennscharf voneinander abzugrenzen, sie verändern ihren Charakter je nach Kontext und Interaktionspartner. Um sich online selbstständig bewegen und orientieren zu können, kommt der Interpretation medialer Symbolwelten aktuell eine noch größere Rolle zu als zu den Zeiten massenmedialer Kommunikation, in denen massenmediale Inhalte (noch) nicht von den Nutzenden selbst weiterverarbeitet und weiterverbreitet sowie im Kontext von User Generated Content mit neuen Bedeutungen versehen werden konnten.

**Onlinenetzwerke: Spielräume für die Identitätsarbeit**

Ergebnisse aus der JFF-Studie *Das Internet als Rezeptions- und Präsentationsplattform* (vgl. ausführlich Wagner/Brüggen/Gebel 2009) zeigen, dass die Jugendlichen eine Vielzahl an massenmedialen Bezügen herstellen: zu Fernsehvorlieben und Lieblingsfilmen oder zu ihren bevorzugten Musikstilen. Sie greifen in der Be- und Verarbeitung auf unterschiedliche Quellen dieser massenme-

dialen Inhalte zurück: teilweise auf Material, das von den Anbietern selbst zur Verfügung gestellt wird, teilweise auf Material, das von anderen Nutzerinnen und Nutzern eingebracht wurde und dessen Herkunft nicht mehr klar auszumachen ist.

Die inhaltlichen Angebote werden zum Steinbruch für die Arbeit am Selbst, die sich als eine Auseinandersetzung über Vorlieben, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen gestaltet. Dies verstärkt die Rolle von Medien als Orientierungsgrößen im Verlauf jugendlicher Entwicklung. Der Verweis auf massenmediale Inhalte dient als Positionierungselement: Die Heranwachsenden bestücken ihre Selbstdarstellungen mit Versatzstücken, sie bedienen sich aus dem Materialpool und schmücken sich mit Accessoires oder setzen ihre Medienvorlieben als „Stilmittel“ ein. Internetplattformen werden so zur Bühne für einen Aushandlungsprozess jugendlicher Identitäten, auf der die Interpretation von massenmedialen Inhalten immer wieder von Neuem und mit anderen Versatzstücken und Facetten angestoßen werden kann. Dies beinhaltet Potenziale, indem Jugendliche diese Handlungsspielräume dazu nutzen, jene Fähigkeiten konstruktiv zu erweitern, die ihnen für ihre alltägliche Lebensführung zugutekommen.

Die Gestaltung und Weiterverbreitung von User Generated Content zieht nach sich, dass der Kontext des Ursprungsmaterials verändert wird, z. B. über Mashups einzelne Schnipsel und Ausschnitte aneinandergereiht werden. Diese jugendkulturellen Praxen der Aushandlung und Verarbeitung von medialen Vorlieben verweisen teilweise auf eine Veränderung der Umgangsformen, z. B. schlägt sich die Bearbeitung freigegebener Werke auch in einigen ausgewählten Selbstdarstellungen nieder. Neben der kreativen Auseinandersetzung mit Vorlagen

gilt es, auch den Aspekt zu berücksichtigen, dass die Umgangsformen der Jugendlichen auch Probleme nach sich ziehen, wenn Jugendliche dadurch mit gesetzlichen Bestimmungen wie dem Urheberrecht in Konflikt geraten. Aus ihrer Perspektive erscheint das Vorgehen der Anbieter massenmedialer Inhalte verwirrend: Zum einen bieten diese ihre Inhalte über neue Wege an, zum anderen verbieten sie deren Weiterverbreitung auf „privaten“ Seiten und in Kontexten, die sich ihren Verwertungszusammenhängen entziehen.

Die Vervielfachung der Interpretationsfolien kann auch dazu führen, dass die orientierenden Funktionen, die die Inhalte weiterhin übernehmen, möglicherweise kumulative Effekte mit sich bringen und Heranwachsende sich z. B. in einseitigen Medienwelten verlieren. Die thematische Bündelung von Inhalten auf den Plattformen ist hier vor allem in Bezug auf risikobehaftete Inhalte zu diskutieren. Notwendig ist an dieser Stelle, die Relevanz derartiger Zusammenstellungen in Bezug auf ihren möglichen Orientierungsgehalt für die Nutzenden abzuschätzen. Ein differenziertes Abschätzen der Potenziale und Risiken erfordert eine vertiefende Betrachtung der individuellen Motive und der sozialen Kontexte der Heranwachsenden. Insgesamt die Zielrichtungen identitätsrelevanten Medienhandelns aufzudecken, ist eine der zentralen Fragen, die in dieser Studie aktuell verfolgt wird.

**Löw, M.:**

*Raumsociologie.*  
Frankfurt am Main 2001

**Wagner, U.:**

*Medienhandeln, Medienkonvergenz und Sozialisation. Empirische Befunde und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven.*  
München 2011

**Wagner, U./Brüggen, N./Gebel, C.:**

*Web 2.0 als Rahmen für Selbstdarstellung und Vernetzung. Analyse jugendnaher Internetplattformen und ausgewählter Selbstdarstellungen von 14- bis 20-Jährigen [Erster Teil der Studie „Das Internet als Rezeptions- und Präsentationsplattform für Jugendliche“ im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Unter Mitarbeit von Peter Gerlicher und Kristin Vogel].*  
München 2009. Abrufbar unter: [http://www.jff.de/dateien/Bericht\\_Web\\_2\\_0\\_Selbstdarstellungen\\_JFF\\_2009.pdf](http://www.jff.de/dateien/Bericht_Web_2_0_Selbstdarstellungen_JFF_2009.pdf)  
(letzter Zugriff: 01.06.2011)

Dr. Ulrike Wagner leitet seit 2009 den Arbeitsbereich Forschung am JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Sie ist seit November 2010 Direktorin des JFF.



# Geteilter Jugendschutz?

## Die Prüfinstitutionen und ihre Kriterien

Gibt es eine Qualitätshierarchie in der Spruchpraxis zwischen den Jugendschutzinstitutionen, die auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen Prüfungen nach Altersfreigaben, Zeitbeschränkungen oder Indizierungen durchführen? Eine im Auftrag der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz durchgeführte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Prüf-

praxis aller untersuchten Institutionen auf denselben Grundparametern beruht. Unterschiede gibt es zwar, aber die entstehen auch, wenn sich zwei unterschiedliche Ausschüsse derselben Institution mit dem gleichen Inhalt beschäftigen. Über die Grundparameter und ihre Anwendung sprach *tv diskurs* mit dem Münchener Rechtsanwalt Dr. Marc Liesching, der die Studie durchführte.



**Was war das Ziel der Studie und wie sind Sie vorgegangen?**

Der Ausgangspunkt der Untersuchung lag für die Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz in dem Umstand, dass es viele verschiedene Institutionen im Jugendmedienschutz gibt, die Medieninhalte bewerten.

Die Auftraggeber suchten nach einer konsolidierten Darstellung darüber, an welchen Richtlinien und Spruchpraxisparametern sich die Institutionen bei der Bewertung orientieren, ob diese vergleichbar sind oder ob es signifikante Unterschiede gibt. Dabei war es nicht nur die Absicht, allgemeingültige Parameter aufzustellen, nach denen die Jugendschutzgrade zukünftig bewertet werden sollen. Es handelte sich auch um eine Bestandsaufnahme.

**Haben Sie sich vor allem die Prüfordnungen der jeweiligen Institutionen angeschaut oder haben Sie auch konkrete Prüfergebnisse verglichen?**

Wir haben die Grundlagen der vier Selbstkontrolleinrichtungen – der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) –, der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sowie der Bundesprüfstelle untersucht und die Spruchpraxis anhand ausgewählter Prüfentscheidungen ausgewertet und dabei sechs Gefährdungsstufen identifiziert, nach denen die Untersuchung ausgerichtet wurde. Die erste Gefährdungsstufe waren die entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte ab 0 und ab 6 Jahren. Ich habe beides in einer Stufe zusammengefasst, weil die Rechtsfolgen nur marginal unterschiedlich sind. Stufe 2 sind die Inhalte ab 12 Jahren, Stufe 3 die ab 16 Jahren und Stufe 4 die ab 18 Jahren. Bei Stufe 1 bis 4 geht es um Entwicklungsbeeinträchtigung. Darauf folgt eine weitere Eskalation, die Stufe 5, das sind die einfach entwicklungsgefährdenden Inhalte, die in der Regel von der Bundesprüfstelle indiziert werden, und letztlich als sechste Stufe die offensichtlich schwer entwicklungsgefährdenden Inhalte, bei denen nach dem Gesetz ohne Indizierung die Rechtsfolgen der Zugangshinderung an Jugendliche angeordnet werden. Man muss beachten, dass die Prüfgrundsätze der einzelnen Institutionen unterschiedlich ergiebig sind. In den meisten Richtlinien finden wir z. B. nicht viel dazu, wie man die Begriffe „offensichtlich schwer“ oder „einfach jugendgefährdend“ definiert, einfach aus dem Grund, weil das meist Sache der Bundesprüfstelle ist. Mehr finden wir zur Entwicklungsbeeinträchtigung nach Altersstufen, wobei auch hier die Kriterien meistens eher allgemeiner gefasst sind. Diese Dinge zu konsolidieren, war Gegenstand der Untersuchung.

**Das ist vermutlich keine leichte Arbeit, da sich beispielsweise bei der FSK Begriffe finden, die sich historisch entwickelt haben und in der Prüfpraxis mittlerweile eher differenziert oder ausgetauscht worden sind. Andere Risikobegriffe sind dagegen gar nicht konkret benannt worden ...**

Die Frage ist: Wie konkret können oder sollen Richtlinien sein? Bei der FSF z. B. sind sie sehr umfangreich, sowohl was die Orientierung an den Risikodimensionen angeht, als auch in Bezug auf die Indikatoren, die anzeigen, wann diese vorliegen. Interessanterweise hat die Untersuchungsauswertung ergeben, dass in der Praxis im Einzelfall von allen Institutionen immer wieder die gleichen Parameter genutzt werden, unabhängig davon, ob die Richtlinien allgemeiner oder differenzierter verfasst sind. Bemerkenswert ist, dass es auch bei den Aufsichtsstellen, insbesondere bei der KJM, kaum Dissense in Bezug auf die Anwendung von Wertungskriterien gab. Über die Gewichtung der Kriterien im Einzelfall kann man natürlich streiten. Da gab es durchaus Meinungsverschiedenheiten, die in der Untersuchung auch dargestellt werden, aber letztlich konnten wir zehn Parameter ausmachen, die in fast allen Prüfentscheidungen eine Rolle spielen.

**Können Sie die Parameter kurz erläutern?**

Diese zehn Kriterien sind unabhängig vom Grad der Beeinträchtigung oder Gefährdung. Es sind keine Kriterien, die z. B. nur für die 12 oder die 16 gelten, sondern es sind Bewertungsparameter, die sozusagen vor die Klammer gezogen worden sind und die man sich bei der Frage anschaut, ob etwas entwicklungsbeeinträchtigend oder -gefährdend ist. Das erste Kriterium ist die Berücksichtigung sogenannter „gefährdungsgerechter Minderjähriger“. In der Rechtsprechung und Literatur ist teilweise auch vom „durchschnittlichen Minderjährigen“ als Bewertungsmaßstab die Rede, aber die herrschende Meinung, die sich auch in vielen Richtlinien findet, ist die, dass man auch gefährdungsgerechte Gruppen berücksichtigen muss. Die Gefährdungsneigung kann im Einzelfall etwa mit der Zugehörigkeit zum Geschlecht verbunden sein. So hat die Bundesprüfstelle bei bestimmten Angeboten bei der Gruppe der minderjährigen Mädchen eine besondere Gefährdungsneigung vermutet. Andere Kriterien sind die Milieuzugehörigkeit oder das Bildungsniveau. Das sind jeweils Aspekte, die man bei einer bestimmten Konsumentengruppe besonders vorzufinden glaubt und deshalb vermutet, dass dadurch eine bestimmte Gefährdungsneigung stärker ausgeprägt ist als bei anderen.

### **Ist das letztlich nicht reine Spekulation?**

Zu einem Gutteil schon. Aber auch, wenn man den durchschnittlichen Jugendlichen zugrunde legt, handelt es sich dabei um Spekulation. Denn der oder die „durchschnittliche Jugendliche“ stellt weitgehend eine Fiktion dar. Letztlich bedeutet die Entscheidung, welcher Auffassung ich folge, meiner Ansicht nach nur, welche Begründungsinstrumentarien ich dann für meine Entscheidung nutzen kann. Wenn ich vom Gefährdungsgeneigten ausgehe, dann ist es meines Erachtens tendenziell leichter, restriktivere Entscheidungen zu begründen.

**Dahinter steckt eine gewisse Willkür: Dem Prüfer fehlen für eine Beschränkung oder Indizierung überzeugende Argumente – und dann werden die ominösen gefährdungsgeneigten Jugendlichen herangezogen, um ein höheres Maß an Sensibilität einzufordern ...**

Dies ist jedenfalls nicht fernliegend. Es wäre natürlich auch die These denkbar, dass die besonders gebildeten Kinder und Jugendlichen gefährdungsgeneigt im Sinne des Jugendschutzrechts sind. Wie diese Gefährdungseigung im Einzelfall ausgelegt wird, obliegt dann auch dem Gremium, das sich damit befasst. Es gab vor Kurzem eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln, bei der es als entlastend im Sinne einer Jugendgefährdung gewertet wurde, dass bestimmte Texte von Jugendlichen oft gehört werden und aus diesem Grund nicht mehr als besonders desorientierend erlebt werden. Das Gericht ist sozusagen von einem gefährdungsgewöhnten Jugendlichen ausgegangen, er besitzt die Kompetenz, ein bestimmtes Gefährdungspotenzial zu durchschauen. Solche Begründungen können natürlich den Jugendschutz sehr schnell ad absurdum führen. Aus meiner Sicht ist es problematisch, den Begriff des „Rammstein-affinen Jugendlichen“ zu prägen. Das könnte man weitertreiben und vom „Horror- und Splatter-affinen Jugendlichen“ oder vom „Pornografie-affinen Jugendlichen“ sprechen. Natürlich besteht die gleiche Gefahr auch umgekehrt. Wenn man sich mit dem Gefährdungsgeneigten immer auf den Extremfall beruft, kann man damit jede Beschränkung begründen.

**Vielleicht liegt das Problem darin, dass wir den Versuch einer objektiven Begründung unserer Ergebnisse zu verbissen sehen. Wir befinden uns doch eher in einem Diskurs, der sich einer plausiblen Beeinträchtigung annähern will, aber gerade über Gefährdungseigung wissen wir relativ wenig. Ist das Argument der Gefährdungseigung nicht noch einmal eine Relativierung der Relativierung?**

Das stimmt schon, aber im Grunde stellt sich auch bei den anderen Kriterien im Einzelfall immer wieder die Frage, wie man sie auslegt. Es ist den Kriterien immanent, dass die Institutionen sie möglicherweise verschieden auslegen oder im Einzelfall anders gewichten. Aber natürlich haben Sie recht, dass gerade bei der Gefährdungseigung der Spekulation in besonderem Maße Tür und Tor geöffnet sind, auch im Sinne einer Relativierung der Relativierung. Da allerdings der Untersuchungsansatz einfach nur war, welche Institutionen sich mit welchen Kriterien beschäftigen, muss ich als Ergebnis ganz wertneutral sagen: Die Gefährdungseigung von Minderjährigen wird von fast allen Institutionen in der Spruchpraxis und in den Richtlinien als Kriterium genutzt.

**Vielleicht ist dieser Aspekt auch einfach sinnvoll, weil er dem Prüfer noch einmal klarmacht, dass er nicht nur an die Maßstäbe von Kindern und Jugendlichen denkt, die er möglicherweise aus seinem Umfeld kennt. Es wäre allerdings sehr hilfreich, wenn es konkrete Forschung zu diesem Thema gäbe.**

Das stimmt, obwohl man natürlich auch fragen könnte, was überhaupt nachweislich entwicklungsbeeinträchtigend wirkt. Der Gesetzgeber hat die Einschätzungsprärogative und man könnte darüber streiten, ob z. B. der KJM das Recht zukommt, festzulegen, dass gefährdungsgeneigte Gruppen besonders zu berücksichtigen sind. Letztlich ist dies aber auch Konsens aller Jugendschutzinstitutionen, vor allem, wenn ein Medium eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen in besonderem Maße anspricht. Damit sind wir schon beim zweiten Kriterium: die Kinder- und Jugendaffinität. Ich muss also bei meiner Bewertung beurteilen, ob es sich um Medieninhalte handelt, die besonders attraktiv für Kinder und Jugendliche sind. Das Jugendschutzrecht sieht an mehreren Stellen vor, dass Medien nach Ablauf einer bestimmten Zeit an Jugendschutzrelevanz verlieren. Es wird angenommen, dass die Jugendschutzrelevanz zum einen aufgrund der Weiterentwicklung der Medien und zum anderen aufgrund des zeitlichen Wandels abnimmt. Als drittes Kriterium ist der Realitätsgrad von Medien zu nennen, wobei der Realitätsgrad in unterschiedlichen

Dimensionen angenommen werden kann. In Bezug auf besonders realistische, brutale Gewaltdarstellungen in Computerspielen meint der Realitätsgrad etwas anderes, als wenn ich z. B. einen Realitätsbezug in dem Sinne habe, dass Darstellungen also an Ereignisse erinnern, die tatsächlich in der realen Welt stattgefunden haben oder stattfinden könnten.

**Zudem gibt es auch die Nähe zur Lebensrealität Jugendlicher in unserer Gesellschaft ...**

Ja, die Alltagsnähe medialer Darstellungen ist unser vierter Punkt. Hier besteht eine gewisse Nähe der Kriterien von Punkt drei und vier zueinander, dennoch ist es zentrales Anliegen unserer Untersuchung, dass die einzelnen Kriterien systematisch differenziert werden. In der Prüfpraxis werden Kriterien oft miteinander vermischt. Unter dem vierten Kriterium wurde insbesondere geprüft, ob Bezüge zur konkreten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft vorhanden sind. So hat beispielsweise die Schilderung in zahlreichen Actionfilmen, dass ein Bösewicht mit aller Macht die Herrschaft über eine Stadt, ein Land oder gar die ganze Welt mit Gewalt durchsetzen will und dies nur durch die besonderen Fähigkeiten eines Helden auf dem Gebiet des Kämpfens zu verhindern ist, weniger mit der Realität unserer Jugendlichen zu tun als ein Schuldrama, in dem ein Schüler, der sich ungerecht behandelt fühlt, zur Waffe greift. Unser fünftes Kriterium sind die Identifikationsanreize und lebensweltlichen Orientierungsmuster, die nicht unbedingt an einer besonders jugendaffinen Figur oder einem jugendlichen Darsteller ansetzen und auch nicht unbedingt in eine Alltagsnähe eingebunden sein müssen. Es geht hier vielmehr um bestimmte Verhaltens- oder Rollenmuster, die an Identifikationsfiguren festgemacht sind. Das sechste Kriterium ist die Drastik, Explizitheit und Detaillierung bestimmter Darstellungen, auch die Dauer entsprechender Darstellungen ist dabei von Gewicht. Damit sind in erster Linie Gewalt- und Sexdarstellungen gemeint. Drastik und Detaillierung als Kriterium finden sich z. B. in den Indizierungskriterien wieder. Auch in den FSF-Kriterien ist die „drastische Darstellung von Gewalt als ein Indikator für die Risikodimension der Ängstigung“ aufgeführt. Die Jugendschutzgefährdungsgrade liegen oftmals gar nicht so weit auseinander, was sich darin zeigt, dass schon das Kürzen einer besonders krassen Szene zu einer anderen Gefährdungstufe führen kann.

**Schon ein kleiner Schnitt kann den Deutungskontext allerdings völlig verändern. Nehmen Sie eine Szene aus Dirty Harry: Im Finale erschießt Harry den Verbrecher, der ihn mit dem Revolver bedroht. Im Original hört der Zuschauer allerdings ein Klicken der Waffe, die offensichtlich also keine Munition mehr hat. Durch einen kleinen akustischen Schnitt wird aus Selbstjustiz Notwehr. Das ist für die Jugendschutzbewertung sehr relevant.**

Absolut. Das führt uns zum siebten Kriterium, der Sinngebung einer Darstellung. Ein interessanter Punkt hat sich in der Untersuchung herausgestellt. Ich möchte ihn gern in einem kurzen Exkurs beleuchten. Im Zentrum steht die Frage, wie die Bewertung des Gesamtinhalts im Verhältnis zur Bewertung von Einzelszenen steht. Als Untersuchungsergebnis muss man leider sagen, dass es diesbezüglich weder einheitliche Parameter noch eine konsistente Prüfpraxis gibt. Wir haben in diesem Bereich noch einen unglaublichen Klärungsbedarf, der sich möglicherweise auch gar nicht allgemein fassen lässt. Vielleicht ist hierin der Grund zu suchen, dass keine Vorgaben existieren.

**Umstritten ist dabei vor allem, wie man den Schnelldurchlauf bei langweiligen DVD-Szenen oder das Zappen beim Fernsehen einbeziehen soll. Werden also Gewaltszenen wirklich relativiert, wenn wir gar nicht wissen, ob der Jugendliche sie tatsächlich sieht? Auf der anderen Seite: Haben kurze Gewaltszenen ohne Sinnzusammenhang überhaupt eine relevante Wirkung?**

Wenn keine ganzheitliche Bewertung mehr möglich ist, dann kann ich als Jugendschützer den Sender auch gleich nach den fünf drastischsten Minuten eines Films fragen, die ich mir anschauen und aufgrund derer ich dann meine Wertung abgebe. Das kann es natürlich nicht sein, weil das auch einen konsistenten Jugendschutz ad absurdum führen würde. Gleichwohl muss man sehen, dass schon in den 1990er-Jahren ein hessisches Gericht geurteilt hat, dass bei Wrestling-Sendungen das Zappingverhalten zu berücksichtigen sei. In welcher Form, hat man offengelassen.

**Angenommen, es handelt sich um eine sehr lange, bedrohliche Szene, die im Gesamtkontext dadurch relativiert wird, dass der Film ein gutes Ende nimmt.**

Ich erinnere mich an einen Film, bei dem ein Gefängnisinsasse in den ersten 50 Minuten des Films vom Direktor maßlos misshandelt worden ist. Der zweite Teil des Films wurde dann zu einem hohen Lied auf die Menschenwürde. Ausgehend von diesem Beispiel, würde man vielleicht sagen: je länger eine belastende Einzelsequenz, umso stärker muss sie bei der Bewertung Berücksichtigung finden. Man geht heute oft davon aus, dass Kinder und Jugendliche immer weniger in der Lage sind oder die Ausdauer haben, einen 90-Minuten-Spielfilm zu sehen, weil über die Internetnutzung eine selektive, clipartige Rezeption eingeübt wird. Das kann wiederum auf die Bedeutung der Wahrnehmung von nur einzelnen Szenen reflektieren, aber auch hier sind mir persönlich keine Studien bekannt, in denen bewiesen wird, dass sich das Rezeptionsverhalten von Kindern und Jugendlichen durch das Internet schon so nachhaltig verschoben hat, dass der Gesamtkontext nicht mehr wahrgenommen wird und deshalb bei der Bewertung weniger in den Blick zu nehmen wäre.

**Ich denke, dass sich das emotionale Involvement von Generation zu Generation stark verändert. Jugendliche heute schalten viel eher um, wenn sie nicht wirklich in einen Film involviert sind. Das bedeutet, dass sie eine größere Distanz zum Medium haben. Wenn jemand ohne Probleme aus einem Film aussteigt und nicht mehr unbedingt wissen will, wie er weitergeht, hat der Film den jungen Zuschauer nicht in seinen Bann gezogen. Damit wäre das also keine Frage der Medienkompetenz, sondern der individuellen Beziehung zwischen Film und Zuschauer.**

Ich glaube auch, dass es keine Frage der Medienkompetenz ist. Die Frage ist wiederum, welche Prüfperspektive nehme ich ein? Die Perspektive sollte immer die der Kinder und Jugendlichen sein. Das sollte ich definieren, bevor ich anfangs, zu prüfen. Dabei kann man sich fragen, inwieweit man die Gefährdungseigenen und die veränderte Wahrnehmung von Medien mit berücksichtigt. Erst wenn ich diese Vorprüfparameter festgelegt habe, kann ich in die Kriterien hineingehen und würde dann z. B. das Identifizierungspotenzial anders beurteilen, wenn ich die Involvementfähigkeit im Prüfparameter stark zurückgenommen habe. Nun zum siebten Kriterium: Es handelt sich hier um die mediale Sinngebung problematischer Inhalte. Dieses Kriterium entscheidet darüber, ob ein Medieninhalt sozialetisch desorientierend oder begriffsverwirrend ist.

**Hier geht es vermutlich um die kontextuale Sinnggebung eines Films?**

Genau, und auch hier muss wieder berücksichtigt werden, ob man den Gesamtkontext oder eher die Einzel-szenen bewerten soll. Insgesamt geht es um Inhalte, die ein bestimmtes Verhalten positiv bewerten, das gegen den gesellschaftlichen Wertekonsens verstößt. Das achte Kriterium ist die Interaktivität von Medien. Dieses Kriterium wird explizit in den KJM-Kriterien genannt. Es erscheint sinnvoll, gerade wenn man z. B. an das Format Big Brother denkt, bei dem Zuschauer voten können, welcher Hausbewohner bestraft werden soll und dies mit diskriminierenden Botschaften verknüpft wird. Das Kriterium bezieht sich jedoch nicht auf ein mögliches Suchtpotenzial von Computerspielen. Denn das hat mit Jugendmedienschutz im eigentlichen Sinne nichts zu tun, sondern ist eine Frage der besonderen Problematik bestimmter Nutzer oder der Nutzungsweise bestimmter Medien.

**Es handelt sich dabei um ein sozialpsychologisches Thema. Die Suchtneigung ist eine Gefährungsdisposition, die eher in individuellen oder sozialen Ursachen begründet liegt als in den Medien.**

Das sehe ich auch so. Entscheidend ist vor allem, dass die Gefahr dabei nicht aus dem Medieninhalt selber resultiert. Bei dem Spiel World of Warcraft, dem ein gewisses Suchtpotenzial unterstellt wird, entstehen keine Entwicklungsbeeinträchtigungen aus dem Spielinhalt heraus, sondern daraus, dass ein Kind seine Hausaufgaben vielleicht nicht mehr macht, keine sozialen Kontakte mehr pflegt etc. Das Gleiche könnte aber auch geschehen, wenn das Kind eine Leseratte ist und z. B. Kinderliteratur spannender findet als das reale Leben. Das neunte Kriterium ist die Berücksichtigung entlastender und distanzierender Elemente bei der Gesamtbewertung. Wenn ich z. B. eine klare Gut-Böse-Zeichnung habe, die für Kinder und Jugendliche zu erkennen ist, dann ist das in der Regel als entlastend zu werten. Gerade bei Computerspielen spielt der Wechsel zwischen ruhigen und actionreichen Elementen eine Rolle. Wenn ich also Shooting-Elemente in einem Spiel habe, es gleichzeitig aber auch einfache Geschicklichkeitssequenzen gibt, dann wird das in der Gesamtbewertung als entlastend angerechnet. Das zehnte Kriterium ist schließlich die Berücksichtigung der Medien- und Genrekompetenz bestimmter Altersgruppen. Auch das gilt gradunabhängig. Ich möchte als besonders wichtigen Punkt der Untersuchung noch hinzufügen, dass das Verhältnis und die Gewichtung der verschiedenen Kriterien immer Sache des Einzelfalls sind.

**Gibt es in der Anwendung oder in der Bewertung der einzelnen Punkte signifikante Unterschiede zwischen den Institutionen?**

*Ich denke, dass die Differenzen eher auf Ausschuss-ebene zu suchen sind und nicht auf Institutionsebene. Ich halte das Denken in Institutionslagern für überholt, vor allem im Hinblick auf eine medienkonvergente Entwicklung. Zu meiner Untersuchung ist anzumerken, dass wir aus Kapazitätsgründen von jeder Institution nur sehr selektiv Entscheidungen ausgewertet haben, weshalb ich wenig zu möglichen Einzeltendenzen sagen kann.*

**Liegt die hohe Vergleichbarkeit der Prüfkriterien mehr in den Prüfgrundlagen oder hat sie mehr mit dem ausführenden Personal, also den Prüfern zu tun?**

*Ich bin davon überzeugt, dass die Homogenität auch auf der personellen Durchlässigkeit der Institutionen untereinander basiert. Es hat sich gezeigt, dass es durchaus eine relativ homogene Anwendung der Begründungsinstrumentarien gibt. Dass jeder Prüfer seine ganz individuelle, persönliche Geschichte hat und Dinge unterschiedlich gesehen werden, ist ganz klar. Letztlich muss ich, wenn ich Antragsteller bin, schon ein bisschen Fortune haben, dass ich einen Ausschuss habe, der meinen Film in einer günstigeren Weise interpretiert und vertretbar begründet, als es vielleicht ein anderer Ausschuss getan hätte. Ich kann aber genauso gut auch Pech haben. Diese Diskrepanzen sind unbestritten da – und sie sind auch systematisch berücksichtigt dadurch, dass erstens pluralistisch besetzte Prüfungsgremien und zweitens Berufungsinstanzen zur Verfügung stehen. Letztlich sind das solide durchgeführte Prüfverfahren und eine plausible Begründung das Entscheidende, nicht der Anspruch, ein objektiv richtiges Ergebnis gefällt zu haben. Das mag nicht jeden befriedigen, aber anders ist es nicht machbar. Eine exakte, taxierbare und antizipierbare Prüfentscheidung im Jugendschutz ist leider nur eingeschränkt möglich. Aber die genannten Kriterien müssen in jedem Einzelfall berücksichtigt und nachvollziehbar angewandt werden.*

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.



**Marc Liesching:** Schutzgrade im Jugendmedienschutz. Begriffsbestimmungen, Auslegungen, Rechtsfolgen. Baden-Baden 2011: Nomos. 201 Seiten, 28,00 Euro

# Die Quote

Gerd Hallenberger

Privatrechtliches und öffentlich-rechtliches Fernsehen sind auf kontinuierlich erhobene, verlässliche Nutzungsdaten angewiesen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Während für Privatsender der Nutzungsumfang unmittelbar und maßgeblich deren Ertragslage beeinflusst, da geschaltete Werbung nach Programmnutzung abgerechnet wird, sind Nutzungsdaten für öffentlich-rechtliche Sender vor allem zur Legitimation wichtig. Anders als vor der Einführung des dualen Fernsehsystems spielen Werbeeinnahmen in den Haushalten von ARD-Sendern und ZDF heute zwar nur noch eine geringe Rolle, gute Nutzungsdaten helfen jedoch, die Erhebung von Rundfunkgebühren zu rechtfertigen.

Umgangssprachlich werden diese Nutzungsdaten in der Regel als „Quote“ bezeichnet, was aber problematisch ist: Auf dem heutigen Fernsehmarkt sind die klassischen „Quoten“ nahezu bedeutungslos.

In den ersten Jahrzehnten der kontinuierlichen, quantitativen telemetrischen Messung der Fernsehnutzung, die 1963 begann, war die „Quote“ in zwei Erscheinungsformen noch ein wichtiger Maßstab – zum einen als „Haushaltsquote“, die darüber informierte, wie viel Prozent aller Fernsehhaushalte eine Sendung eingeschaltet hatte; zum anderen als „Zuschauerquote“, die den Anteil der Zuschauer einer Sendung an der potenziellen Gesamtzuschauerschaft erfasste. Mit Einführung des dualen Fernsehsystems veränderte sich nicht nur die deutsche Fernsehlandschaft grundsätzlich, sondern auch die als wesentlich erachteten Nutzungsdaten wurden andere. Haushalts- und Zuschauerquoten geben einerseits Auskunft über den relativen Erfolg einzelner Sender und ihrer Programme, andererseits über die Akzeptanz des Mediums Fernsehen

insgesamt: Addiert man alle Quoten und subtrahiert diese Summe von 100, erfährt man, wie viele potenzielle Zuschauer in diesem Zeitraum etwas anderes gemacht haben als fernzusehen. Diese Information ist lediglich in der Anfangszeit des Mediums und/oder bei sehr begrenzten Auswahlmöglichkeiten relevant. Wenn jedoch wie heute in der Bundesrepublik Deutschland die Akzeptanz des Mediums außer Frage steht und die Zuschauerschaft zwischen einer großen Zahl von Fernsehkanälen wählen kann, wird eine andere Messgröße als „Quoten“ entscheidend: der Marktanteil, bezogen auf die Gesamtzuschauerschaft oder einzelne Zielgruppen. Dieser bildet ausschließlich die Konkurrenzsituation der Sender ab – als 100 % zählen hierbei nur tatsächliche Fernsehzuschauer in einem bestimmten Zeitraum, Nichtseher werden nicht berücksichtigt.

Genau genommen sind die veröffentlichten „Quoten“ also nach traditionellem Verständnis gar keine, ebenso wenig die ebenfalls unter diesem Begriff oft subsumierten absoluten Zuschauerzahlen – eine „Quote“ benennt den Anteil einer Teilmenge an einer Gesamtheit. In anderen Ländern wie den USA werden übrigens bis heute beide Verhältniszahlen verwendet: Als Standardmessgrößen dienen dort „rating“ und „share“, wobei „rating“ die Zuschauerquote meint, „share“ den Marktanteil.

Noch problematischer ist, dass die tagtäglich veröffentlichten Daten nur begrenzte Aussagekraft hinsichtlich der tatsächlichen, qualitativen Fernsehnutzung haben. Die Datenerhebung geschieht etwa in Deutschland in zwei Schritten, einem haushaltsbezogenen und einem personenbezogenen. Haushaltsbezogen wird von einem Zentralgerät automatisch erfasst, ob das Fernsehgerät eingeschaltet ist und welche Programmquelle genutzt wird.

Personenbezogene Daten werden mithilfe einer speziellen Fernbedienung ermittelt, die nicht nur der Steuerung des Fernsehapparats dient, sondern darüber hinaus der Anmeldung fernsehender Personen. Was also tatsächlich gemessen wird, sind lediglich eingeschaltete Programmquellen und wer im Raum anwesend ist. Keine Auskunft geben die Daten hingegen über die Intensität der Fernsehnutzung – wird konzentriert auf den Bildschirm geschaut, werden parallel zum Fernsehen andere Tätigkeiten ausgeübt oder wird das Gerät überhaupt nicht beachtet? Auch darüber, ob oder inwieweit das Gesehene gefallen hat, liefern Nutzungsdaten keinen Aufschluss.

In Deutschland wird die kontinuierliche Erhebung der Zuschauerzahlen seit 1985 im Auftrag der in der AGF (Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung) zusammengeschlossenen Sender von der GfK-Zuschauerforschung geleistet, einem Zweig der in Nürnberg ansässigen Gesellschaft für Konsumforschung. Messtechnik und Erhebungsmethodik wurden mehrfach verbessert, sodass heute beispielsweise sekundengenaue Daten erfasst werden und alle Formen der Nutzung des Fernsehapparats – also einschließlich der Nutzung als Display für Spiele, dem Anschauen von Videotext, dem Betrachten aufgezeichneter Sendungen oder DVDs. Seit 2001 werden bei der Konstruktion der Haushaltsstichprobe, die aktuell 5.640 Haushalte umfasst, auch in Deutschland lebende EU-Ausländer berücksichtigt.

Trotz modernster Messtechnik, unbestrittener Repräsentativität der Stichprobe und kontinuierlicher Panel-Pflege wird den von der GfK ermittelten Zuschauerzahlen bis heute vorgeworfen, dass sie einige wichtige Teile der Fernsehnutzung nicht erfassen. Besonders für

Nachrichtensender ist der Umstand ärgerlich, dass die Fernsehnutzung in Hotels nicht berücksichtigt wird, da diese Sender hier besonders starken Zuspruch vermuten. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das Phänomen des Public Viewing. Es wird nicht gemessen, was technisch auch kaum zu bewerkstelligen wäre, sodass etwa bei Spielen von Fußballweltmeisterschaften mit deutscher Beteiligung deutlich zu niedrige Zuschauerzahlen ausgewiesen werden. Am gravierendsten ist jedoch, dass die Fernsehnutzung eines erheblichen Teils der in Deutschland lebenden Menschen prinzipiell unberücksichtigt bleibt, nämlich der Menschen mit türkischem Pass, da die Türkei nicht zur EU gehört.

Alle genannten Probleme und Kritikpunkte sind jedoch letztlich für die Marktteilnehmer nicht so wichtig: Entscheidend ist, dass die von der GfK ermittelten Daten den Status einer allgemein akzeptierten „Währung“ haben.

Dr. phil. habil.  
Gerd Hallenberger forscht als freiberuflicher Medienwissenschaftler über Fernsehunterhaltung, allgemeine Medienentwicklung und Populärkultur. Er lehrt an verschiedenen Universitäten und ist Mitglied des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Claudia Mikat

# Blutig, süß oder bitter, am besten kalt: Wie man Rache serviert

„Rache ist ein Gericht, das man am besten kalt serviert.“ Dieses Motto stellt Regisseur Quentin Tarantino dem zweiteiligen Racheepos *Kill Bill* voran, ein Zitat aus Mario Puzos *Der Pate*, das der Regisseur in Reminiszenz an die stolze Kriegerzivilisation des Star-Trek-Universums als „klingonisches Sprichwort“ ausgibt. Im Eastern- und Westerngenre, in Mafiafilmen und Sci-Fi-Abenteuern: Das Rachemotiv „funktioniert“. Welches sind die Regeln, um gelungene Rache Geschichten zu erzählen? Inwiefern verstärken Rache Geschichten entsprechende Gelüste? Ist es legitim, Rache Filme zu genießen? – Überlegungen zu einem Erfolgsrezept.<sup>1</sup>

*Kill Bill* – Volume 1



### „Justice has been done“

Eine wesentliche Errungenschaft menschlicher Zivilisation ist es, archaisches Rachedenken und Rachelust eingedämmt und Selbstjustiz zurückgedrängt zu haben. Schon das Vergeltungsprinzip des Alten Testaments zielte darauf, das Gleichgewicht zwischen Opfer und Täter wieder herzustellen, unverhältnismäßige Racheakte und eine Eskalation von Gewalt zu unterbinden. Ein Auge für ein Auge, ein Zahn für einen Zahn: Gleiches sollte mit Gleichem – und nicht mit größerem Schaden – vergolten werden. Seit Jesus die Feindesliebe predigte, ist es die zentrale Herausforderung für Christen, auf Vergeltung zu verzichten. Auch im modernen Rechtsstaat mit seinem Gewaltmonopol ist das Vergeltungsprinzip aufgelöst und wird das Strafen von der Justiz übernommen. Einem Vater, der die Ermordung seines Kindes privat rächt, werden gegebenenfalls mildernde Umstände anerkannt; eine Haftstrafe wird er gleichwohl verbüßen müssen.

Dennoch: Der Wunsch nach Rache und Vergeltung ist tief im Menschen verankert, der zivilisatorische Lack zuweilen dünn (vgl. Weber 2010). Rache-Ratgeber und -Internetportale geben Hinweise, wie man sich an intriganten Kollegen, ungerechten Vorgesetzten oder illoyalen Partnern rächen kann. Viele Menschen hätten Verständnis für den rächenden Vater, empfänden innere Genugtuung, wenn ein Mörder seine Tat mit dem Leben bezahlte. Kanzlerin Angela Merkel freut sich über die Tötung des US-Staatsfeindes Nr. 1. Und die Amerikaner jubeln ihren Präsidenten, gerade weil Obama sich als einer in Szene setzt, der den gezielten Vergeltungsschlag von langer Hand plante („When we say we will never forget we mean what we say“) und damit der Gerechtigkeit zum Sieg verholfen hat: „Justice has been done!“<sup>2</sup>

Rachelust ist eine moralische Emotion, die aus dem Gefühl erlittenen Unrechts resultiert. Untaten „schreien“ nach Rache, nach ausgleichender Gerechtigkeit. Infolge von Kränkungen, Verletzungen oder Demütigungen kann der zivilisierteste Mensch primitive und destruktive Kräfte entwickeln. Man meint, eine Rechnung offen zu haben, reagiert verbittert, grollt, spinnt Rachefantasien. Und weil die Welt nicht frei ist von Kränkungen, Verletzungen und Demütigungen, sind Rachegefühle im Alltag weit verbreitet. Sie sollten nach humanistischem Menschenbild „gezähmt“, in der Entwicklung zum Menschsein überwunden werden (vgl. Böhm/Kaplan 2009). Das fällt oft schwer. Schließlich bietet Rache (vermeintlich) Schadensausgleich, wo Gerechtigkeit sonst nicht hergestellt werden kann, stellt eine Form der Selbstbehauptung dar und tut, zumindest kurzfristig, gut. „Offenbar nimmt der Mensch die Gerechtigkeit selbst in die Hand, wenn Gott oder die menschlichen Instanzen versagen. In seinem leidenschaftlichen Verlangen nach Rache erhebt er sich gleichsam selbst zur Rolle Gottes und der Racheengel. Aufgrund eben dieser Selbsterhöhung kann der Akt der Rache seine größte Stunde sein“ (Fromm 1977, S. 308).

Die Rede von der süßen Rache hat überdies eine neurologische Grundlage: Denn während des Bestrafungsaktes ist das Belohnungszentrum im Gehirn aktiviert, wie der Neuroökonom Ernst Fehr von der Universität Zürich herausfand – und zwar unabhängig davon, ob der Geschädigte etwas davon hat oder nicht.<sup>3</sup> So besehen ist Rache die „Versicherung der Biologie gegen allzu rationales Verhalten. Nur weil es Rache gibt, wussten Übeltäter zu Urzeiten, dass sie auch dann noch etwas zu fürchten hatten, wenn für den Geschädigten nichts mehr zu retten war. Denn das gab es auch dann noch zu holen: Genugtuung“ (Kupferschmidt 2011).

#### Anmerkungen:

1 Der Beitrag wurde angeregt durch das Symposium „Vergeltung im Film. Von Rache bis Vergebung“, das vom Verein TOP: Talente e. V., Akademie für Film- und Fernsehproduktionsentwicklung vom 07. bis 09.04.2011 in Rom veranstaltet wurde. Einen Überblick über die Veranstaltung hat Petra Köhnen für die „Funkkorrespondenz“ verfasst: *Der Hass der Wanderhure*. In: Funkkorrespondenz, 14/2011 vom 15.04.2011. Abrufbar unter: <http://funkkorrespondenz.kim-info.de>

2 Barak Obama über die Tötung Osama Bin Ladens. In: *Die Tagesthemen*, Sendung vom 05.05.2011.

3 Universität Zürich: UZH-News: Hirnforschung (26.08.2004). Abrufbar unter: <http://www.uzh.ch/news/articles/2004/1350.html>

Kill Bill – Volume 2



4

Kleist, H.:

Michael Kohlhaas.  
Internetausgabe. Version  
02.03.2003, Kleist-Archiv  
Sembdner, S. 2.  
Abrufbar unter:  
[http://www.kleist.org/texte/  
MichaelKohlhaasL.pdf](http://www.kleist.org/texte/MichaelKohlhaasL.pdf)

5

Trier, L. von:

„Der Mensch ist ein krankes  
Tier“. Theaterregisseur  
Stefan Bachmann spricht  
mit Lars von Trier über  
dessen Film *Dogville*, eine  
Parabel von Schuld und  
Sühne, Rache und Moral.  
In: Frankfurter Allgemeine  
Zeitung, Nr. 42 vom  
19.10.2003, S. 27

### „Es geschehe Recht, auch wenn die Welt darüber zugrunde geht“ (Kaiser Ferdinand I.)

Kein Wunder, dass Rache als Motiv und Handlungsimpuls in Literatur und Film omnipräsent ist. Kriemhild ersehnt und plant ihren Vergeltungsschlag über Jahre, in denen sich ihre Rachefantasien zum Wahn steigern. Sie lässt ihre Brüder töten und schlägt dem Mörder ihres Mannes eigenhändig den Kopf ab. Dumas' Graf von Monte Christo rächt sich für unschuldig verbüßte Kerkerhaft, indem er die Existenzen der Verschwörer zerstört und sie in den Selbstmord treibt. Und Kleists Pferdeshändler Michael Kohlhaas macht „sein Rechtgefühl [...] zum Räuber und Mörder“<sup>4</sup>: Er schreitet zur Selbstjustiz und verwüstet ganze Landstriche.

Rachegechichten sind erfolgreich, weil sie an das menschliche Bedürfnis nach ausgleichender Gerechtigkeit anknüpfen. Sie funktionieren nach einer einfachen Formel: Rache als Reaktion auf erlittenes Unrecht erscheint legitim, sofern die Tat anders nicht gesühnt werden kann. Daraus lassen sich weitere Ingredienzen für einen erfolgreichen Racheplot ableiten, z. B. eine besonders perfide und verabscheuungswürdige Missetat – niedere Motive wie Heimtücke oder Habgier, Mord, Vergewaltigung oder Gewalt gegen Schwächere. „Quäle die Heldin“, das soll Alexandre Dumas angehenden Autoren als Garant für einen Publikumserfolg mit auf den Weg gegeben haben – und hat damit eine von namhaften Regisseuren beherzigte Maxime geschaffen.<sup>5</sup> Wesentlich ist weiter die Konstruktion eines rechtsfreien Raums – z. B. eine abwesende, korrupte oder überforderte Judikative –, in dem die Racheaktion die einzige Möglichkeit ist, zu strafen. Standarddramaturgien, die illegitime, „schmutzige“ Gewaltakte an den Anfang stellen und mit einem moralischen Gegenschlag beantworten, werden gemeinhin als befriedi-

gend empfunden, während unabgeschlossene Rachezirkel, im Rahmen der Erzählung unge-sühnt bleibende Gewaltakte gegen Sympathieträger die Zuschauer empören (vgl. Grimm 1998).

Derlei dramaturgische Kunstgriffe können die Racheaktionen „genussfähig“ machen und werden in den verschiedensten Variationen in allen Romanen, Dramen und Filmen verwendet, die Vergeltungsaktionen schildern.

Im Selbstjustizklassiker *Ein Mann sieht rot* (USA 1974) wird die 18-jährige Tochter des Ehepaars Kersey brutal vergewaltigt, die Mutter zu Tode getreten. Der zunächst friedliebende Paul Kersey greift eines Tages aus Notwehr doch zur Waffe und wird zum erbarmungslosen Rächer, der förmlich nach Gewalttätern sucht, die er bestrafen kann. Auch in *Dirty Harry* (USA 1983) rächt sich eine Frau an ihren Vergewaltigern, indem sie einen nach dem anderen tötet. Sie wird von Polizist Callahan gedeckt, der den Mordverdacht schließlich auf den letzten lebenden Vergewaltiger lenkt. In *Falling Down* (USA 1993) sind es Frustrationen und Fehlschläge des Alltags – der Verlust des Arbeitsplatzes, der Frau, des Besuchsrechts für das Kind –, die den Protagonisten William Foster zu seinem Rachefeldzug durch Los Angeles führen.

Nicht immer geht es darum, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die Helden schießen oft über das Ziel hinaus, erheben sich zum Rächer im Dienst einer übergeordneten Moral, betrachten ihr Tun als Werk Gottes, um wie Kohlhaas „Unordnungen [...] Einhalt zu tun“ (siehe Anm. 4, S. 10) und die Welt zu einer gerechteren zu machen. Bei einer solchen „Rache in moralischem Gewand“, dem sogenannten Robespierre-Affekt, liegen entfesselte Aggressionen und Gewaltexzesse „in der Logik eines vom Opfer zum Täter Konvertierten“ (Grimm 1998, S. 24).

*Ein Mann sieht rot*



„Töte jeden [...], auch wenn es Gott oder Buddha persönlich ist“ (*Kill Bill*)

Archaische Rache funktioniert. Das stellten auch die Autoren, Produzenten und Redakteure fest, die an dem im Vatikan veranstalteten Symposium zum Thema „Rache und Vergeltung im Film“ teilnahmen.<sup>6</sup> Die Filmbeispiele waren gut geeignet, um die Ambivalenz von Rache und Vergeltung zu verdeutlichen und moralische, rechtliche und religiöse Aspekte aufzuzeigen.

Getreu der Maxime von Dumas – und analog zur literarischen Vorlage von Iny Lorentz – quält auch Autorin Gabriele Kister ihre Heldin in *Die Wanderhure* (D 2010). In der mittelalterlichen Welt von Konstanz wird Marie Schärer zwangsverheiratet, geschändet, der Hurerei angeklagt, ausgepeitscht und aus der Stadt gejagt. „Ihre Situation musste immer desolater werden, um bei den Zuschauern Empathie und moralische Empörung zu erzeugen“, erläutert Kister. So bleibt die Protagonistin sympathisch und ihre Rache erscheint legitim, obwohl sie tötet und sich prostituiert, bis sie schließlich von König und Kirche Wiedergutmachung erfährt.

Reichlich Material, um theologische Themen anzudocken, bieten die Kinospiele *Kill Bill* und *Dogville*, deren Heldinnen ebenfalls Unvorstellbares durchleben und die die Theologin Inge Kirsner miteinander verglich. *Dogville* veranschaulicht globale Fragen nach dem Menschsein anhand christlicher Synonyme. Grace (die Gnade) sucht in dem Dörfchen Zuflucht vor Gangstern und bietet als Gegenleistung ihre Arbeitskraft an. Sie wird gedemütigt, ausgebeutet, vergewaltigt, gefangen gehalten – und unterwirft sich allem willenlos. Schließlich und mit Macht schlagen Opferbereitschaft und Selbstaufgabe in Wut und Rachedurst um; Grace scheint ihren Vater, den Gangsterboss, den sie von einem moralisch guten Leben hatte über-

zeugen wollen, an Grausamkeit noch zu übertreffen. „Man ist erschreckt und erleichtert zugleich, wenn man das schließlich von Grace veranlasste Jüngste Gericht in jenem Kinotheater von Triers erlebt“ (Kirsner 2004).

Auch in *Kill Bill* ist die Rache religiös aufgeladen, was das epische B-Picture, so Kirsner, auch theologisch interessant macht. Die „Braut“, die ehemalige Profikillerin „Black Mamba“, später Beatrix, überlebt ein Massaker, das ihr Exboss Bill und sein Killerkommando während der Probe ihrer Hochzeitszeremonie anrichten und bei dem ihr Verlobter und, wie sie glaubt, ihr ungeborenes Kind starben. Als sie nach vier Jahren aus dem Koma erwacht, muss sie erkennen, dass sie von einem Krankenpfleger sexuell missbraucht und an andere Männer verkauft wurde. Sie tötet ihre Vergewaltiger, lässt sich ein Samuraischwert maßschneidern und arbeitet gewissenhaft ihre fünfköpfige Todesliste ab.

In beiden Filmen wird Gewalt als Erlösung von Zwängen in Szene gesetzt, jedoch nicht gleichermaßen als erlösend empfunden. In *Dogville* opfert Grace den Glauben an das Gute und an eine ausgleichende Gerechtigkeit und nimmt die Rache selbst in die Hand. Nicht Rachelust steht dabei im Vordergrund, sondern schwarze Pädagogik: Die Bewohner des verderbten Dorfes müssen sterben, damit die Welt eine bessere wird. Im Gegensatz zu Grace will Exkillerin „Black Mamba“ die Welt nicht verbessern, sondern „um Gottes willen“ Rache nehmen. Am Ende, nachdem sie Bill mit der „5-Punkte-Pressur-Herzexplosions-Technik“ getötet hat und mit dem gemeinsamen Kind in Sicherheit ist, dankt sie ihrem (Rache-)Gott, sieht ihr Credo bestätigt: „Wenn das Glück etwas so Gewaltigem und Gewalttätigem die Rache lacht, dann ist es ein Beweis, dass Gott nicht nur existiert, sondern dass du seinen Willen erfüllst.“

6  
Vgl. Anm. 1

*Dirty Harry*



*Falling Down*



*Dogville*



7

Entscheidung Nr. 3440 vom 10.01.1985, bekannt gemacht im Bundesanzeiger, Nr. 9 vom 15.01.1985

8

Entscheidung Nr. 1450 vom 11.02.1983, bekannt gemacht im Bundesanzeiger, Nr. 40 vom 26.02.1983, S. 2

9

**Thomas, A.:**  
Jesus schlägt zurück.  
Einige Mutmaßungen  
zum neuen Film von  
Lars von Trier.  
Abrufbar unter:  
<http://www.filmzentrale.com/rezis/dogvilleat.htm>

#### Literatur:

**Böhm, T./Kaplan, S.:**  
Rache. Zur Psychodynamik  
einer unheimlichen Lust und  
ihrer Zähmung. Gießen 2009

**Fromm, E.:**  
Autonomie der menschlichen  
Destruktivität.  
Reinbek bei Hamburg 1977

**Gottberg, J. von:**  
Tatort ARD: Der komplizierte  
Unterschied zwischen  
Recht und Gerechtigkeit.  
In: tv diskurs, Ausgabe 19  
(Januar 2002), S. 35

**Grimm, J.:**  
Der Robespierre-Affekt.  
Nichtimitative Wege  
filmischer Aggressions-  
vermittlung. In: tv diskurs,  
Ausgabe 5 (Juli 1998),  
S. 18 ff.

**Hausmanning, T.:**  
Eigentlich lehnen die  
Zuschauer Gewaltdarstellungen  
ab. Katholische Sozialethik und der Blick  
auf populäre Medien.  
In: tv diskurs, Ausgabe 17  
(Juli 2001), S. 47

### „Dem Geist der Humanität entfremdet“

Filme, die die Rache zum zentralen Motiv erheben, nehmen gemeinhin wenig Rücksicht auf Moral und politische Korrektheiten. Aus diesem Grund sind sie unter Jugendschutzgesichtspunkten auch oft problematisch: Sie wecken Empathie für die Heldin oder den Helden, erzeugen Verständnis für ihr Rachehandeln, machen Rache nachvollziehbar. Wird Selbstjustiz verharmlost, führt dies im Bereich des Jugendschutzes in der Regel zu einer Altersfreigabe ab frühestens 16 Jahren. „Die Gefühle der Zuschauer dürfen, so die gängige Spruchpraxis von FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft), BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) oder FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen), nicht so geleitet werden, dass der Rezipient die Sühne des Täters außerhalb der rechtsstaatlich dafür vorgesehenen Instanzen für vertretbar und sogar gerechtfertigt hält“ (von Gottberg 2002, S. 35).

So wurde *Dirty Harry* für unter 18-Jährige nicht freigegeben und 1985 indiziert, weil der Film zur Selbstjustiz aufrufe und „legale Mittel zur Verfolgung von Straftaten niemals aufgezeigt“ würden.<sup>7</sup> Auch *Ein Mann sieht rot* wurde aufgrund seiner positiven Darstellung von Selbstjustiz indiziert. Der Film sei geeignet, „Jugendliche zu schockieren und dem Geiste der Humanität zu entfremden.“<sup>8</sup> Und *Falling Down* wurde, obwohl dem Film eine gesellschaftskritische Tendenz bescheinigt wird, von einer Freigabe ab 12 auf 16 heraufgestuft, weil die Gewaltakte als befreiend empfunden werden, Genugtuung oder heimliche Freude auslösen könnten. Auch unter Berücksichtigung relativierender Kontexte, eines Augenzwinkerns des Regisseurs oder Distanzfördernder Fiktionalität: Racheplots, die den Rächer zum Sympathieträger machen, sind aus Jugendschutzsicht grund-

sätzlich problematisch und erhalten je nach Explizitheit und Drastik der gewaltsamen Racheaktionen Freigaben ab 16 oder ab 18 Jahren. Der auf einem Comic basierende Thriller *Sin City* (USA 2005), in dem sich der muskulöse Schläger Marv auf einen beispiellosen Rachezug begibt, als die einzige von ihm geliebte Frau von einem Killer getötet wird, erhielt trotz der Comic- und Klischeehaftigkeit der Darstellung auch in der Schnittfassung keine Freigabe für Jugendliche. Der Science-Fiction-Film *V wie Vendetta*, in dem sich ein Mann an den Führern eines totalitären Regimes für ein früheres Zwangsexperiment rächt, wurde in der Originalversion ab 16 freigegeben, weil sich die Anwendung von Gewalt im Kampf für Gerechtigkeit und persönlicher Rache kaum unterscheidet. Bei der Krimiserie *Dexter*, in der ein Forensiker ein Doppelleben führt und mordend die Welt von „menschlichem Müll“ befreit, variieren die Freigaben zwischen 16 und 18, weil „der sympathische Serienkiller von nebenan“ zur Identifikation einlädt (vgl. Schlütz u. a. 2010). „Wie kann es falsch sein, wenn es sich so richtig anfühlt?“, schreibt ein *Dexter*-Fan in einem Blog und bringt damit die Diskrepanz zwischen Ratio und Emotion auf den Punkt. Gerade weil die Geschichten emotional gut funktionieren, sind sie so heikel.

Auch *Kill Bill* funktioniert gut in dem Sinne, dass sich der Racheakt „richtig“ anfühlt – neben der drastischen Bildebene sicher wesentlicher Grund für die FSK-Freigabe ab 18. Tarrantino inszeniert den Rachezug als ästhetisches Vergnügen. „Diese Frau verdient ihre Rache“, so lässt er Bills Bruder Budd sagen und skizziert einen hochartifizialen Kosmos, der es den Zuschauern ermöglicht, das Spiel des Fressens und Gefressenwerdens genüsslich zu verfolgen. Für den Moment werden Rachegeleüste gestillt, wird das Gefühl vermittelt, dass die Gerechtigkeit obsiegt hat.

Sin City



In *Dogville* (FSK 12) gibt es dagegen keine Wiedergutmachung. Grace rechnet nicht nur mit den unmoralischen Dorfbewohnern ab, sondern auch mit Toleranz und Vergebung im Allgemeinen, sodass das Böse, zumindest vorübergehend, siegt: Einzige überlebende Kreatur in *Dogville*, „in Wahrheit ein verkorkstes ‚Godville‘“,<sup>9</sup> ist der Dorfhund namens Moses. Das Ende wird von vielen Zuschauern als quälend empfunden. Wie vom Regisseur beabsichtigt, tut der Film weh, „wie ein Stein im Schuh“ (siehe Anm. 5).

#### „Die Hexe muss brennen“

Wird Gerechtigkeit gesucht oder werden außer Kontrolle geratene Gewaltexzesse vorgeführt? Schwelgt man im Rachegefühl oder ist eine distanzierte Sicht und Reflexion möglich? Ist das Rachemotiv genreimmanentes Stilmittel im Rahmen einer unrealistischen Filmhandlung oder bieten sich Bezüge zur Realität und zu konkreten Lebenssituationen von Zuschauern? Mit Blick auf die kognitiven und emotionalen Verarbeitungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen sind diese Fragen aus Jugendschutzsicht zentral. Die Schlussfolgerung, man könne „gut erzählte Rache Geschichten“ im Fernsehen nicht um 20.15 Uhr zeigen, wie dies ein Teilnehmer des Symposiums vermutete, wäre daher verkürzt.

Wesentlich für die Bewertung eines Racheplots ist weniger das Maß an Blut und Gewalt als die Sinnggebung und Moral am Ende der Geschichte, die die Bewertung der Gewalt- und Racheaktion sowie die vermittelten Gefühle bestimmen. Zum anderen ist entscheidend, inwieweit sich die im fiktionalen Kontext getroffenen Aussagen auf realweltliche Verhältnisse beziehen lassen. Das Empfinden von Genugtu-

ung und Vergnügen ist im fantastischen Kontext moralisch nicht verwerflich. Die Hexe, die im Ofen verbrennt, ist bereits von Kindern als Symbol für den Sieg des Guten über das Böse einzuordnen. Problematischer wird es, wenn fiktionale und reale Welt verschmelzen, wenn eine Racheaktion in einem realistischen Szenario Übertragungsmöglichkeiten auf reales individuelles Verhalten oder auf reale gesellschaftliche Konflikte bietet. „Für realweltlich bezogene Aussagen gelten die moralischen Grundsätze, die auch sonst in der realen Welt – also etwa unserer Gesellschaft gelten“ (Hausmanninger 2001, S. 47). Mankann bezweifeln, dass Kathryn Bigelows Verfilmung der Tötung Osama Bin Ladens dazu beitragen wird, den „Dirty Harry“ in uns (Kreye 2011, S. 13) in den Griff zu bekommen.

#### Kirsner, I.:

*Erlöserinnen im Film.*  
In: Magazin für Theologie und Ästhetik, 27/2004.  
Abrufbar unter:  
<http://www.theomag.de/27/ik5.htm>

#### Kreye, A.:

„Dirty Harry im Weißen Haus. Weil Informationen aus Folterverhören auf die Spur zu Bin Laden führten, lebt eine unselbige Debatte neu auf.“ In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 105 vom 07./08.05.2011, S. 13

#### Kupferschmidt, K.:

*Rache ist Blutdurst. Die Biologie der Sühne.*  
In: tagesspiegel.de vom 02.05.2011.  
Abrufbar unter:  
<http://www.tagesspiegel.de/kultur/rache-ist-blutdurst/4125088.html>

#### Schlütz, D./Stock, Y./Walkenbach, J./

Zehrfeld, M.:  
*Mein Freund, der Serienkiller. Zuschauerbeziehung zum Hauptcharakter der TV-Serie Dexter.* In: tv diskurs, Ausgabe 54, 4/2010, S. 73 ff.

#### Weber, C.:

*Gemischte Gefühle: Rache – Ein dunkler Durst.*  
Abrufbar unter:  
[Sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de) vom 10.09.2010

V wie Vendetta



Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Wohlgeformte Körper, straffe Haut und volles Haar – so oder so ähnlich sehen die meist weiblichen Modelle aus, die uns täglich in den Medien präsentiert werden. Welchen Einfluss hat das eigentlich auf unsere Wahrnehmung und auf unsere Vorstellung von Schönheit? Wonach beurteilen wir unser Gegenüber und wie wählen wir unsere Partner aus? *tv diskurs* sprach mit Dr. Bernhard Fink, Verhaltensbiologe an der Universität Göttingen, über die evolutionsbiologische Sicht auf diese Fragen.

# „Körperlichkeit ist nur das Anfangskriterium!“

Was unsere Vorstellung von Schönheit bestimmt



**Herr Fink, Sie sind Evolutionspsychologe.  
Womit beschäftigen Sie sich genau?**

Ich leite an der Georg-August-Universität Göttingen eine Arbeitsgruppe, die sich mit evolutionsbiologischen Aspekten von menschlichem Sozialverhalten beschäftigt. Mein wissenschaftlicher Fokus liegt auf der sozialen Kognition bzw. auf der Wahrnehmung von Menschen und dabei insbesondere auf dem Partnerwahl- oder Partnerpräferenz-Aspekt. Wir untersuchen also, was Männer an Frauen und Frauen an Männern attraktiv finden und welche biologischen Rahmenbedingungen es gibt. Als Biologe gehe ich davon aus, dass wir unsere Partnerwahl-Entscheidungen nicht zufällig treffen, sondern dass es einen Grund dafür gibt, der in unserer Naturgeschichte verankert liegt und dem Menschen hilft, zu überleben, da die Wahlentscheidungen, die Menschen treffen und schon immer getroffen haben, unmittelbar mit der Fortpflanzung assoziiert sind.

**Der früher geltende Spruch „Schönheit liegt im Auge des Betrachters“ ist also nur die halbe Wahrheit?**

Ja, es ist tatsächlich nur die halbe Wahrheit. Der amerikanische Anthropologe Donald Symons hat den Ausspruch von Oscar Wilde vor etwa zehn Jahren umformuliert und gesagt: „Schönheit liegt in der Adaption des Betrachters.“ Darin steckt das Schlüsselwort, die Adaption – also die Anpassung, auf bestimmte Reize anders oder positiver zu reagieren als auf andere. Das bedeutet: Jede Form von Reaktion, jede Form von Präferenz, jede Wahlentscheidung ist im Sinne der Fortpflanzung oder des Überlebens eine evolutionsgeschichtlich beeinflusste Anpassung an etwas.

**Sind Schönheitsvorstellungen und -normen nicht auch zeit- und kulturabhängig?**

Eine interessante Frage: Natur versus Kultur. Es gibt ein paar wenige Merkmale, die von den Wissenschaftlern als universell betrachtet werden, d. h., sie sind nicht nur auf eine bestimmte Population, sondern auf nahezu alle Menschen übertragbar. Wir sprechen hier z. B. von biologischen Bauplänen, wie etwa der Symmetrie. Ein symmetrischer Körper zeugt von Entwicklungsstabilität und drückt damit aus, dass er besser in der Lage war, allen schädlichen Einflüssen und jeglicher Art von negativem Stress entgegenzuwirken. Weil ein Mensch diese „guten Gene“ signalisiert, wird er letztlich als attraktiv wahrgenommen. Das ist übrigens bei Tieren und sogar bei Pflanzen genauso. Es geht also dabei nicht um einzelne Körperteile, die jemanden attraktiv machen, sondern um den Gesamtbauplan des menschlichen Körpers.

Weitere kulturunabhängige Merkmale sind etwa geschlechtshormonabhängige Merkmale, die bei Männern unter dem Einfluss von Testosteron und bei Frauen unter dem Einfluss von Östrogenen gebildet werden. Ich werde oft gefragt: Was ist denn jetzt mit dem Abstand von Nase zu Stirn o. Ä. Dazu muss klargestellt werden, dass nicht alles von dem, was über irgendwelche Winkel und Abstände behauptet wird, wissenschaftlich haltbar ist. Solche Details können lokalen Variationen oder auch soziokulturellen Einflüssen unterworfen sein und sollten nicht als Universalien betrachtet werden. Ich spreche natürlich auch nur über den evolutionsbiologischen Aspekt, der einen Teil von dem ausmacht, was wir an anderen anziehend finden.

**Welche Rolle spielen Ihrer Meinung nach die Medien bei der Festlegung von dem, was wir als schön betrachten?**

Es wäre aus meiner Position heraus vermessen, wenn ich sagen würde, 50 % davon sind von der Biologie bestimmt und 50 % von den Medien. Letztlich wissen wir es nicht genau. Was haben wir zur Verfügung? Es gibt ein paar konkrete Studien, in denen man mit simplen Wahrnehmungsphänomenen die Beeinflussbarkeit des Gehirns zeigen kann. Man zeigte den Probanden dabei Bilder von attraktiven Frauen, wodurch sie eine Präferenz für die attraktiveren Frauen entwickelten und die weniger attraktiven Frauen dementsprechend abwerteten. In der Wissenschaft sprechen wir hier von sogenannten Kontrastphänomenen. Wir wissen, dass man Bilder von Gesichtern und Körpern durchmischen muss und nicht erst die Schönen zeigen kann, da es sonst zu einer verzerrten experimentellen Darstellung kommt. In den Medien wird dieser Effekt oftmals gezielt eingesetzt, wenn beispielsweise ein bestimmtes Produkt unterstützt werden soll und dafür ein Kontrast geschaffen wird, der natürlich auch emotional wirkt. Das ist etwas weit ausgeholt und Sie merken wahrscheinlich, dass ich mich ein bisschen um eine feste Aussage, was Medien ausmachen, drücken möchte. Aber auch, wenn ich es nicht in Zahlen festmachen kann, denke ich sehr wohl, dass unser Bild von Schönheit in gewissem Maße auch medial beeinflusst ist.

**Wenn man Medien einen maßgeblichen Einfluss zugesteht, dann wäre die Gegenfrage, wie sich Schönheitsvorstellungen vor der Ära der Massenmedien verbreitet haben?**

Ich möchte noch einmal betonen, dass die universellen Merkmale, über die wir gesprochen haben, evolutionsgeschichtlich schon eine Rolle gespielt haben, bevor es irgendeinen Fernseher oder ein anderes Massenmedium gab, über das man solche Bilder verbreiten kann. Dennoch haben sie sich offenbar gehalten – und auch, wenn Verhalten nicht über Millionen von Jahren konservierbar ist, gibt es doch Hinweise darauf, dass diese Wahlscheidungen für bestimmte Typen schon sehr lange existieren. Ich vergleiche die Massenmedien manchmal mit einem Brandbeschleuniger, den ich in den letzten 50, 60 Jahren auf den Grill werfe und damit bestimmte Prozesse in die eine oder andere Richtung lenke. Das heißt aber nicht, dass sich die ganze Menschheit ändert, nur weil ich die Darstellung einer bestimmten Form von Körperbild unterstütze. Im Vergleich zu dem, was schon da war und was uns überhaupt zu den Präferenzen gebracht hat, die wir heute haben, ist die Entwicklungszeit der letzten 50, 60 Jahre – Sie gestatten – ein Fliegenschiss.

**Was gehört außer der Symmetrie zu den klassischen Schönheitsmerkmalen?**

Die Gesichtssymmetrie wird in den Medien seit etwa 20 Jahren immer wieder betont und insgesamt doch ein wenig überstrapaziert. Dabei macht sie nur ein paar Prozent der Variation von Attraktivität aus. Gerade die geschlechtshormonabhängigen Merkmale erklären mehr darüber, was z. B. einen Mann als attraktiv und maskulin gelten lässt, da diese Merkmale mit Status assoziiert werden. Das heißt, wenn ein Mann Merkmale aufweist, die unter Testosteron gebildet werden, dann befähigt ihn dieses Hormon auch in seinem Verhalten zu bestimmten Dingen. Eine Frau „liest“ also aus speziellen morphologischen Merkmalen etwas über das Verhalten des Mannes. Daher rühren z. B. auch zyklusabhängige Präferenzen, dass Frauen zugunsten der Fortpflanzung innerhalb des fertilen Fensters um den Zeitpunkt des Eisprungs herum den kräftigen Typ mit den markanten Gesichtsmarkmalen bevorzugen, während sie sonst eher den grazileren Typ wählen, weil der offenbar mehr Stabilität signalisiert. Ein Faktor, der in der Forschung meist unterrepräsentiert war, aber immer wieder eine große Rolle spielt, ist die Haut und die Wahrnehmung der Haut. Es handelt sich hierbei nicht um ein kulturell-universelles Merkmal, da ganz unterschiedliche Hauttypen existieren. Ohne ins Detail gehen zu wollen, möchte ich nur sagen, dass die Beschaffenheit der Haut wesentliche Effekte auf die Wahrnehmung und Beurteilung von Alter, Gesundheit und damit auch Attraktivität eines Menschen hat.

**All das bezieht sich jetzt auf Äußerlichkeiten. Welche Rolle spielen andere Faktoren bei der Partnerwahl?**

Die darf man natürlich nicht vergessen. Es ist ja nicht so, dass ich eine Frau kennenlerne und gleich flüchte, weil ich ahne, wie sie in 20 Jahren aussehen wird. Dann dürfen wir uns gar nicht verlieben, schließlich werden wir alle alt. Gleichwohl, man sagt, dass das Alter beim Mann eine etwas geringere Rolle spielt, da Frauen Dinge wie Reife, Erfahrungen und Status natürlich auch begehren. Jeder hat in irgendeiner Form einen Makel, manche mehr, manche weniger, obwohl hier natürlich kein absolutes Kriterium existiert, wie man sein soll. Der Typ Mensch spielt natürlich eine große Rolle und kann auch einiges kompensieren, aber zunächst beurteilen und entscheiden wir nach dem Äußeren. Wir können uns das als ein hierarchisches Linsenmodell vorstellen, bei dem erst ein Filter passiert werden muss, bevor der nächste Eindruck kommt. Denken wir z. B. an eine Wahlentscheidung in einem klassischen Setting, auf der Straße oder in der Disco, da reagiert das Gehirn zunächst auf äußerliche Reize. Die entscheiden dann darüber, ob ich mit jemandem ins Gespräch komme usw. Genau dieser erste Eindruck ist es, den uns die medialen Darstellungen bieten. Wir haben hier gar nicht das volle Spektrum an Möglichkeiten zur Verfügung, die eigentlich für die Meinungs- und Entscheidungsbildung über eine Person wichtig wären. Wir sind also nur in einem sehr reduzierten Kontext diesbezüglich unterwegs. Auf die Spitze getrieben wird das dann noch von Internetportalen zur Partnerfindung. Hier punktet man nicht mit Persönlichkeit. Die kann man sich sprichwörtlich an den Hut stecken. Letztlich ist das alles aber nicht zu unserem Vorteil, da es eine extreme Abkürzung von notwendigen Mechanismen ist, die zwischen Mann und Frau im Sinne des Ausmachens existieren müssen. Der Flirt ist eine Sache des Gebens und Nehmens, eine Art von Darstellung und Beurteilung in beide Richtungen, eine gewisse Prüfung. Ich denke, in der Werbung und im Marketing werden unsere evolutionsgeschichtlich alten Mechanismen, wie wir auf Dinge und bestimmte Reize reagieren, ausgenutzt. Letztendlich fehlt aber all das, was darüber hinausgeht. Wie die Biene auf die Blüte werden wir auf diese wenigen Merkmale hingeleitet, die zwar Bedeutung haben, die aber nicht für Langzeitstabilität ausreichen. Die Scheidungsraten scheinen das zu bestätigen.

**Warum scheint Schönheit bei Frauen eine viel größere Rolle zu spielen als bei Männern, gerade was die Betonung im Fernsehen angeht?**

Die Medien reagieren diesbezüglich nur auf das, was die Evolutionspsychologen als einen simplen Geschlechtsunterschied zwischen Mann und Frau erkennen. Warum ist bei Frauen die Betonung von Jugendlichkeit in Verbindung mit dem Femininen wichtiger? Weil Frauen, so zumindest die evolutionspsychologische Interpretation, in Bezug auf ihre mögliche Fortpflanzung einer deutlicheren Einschränkung unterliegen als Männer. Ganz abgesehen davon, dass wir Männer mit 80 Jahren meistens auch keine Kanonen mehr im Bett sind, haben wir keine Menopause. Rein biologisch gesehen sind Frauen im Alter zwischen 20 und 22 Jahren auf dem Höhepunkt ihrer Reproduktions- und Fortpflanzungsfähigkeit. Danach geht die Kurve stetig nach unten. Uns Biologen wird häufig nachgesagt, dass Frauen nach dem Klimakterium nichts mehr wert sind. Das ist aber völliger Quatsch! Sie bekommen eine neue Bedeutung in Bezug auf ihre Rolle innerhalb der Familie – und zwar eine sehr wichtige. Eine amerikanische Anthropologin hat das als die Evolution der Großmutter bezeichnet. „Großmutter“ bedeutet hier, dass diese Frau nicht mehr unmittelbar zur Fortpflanzung beiträgt, aber ihre Funktion und Bedeutung in der Unterstützung der Familie sogar höher ist als die der tatsächlichen Mütter. Der Unterschied in der Betonung von Schönheit, Jugendlichkeit und Gesundheit bei Frauen in den Medien liegt für mich also ganz klar in dem klassischen Geschlechtsunterschied, weil Jugendlichkeit direkt an Fortpflanzungsfähigkeit gekoppelt ist.

**Wenn unsere sekundenschnellen Wahlentscheidungen sogar evolutionsbiologische Wurzeln haben, warum tun wir uns dann manchmal so schwer damit, wenn sie uns im Fernsehen vor Augen geführt werden, z. B. wenn es darum geht, dass Hot-or-Not-Entscheidungen getroffen werden?**

Das macht unser Gehirn, muss es sogar machen, aber das wird eben nicht verstanden. Unser Gehirn funktioniert nicht nur bei Partnerwahl-Entscheidungen so, sondern auch bei der Wahl von Nahrung oder bestimmten Plätzen. Nehmen wir die Nahrung: Sie wählen nur das aus, was ihnen sensorisch einmal vermittelt wurde oder noch vermittelt wird, dass es vorteilhaft für sie sei. Akzentuiert ist das noch einmal in der Schwangerschafts-übelkeit bei Frauen, bei der die Interpretation meint, dass die Frau zum Schutze des Fötus gerade in dieser Phase besonders sensibel in Bezug auf die potenzielle Aufnahme von Stoffen ist, die dem Fötus in seiner Entwicklung schaden könnten. All das, worüber wir sprechen, sind mentale Mechanismen, die im Laufe der Evolution entstanden sind.

**Was aber ist dann der Kern der Kritik? Erschrecken wir vor uns selbst oder liegt es an der Art der Darstellung?**

Das ist eine gute Frage, warum wir es eigentlich nicht sehen wollen. Vielleicht liegt es daran, dass bei der Visualisierung einer solchen Wahlentscheidung nur ein paar Prozent an biologischer Systematik dargestellt werden und der Rest nicht. Das heißt, in den Medien wird es oft als alleiniges Merkmal gezeigt. Ich sehe das eher als einen Filter; kein vernünftiger Biologe ist so ignorant und behauptet, dass Persönlichkeitsmerkmale und sonstige Eigenschaften keine Rolle spielen. Das wäre ja absurd. Körperlichkeit ist nur das Anfangskriterium! Vielleicht stößt man sich genau daran, dass kein Raum für all die anderen Kriterien gelassen wird – eben eine Art Reduzierung.

Das Interview führte Barbara Weinert.

# Literatur

## Inhalt:

Tilman Sutter/Alexander Mehler (Hrsg.):  
**Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen**  
 Rainer Winter **88**

Achim Beisswenger (Hrsg.):  
**YouTube und seine Kinder. Wie Online-Video, Web TV  
 und Social Media die Kommunikation von Marken,  
 Medien und Menschen revolutionieren**  
 Susanne Eichner **90**

Rainer Winter:  
**Widerstand im Netz. Zur Herausbildung einer  
 transnationalen Öffentlichkeit durch netzbasierte  
 Kommunikation**  
 Uwe Breitenborn **91**

Joachim Trebbe/Annett Heft/Hans-Jürgen Weiß:  
**Mediennutzung junger Menschen mit Migrations-  
 hintergrund. Umfragen und Gruppendiskussionen  
 mit Personen türkischer Herkunft und russischen  
 Aussiedlern im Alter zwischen 12 und 29 Jahren in  
 Nordrhein-Westfalen**  
 Yulia Yurtaeva **92**

Petra Grimm/Rafael Capurro (Hrsg.):  
**Computerspiele – Neue Herausforderungen  
 für die Ethik?**  
 Niklas Schrape **93**

Joan K. Bleicher/Barbara Link/Vladislav Tinchev:  
**Fernsehstil. Geschichte und Konzepte**  
 Michael Wedel **94**

Rainer Leschke/Henriette Heidbrink (Hrsg.):  
**Formen der Figur. Figurenkonzepte in Künsten  
 und Medien**  
 Lothar Mikos **95**

**Kurzbesprechungen, Teil I** **96**

**Kurzbesprechungen, Teil II** **97**

Matthis Kepser (Hrsg.):  
**Fächer der schulischen Filmbildung. Mit zahlreichen  
 Vorschlägen für einen handlungs- und produktions-  
 orientierten Unterricht.**  
 Klaus-Dieter Felsmann **98**

## Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen

In diesem Jahr wäre Marshall McLuhan 100 Jahre alt geworden. Weltweit finden Veranstaltungen zu Ehren des Begründers der Medientheorie und großen Visionärs der Medienzivilisation statt. Ein Thema, das ihn von Anfang an interessiert und im Verlaufe seines Schaffens nicht losgelassen hat, ist der Zusammenhang von Medienwandel und gesellschaftlichem bzw. kulturellem Wandel. Sein Schüler Joshua Meyrowitz hat diese Fragestellung Mitte der 1980er-Jahre aufgenommen und vor allem den Wandel von (sozialen) Interaktionen durch die Veralltäglichen des Fernsehens untersucht. Erving Goffmans brillante und komplexe Analysen von sozialen Interaktionen in modernen Gesellschaften dienten ihm als Ausgangspunkt, um die Veränderungen durch Medien, die zu kulturellen Umwelten werden, zu beschreiben. Der vorliegende Sammelband nimmt diese äußerst wichtige medien- und kommunikationssoziologische Fragestellung auf, die in den letzten Jahren wenig bearbeitet wurde. Dabei stehen die nun „Neuen Medien“, digitale Informations- und Kommunikationstechnologien wie z. B. das Web 2.0, im Zentrum der verschiedenen Beiträge. Den theoretischen Rahmen für die Analyse von Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen stellt für die versammelten Autoren nicht die Mediumtheorie von McLuhan oder Meyrowitz, sondern die Systemtheorie von Niklas Luhmann dar. So heißt es programmatisch in der Einleitung. „Die Leistungen der Massenmedien beruhen auf einseitigen, interaktionsfreien Kommunikationsformen. Demgegen-

über werden neue Medien als ‚interaktiv‘ bezeichnet, sie bieten im Unterschied zu den Massenmedien vielfältige Rückkopplungs- und Eingriffsmöglichkeiten, was mit Merkmalen der Interaktivität beschrieben wird“ (S. 11). In seinem eigenen Beitrag plädiert Tilman Sutter dann dafür, den Begriff der Interaktivität neu zu konzeptualisieren (S. 93 ff.). Um das Neue der Neuen Medien angemessen analysieren zu können, dürfe er nicht reduktionistisch am Ideal der Face-to-Face-Interaktion ausgerichtet sein. Auch wenn die computervermittelten Formen der Kommunikation Ähnlichkeiten mit direkten sozialen Interaktionen aufweisen, so gibt es doch auch beträchtliche Differenzen. So basieren Chats z. B. auf Texten, ihre Produzenten werden zu symbolischen Repräsentationen. Es geht in ihnen weniger um die Beziehungen zwischen Personen als um neue Formen von Inter textualität. Sutter fordert deshalb, „Interaktivität [...] von Personen- und Interaktionsbindungen abzukoppeln“ (S. 100). Es ist nicht nur wichtig, zu untersuchen, wie Neue Medien genutzt werden, sondern auch, „wie“ und wen bzw. „was“ Neue Medien adressieren. Jan-Hendrik Passoth vertieft diese Fragestellung, indem er – ausgehend von der Actor-Network-Theory (ANT) – am Beispiel der Blogosphäre hervorhebt, dass erst deren im Hintergrund bleibende technische Infrastruktur, die auf komplexen und dynamischen Prozessen beruht, das mühevolle Schreiben von Blogbeiträgen ermöglicht (S. 218 ff.). Diese neuen Formen der Interobjektivität im Bereich der „social software“ müssen erforscht werden, um Medienwandel als Transformation von Assoziationen von Tech-

niken, Prozeduren und Routinen sichtbar zu machen.

Auch Alexander Mehler betrachtet Artefakte als Partner in der Interaktion und entwickelt eine semiotische Perspektive zur Analyse artifizierter Interaktivität (S. 107 ff.). Dem technischen Artefakt wird hierbei nicht Intentionalität wie in der dialogischen Kommunikation unterstellt.

Künstliche Agenten (wie z. B. Roboter oder Avatare) werden dagegen durch Prozesse eines mechanischen Anschlusses zu Interaktionspartnern, was dann auch zu Interaktivität und Rollenwechsel führen kann. Im Anschluss analysiert Ipke Wachsmuth eingehend die Kommunikation mit künstlicher Intelligenz. Ein künstliches Bewusstsein könne dann entstehen, wenn Prozesse der Selbstwahrnehmung und -reflexion sich mit emotional verankerten Erinnerungen verknüpfen würden (S. 155). Auf faszinierende und beeindruckende Weise hat Richard Powers in seinem Roman *Galatea 2.2* (1995) gezeigt, wie herausfordernd und verführerisch eine „humanoide Maschine“ als Interaktionspartnerin sein kann. Helen denkt wie ein Mensch über Liebe und Einsamkeit nach und tauscht sich mit dem Erzähler aus.

Im Weiteren arbeitet Josef Wehner heraus, wie elektronische Monitoring- und Analyseprogramme unentwegt und systematisch das Netz durchstreifen, um Nutzerbewegungen zu erfassen und zu quantifizieren. Mittels Statistiken und Rankings werden die Aktivitäten in Blogs, Onlineplattformen oder Foren beobachtet. Die auf diese Weise erreichte Transparenz könne zur „Kontingenzzreduktion bzw. zum Wahrscheinlichwerden der Kommunikation“ (S. 206) beitragen. So können

Teilnehmer zueinander Kontakt aufnehmen, wenn sie in einer listenmäßigen Aufbereitung ihrer Präferenzen Gemeinsamkeiten erkennen, die handlungsrelevant werden. Niels C. Taubert und Peter Weingart (S. 159 bis 181) entfalten eine medientheoretische Perspektive auf Wissenschaft, indem sie diese im Sinne von Luhmann als System bestimmen, dessen Funktion es ist, wahres Wissen zu produzieren. Sie arbeiten heraus, wie sich das wissenschaftliche Publikationssystem durch die Möglichkeit von „open access“ nur allmählich verändern wird. Printmedien haben immer noch eine hohe Reputation.

Christian Stegbauer und Elisabeth Bauer (S. 231 bis 255) zeigen in einer Fallstudie, wie sich auch bei Wikipedia soziale Strukturen und Rollenerwartungen herausbilden. Das Verfassen eines Eintrags kann durch Konflikte geprägt sein und ist ohne soziale Organisation und Koordination nicht erfolgreich durchführbar. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit den Entstehungsbedingungen von technisch unterstützten Gemeinschaften (Michael Hahne/Corinna Jung), mit der Produktion von Chatbeiträgen (Michael Beißwenger), mit dem medial induzierten Wandel von Diskurs-traditionen (Barbara Frank-Job) und von Interaktionsformen in frühen europäischen Medienkulturen (Lore Benz).

Insgesamt gesehen, beleuchtet der interdisziplinäre Band auf vielfältige Weise kulturelle und soziale Implikationen des Medienwandels. Die Interaktivität Neuer Medien sowie die darauf aufbauenden Formen der Partizipation, der Kooperation und der Gestaltung, die von anderen Autoren oft zelebriert werden, werden nüchtern beschrieben,

ihr Zukunftspotenzial wird vorsichtig ausgelotet. Zweifellos kommt den Autoren das Verdienst zu, den medial induzierten Wandel von Interaktionsformen wieder auf die Agenda der Mediensoziologie gesetzt zu haben. Eine stärkere Miteinbeziehung der interaktionistischen Tradition könnte die systemtheoretische Perspektive ergänzen und erweitern. Ein multiperspektivisches und multimethodisches Vorgehen, wie es z. B. die Cultural Studies fordern, scheint erforderlich zu sein, um das Thema „Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen“ in all seinen Facetten zu beleuchten. Dann könnte auch die Rolle von Medien und Technologien in Macht- und Herrschaftsverhältnissen zum Thema werden. Auch McLuhans Erbe sollte angemessen gewürdigt und erörtert werden.

Prof. Dr. Rainer Winter



Tilmann Sutter/Alexander Mehler (Hrsg.): *Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen*. Wiesbaden 2010: VS Verlag. 289 Seiten, 34,95 Euro



Achim Beisswenger (Hrsg.): *YouTube und seine Kinder. Wie Online-Video, Web TV und Social Media die Kommunikation von Marken, Medien und Menschen revolutionieren.* Baden-Baden 2010: Nomos. 283 Seiten, 29,00 Euro

## YouTube und seine Kinder

Jugendliche nutzen heute das Internet häufiger und länger als das Fernsehen. Es ist nach Musik hören die zweitwichtigste Medienbeschäftigung, wobei die Nutzung von Videoportalen direkt nach musikbezogenen Inhalten die wichtigste Form der Onlinenutzung darstellt (vgl. *JIM-Studie 2010*). Das haben inzwischen auch die Unternehmen erkannt, die zunehmend mit bewegtbildlichen Formaten Produkte bewerben oder Inhalte generieren. Wen aber Aufmerksamkeitsökonomie, Unternehmenskommunikation, Corporate TV oder Monetarisierung abschrecken, der sei gewarnt: Der vorliegende Band beschäftigt sich in seinen insgesamt 16 Beiträgen vornehmlich mit Strategien und Geschäftsmodellen rund um das bewegte Bild im Netz. Das aus der Expertenkonferenz Audiovisual Media Days (AMD) hervorgegangene Buch versteht sich entsprechend nicht als wissenschaftliche Reflexion, sondern vielmehr als Handbuch für Unternehmer. Dennoch gelingt dem Band punktuell der Blick über den eigenen Tellerrand, was nicht zuletzt den Autorinnen und Autoren geschuldet ist, die oft eine Doppelfunktion zugleich als Praktiker und Hochschullehrende ausüben. So liefern sowohl die einführenden als auch einige Einzelbeiträge eine kontextuelle Einbettung jenseits von Reichweitenoptimierungen. Achim Beisswenger skizziert in seiner Einführung Entwicklung, Angebot und Nutzer der deutschen Bewegtbildangebote im Internet und entwirft ein anwendungsbezogenes „2+6 Strategie- und Integrationsmodell für Bewegtbild“ für Unternehmen (S. 30). Den größten Teil des

Bandes nimmt die Rubrik „Einsatzgebiete und Case Studies“ ein, in der konkrete Geschäftsideen erläutert werden. Mehr als informativ gestaltet sich dabei der Beitrag, in dem Thomas de Buhr und Stefan Tweraser von Google Deutschland das Phänomen YouTube erläutern. „My Time is Prime Time“ und „Don't interrupt – discuss“ (S. 81) sind nach Meinung der Autoren die Trends im Medienkonsumverhalten, denen sich die Medien und Werbetreibende stellen müssen. Ein weiteres Fallbeispiel aus der Praxis ist die Telekom-Plattform 3min, vorgestellt von Robert Wagner, die versucht, Miniwebserien auch in Deutschland populär zu machen – ein Konzept, das zunächst durchaus überzeugt. Das werbefinanzierte Umsonstangebot will dabei komplementäre Angebote zum klassischen Fernsehen schaffen. Doch eine Überprüfung des Angebots demonstriert die Schnellebigkeit des Internets sowie die Notwendigkeit, Mehrwert zu schaffen: Am 31. Mai 2011 verabschiedete sich die Seite nach zwei Jahren aus der Onlinewelt. Im Gegensatz zu 3min ist MySpace nach wie vor erfolgreich. MySpace Germany Marketing Director Christoph Urban gewährt einen Einblick in das globale Erfolgskonzept. Die Entstehungsgeschichte mit der von Anfang an geplanten Einbindung von Musikern, die auf MySpace eine Plattform erhalten, ist durchaus lesenswert. MySpace ist bis heute ein Treffpunkt für Musikfans und Musiker, denen das Portal als Aushängeschild dient. Allerdings ist Musik nur ein Standbein der Plattform. Daneben sorgen auch eigens produzierte Webserien und Musikmagazine für Unterhaltung. Das Konzept zeigt, dass erst die Verbindung von

sozialen Funktionen mit den zusätzlichen Unterhaltungsangeboten für den anhaltenden Erfolg sorgt.

Weitere Rubriken des Bandes beschäftigen sich mit den technologischen Aspekten sowie mit Rechtsfragen. Wolfgang Henseler plädiert in seinem Beitrag für eine innovative Form des „natürlichen“ Interface Designs. Als beispielhaft hierfür sieht er die neue Generation der Spielkonsolen wie die X-BOX 360 Natal, die eine multisensorische Gestenerkennung ermöglicht und so Fernbedienung oder Tastatur überflüssig macht.

Einig sind sich die verschiedenen Beiträge dabei in einem: Bewegtbilder im Internet bedeuten einen Paradigmenwechsel, der in der neuen Rolle der Konsumenten (S. 33), in der Demokratisierung der Medienangebote (S. 41), in der „Allgegenwart der Computertechnologie“ (S. 201) oder in Network-Strategien (S. 267) liegen kann. Doch anders als noch vor einigen Jahren stellt dies laut Expertenmeinung keine Gefahr mehr für ältere Medien dar. Lediglich die Gewichtungen verschieben sich. Durch die konkreten Beispiele gewährt der Band Einblick in Geschäftsstrategien, die jenseits von Marketingslogans angesiedelt sind, wobei eine gründlichere Auswahl der Beiträge dem Band zugutegekommen wäre.

Susanne Eichner

## Widerstand im Netz

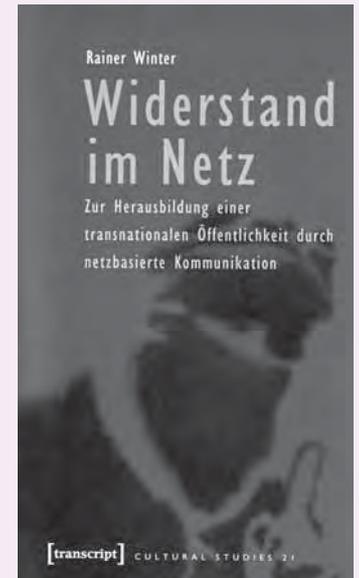
Dezentralität, Interaktivität und Partizipationsmöglichkeiten des Netzes verführen dazu, das Internet per se als liberal, demokratisch und offen zu betrachten. Es hängt aber vom kulturellen und sozialen Kontext der Kommunikation ab, ob das Internet zu einer Shoppingtour, zur Verbreitung von Pöbeleien oder zur Realisierung seiner demokratischen Potenziale verwendet wird. Im Internet vollzieht sich rasant die Konvergenz von Kommunikationstechnologien, aber es gibt eine Armada unterschiedlichster Artikulationsformen, die ihren Ursprung offline haben (S. 144). Habitualisierte Mediennutzungsformen setzen sich auch in der Netznutzung fort. Welche Funktionen können also digitale Medientechnologien in ihrer Interaktion mit der menschlichen Handlungsmächtigkeit in kulturellen, sozialen Kontexten gewinnen?

Welche theoretischen Konzepte von Öffentlichkeit tragen zum Verständnis der durch Technologie veränderten Gegenwart bei? Winter stützt sich auf die Cultural Studies als kritische Theorie, vor allem auf die Agency-Theorie (Handlungsmächtigkeit), die sich den Möglichkeiten zur Intervention in Prozesse widmet, welche die Realität kontinuierlich verändern. Technologie, Kultur und Medien sind nicht zu trennen. Virtuelle und reale Räume überlagern sich zunehmend. So kommt es zu Identifikationsprozessen und zu Vergleichen mit entfernten anderen, mit deren Erfahrungen, Kulturen und Orten (S. 25). Produziert das Netz tatsächlich eine transnationale Öffentlichkeit, die zur Überwindung der Territorialstaaten dienen kann? Die nationale Im-

plementation kosmopolitischer Perspektiven, extrem beschleunigt und intensiviert, ist bereits deutlich zu beobachten. Wie sehr diese Potenziale auf gesellschaftliche Prozesse durchschlagen können, haben uns jüngst die nordafrikanischen Revolten 2.0 oder Fukushima vor Augen geführt. Facebook und Co. zeigen, wie durch die Anbindung an lebensweltliche Kontexte Partizipation an politischen Prozessen mobilisiert werden kann. Die Konsequenz daraus: Medienkompetenz (Orientierung, Differenzierung, kritische Evaluation von Angeboten) muss trainiert, gestärkt werden. Winters Buch formuliert gar die Vision, dass sich mit der Nutzung digitaler Medien auch Hoffnungen auf die Neuerfindung von Gemeinschaft und auf kollektiv geteilte Ziele verbinden lassen. Digital Citizenship, Produsage, Citizen Journalism, New Globalism – das sind nur einige der hippen Anglizismen, die die Potenziale des Internets labeln. Aber Winter sieht nicht nur die Sonnenseiten, sondern auch die Grenzen dieser Entwicklung (Digital Divide): mangelnde technologische Infrastruktur in der Dritten Welt, reproduzierte Ungleichheiten im Mediengebrauch (Zugang zu Netz und Technik), Filtermechanismen, Zensurakte und Kommerzialisierungsdruck. Aus der „Gegenüberwachung“ durch die Netzgemeinde entstand eine „transnationale soziale Bewegung“ (S. 17), die das idealisierte Bild des freien, unkontrollierten Netzes aufrechterhält. Dieser digitale Dissens markiert auch eine explizite Kritik an den etablierten Medienstrukturen. Wie lokale Kontexte konkret in Wechselwirkung mit globalen Prozessen stehen, zeigt der Autor ausführlich anhand von

Fallstudien zu transnationalem Aktivismus zivilgesellschaftlicher Bewegungen, z. B. APC (Association for Progressive Communication) und One World Network. Aber auch Exkurse über die Zapatisten-Bewegung als Diskursguerilla, über die Independent Media Center oder den World Summit on the Information Society sind in diesem Buch versammelt. Es ist ein Plädoyer für eine offene, liberale Netzgesellschaft, die die Potenziale des Internets für demokratische Anliegen nutzen muss. Die Zusammenarbeit der institutionellen Politik mit zivilgesellschaftlichen (transnationalen) Organisationen, die oft eine starke Netzcommunity haben, sollte ausgebaut werden. Deren Akteure verfügen nämlich über Problem- und Reflexionskompetenzen, die in die gesellschaftlichen Kommunikations- und Handlungsstrukturen einzubinden sind. Winter hat eine sehr positive, politische Perspektive auf das Netz. Sein Plädoyer ist in vielen Facetten zu unterstützen, allerdings darf sich der geneigte Leser auch fragen, ob denn die Akteure der etablierten Herrschaftsstrukturen nicht ebenso in der Lage sind, das Internet für ihre Zwecke zu nutzen. Evgeny Morozov hatte jüngst in seinem Buch *The Net Delusion* genau auf diesen Punkt hingewiesen. Die rasante Entwicklung der Vernetzung bleibt also ein spannendes Thema, Rainer Winter hat dazu einen soliden Beitrag beigesteuert.

Dr. Uwe Breitenborn



**Rainer Winter:** *Widerstand im Netz. Zur Herausbildung einer transnationalen Öffentlichkeit durch netzbasierte Kommunikation.* Bielefeld 2010: transcript Verlag. 165 Seiten, 18,80 Euro



Joachim Trebbe/Annett Heft/  
Hans-Jürgen Weiß:

*Mediennutzung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Umfragen und Gruppendiskussionen mit Personen türkischer Herkunft und russischen Aussiedlern im Alter zwischen 12 und 29 Jahren in Nordrhein-Westfalen.* Berlin 2010: Vistas. 228 Seiten m. 81 Abb. u. Tab., 15,00 Euro

## Medien und Migranten

Mediennutzung von Migranten ist kein außergewöhnliches Forschungsthema in Deutschland mehr, sondern schon fast zu einem Trendthema geworden. Behandelt werden dabei überwiegend nur zwei Migrantenpopulationen: die türkischstämmige Bevölkerung und die russischen Aussiedler. Dieser Umstand ist vor allem der Größe dieser Gruppen geschuldet.

Beide Populationen gehören zu den größten Bevölkerungssegmenten mit Migrationshintergrund in Deutschland.

An diesem Kriterium hat sich die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) bei der Ausschreibung der vorliegenden Studie orientiert. Die türkische Abstammung der Probanden wurde in der Ausschreibung festgelegt, die Entscheidung für die russischen Aussiedler als zweite zu untersuchende Gruppe wurde von den Autoren der Studie getroffen (S. 57). Da die Autoren selbst auf den Umstand der häufigen Vertretung beider Populationen in der aktuellen Forschung verweisen (S. 11), kann diese Wahl im ersten Moment verwundern. Bei der Betrachtung der einschlägigen Studien in diesem Bereich bleibt es wünschenswert, dass auch andere Mitbürger mit Migrationshintergrund wie z. B. Zuwanderer aus dem asiatischen Raum mehr beleuchtet werden. Die Autoren unterstützen ihre Entscheidung mit der Kritik an der Forschungssituation, die mangelnde Repräsentativität aufweist, und setzen sich das Ziel, „durch zwei statistisch voneinander unabhängige Teilerhebungen für jede dieser beiden Grundgesamtheiten repräsentative Informationen zur Mediennutzung, sozialen

Integration und Medienkompetenz zu erhalten“ (S. 58).

Für die LfM-Studie wurden rund je 300 Jugendliche aus den beiden Migrantengruppen in der Region Nordrhein-Westfalen im Alter zwischen 12 und 29 Jahren telefonisch befragt. Ergänzend wurden in beiden Gruppen jeweils drei Gruppendiskussionen durchgeführt – zwei beschränkt auf die jüngeren Befragten im Alter von 12 bis 15 und 16 bis 19 Jahren, die dritte mit den Eltern der Befragten. Nicht nur die Nutzung von klassischen Medien stand im Mittelpunkt der Studie, vielmehr fokussierte die Befragung den Umgang von Jugendlichen mit Neuen Medien wie Internet, Spielkonsolen und Mobiltelefon. Das medienpädagogische Konzept der Medienkompetenz diente als Hintergrund für diese Fragestellung. „Die Fähigkeit zu einem sachlich angemessenen, selbstbewusst-kritischen Umgang mit den Medien wird als Bildungsressource angesehen, die vor allem in Bezug auf die Potenziale der neuen Informationstechnologien von zentraler individueller und sozialer Bedeutung ist. Geprüft werden soll, ob und wie junge Menschen mit Migrationshintergrund an diesen Potenzialen teilhaben“ (S. 10). Es ging den Autoren nicht nur darum, den „Status quo zu ermitteln“ (S. 51), sondern anhand der Ergebnisse zu überlegen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen zur Medienkompetenzförderung in Bezug auf junge Migranten entwickelt werden können.

Die angestrebte methodische Transparenz und die Repräsentativität sind durch die Studie geleistet. Die Hauptergebnisse der Untersuchung bestätigen im Grunde die Erkenntnisse aus

der früheren Forschung: Es gibt keine digitale Kluft zwischen den Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und auch keinen Rückzug in ein Medienghetto (S. 193). Ein weiteres Ergebnis zeigt, dass das Mediennutzungsverhalten der jungen Migranten sowie ihre Lebenswelt generell durch verschiedene migrationsunabhängige und soziale Faktoren bestimmt werden (S. 193). Die Autoren stellen fest, dass sich die beiden untersuchten Gruppen z. T. stärker untereinander als gegenüber den Gleichaltrigen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden (S. 193), sind aber in ihrem Medienverhalten generell der Jugendkultur zugehörig. Die Perspektive einer migrantenspezifischen Medienkompetenzförderung wird anhand der Ergebnisse als nicht erstrebenswert erachtet (S. 205).

Die Studie liefert insgesamt keine überraschenden Erkenntnisse und die vorgeschlagenen Maßnahmen der Medienkompetenzförderung im Schulunterricht sind ebenfalls bekannt. Die Untersuchung setzt aber ein deutliches Signal, die Forschung in diesem Feld weiterhin systematischer und vor allem auch repräsentativer zu gestalten – wie es bei der Mehrheitsbevölkerung üblich ist. Dennoch dürfen die Erkenntnisse aus der qualitativen Forschung nicht weniger wertgeschätzt werden. Denn Themen wie der Einfluss der Mediennutzung auf soziale Integration sowie Medienkompetenz und ihre Entwicklung stehen zwar anhand der quantitativen Forschung für die komparative Analyse zur Verfügung, bleiben jedoch in ihrer „Messbarkeit“ schwierig.

Yulia Yurtaeva

## Computerspiele

Ethik fragt nach dem richtigen Handeln. Im Hinblick auf Computerspiele stellen sich Fragen nach dem gesellschaftlichen Umgang mit ihnen, den angemessenen Formen ihrer Nutzung, aber auch nach Möglichkeiten zum spielerischen Experimentieren mit Moral. Diese und weitere Themen werden im vorliegenden Sammelband diskutiert. Ob eine spezielle Computerspiel-Ethik notwendig ist, fragt sich Michael Nagenborg in der Einleitung und bejaht es. Zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt dürften Computerspiele nicht blauäugig durch die Brille der Medienethik betrachtet werden. Nötig sei vielmehr, ihre besondere Form zu ergründen. So sei es unklar, ob die Darstellung von Gewalt in ihnen mit der in anderen Medien vergleichbar sei. Mit dem Aufzeigen dieser Problemfelder ist bereits der rote Faden vor-gezeichnet, der sich durch die folgenden Beiträge zieht. Was ist das Besondere am Computerspiel? Für Nagenborg ist es ihre Zwecklosigkeit, denn Spielen ist „nutzlos – und das ist auch gut so“ (S. 20). Mia Consalvo beschreibt es als von der Alltagswelt getrenntes Experimentieren, in dem gewohnte moralische Maßstäbe nicht gelten würden. Mit Zwecklosigkeit und Getrenntheit von der Alltagswelt sind zwei Merkmale genannt, die Spielen seit Huizingas „Homo ludens“ zugeschrieben werden. Nicht alle Autoren teilen diese Position: Für Martin Lorber sind Computerspiele weniger mit herkömmlichen Spielen als mit Filmen vergleichbar, weshalb er ihre gesellschaftliche Gleichbehandlung fordert. Aus Sicht des Ju-

gendschutzes erkennt Verena Weigand in ihnen dagegen ein besonderes Problempotenzial: wegen gewalthaltiger Inhalte, der Suchtgefahr durch Online-spiele und wegen virtuellen Glücksspiels. Von besonderem Interesse ist ihre juristische Diskussion nutzergenerierter Inhalte. Wie ist es zu bewerten, wenn eine Onlinewelt die bloße Möglichkeit zur virtuellen Pornografie einräumt? Es wird deutlich, dass Computerspiele die herkömmlichen Bewertungskriterien des Jugendschutzes sprengen. Auch Christian Pfeiffer widmet sich dem Schutz der Jugend, allerdings lässt sein Beitrag wissenschaftliche Zurückhaltung vermissen. Die schlechten Schulleistungen von Jungen führt er auf ihren hohen Konsum gewalthaltiger Videospiele zurück. Diesen Kausalschluss belegt er jedoch, zumindest im vorliegenden Beitrag, nur unzureichend durch „eine Fülle von Forschungsbefunden“ (S. 60) ohne Quellenangaben. Gezielt stellt er die Schulleistungen und den Medienkonsum von Jungen aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsniveau und Mädchen aus solchen mit hohem gegenüber. Der Vergleich von Äpfeln und Birnen sichert alarmierende Zahlen, einer sachlichen Diskussion von Wirkungszusammenhängen ist er jedoch nicht förderlich. Ein engagierter Text, der in seiner Aufbereitung der Forschungsdaten jedoch fragwürdig bleibt. Die Artikel von Thomas Lehning, Jutta Zaremba, Doris Allhutter, Kirsten Pohl sowie Christian Hoffstadt und Christian Roth behandeln Fallbeispiele, von der Analyse der Werbekampagne zu *Halo 3* bis zur Einschreibung von Genderscripts im Design eines Adventurespiels.

Insbesondere durch den Beitrag von Kirsten Pohl wird dabei die Notwendigkeit einer speziellen Computerspiel-Ethik deutlich. Sie demonstriert am Beispiel von *Fabel*, in dem zwischen „guten“ und „bösen“ Handlungsweisen zu entscheiden ist, dass scheinbar moralische Fragen in Computerspielen oftmals gar keine sind. Solange die Folgen spielerischer Entscheidungen transparent sind, können sie nämlich rein strategisch getroffen werden, weshalb eine moralische Verunsicherung gerade nicht stattfindet. Einen gelungenen Abschluss bildet der Beitrag von Christian Hoffstadt und Christian Roth zu *DEFCON*, das einen Atomkrieg spielbar macht. Überzeugend erläutern sie, wie sich das Spiel – in seiner abstrakten Visualisierung und paratextuellen Ironisierung – jeder eindeutigen ethischen Verortung widersetzt. Der Sammelband schließt so, durchaus passend, mit einer Note der Ratlosigkeit. Insgesamt bietet der Band einen guten Überblick über das Spektrum ethischer Fragen, die Computerspiele aufwerfen. Seine thematische Breite ist Stärke und Schwäche zugleich, denn fast jedes Thema würde eine vertiefende Betrachtung verdienen. Als Sprungbrett für eine weitere Beschäftigung mit der Computerspiel-Ethik ist das Buch jedoch sehr zu empfehlen.

Niklas Schrape



Petra Grimm/Rafael Capurro (Hrsg.): *Computerspiele – Neue Herausforderungen für die Ethik?* Stuttgart 2010: Franz Steiner Verlag. 154 Seiten, 23,00 Euro



Joan K. Bleicher/Barbara Link/  
Vladislav Tinchev:  
*Fernsehstil. Geschichte und Konzepte.*  
Berlin 2010: LIT Verlag. 119 Seiten,  
19,90 Euro

## Stil im Fernsehen

Fernsehen gilt noch immer als stilllos. Im Unterschied zur US-Forschung, die durch das sogenannte Quality-TV früh für neue Erzählformate und Gestaltungsstrategien sensibilisiert wurde, ist eine stilanalytische Diskussion des Mediums hierzulande ausgeblieben. Grundlegende Studien zu Fernsehstilistiken wie John Caldwells *Televisuality* (1995) oder zuletzt Jeremy Butlers *Television Style* (2010) hat die deutschsprachige Medienwissenschaft nicht vorzuweisen. Der schmale Band von Joan K. Bleicher, Barbara Link und Vladislav Tinchev kann diese Lücke nicht füllen. Die vier in ihm versammelten Aufsätze wollen aber zumindest Voraussetzungen für eine umfassend erst noch zu leistende Erforschung von Stilphänomenen im Fernsehen schaffen. Bleicher steuert hierzu einen Problemaufriss und den Entwurf einer Stilgeschichte des deutschen Fernsehens bei. Ihre Ausführungen zur Problematik einer fernsehspezifischen Stilfeorschung sprechen die Schwierigkeiten an, die der Begriff bereitet, sobald man ihn als ästhetische Ordnungs- und Differenzierungskategorie auf ein heterogenes Programmmedium anzuwenden versucht. Dennoch gelingt es ihr, aus der Sichtung existierender Teilstudien eine plausible Setzung verschiedener Ebenen, auf denen Fernsehstil sich betrachten lässt, vorzunehmen. So unterscheidet sie zwischen einem allgemeinen Fernsehstil in Abgrenzung von anderen Medien; Stil des Sender- und Programmdesigns; Stil der Programmbereiche; Genre-, Layout-, Autoren-, Erzähl-, Sprach-, Montage- oder Sendungsstil; Stil der Hand-

lungsort- oder Studiogestaltung, Requisite und Mode; Stil des im Empfangsapparats gezeigten Fernsehbildes (S. 30). In ihrem zweiten Beitrag skizziert Bleicher die Stilentwicklung des deutschen Fernsehens von den Anfängen einer sich emanzipierenden Fernseh(spiel)ästhetik bis in die unmittelbare Gegenwart der Hybridisierung von Genrestilistiken und medialen Ausdrucksformen. Sie orientiert sich dabei an einer Periodisierung in fünf Phasen: der experimentellen Entwicklung fernsehspezifischer Bildgestaltung in den 1930er-Jahren; der Fortsetzung der Experimente mit fernsehspezifischen Formen, vor allem des direkten Realismus in Fernsehspielen und Dokumentationen der 1950er-Jahre; der Ausdifferenzierung der Informations- bzw. Unterhaltungsstilistik und Entstehung eines sozialen Realismus in den 1960er-Jahren; dem Einfluss von US-Stilen und Filmästhetik seit den 1960er-Jahren; der Erweiterung des Stilspektrums deutscher Fernsehproduktionen in den 1970er-Jahren; der wachsenden Bedeutung von Programmwerbung und Sendungsdesign seit den 1990er-Jahren; der Multimedialität des Fernsehstils seit der Jahrtausendwende (S. 53f.). Eine stringente historische Zuordnung der aus dem Forschungsüberblick destillierten Stil kategorien ist aufgrund fehlender Vorstudien zu vielen Teilbereichen nicht möglich. Angesichts der aktuellen Gabelung des digitalen Fernsehdispositivs „zwischen Mausekino des Mobilfunks und gläserner Kinoleinwand der Plasmaschirme“ (S. 74) mahnt Bleicher zur Eile bei der Etablierung einer Stilgeschichtsforschung, um ästhetische Konsequenzen der Diversifikation his-

torisch reflektieren zu können. Ergänzt werden Bleichers Überblicksdarstellungen von zwei exemplarischen Fallstudien. Link diskutiert im Anschluss an ihr 2008 erschienenes Buch *Design der Bilder* (vgl. *tv diskurs*, Ausgabe 52, 2/2010) Aspekte der visuellen Gestaltung von Programmverbindungen. Ausgangspunkt ihrer vergleichenden Analyse des Sender- und Sendungsdesigns von Das Erste, ZDF, ProSieben, Sat.1 und RTL ist die Annahme, dass Profilierungsabsichten bei identischen Programminhalten vor allem im Corporate Design von On- und Off-Air-Promotion, Werbetrennern und Abspännen zum Ausdruck kommen. Damit werde zudem versucht, eine dem Programm selbst fehlende Stilistik „durch die Senderkennung zu überbrücken“ (S. 92). Tinchev untersucht die Ästhetik von *CSI* am Beispiel signifikanter Licht- und Farbmuster. Deren konsequente Ausgestaltung erleichtert das Verständnis verschlungener Erzählfäden und befördert die Emotionalisierung des Publikums. Die Stilisierung ist dabei Teil einer „visuellen Signatur des Produkts“ (S. 115), mit der sich *CSI* erfolgreich vom Realismuskonzept anderer Krimiserien abhebt. Obwohl die vier Kapitel des Buches nicht systematisch genug ineinandergreifen, um insgesamt einen kohärenten Ansatz an den Stilbegriff des Fernsehens zu bieten, bleibt doch zu hoffen, dass die zahlreichen Anregungen und Hinweise aufgenommen und weiterverfolgt werden.

Prof. Dr. Michael Wedel

## Figurenkonzepte

Wie im richtigen Leben auch, sind es in den verschiedenen Kunstformen vor allem Figuren, die unser Interesse wecken. Sie repräsentieren Handlungen oder Aktivitäten, haben sie die Möglichkeit, sich zu bewegen wie in Theater, Film und Fernsehen, können sie eine Geschichte vorantreiben. Daher liegt es nahe, sich mit den Figurenkonzepten in Künsten und Medien zu beschäftigen. Ausgangspunkt der 16 Beiträge des vorliegenden Bandes ist die Überlegung, dass einerseits Figuren „als mediale Formen zugleich immer auch Träger kultureller Bedeutungen, ja zumeist ganzer Bedeutungscluster“ sind (S. 14) und andererseits Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Figurenkonzepten der einzelnen Künste und Medien bestehen, die eine genauere Betrachtung verdienen. In seinem Beitrag über die Figur als mediale Form stellt einer der Herausgeber, Rainer Leschke, fest: „Die mediale Form der Figur gehört so eben auch zu den Grundelementen von Narration, bildlicher Darstellung sowie medialen Spiel- und Berichtsformen. Sie stellt in diesem Sinne keine zusätzliche Leistung, sondern eine schlichte Notwendigkeit dar und steht daher auch in den meisten medialen Prozessen gar nicht erst zur Disposition“ (S. 47). Der Band gliedert sich in sechs Abschnitte. Während die Abschnitte zur „Morphologie der Figur“ und zur „Semiotik der Figur“ lediglich aus einem Beitrag bestehen, sind es im Abschnitt „Bühne“ zwei, bei „Schrift – Text – Ton“ vier, bei „Bild“ drei und bei „Audiovisuelle und interaktive Medien“ fünf Beiträge. Auch wenn die

Figurenkonzepte des Theaters oder der Popmusik für die Leser der *tv diskurs* durchaus von Interesse sein könnten, soll hier der Schwerpunkt auf die bildlichen Figurenkonzepte, insbesondere der audiovisuellen Medien gelegt werden. Alle Autoren, die sich diesen medialen Formen widmen, betonen die Bedeutung intermedialer Bezüge bei den Figurenkonzepten. Historisch haben sich die Figurenkonzepte der szenischen Darstellung aus Theater und Tanz auch auf Medien wie Film und Fernsehen übertragen, sind dort aber angepasst und überformt worden. Daher haben die Figurenkonzepte oft gemeinsame Grundlagen, weisen aber dennoch medienspezifische Eigenheiten auf. Filmfiguren sind ähnlich den Theaterfiguren seh- und hörbar, und sie bewegen sich. Aber mithilfe der filmischen Techniken wie Einstellungsgrößen und Schnitt lassen sich Nähe und Distanz zu den Figuren inszenieren. Mit Groß- und Nahaufnahmen können die Zuschauer mit den emotionalen Regungen der Filmfigur vertraut gemacht werden, mit Halbtotalen oder amerikanischen Einstellungen werden sie eher auf Distanz gehalten. Im Beitrag von Henriette Heidbrink zur Filmfigur heißt es entsprechend auch: „Über ihre vielfältigen Konzeptionen lassen sich bei den Zuschauern mannigfaltige Vorstellungen, Gefühle, Intuitionen und Wünsche erzeugen“ (S. 250). Ohne Figuren sind narrative Filme schlicht nicht denkbar. „Figurale Entitäten sind die zentralen Attraktionen des Films“ (S. 268). Im Kino kommen die Filmfiguren auf der Leinwand durch ihre projizierte Größe sehr nahe, zugleich werden sie dadurch als Stars überhöht.

Mit dem Fernsehen wird das mediale Repertoire an Figuren erweitert. Neben den Figuren in dramatischen Werken tauchen hier auch Menschen in spezifischen Rollen auf, z. B. der Moderator oder die Nachrichtensprecherin. Zugleich ergibt sich eine neue Situation, die mit dem Rezeptionskontext zu tun hat. Fernsehen wird anders als Film im Kino gewöhnlich zu Hause rezipiert. Gerd Hallenberger weist in seinem Beitrag über die Figurenkonzepte im Fernsehen darauf hin: „Der Umstand, dass den Zuschauern die Akteure des Fernsehens in der Privatsphäre des Wohnzimmers begegnen, macht sie ihnen ähnlich, ja sogar zu potenziellen neuen Familienmitgliedern“ (S. 276). Gleichzeitig bietet das Fernsehen durch seine Rituale die Möglichkeit des wiederholten Auftretens in kurzen Abständen. Auf diese Weise entsteht Prominenz im Fernsehen – und nur da –, gewissermaßen Fernsehprominenz. Die Figurenkonzepte des Fernsehens finden sich zudem im Videoclip und in der Werbung wieder. Insgesamt ist der Band sehr lesenswert, auch wenn manche Beiträge einen sehr akademischen Schreibstil pflegen, der dem Lesevergnügen manchmal abträglich ist. Über alle Beiträge hinweg wird deutlich, wie zentral Figurenkonzepte und die Inszenierung von Figuren in den Medien und Künsten sind.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Rainer Leschke/Henriette Heidbrink (Hrsg.): *Formen der Figur. Figurenkonzepte in Künsten und Medien*. Konstanz 2010: UVK. 417 Seiten m. Abb., 44,00 Euro



**Joan K. Bleicher:**  
*Internet*. Konstanz 2010:  
UVK/UTB. 102 Seiten m. Abb.,  
9,90 Euro



**Harald Gapski (Hrsg.):**  
*Jenseits der digitalen Spaltung.*  
*Gründe und Motive zur Nicht-*  
*nutzung von Computer und*  
*Internet*. Düsseldorf/München  
2009: kopaed. 117 Seiten m.  
Tab. u. Abb., 14,80 Euro



**Clemens Bohrer/Bernadette  
Schwarz-Boenneke (Hrsg.):**  
*Identität und virtuelle Beziehun-*  
*gen im Computerspiel*. München  
2010: kopaed. 110 Seiten m.  
Tab., 14,80 Euro

## Internet

Anliegen des vorliegenden Bandes ist es, „die Kernbereiche der bisherigen medien- und kommunikationswissenschaftlichen Forschung in einer kompakten Gesamtdarstellung“ zusammenzufassen (S. 7). Das ist der Autorin gelungen. In sechs Kapiteln werden die wesentlichen Erkenntnisse zusammengetragen. Sie beleuchtet die Rahmenbedingungen und Funktionsweisen, die historische Entwicklung, die Angebotsformen, die Nutzung und Wirkung ebenso wie Ästhetik und Design. Die Systematisierung der Angebotsformen (S. 57 ff.) sollte zur sachlichen Auseinandersetzung auch in medienpädagogischen Kontexten herangezogen werden, denn da bleibt oft unklar, welche Angebote gemeint sind, wenn vom Internet die Rede ist. Bleicher bleibt im Ton wohl-tuend sachlich ohne pauschalisierende Kritik und ohne unreflektierte Lobeshymnen auf das Medium. Die „Potenziale der virtuellen Identitätskonstruktion“ (S. 84) werden ebenso abgehandelt wie „Konflikt- und Problempotenziale“ (S. 85). Abschließend stellt die Autorin fest: „Trotz dieser rechtlichen und ethischen Probleme ist das Internet aus der individuellen und gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr wegzudenken“ (S. 87). Eine Zeittafel zur Entwicklung des Internets rundet den Band ab. Ein Index ermöglicht anhand von Stichworten einen schnellen Überblick. Eine sehr empfehlenswerte Einführung in die medien- und kommunikationswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Internet.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Nichtnutzung von Computer und Internet

Jedes Jahr weisen neue Zahlen auf die steigende Nutzung von Computer und Internet hin. Doch gibt es weiterhin Menschen, die sich diesen Techniken verweigern. Mit den Gründen und Motiven hierfür setzen sich die sieben Beiträge dieses Bandes auseinander. Hans-Ullrich Mühlenfeld zeigt, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen bei der Computernutzung gibt. „Je höher die formale Bildung und das Haushaltsnettoeinkommen sind, desto besser ist die Ausstattung mit diesen Technologien und desto intensiver ist deren Nutzung“ (S. 32 f.). Das heißt aber nicht, dass Nichtnutzer schlechter gebildet seien und ein geringeres Einkommen hätten. Vielmehr gibt es zahlreiche Gründe, warum Computer und Internet nicht genutzt werden. Für Nicole Zillien liegen die Ursachen in einer fehlenden Motivation (kein Bedarf/Interesse) und in fehlenden Kompetenzen (geringe Computer-/Internetkenntnisse). Erst an dritter Stelle sind materielle Barrieren (fehlende technische/finanzielle Ressourcen) für die Nichtnutzung verantwortlich (S. 43). Weitere Gründe: Der Zweifel an der Zweckmäßigkeit und die generelle Ablehnung, die z. T. auf eigenen Erfahrungen beruht. So geht Ulrich Riehm davon aus, „dass es auf absehbare Zeit einen relevanten Teil der Bevölkerung geben wird, der das Internet nicht nutzt“ (S. 63). Dieser Teil der Bevölkerung wird auch von der Medienkompetenzbildung für das Internet nicht erreicht.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Identität im Computerspiel

Der Titel des vorliegenden Bandes führt etwas in die Irre, da sich die Mehrheit der Beiträge mit den potenziellen Gefahren einer Spielsucht befasst. Der Psychotherapeut Manfred E. Beutel und sein Team legen „das Modell der Verhaltenssucht“ (S. 26) zugrunde und stellen in Bezug auf Onlinerollenspiele fest: „Hoch attraktiv sind die Online-Spielwelten für unsicher gebundene Personen, die unter Stress keine Sicherheit und Beruhigung in der realen Welt, sondern einfacher in der virtuellen Welt finden“ (S. 26). Die Risiken und die Sorge um das Suchtpotenzial der Spiele treiben die meisten Autoren an. Lediglich der Erziehungswissenschaftler Alexander Gröschner leitet aus einer Gegenüberstellung der Suchtrisiken und den Potenzialen eines spielbasierten Lernens pragmatische Perspektiven ab. Er kann u. a. zeigen, dass problematische Ausgangslagen von Jugendlichen zu Computerspielsucht führen können, aber nicht zwangsläufig müssen. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sieht Computerspiele auch als eine Kunstform und ist sich „sicher, dass sich in einigen Jahren die Sorge über das Suchtpotenzial von Spielen relativieren wird, genauso wie die Sorge vor den negativen Auswirkungen des Lesens von Romanen. Kunst hat, und das ist das Schöne daran, ein gewisses Suchtpotenzial“ (S. 41). Über Identität und virtuelle Beziehungen im Computerspiel verrät der Band dagegen kaum etwas.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht in Zeiten der Medienkonvergenz vor erheblichen Herausforderungen. Alle Aktivitäten werden auf den Prüfstand gestellt, um zu schauen, ob sie dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entsprechen. Zugleich ist eine Diskussion über den „Wert“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entbrannt, die man auch als Suche nach dem Public Value bezeichnen könnte. Im vorliegenden Sammelband wird ein Überblick über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Europa gegeben, wobei sich die Darstellung auf Deutschland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Österreich und die Schweiz sowie – in einem Kapitel zusammengefasst – Dänemark, Schweden und Norwegen beschränkt. Für jedes der genannten Länder sowie für die drei skandinavischen Länder gemeinsam werden das Rundfunksystem als solches, die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Public-Value-Debatte und die Herausforderungen geschildert. Aufgrund der einheitlichen Struktur aller Kapitel lassen sich gut Vergleiche zwischen den einzelnen Ländern anstellen. Die wichtigsten Informationen sind zusammengetragen. Auf diese Weise gibt der Band einen hervorragenden Überblick über den Zustand und die Herausforderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den dargestellten Ländern. Schade, dass kein süd- und kein osteuropäisches Land behandelt wird. Das hätte den hohen Wert des Bandes noch gesteigert.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Skandalisierung im Fernsehen

Haben Grenzüberschreitungen und Provokationen im Reality-TV zugenommen und werden Strategien der Skandalisierung bewusst zur Quotensteigerung eingesetzt? Diesen Fragen geht die Untersuchung des Autorenteam um Margreth Lünenborg nach. Das Methodensetting kombiniert eine quantitative Langzeituntersuchung – 240 Sendestunden aus 43 Reality-Formaten zwischen 2000 und 2009 – mit der qualitativen Analyse ausgewählter Skandalfälle und einer Rezeptionsanalyse auf der Basis von Gruppendiskussionen. Aussagen von Experten ergänzen die Befunde. Im Ergebnis wird ein genereller Anstieg von Grenzüberschreitungen nicht festgestellt – allein in der Castingshow *DSDS* ist die Anzahl der Provokationen deutlich angestiegen. In vielen Formaten werden Provokationen als dramaturgisches Mittel eingesetzt und strategisch gemanagt, um Aufmerksamkeit zu generieren. Verwiesen wird auf die Rolle der Werbeindustrie, die die Entwicklung von Formaten und den Umgang mit Provokationen je nach Werbezielgruppe bestimmt. Die Zuschauer formulieren moralische Grenzen und nehmen Grenzüberschreitungen wahr, bewerten diese aber unterschiedlich. Skandale sind daher nicht in allen Formaten ökonomisch Erfolg versprechend. Das Zusammenspiel von Programmentwicklung und Boulevard, von Akteuren in Sendern, Presse und Interessenverbänden bei der Entwicklung von Skandalen wird anhand bekannter Fallbeispiele skizziert. Lesenswert.

Claudia Mikat

## Jugendliche Intensivtäter

Die öffentliche Debatte zum Thema „Gewalt und Delinquenz“ jugendlicher Täter ist von einer starken Emotionalisierung geprägt, die eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Phänomen erschwert. Die Herausgeberin Annette Boeger will mit den vorliegenden Aufsätzen eine fachübergreifende, unvoreingenommene und differenzierte Sichtweise auf jugendliche Intensivtäter leisten. „Hierbei sollen Bedingungen und Faktoren näher beleuchtet werden, welche die Entstehung extremer Delinquenz im Jugendalter befördern und aufrechterhalten“ (S. 7). Das breite Spektrum der Autoren (u. a. Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendpsychiater, Juristen) bietet interessante Perspektiven auf das Thema. Zusammenfassend kommt auch die Herausgeberin zu dem Fazit, dass es keinen Königsweg gibt, um Jugendkriminalität zu verhindern. Intensivtäterschaft ist multikausal und erfordert deshalb auch multistrategisches Handeln. Konsens allerdings herrscht über die unterschiedlichen Disziplinen hinweg darüber, dass eine ungünstig verlaufende Sozialisation in der Kindheit ein wichtiger Aspekt bei der Entstehung von straffälligem Verhalten ist, weshalb Prävention bereits in der frühen Kindheit einsetzen muss und darauf geschult sein sollte, Warnsignale frühzeitig zu erkennen (S. 16).

Barbara Weinert



**Reinhard Christl/Daniela Süssenbacher (Hrsg.):** *Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Europa. ORF, BBC, ARD & Co auf der Suche nach dem Public Value.* Wien 2010: Falter Verlag. 279 Seiten m. Tab. u. Abb., 25,50 Euro



**Margreth Lünenborg/Dirk Martens/Tobias Köhler/Claudia Topper:** *Skandalisierung im Fernsehen. Strategien, Erscheinungsformen und Rezeption von Reality TV Formaten.* Berlin 2011: Vistas. 272 Seiten m. 60 Abb. u. Tab., 18,00 Euro



**Annette Boeger (Hrsg.):** *Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven.* Wiesbaden 2011: VS Verlag. 279 Seiten m. 7 Abb. u. 16 Tab., 39,95 Euro



**Matthis Kepser (Hrsg.):**  
*Fächer der schulischen Filmbildung.*  
 Mit zahlreichen Vorschlägen für einen  
 handlungs- und produktionsorientierten  
 Unterricht. München 2010: kopaed.  
 246 Seiten u. DVD, 18,80 Euro

## Schulische Filmbildung

Im Jahr 2003 wurde der Kongress „Kino macht Schule“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zu einer Initialzündung, die das Thema „schulische Filmbildung“ in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit rückte. Nicht, dass es solcherlei Bemühungen nicht vorher auch schon gegeben hätte! Doch jetzt gewann die bildungsorientierte Auseinandersetzung mit einem der wichtigsten Leitmedien für Heranwachsende eine neue Dynamik. Allein die Pädagogik war sowohl von der Theorie als auch in der Praxis auf einen solchen Paradigmenwechsel nur rudimentär vorbereitet. So nahmen sich dann Filmenthusiasten, die aus der außerschulischen Jugendarbeit kamen, Mitarbeiter von traditionellen Medienzentren, Filmkritiker und zunehmend auch die Filmwissenschaft der Sache an. Inzwischen haben aber auch Didaktiker Konzepte entwickelt, wie Filmbildung in Unterrichtszusammenhänge eingebaut werden kann. Die hier vorliegende Publikation gibt einen diesbezüglichen Einblick.

Die einzelnen Aufsätze basieren auf Vorträgen, die die Autoren im Januar 2009 auf der Tagung „Film als Teil schulischer Bildung“ in Bremen gehalten haben. Der Hinweis auf die Tagung ist insofern interessant, da sie parallel, aber leider nicht gemeinsam mit dem traditionsreichen Bremer Filmsymposium stattfand, das in jenem Jahr unter dem Motto: „Vom Kino lernen“ stand und sich auf die außerschulischen Formen der Filmvermittlung konzentrierte. Es wäre schade, wenn die hier zelebrierte Zweigleisigkeit symptomatisch für das künftige Verhältnis von Schule und Filmkunst

wäre. Herausgeber Matthis Kepser stellt leider diesbezüglich in seiner Einleitung eine bedenkliche Polarisierung heraus. Er greift dabei eine Äußerung des Regisseurs Edgar Reitz auf, der meinte, Kino könne man nicht zu einem Leistungsfach in der Schule machen, man müsse eher Filmemacher und Schüler gemeinsam vor die wichtigen Fragen stellen, die durch Filme provoziert werden. „Solche rousseauschen Bildungsproklamationen“ seien laut Kepser naiv, „denn Lehren und Lernen unter institutionellen Bedingungen sind eine hochprofessionelle Angelegenheit“ (S. 8). Diese Zurechtweisung hat schon ein leichtes Geschmäcke vom alten Lehrerdünkel; und es will auch nicht so recht in eine Zeit passen, wo informelle und formale Lernprozesse immer mehr ineinanderfließen. Gerade mit Blick auf Filme müssen schulische und außerschulische Komponenten als Einheit gesehen werden. Anders kann man auch nicht dem gerecht werden, was Carola Surkamp im vorliegenden Band zur Bedeutung der Schulung filmästhetischer Kompetenz schreibt. Sie fordert eine „Verbundenheit der Bereiche Filmästhetik, Filminhalt, Filmrezeption bzw. -erleben und außerfilmische Geschichte bzw. Kultur“ (S. 85). Dabei lehnt sie eine einseitige Konzentration auf Aspekte der Filmanalyse, wie tendenziell in den vergangenen Jahren häufig zu beobachten, deutlich ab. Diese Auffassung hat sie mit den anderen Autoren der Publikation gemeinsam, doch sie ist die Einzige, die über kognitive Aspekte hinaus auch subjektive und emotional ausgerichtete Elemente als integralen Bestandteil der Auseinandersetzung mit filmischen Angeboten deutlich

anspricht. Interessanterweise wird eine solch komplexe Sicht auch in den drei bisher am umfangreichsten ausgearbeiteten Kompetenzmodellen hinsichtlich der filmischen Schulbildung deutlich, die Kepser in seiner Einleitung referiert. Sowohl das Modell einer „integrativen Filmdidaktik“ der Pädagogischen Hochschule Freiburg als auch das des Ludwigsburger Pädagogen Björn Maurer und jenes der Länderkonferenz Medienbildung (LKM) bieten spannende Ansätze für eine künftig allgemein anerkannte Basisstruktur fächerübergreifender Filmbildung im Rahmen moderner Bildungspläne. Eine breitere, auch öffentliche, interdisziplinäre Diskussion dieser Vorschläge wäre sicher wünschenswert. In diesem Kontext sollte man sich dann auch über die Balance zwischen analytisch-reflexiven Methoden sowie handlungs- und produktorientierten Methoden ausführlich verständigen. Gerade in dieser Hinsicht argumentiert Matthis Kepser in seinem umfangreichen, den Band beschließenden Aufsatz ausgesprochen widersprüchlich. Auf der einen Seite betont er, dass man diesbezüglich mit Kategorisierungen wie „modern“ und „altbacken“ nicht wirklich sinnvoll argumentieren kann, auf der anderen Seite tut er so, als hätte er mit seinen handlungs- und produktorientierten Unterrichts-ideen etwas völlig Neues vorgelegt. Wie soll aber ein Schüler handlungsorientiert eine sinnvolle Filmkritik schreiben, wenn er vorher nicht ein paar analytische Überlegungen angestellt hat?

Klaus-Dieter Felsmann

>> WERBUNG <<

# Recht

## Inhalt:

### Entscheidung 100

#### Ultimate Fighting versus Bayerische Verfassung

BVerfG, Beschluss vom 08.12.2010, - 1 BvR 2743/10 -.

## Buchbesprechungen

### Carolin Kappenberg: 103

#### Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Führt er zu einem effektiveren Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien?

Helmut Goerlich, Leipzig

### Frauke Bronsema: 104

#### Medienspezifischer Grundrechtsschutz der elektro- nischen Presse. Darstellung des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union und Entwicklung eines Lösungsansatzes für den Grundrechtsschutz aus Art. 5 Abs. 1 GG

Helmut Goerlich, Leipzig

### Caroline Hahn: 106

#### Die Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven

Christoph Degenhart, Leipzig

### Jutta Stender-Vorwachs (Hrsg.): 107

#### Aspekte der Medienregulierung

Helmut Goerlich, Leipzig

## Entscheidung

### Ultimate Fighting versus Bayerische Verfassung

BVerfG, Beschluss vom 08.12.2010,

- 1 BvR 2743/10 -.

Zur Folgenabwägung bei einem Antrag auf einstweilige Anordnung gegen ein Verbot der Ausstrahlung eines wegen Jugendgefährdung möglicherweise unzulässigen Sendeformats.

### Zum Sachverhalt:

Die Verfassungsbeschwerde und der damit verbundene Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung richten sich gegen einen die Ausstrahlung von Fernsehsendungen der Beschwerdeführerin unterbindenden Bescheid der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und die einstweiligen Rechtsschutz dagegen versagenden verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen.

Die in Großbritannien ansässige Beschwerdeführerin ist außerhalb der USA und Kanadas für die Kampfsportorganisation „Ultimate Fighting Championship“ (UFC) tätig, die Ligen der Kampfsportart Mixed Martial Arts (MMA) betreibt. Dabei handelt es sich um eine Kombination der fünf olympischen Sportarten Boxen, Freistilringen, griechisch-römisches Ringen, Taekwondo und Judo mit anderen traditionellen Kampfsporttechniken wie Karate und Kickboxen. Die Beschwerdeführerin organisiert in Deutschland und weltweit MMA-Veranstaltungen, die live oder zeitversetzt in mehr als 100 Ländern ausgestrahlt werden. Sie produziert die Fernsehformate *The Ultimate Fighter*, *UFC Unleashed* und *UFC Fight Night*, die in Deutschland seit März 2009 durch die DSF Deutsches Sportfernsehen GmbH (jetzt: Sport1 GmbH; im Folgenden: DSF GmbH) auf der Grundlage einer Programmänderungsgenehmigung der BLM vom 23. März 2009 und eines Lizenzvertrags mit der Beschwerdeführerin im Fernsehsportprogramm DSF (jetzt: Sport1) jeweils in der Nacht von Samstag auf Sonntag in der Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr ausgestrahlt wurden.

Mit Bescheid vom 25. März 2010 forderte die BLM die DSF GmbH auf, innerhalb von zwei Wochen die Formate der Beschwerdeführerin

durch andere Inhalte zu ersetzen. Für den Fall, dass dies nicht geschehe, wurde die betreffende Änderungsgenehmigung vom 23. März 2009 widerrufen. Begründet wurde dies im Wesentlichen damit, dass die Massivität des Gewalteinsetzes bei der Sportart MMA in jugendgefährdender Weise dem Leitbild des nach Art. 111a der Bayerischen Verfassung (BV) öffentlich verantworteten und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Rundfunks widerspreche.

Die DSF GmbH leistete der Aufforderung der BLM Folge. Die UFC-Formate werden derzeit in Sport 1 nicht ausgestrahlt. Aufgrund einer Ergänzungsvereinbarung zum Lizenzvertrag mit der Beschwerdeführerin ist die DSF GmbH von der Zahlung der Lizenzgebühr befreit, solange eine Ausstrahlung aufgrund des Bescheids vom 25. März 2010 nicht möglich ist. Sie ist jedoch verpflichtet, die Formate wieder in ihr Programm aufzunehmen, sobald eine einstweilige Anordnung erlassen wird, die ihr dies gestattet.

Die Beschwerdeführerin erhob gegen den Bescheid der BLM Klage. Ihren gleichzeitig gestellten Antrag vom 29. März 2009, die aufschiebende Wirkung der Klage festzustellen, lehnte das Verwaltungsgericht München mit Beschluss vom 15. Juni 2010 ab. Die dagegen erhobene Beschwerde wies der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 24. September 2010 zurück. Die Gerichte begründeten dies jeweils damit, dass die Beschwerdeführerin nicht antragsbefugt sei. Sie werde durch den Bescheid der BLM weder in einfachrechtlichen subjektiv-öffentlichen Rechten noch in ihren Grundrechten verletzt. Die gegen die Beschwerdeentscheidung erhobene Anhörungs-rüge wies der Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 22. Oktober 2010 zurück.

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich sowohl gegen den Bescheid der BLM als auch gegen die verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen.

Die Beschwerdeführerin rügt die Verletzung ihrer Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG, ihrer Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, ihrer Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG, ihres Eigentumsgrundrechts nach Art. 14 Abs. 1 GG, des Gleichbehandlungsgebots nach Art. 3 Abs. 1 GG und ihres Anspruchs auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG.

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat zum Ziel, dass der Bescheid der BLM einstweilen außer Kraft gesetzt und die BLM verpflichtet wird, die Verbreitung der Formate *The Ultimate Fighter*, *UFC Unleashed* und *UFC Fight Night* zu gestatten.

**Aus den Gründen:**

II. Der Antrag hat keinen Erfolg. Die Voraussetzungen für den Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 32 Abs. 1 BVerfGG liegen nicht vor.

Das Bundesverfassungsgericht kann im Streitfall einen Zustand durch einstweilige Anordnung vorläufig regeln, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist. Wegen der meist weittragenden Folgen, die eine einstweilige Anordnung in einem verfassungsgerichtlichen Verfahren auslöst, ist bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 32 Abs. 1 BVerfGG ein strenger Maßstab anzulegen (vgl. BVerfGE 87, 107 < 111 >; stRspr). Dieser ist mit den im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren geltenden Kriterien nicht deckungsgleich, sondern knüpft den verfassungsgerichtlichen Eilrechtsschutz an engere Voraussetzungen. Die außerhalb der Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG liegenden Rechtsbehelfe vor dem Bundesverfassungsgericht sind nicht die Verlängerung des einstweiligen Rechtsschutzes vor den Fachgerichten (vgl. BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 16. Oktober 2010 - 1 BvQ 39/10 -, juris, Rn. 4).

Bei der Entscheidung über einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 32 Abs. 1 BVerfGG haben die Gründe, die für die Verfassungswidrigkeit des angegriffenen Hoheitsaktes vorgetragen werden, grundsätzlich außer Betracht zu bleiben, es sei denn, die Verfassungsbeschwerde erweist sich von vornherein als unzulässig oder offensichtlich unbegründet (vgl. BVerfGE 71, 158 < 161 >; 88, 185 < 186 >; 91, 252 < 257 f. >; stRspr). Ist die Verfassungsbeschwerde weder von vornherein unzulässig noch offensichtlich unbegründet, sind vielmehr die Folgen, die eintreten würden, wenn eine einstweilige Anordnung nicht erginge,

die Verfassungsbeschwerde aber Erfolg hätte, gegenüber den Nachteilen abzuwägen, die entstünden, wenn die begehrte einstweilige Anordnung erlassen würde, der Verfassungsbeschwerde aber der Erfolg zu versagen wäre (vgl. BVerfGE 71, 158 < 161 >; 96, 120 < 128 f. >; stRspr). Danach ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung hier nicht im Sinne von § 32 Abs. 1 GG dringend geboten.

1. Die Verfassungsbeschwerde ist weder offensichtlich unzulässig noch offensichtlich unbegründet. Sie wirft vielmehr bereits auf der Zulässigkeitsstufe ungeklärte verfassungsrechtliche Fragen auf. Klärungsbedürftig ist insoweit vor allem, ob sich die Beschwerdeführerin auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG berufen kann. Neben der Frage, ob dem trotz des unionsrechtlichen Diskriminierungsverbots schon Art. 19 Abs. 3 GG entgegensteht, wird hier insbesondere die vom Bundesverfassungsgericht bisher offengelassene Frage zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang neben dem Programmveranstalter auch weitere Personen, die wie die Beschwerdeführerin als Zulieferin einzelner Sendungen und Programmteile an der Veranstaltung von Rundfunk beteiligt sind, den Schutz der Rundfunkfreiheit genießen (vgl. BVerfGE 97, 298 < 310 f. >). Näherer Prüfung bedarf auch die Frage, ob bzw. wie weit sich die Beschwerdeführerin vorliegend auf Art. 12 Abs. 1 GG unter dem Gesichtspunkt des mittelbaren Grundrechtseingriffs berufen kann. Unzulässig ist die Verfassungsbeschwerde dabei nicht schon deshalb, weil die Beschwerdeführerin unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität zunächst auf den Rechtsweg im Hauptsacheverfahren zu verweisen wäre. Sie wendet sich schon gegen die unzureichende Gewährung gerade auch des vorläufigen Rechtsschutzes. Die insoweit geltend gemachten Grundrechtsverletzungen könnten in einem verwaltungsgerichtlichen Hauptsacheverfahren nicht mehr ausgeräumt werden (vgl. BVerfGE 50, 30 < 54 >; 59, 63 < 84 >). Wieweit darüber hinaus gemäß § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG auch eine Entscheidung in der dem vorläufigen Rechtsschutzverfahren zugrunde liegenden Hauptsache in Betracht kommt, bedarf in vorliegendem Verfahren deshalb keiner Entscheidung. Die Verfassungsbeschwerde ist im Hinblick auf die zu klärenden Grundrechtsfragen auch nicht offensichtlich unbegründet.

2. Über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist daher anhand einer Folgenabwägung zu entscheiden. Diese Abwägung führt zu dem Ergebnis, dass der Erlass der einstweiligen Anordnung nach dem im verfassungsgerichtlichen Eilverfahren geltenden strengen Maßstab nicht dringend geboten ist. Die Folgen, die eintreten würden, wenn eine einstweilige Anordnung nicht erginge, die Verfassungsbeschwerde aber Erfolg hätte, begründen im Verhältnis zu den Folgen, die entstünden, wenn die begehrte einstweilige Anordnung erlassen würde, der Verfassungsbeschwerde aber der Erfolg versagt bliebe, keine schweren Nachteile, deren Abwehr im Sinne des § 32 Abs. 1 BVerfGG zum gemeinen Wohl dringend geboten ist.

a) Erginge eine einstweilige Anordnung nicht und hätte die Verfassungsbeschwerde später Erfolg, würden die Formate der Beschwerdeführerin bis zu einer Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde nicht von Sport 1 ausgestrahlt. Die Beschwerdeführerin würde die ihr nach dem Vertrag mit der DSF GmbH zustehenden Lizenzgebühren bis dahin nicht erhalten. Soweit sie keinen anderen Programmveranstalter findet, der bereit und in der Lage ist, die Ausstrahlung ihrer Formate zu übernehmen, würden die von ihr produzierten Sendungen in Deutschland nicht im Fernsehen verbreitet. Für die Sportart MMA könnte in Deutschland nicht mithilfe des Mediums Fernsehen geworben werden. Die Beschwerdeführerin könnte diese Sportart und die darauf bezogenen Fernsehformate in Deutschland nicht mithilfe des Fernsehens vermarkten und interessierte Zuschauer wären gehindert, entsprechende Sendungen zu sehen. Die Veranstaltung von MMA-Kämpfen in Deutschland würde womöglich unrentabel und müsste bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde unter Umständen unterbleiben.

b) Würde demgegenüber eine einstweilige Anordnung ergehen und erwiese sich die Verfassungsbeschwerde als unbegründet, würden möglicherweise über längere Zeit hinweg Sendungen ausgestrahlt, die, wie die BLM annimmt, wegen des hohen Gewaltpotenzials der Sportart MMA und ihrer gewaltbefürwortenden medialen Aufbereitung Gewalttabus brächen, aggressives Verhalten verharmlosend darstellten und dadurch jugendgefährdend wirkten. Es würde dann

während dieser Zeit eine Sportart zur Darstellung gebracht und beworben, deren Verbreitung im Fernsehen von der BLM mit der Begründung hätte untersagt werden dürfen, dass sie entgegen den materiellen Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags Gewalttätigkeiten gegen Menschen in verharmlosender Weise darstellt (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV) oder entgegen den Vorgaben der Bayerischen Verfassung das allgemeine Sittlichkeitsgefühl grob verletzt oder die gegenseitige Achtung der körperlichen Unversehrtheit nicht gewährleistet (Art. 111a Abs. 1 Satz 5 und 6 BV).

c) Wägt man die betreffenden Nachteile gegeneinander ab, so entsteht der Beschwerdeführerin kein so schwerer Nachteil, dass der Erlass einer einstweiligen Anordnung dringend geboten wäre.

Zwar sind die finanziellen Einbußen, die sie ohne eine solche Anordnung erleidet, nicht unerheblich. Ebenso werden ihre Möglichkeiten, die Sportart MMA durch Fernsehberichterstattung in Deutschland bekannt zu machen, spürbar eingeschränkt, soweit sie nicht einen anderen Fernsehanbieter findet, der bereit und berechtigt ist, ihre Formate auszustrahlen. Jedoch handelt es sich bei der Beschwerdeführerin um ein Unternehmen, das die Sportart MMA außerhalb der USA und Kanadas international organisiert und vermarktet, also bei Weitem nicht ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig ist. Die von ihr organisierten MMA-Veranstaltungen werden nach ihren eigenen Angaben in mehr als 100 Ländern ausgestrahlt. Es wird von der Beschwerdeführerin auch nicht geltend gemacht, dass ohne die Ausstrahlung ihrer Sendungen in Deutschland die Förderung und Vermarktung der Sportart MMA in anderen Ländern gefährdet würde.

Im Übrigen scheint eine Ausstrahlung in Deutschland durch einen Rundfunkveranstalter, für dessen Zulassung und Programmgestaltung eine andere Landesmedienanstalt als die BLM zuständig ist, ungeachtet eines möglichen Einflusses der Entscheidung der BLM auf andere Landesmedienanstalten nicht gänzlich ausgeschlossen. Dies gilt umso mehr, als für die Entscheidung über die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags zwar die Landesmedienanstalten zuständig sind (§ 14 Abs. 1 JMStV), sie dabei aber an die Beschlüsse

der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) gebunden sind (§ 17 Abs. 1 Satz 5 JMStV), die nach dem eigenen Vortrag der Beschwerdeführerin offenbar bisher eine Ausstrahlung der MMA-Formate der Beschwerdeführerin nach 23.00 Uhr nicht beanstandet hat. Schließlich ist es der Beschwerdeführerin nach ihren eigenen Angaben offenbar möglich, über die Sportart MMA auch in Deutschland via Internet zu berichten.

Unter diesen Umständen erscheinen die Nachteile, die der Beschwerdeführerin ohne eine einstweilige Anordnung durch den Bescheid der BLM entstehen, nicht so gravierend, dass sie die Nachteile überwiegen, die bei Erlass einer einstweiligen Anordnung für den Jugendschutz entstehen können, wenn sich die Verfassungsbeschwerde schließlich als unbegründet erweist. Dies gilt angesichts des Gewichts der Belange des Jugendschutzes selbst dann, wenn man berücksichtigt, dass die mögliche Beeinträchtigung dieser Belange dadurch gemindert wäre, dass die Ausstrahlung der Formate der Beschwerdeführerin ohnehin nur in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr erfolgen würde. Denn auch zu dieser Tageszeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Sendungen zumal am Wochenende auch von Jugendlichen gesehen werden.

## Buchbesprechungen

### Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Die vom Erfolg der Verwirklichung eines effektiven Jugendschutzes in den Medien geprägte Arbeit befasst sich nicht mit den Institutionen und vollzugstechnischen Mechanismen der mit dem Staatsvertrag errichteten Strukturen des Jugendmedienschutzes. Die Dissertation aus Hannover, die bei der Herausgeberin der Reihe entstand, in der die Schrift erschienen ist (Hannoveraner Schriften zum Medienrecht, hrsg. von J. Stender-Vorwachs), ist also auf Effizienz und insofern auf legislative Zielsetzung und auf Gesetzesvollzug aus. Darum wird sie aber nicht zur sozialwissenschaftlich-empirisch geprägten Arbeit; sie bleibt juristische Untersuchung, die auch vom befassten Zweitgutachter, *Bernd Oppermann*, offenbar als solche gewürdigt worden ist. Neben dem Generalthema der Untersuchung befasst sie sich in ihrem Schlusskapitel allerdings auch mit der Vereinbarkeit der deutschen Regelungsstrukturen mit dem geltenden Europarecht.<sup>1</sup> Auch das Generalthema findet man nicht etwa abgearbeitet, indem Wirkungsforschung betrieben wird. Vielmehr arbeitet die Schrift in Einzelheiten die gefundenen rechtlichen Regelungen ab, um so auf die Fragestellung aus rechtlicher Perspektive antworten zu können.

Die Einleitung geht indes wiederum in der Perspektive der Wirkungsforschung an das Thema heran. Sie endet mit Fragen, die sich dann allerdings als rechtlich orientierte Sonden einer Prüfung des geltenden Regelwerks einsetzen lassen. So fragt die Arbeit, ob die verfassungsrechtlichen Kompetenzzuweisungen die Zweiteilung der Regelungsbereiche des Jugendschutzes rechtfertigen, ob die gegebene Aufsichtsstruktur effektiv ist, was die Vor- und was die Nachteile der Stärkung der Selbstkontrollen der Anbieter sind, ob es sinnvoll ist, den Jugendschutz national zu regulieren, sowie welchen Sinn eine deutsche Regulierung des Jugendschutzes im Internet hat, wenn sich Minderjährige nach Belieben allerlei Jugendgefährdendes von ausländischen Rechnern herunterladen können, und am Ende, ob wir eine europäische Wertediskussion benötigen, was wiederum rechtfertigt, sich abschließend mit dem Verhältnis zu europäischen Regelungen zu

befassen. Im zweiten Teil der Einleitung folgt ein erstes Kapitel zur Entstehungsgeschichte der heutigen Regelwerke. Ihr Ende geht alsdann auf den Amoklauf von Erfurt im April des Jahres 2002 ein, sodass man den Eindruck gewinnt, das Thema der Schrift sei durch dieses Ereignis angeregt worden.

Der zweite Teil befasst sich mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes. Er fällt kürzer als die Einleitung aus. Einerseits befasst er sich mit den kompetenzrechtlichen Fragen zum Jugendmedienschutz, andererseits mit seinen materiellen Anknüpfungspunkten, nämlich mit dem elterlichen Erziehungsrecht, mit dem „Wächteramt“ des Staates, mit Ehe und Familie, mit der staatlichen Schulaufsicht und schließlich dem Persönlichkeitsschutz der Kinder und Jugendlichen sowie mit der Schrankenregelung des Art. 5 Abs. 2 Alt. 2 des Grundgesetzes.

Der dritte – und längste – Teil widmet sich in vielen Einzelfragen den Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), während der letzte Teil, wie gesagt, dem deutschen Jugendmedienschutz im europäischen Kontext gilt. Am Ende stehen zusammenfassende Thesen als Ergebnisse der Arbeit. Auf diese Weise wird die Dissertation sozusagen zu einer Untersuchung eines Falls regulierter Selbstregulierung am Beispiel des Jugendmedienschutzes.

Ihre Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Schaffung eines ausreichenden Jugendmedienschutzes sei verfassungsrechtlich „Pflichtaufgabe“ – eine Aussage in der Sprache des Kommunalrechts, das solche Aufgaben kennt, und die wohl meint, dass ein Regelungsauftrag von Verfassungen wegen besteht. Unabhängig davon sei der JMStV ein „Versuchsgesetz“ – womit wohl eine experimentelle Gesetzgebung gemeint ist, die steter Fortentwicklung bedarf. Diese Verpflichtungen folgen für die Schrift nicht nur aus den oben schon genannten verfassungsrechtlichen Anknüpfungspunkten, sondern auch aus dem Substrat, um das es geht, nämlich die Wirkung fragwürdiger Sendungen auf Kinder und Jugendliche. Dies gilt sowohl für den Rundfunk als auch für das Internet, wobei die *Verfasserin* wohl meint, die Bevölkerung sehe im Internet ein größeres Gefahrenpotenzial. Des Weiteren sieht die Schrift die Schaffung eines einheitlichen staatlichen



Carolin Kappenberg:  
*Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Führt er zu einem effektiveren Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien?* Berlin 2008: LIT Verlag. 306 Seiten, 39,90 Euro

#### Fußnote:

<sup>1</sup> Dabei konnte B. Möwes/A.-K. Meier, Die Revision der EG-Fernsehrichtlinie, Berlin 2008, nicht mehr berücksichtigt werden; nichts anderes gilt natürlich für anstehende Änderungen des Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien von 10. bis 27.09.2002; zu diesen Hinweisen bei Fechner/Mayer (Hrsg.), Medienrecht – Vorschriftensammlung, 7. Aufl., Heidelberg u. a. 2011 unter JMStV Nr. 16, Anm. 1

Ordnungsrahmens für beide Bereiche als unerlässlich an, unabhängig von der Aufspaltung der Kompetenzen im Bundesstaat, wonach den Ländern die Regelung in Rundfunk und Mediendiensten sowie dem Bund diejenige im Bereich der Telemediendienste zukommt. Jenseits des Staates hält die Arbeit am Ende eine einheitliche europäische Regelung für geboten. Deutschland hat eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen; dass sich im europäischen Konzert der Konsens oft in der Rücksicht auf einzelne Mitglieder bildet, wird ebenso wenig erwogen wie insoweit die Zuständigkeiten nicht vollständig abgeklärt werden. Die Vorreiterrolle zeigt sich etwa in der Schaffung einer einheitlichen Aufsicht in Gestalt der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), überhaupt in dem durchdachten Gesetzeswerk des Staatsvertrags – und schließlich gibt es auch nur hier detaillierte Regelungen zu den Telemedien.

Neben diesen allgemeinen Aussagen zur europäischen Einbettung des Jugendmedienschutzes stellt die Arbeit in den Raum, dass die absoluten Verbotsvorschriften ergänzt werden sollten um eine Definition dessen, was Pornografie ist. Auch sollten Wertungswidersprüche mit anderen Schutzgesetzen abgebaut werden, etwa auch im Bereich der Werbung bzgl. „schwer jugendgefährdender Angebote“ bis hin zur Pornografie. Zudem sollte sorgsam darauf geachtet werden, den verfassungsrechtlich gebotenen schonenden Ausgleich zwischen Rundfunkfreiheit und Jugendmedienschutz sicherzustellen bzw. zu verbessern. Auch beklagt die Arbeit die Unschärfe der verwendeten Rechtsbegriffe des Vertrags, etwa wenn von „offensichtlich schwerer Jugendgefährdung“ oder „Entwicklungsbeeinträchtigung“ die Rede ist. Hier hält sie eine Anreicherung durch Erfahrungswerte für erforderlich. Zudem sollten sehr viel bessere Methoden entwickelt werden, um geschlossene Benutzergruppen zu bestimmen, da geringere Anforderungen an den ihnen greifenden Jugendmedienschutz mit einer Steigerung des Gefährdungspotenzials verbunden sind. Auch im Bereich der Telemedien hofft die Arbeit auf die Realisierung eines festgestellten Optimierungsbedarfs. Im Rundfunkrecht hält sie neben der Altersfreigabe eine Beschränkung der Sendezeit auf späte Stunden trotz des heutigen Lebensstils jugendlicher immer noch für durchaus sinnvoll.

Institutionell hebt die Arbeit den Fortschritt der Schaffung der KJM als zentrales Entscheidungsorgan hervor. Das ermöglicht einen effektiven, länder- und medienübergreifenden Jugendschutz. Außerdem betont sie, dass die Schaffung der Selbstkontrollen besonders deshalb sinnvoll ist, weil hoheitliche Mittel etwa im Internet gar nicht effektiv greifen können, meint aber auch, dass eine Aktivität der Selbstkontrollen schon im Vorfeld erforderlich wäre, um erfolgreich zu sein. Sodann ist in diesem Sinne auch eine internationale Zusammenarbeit jenseits Europas dringend geboten. Außerdem findet man aufseiten des Gefährdungshorizonts betont, dass die Mitwirkung der Eltern nicht ersetzt werden kann und ein Zusammenwirken aller Beteiligten, vom Anbieter über den Nutzer, die Eltern, die Kinder hin zu den Selbstkontroll- sowie den Regulierungseinrichtungen, unerlässlich ist. Nur so lassen sich die materiellen Regelungen des JMStV, die über die europäischen Anforderungen hinausgehen, umsetzen.

Nach allem handelt es sich um eine umfassend angelegte, rechtlich ausgerichtete und nur in der Etikette bloß empirisch interessierte, engagierte Arbeit. Sie ist neben anderen Dissertationen zu diesem Themenfeld heranzuziehen. Auch wenn sie terminologisch manchmal etwas eigenwillig ausfällt und oft auch über die Lebensrealität hinaus auf verantwortungsbereite Eltern und Jugendliche sowie Unternehmer hofft, ist sie in Einzelfragen in aller Regel gut verwertbar. Auch ist sie in der technischen Ausführung ohne jeden Makel. Sie ist in diesem Sinne in vielen Einzelfragen, auf die hier nicht eingegangen werden konnte, von großem Wert, wie auch ihre rechtsvergleichenden Hinweise und Informationen von großem Nutzen sind. Allerdings müssen heute die beabsichtigten, diesmal wirklich anstehenden Neuregelungen – die etwa die KJM neben ihren bisherigen und fortbestehenden Funktionen in die Rolle einer Behörde und nicht in die eines Organs der Landesmedienanstalten versetzt, die Alterskennzeichnungen anerkennt, die von den Obersten Landesbehörden übernommen werden müssen – einbezogen werden. Hier zeigt sich, dass es um Materien geht, die der ständigen Fortentwicklung bedürfen und so immer wieder neue Fragen auslösen.

## Medienspezifischer Grundrechtsschutz

Die Trierer Dissertation, bei *Gerhard Robbers* entstanden und von *Peter Axer* als zweitem Gutachter gewürdigt, stammt aus dem Jahre 2006, rechtfertigt aber durch ihr Thema eine doch etwas verspätete Rezension. Sie befasst sich mit dem Phänomen, dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1949 zwar Garantien für die Freiheit der Meinung, der Presse, des Films und des Rundfunks enthält, aber keine allgemeine Medienfreiheit gewährleistet. Daher können neue Entwicklungen der Kommunikationsformen dazu führen, dass sich Schutzlücken zulasten dieser Kommunikation ergeben, die das nationale Verfassungsrecht schwer zu schließen vermag, passt es sich nicht in einer angemessenen Form diesen Entwicklungen an und erreicht so einen zufriedenstellenden Schutz der Kommunikation auch in dem betreffenden Medium. Dabei stellen sich verschiedene Fragen, sofern man das Problem nicht in der Weise übergeht, dass man wie selbstverständlich eine allgemeine Medienfreiheit postuliert und so die Frage nonchalant erledigt. Diese Strategie findet man in der Literatur z. T. schon, die Rechtsprechung ist vorsichtiger.

Vorsicht lässt auch die vorliegende Schrift walten. Sie folgt der herkömmlichen Grundrechtsdogmatik, die zwischen den einzelnen Schutzbereichen der Grundrechte säuberlich unterscheidet. Das ist im GG so angelegt und leicht erkennbar schon daran, dass unterschiedlichen Schutzbereichen differenzierte Möglichkeiten der Beschränkung von Grundrechten entsprechen. Anders wäre es, hätte man es mit einem Text zu tun, der zwar einzelne Schutzbereiche thematisiert, aber eine gemeinsame Regelung für die Beschränkbarkeit von Grundrechten enthält. Anders als in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK aus dem Jahre 1950), die jedem Grundrecht eine eigene Regelung seiner Beschränkbarkeit zur Seite stellt, findet man eine derartige allgemeine Beschränkbarkeitsregelung in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EuGRCH aus dem Jahre 2000), die inzwischen – mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon – geltendes Recht ist. Diese enthält in Art. 11 Abs. 2 EuGRCH übrigens auch ausdrücklich den

Schutz der Medienfreiheit, während das in Art. 10 Abs. 1 EMRK noch nicht der Fall ist. Geht man mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts davon aus, dass das GG besonders gefährdete Bereiche menschlicher Freiheit mithilfe seiner Grundrechte zu schützen sucht (BVerfGE 50, 290 [337]), so ist das Unternehmen, die Antwort auf neue Gefährdungen zu suchen, ein *nobile officium*. Es ist zunächst mithilfe der klassischen Instrumente der Verfassungsauslegung und – sofern dies nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt – mit denjenigen der Verfassungsfortbildung (Konrad Hesse) zu bewältigen. Hinzu kommen – und auch dies vollzieht die Untersuchung – Auslegungsmaximen, die sich aus der den Staaten der Europäischen Union gemeinsamen Achtung der EMRK sowie der Rücksicht auf die gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen ergeben. Der Aufbau der Arbeit ergibt sich damit gewissermaßen von selbst: Zunächst war der Befund zu sichern, also festzustellen, was die Redeweise von „elektronischer Presse“ besagt. Mit der fortschreitenden technischen Entwicklung gerade im Medienbereich nehmen die Schwierigkeiten auf der rechtlichen Ebene nämlich zu: Neue Formen der Medien ergänzen die bisher bekannten „Medientypen“ und müssen damit einer der bisherigen Medienfreiheiten, insbesondere zu Presse, Rundfunk und Film, zugeordnet werden. Die elektronische Presse ist aufgrund ihrer medialen Eigenschaften eine mediale Mischform, die als Internetdienst außerdem Merkmale von Rundfunk und Presse in sich vereinigt. Dies gilt jedenfalls dann, wenn man nicht starr darauf fixiert ist, Presse ausschließlich als den Fall einer „verkörperten Gedankenerklärung“ zu verstehen. Die Arbeit untersucht das in einem nächsten Kapitel zunächst sowohl auf der Ebene des Rechts der EMRK als auch auf derjenigen des Rechts der Union. Das ergibt, wie es jeweils um den Schutz der elektronischen Presse durch die Medien Grundrechte mit ihrem spezifischen Schutzbereich bestellt ist, insbesondere ob das betreffende Recht diesen Schutz dadurch gewähren kann, dass es den betreffenden Lebenssachverhalt zu erfassen vermag. Die folgenden Kapitel entwickeln die Fragestellungen auf nationaler Ebene. Das führt nicht nur in die einzelnen Schutzbereiche des Art. 5 Abs. 1 GG, sondern auch in subtile Fra-

gen der Verfassungsinterpretation und „Verfassungsentwicklung“ (Brun-Otto Bryde), um einen weiteren Begriff neben demjenigen des „Verfassungswandels“ aufzugreifen, wobei Letzterer meist gemieden wird, um an den nicht zu Unrecht hehren Prinzipien der Textbindung des Interpreten des Rechts festhalten zu können. Gewandelt hat sich zudem ja nicht die Verfassung, sondern das Leben in Gestalt der angewandten Technik. Und dieser Wandel ist es, der durch den Interpreten der Verfassung zu bewältigen ist unter Wahrung der Normativität einer Verfassung, die in die Jahre gekommen ist und deren Väter solch technische Entwicklungen nicht vorhersehen und daher auch nicht ausdrücklich erfassen konnten. Schließlich plädiert die Untersuchung auf der Grundlage einer eingehenden, alle Aspekte säuberlich sezierenden Analyse der Texte und Begriffe sowie der Erscheinungsformen der neuen Techniken – mithin in angemessener Vorsicht – in drei weiteren großen Kapiteln für die Akzeptanz einer allgemeinen Medienfreiheit. Sie würde dem Stand der Entwicklung der Medien entsprechen, wäre entwicklungs offen und könnte damit der Grundannahme genügen, dass das GG besonders gefährdete Bereiche der menschlichen Freiheit zu schützen vermag. Alles in allem eine erfreuliche wissenschaftliche Arbeit, die – vermittelt durch Gerhard Robbers als Schüler von Alexander Hollerbach und dessen Lehrer Konrad Hesse, der neben seinen großen akademischen Leistungen als Richter des Bundesverfassungsgerichts auch die Spruchpraxis geprägt hat – in der Tradition der älteren Freiburger Verfassungsjurisprudenz steht, die der normativen Kraft des GG fortgesetzt neues Leben vermittelt hat. In dieser Tradition vermeidet die Untersuchung unpräzise Redeweisen, zu großzügige Begrifflichkeiten und jede pauschale Betrachtung. Umso bemerkenswerter ist ihr Ergebnis, wonach eine allgemeine Medienfreiheit sich künftig durchsetzen wird. Der Beitrag der Schrift zur Verfassungsfortbildung ist dabei auf sicheren Grund gelegt und ruht so auf sorgfältiger wissenschaftlicher Arbeit. Die auch in technischer Hinsicht makellose Schrift kann nur uneingeschränkt empfohlen werden.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Frauke Bronsema: *Medienspezifischer Grundrechtsschutz der elektronischen Presse. Darstellung des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union und Entwicklung eines Lösungsansatzes für den Grundrechtsschutz aus Art. 5 Abs. 1 GG.* Berlin 2007: LIT Verlag. XXIV, 216 Seiten, 29,90 Euro



Caroline Hahn:  
*Die Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven.* Frankfurt am Main u. a. 2010: Verlag Peter Lang. 307 Seiten, 57,80 Euro

## Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Beihilfekompromiss zwischen der Kommission der Europäischen Union und der Bundesrepublik hat erneut die Frage nach der verfassungs- und unionsrechtskonformen Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufgeworfen. Das geltende System der anstaltsinternen Aufsicht stammt aus der Zeit des öffentlich-rechtlichen Monopols und ist den Bedingungen einer dualen Rundfunkordnung mit ihrem Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien nur bedingt adäquat. Denn insbesondere die internen Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten befinden sich in einer nicht einfach zu bewältigenden Rollenkonfusion. Die Wettbewerbssituation drängt auch die öffentlich-rechtlichen Veranstalter zur Expansion und dazu, spezifisch öffentlich-rechtliche Bindungen als Hemmnis im Wettbewerb Privater zu sehen. Die Aufsichtsgremien sehen sich nun einerseits dem Interesse der Rundfunkanstalt, der sie angehören, verpflichtet, andererseits aber in der Verpflichtung, den verfassungsrechtlichen Bindungen des Programmauftrags der Anstalt Geltung zu verschaffen. Wiederholt wurde deshalb vorgeschlagen, öffentlich-rechtliche und private Veranstalter unter das Dach einer einheitlichen Medienaufsicht zu bringen, zumal auch die unterschiedlichen Sanktionen für Verstöße gegen Programmbindungen im Bereich des Jugendschutzes oder der Werbung zusätzlich zur Schieflage im Aufsichtssystem beitragen. So hat etwa das Amtsgericht Ludwigshafen in einem, allerdings unzureichend begründeten Vorlagebeschluss vom 3. Dezember 2008 (abgedruckt in *tv diskurs*, Ausgabe 50, 4/2009, S. 102, Anm. d. Red.) dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob es den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz verletzt, wenn Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen nur für den privaten, nicht aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Ordnungswidrigkeit ausgestaltet sind. Forderungen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in das Aufsichtssystem des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags mit einzubeziehen, gaben nach ihrem Bekunden der *Autorin* den Anstoß zu der hier anzuzeigenden Untersuchung, einer von *Dörr* betreuten Mainzer Dissertation.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im ersten Teil des Untertitels, der Bestandsaufnahme. Die Ausführungen zur Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, zur Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der deutschen Rundfunkordnung und zur Ausgestaltung der Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (S. 21 bis 98) bewegen sich ebenso wie die zum Vergleich gebrachten Ausführungen über die Aufsicht über den privaten Rundfunk und die Rechtslage in europäischen Nachbarstaaten (S. 99 bis 144) im Rahmen einer solchen Bestandsaufnahme. Das BVerfG wird gegen Kritik in Schutz genommen, die Grundversorgung als nicht privatisierbar gewertet, freilich unter Bezugnahme allein auf Stimmen aus der Literatur, die dem öffentlich-rechtlichen Lager zuzurechnen sind. Generell scheint mir die Literaturlauswahl von gewissen Einseitigkeiten nicht gänzlich frei zu sein und es überrascht auch, dass sich im jugendschutzrechtlichen Zusammenhang so gewichtige Stimmen wie etwa *Liesching* oder *Erdemir* nicht im Schrifttumsverzeichnis wiederfinden. Auch eine nähere Auseinandersetzung mit dem Vorlagebeschluss des Amtsgerichts Ludwigshafen wird vermisst. Die Entscheidung wird bei *Hahn* nicht erwähnt. Auch überzeugt nicht unbedingt, dass die *Autorin* von einer eigenständigen Beaufsichtigung der beiden Säulen des dualen Rundfunksystems trotz gleicher materieller Regelungen ausgehen will (S. 200 ff.). Dagegen spricht schon der Blick auf die unterschiedlich ausgestalteten Sanktionen.

Nach der Darstellung der geltenden Rechtslage geht die *Autorin* aktuellen Problemfeldern der Aufsichtspraxis der Rundfunk- und Verwaltungsräte nach und stellt hier auch gewisse Defizite – wie Schwerfälligkeit und mangelnde Professionalität der Gremienmitglieder – fest. Sie widmet sich der Frage der Staatsfreiheit der Aufsichtsgremien, mit der derzeit ja das Bundesverfassungsgericht im Fall des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) befasst ist (siehe dazu *Degenhart*, in NVwZ 2010, S. 877 ff.). *Hahn* gelangt mit durchaus plausibler Begründung zur Annahme eines Verfassungsverstoßes sowohl für den Verwaltungsrat als auch für den Fernsehrat des ZDF, im Übrigen auch für den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rund-

funks. Die Arbeit schließt mit einigen vorsichtigen Reformüberlegungen zur Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland; warum die *Verfasserin* kontinuierlich von der Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spricht, andererseits aber von der Aufsicht über den privaten Rundfunk, erschließt sich mir nicht, dürfte aber wohl daraus zu erklären sein, dass die Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als anstaltsinterne Aufsicht ausgestaltet ist, somit von diesem selbst ausgeübt wird. Die Reformvorschläge der *Autorin* sind ausgewogen und tun den Aufsichtsadressaten sicher nicht sonderlich weh. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf eine stärkere Professionalisierung der Gremienarbeit und die Steigerung ihrer Transparenz – wer wollte das nicht begrüßen?

Fazit: *Caroline Hahn* bietet einen verlässlichen Überblick über die Ausgestaltung der Rundfunkaufsicht im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – in einer Arbeit, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst: solide, verlässlich, informativ und wohlabgewogen, aber weder sonderlich kreativ noch spannend.

Prof. Dr. Christoph Degenhart, Leipzig

### Aspekte der Medienregulierung

Der kleine Band enthält drei Beiträge, weist aber nicht aus, in welchem Zusammenhang diese entstanden sind. Dem ersten Beitrag geht es um die Rolle der Landesmedienanstalten, dem zweiten um die Möglichkeiten und Grenzen der Selbstregulierung im Internet, dem dritten um die Staatsaufsicht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dabei suchen die Beiträge ersichtlich die Regelungsmodelle nach ihrem jeweiligen Gegenstand zu unterscheiden und damit bereichsspezifisch zu verstehen und demgemäß unterschiedlich zu interpretieren.

*Tim-Christopher Hemker* stellt die Landesmedienanstalten auf den Prüfstand. *Mario Klingenberg* befasst sich mit der Selbstregulierung im Internet und *Kai Mangelberger* schreibt zur Staatsaufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie alle suchen kritische, wissenschaftliche Maßstäbe anzulegen und fußen auf der umfangreichen, teils durch bekannte und direkt einschlägige Dissertationen angereicherten Literatur – Dissertationen, deren Qualität sie oft über das übliche Maß weit hinaus hervortreten ließ. Der erste Beitrag übersieht hier allerdings die bekannte – wenn nicht berühmte –, bei *Peter Lerche* entstandene Arbeit von *Ulrike Bumke* zu seinem Thema. Auf eigene Vorarbeiten konnten die drei *Autoren* offenbar nicht zurückgreifen, denn solche zitieren sie nicht. Daher mag es sich bei den *Autoren* und ihren Beiträgen durchaus um wissenschaftliche Newcomer handeln. Die Beiträge mögen Seminararbeiten eines Schwerpunktes des juristischen Studiums oder einer anderen Ausbildungseinheit in Hannover sein, das bleibt im Dunkeln.

Der erste Beitrag, nämlich derjenige zu den vorhandenen 14 Landesmedienanstalten – als um der kraft der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gebotenen Staatsferne des Rundfunks willen autonome und in diesem Sinne untypische Anstalten des öffentlichen Rechts der Länder –, handelt nicht nur von diesen und ihrer Arbeitsgemeinschaft, sondern auch von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten und der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Der Beitrag verzichtet auf ein ausdrückliches Fazit, scheint aber vor



Jutta Stender-Vorwachs (Hrsg.):  
*Aspekte der Medienregulierung*. Berlin 2010:  
LIT Verlag. 73 Seiten, 19,90 Euro

allem auf eine Kritik der Auswirkungen des deutschen Föderalismus auf diesem Gebiet aus zu sein. Er schließt sich am Ende aber der Vorstellung an, die Aufsicht über die privaten Rundfunkveranstalter und Mediendienste mit derjenigen über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusammenzuführen. So mag schon hier ein verstecktes, d. h. nicht durch eine Einführung oder eine Zusammenfassung ausgesprochenes Forschungsinteresse des Bändchens überhaupt sichtbar werden: Medienpolitisch scheint der Beitrag dabei dem Rundfunkreferenten der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei zu folgen, die hier federführend für die Ministerpräsidenten der Länder tätig ist. Dabei greift eine solche Zusammenfassung der Aufsicht naturgemäß über die bereichsspezifischen Unterschiede der verschiedenen Veranstaltungsformen von Rundfunk und Internet ebenso hinweg wie über deren verschiedene rechtliche Ausgestaltung durch eigene gesetzliche Organe und deren Zuständigkeiten sowie ihrer sie übergreifenden Arbeitsgemeinschaft, die die nationale Ebene insoweit ersetzt. Daher erstaunt es nicht, wenn der erste Beitrag vorsichtig formuliert, sich also nicht festlegt. Beklagt findet man allerdings die Auswirkungen des Föderalismus für die europäische Integration auf dem hier einschlägigen Feld.

Der zweite Beitrag kommt zu dem Ergebnis, dass Selbstregulierung der bessere Weg für etwaige gefährliche Aktivitäten im Internet ist als eine imperative Kontrolle. Schon praktische Gründe machen Letztere unmöglich, obwohl auch eine Selbstregulierung nicht ohne staatliche Unterstützung erfolgreich sein kann. Zwar stößt die Regulierungsmacht souveräner Staaten hier auf eine ihrer Grenzen, dennoch erlaubt diese Machtstellung manchmal, punktuell oder abschnittsweise Probleme zu lösen. Dennoch müssen Sanktionen möglich sein und auch eine Selbstkontrolle kann nicht gänzlich ohne die traditionellen Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Eingriffen, die für den staatlichen Zugriff gelten, auskommen. Sonst wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet. Der internationale Aspekt, der dem Charakter des Internets entspricht, hat jedenfalls zur Gründung der ICRA geführt – eine Abkürzung, die leider in keinem der drei vorangestellten Abkürzungsverzeichnisse aufgeschlüsselt wird, dann

aber doch in der Literaturliste des Internetbeitrags mit einem Verweis auf die einschlägige Homepage ausgeschrieben zu finden ist. Es handelt sich um die Internet Control Rating Association, eine weltweite internationale Vereinigung, die auch einen deutschen Widerpart in der ICRA-Deutschland besitzt, an der etwa auch die Bertelsmann-Stiftung und t-online beteiligt sind. Auf nationaler Ebene findet sich in Deutschland zudem ein – wenn man so sagen darf – rechtsstaatlich ausgeklügeltes System der Selbstregulierung und Selbstkontrolle, insbesondere im Bereich des Jugendmedienschutzes, wie er in den letzten Jahren staatsvertraglich konzipiert, gesetzlich umgesetzt und in der Praxis entfaltet worden ist. Dieses findet man in groben Zügen dargestellt. Das System wird allerdings unterlaufen, solange eine strenge, international effektive Regulierung fehlt. Denn jeder ausländische Server kann nationale oder regionale Maßnahmen durch das Vorhalten inkriminierter Inhalte karikieren. Außerdem kommt hinzu, dass die materiellen Maßstäbe dazu, was zu verbieten oder in milderer Weise nur eingeschränkt zugänglich zu machen sein soll, sehr weit auseinandergehen. Was manchen noch freie Rede ist, ist anderen religiöse oder politische Blasphemie oder gar Pornografie. Die Zensur im Wege einer Selbstkontrolle erscheint hier keineswegs allen besser als direkte staatliche Zensur. Die Internetzugangssperren autoritärer, totalitärer oder auf andere Weise diktatorischer Staaten gehen keinen vertretbaren Weg, stehen sie doch unter einer freien Verfassung nicht zur Verfügung, betreffen nicht zufällig in aller Regel Informations- und Meinungsfreiheit in nachhaltiger und unzweifelhaft verfassungswidriger Weise und es steht ihnen gewiss keine zukunftsweisende Perspektive zur Seite. So kommt dieser Beitrag zu einem sehr zwiespältigen Ergebnis und macht jedenfalls den Stand der Dinge und die beschränkten Möglichkeiten freier Rechtsordnungen wie deren Gesellschaften sehr deutlich, die im Grunde nur durch eine freie und öffentliche Diskussion zu einem Konsens darüber kommen können, was noch hinzunehmen und was unerträglich ist. Die Selbstkontrolle darf hier also keinesfalls – auch nicht durch Organe einer regulierten Selbstregulierung – vermachtet werden. Eingehend zeigt der Beitrag auch, dass die Nut-

zer selbst durch den Einsatz entsprechender Filterprogramme sicherstellen können, von bestimmten belästigenden Webseiten und ihren Angeboten verschont zu werden. Das setzt allerdings voraus, dass man dieses Interesse hat und es verfolgt, also nicht eine gegenläufige Neugier oder ein fehlgeleitetes, zumindest wenig verständliches, vielleicht sogar perverses Informationsinteresse in die gerade entgegengesetzte Richtung verfolgt und sozusagen am Markt der Perversionen, Irreführungen, Gewaltdarstellungen und Verirrungen oder noch jenseits all dessen liegenden Irrsinns teilnimmt.

Der dritte Beitrag befasst sich wiederum vor allem mit nationalem und nun mit Rundfunkverfassungsrecht, um die Mechanismen der Staatsaufsicht auf diesem Gebiet zu entfalten. Es wird gezeigt, wie sich hier die staatliche Aufsicht auf die Rechtsaufsicht zu beschränken hat. Dabei führt dieser Beitrag die einzelnen Regelungen der verschiedenen Rundfunkgesetze in Einzelheiten vor, unterschieden auch nach Aufsichtsmaßstäben und Aufsichtsgegenständen. Auch die Aufsichtsmittel, die hier um die Ersatzvornahme verkürzt sein müssen, findet man, ohne dass diese Verkürzung erwähnt wird. Dargestellt sind aber im Vergleich die unterschiedlichen Mittel und Rechte der Information über Gebaren und Programm der betreffenden Anstalt sowie dementsprechend auch die Befugnisse zu Sanktionen – vom Hinweis bis zur Anweisung sowie an letzter Stelle eben nicht die Ersatzvornahme, sondern Antrag oder Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht. Von Zeit zu Zeit sind aktualisierte Zusammenstellungen und Vergleiche dieser Art sehr nützlich. Die Fachaufsicht liegt hingegen bei den Gremien, die den Intendanten als letztlich verantwortlichen Träger der Programmautonomie wie der administrativen Selbstständigkeit, die Ersterer dient, zur Rechenschaft ziehen können. Dabei besitzen sie zugleich vorgreiflich erhebliche, letztlich aber immer programmbezogene Mitwirkungsrechte, die – als Gremienvorbehalte ausgestaltet – die Befugnisse des Intendanten auf bloße Vorschlagsrechte beschränken oder aber unter spezifische Kautelen der Billigung stellen können. Das setzt, um einer autonomen Selbstkontrolle genügen zu können, in erheblichem Maße Staats- und Politikferne – Letzteres im Sinne einer parteipolitischen

Präsenz – voraus. Erreicht werden soll sie durch Beschränkungen der Sitze für Vertreter des Staates und der Parteien, begleitet von der näheren Bestimmung, welche gesellschaftlichen Kräfte in welcher Weise repräsentiert sein sollen. So soll die Fachaufsicht als gesellschaftlich-autonome Programmkontrolle kompensiert werden, die um der Ermöglichung einer freien öffentlichen und persönlichen Meinungsbildung willen nötig ist, wie sie verfassungsrechtlich unverzichtbar geboten ist. All das gilt unabhängig davon, dass heute aus der Perspektive der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Hebel der Höhe der Gebührenbelastung, insbesondere aus Sachsen, eine „Arbeitsgemeinschaft“ die Ausdünnung des Programms und damit eine fremdbestimmte Veränderung der Programmstruktur und mithin das Ende der Programmautonomie der Rundfunkanstalten betreibt. All die zuvor dargestellten Einzelheiten führen zur Bestätigung der bisher herrschenden Auffassung von der Reduktion der rechtlichen Kontrolle der Rundfunkanstalten auf die klassische Rechtsaufsicht. Auch diese Darstellung ist übersichtlich gehalten, wertet die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Punkt für Punkt und anreichert durch entsprechende Nachweise aus und ist gut lesbar. Insgesamt ist das Bändchen von Interesse: Besser wäre aber gewesen, etwa ein Vorwort voranzustellen, das den Charakter der Unternehmung dieser Publikation, ihre Vorgeschichte und ihre Zielsetzungen umschrieben hätte. Ebenso könnte man an eine auswertende Zusammenfassung am Ende aus der Hand der Herausgeberin denken. So treten die Blätter dieser Publikation kaum hervor, zumal im immer dichter werdenden Gehölz der medienrechtlichen Reihen und Einzelveröffentlichungen, haben sich doch viele Fakultäten der in ihrer Zusammenfassung noch jungen Gebiete des Medienrechts in Gestalt eines Schwerpunktes des juristischen Studiums angenommen und die Lehre dahin ausgerichtet. Und dies gelang, wenn das Lehrpersonal wirklich daran interessiert war. Es ermöglicht auch einen entsprechenden Lehrexport in die Kommunikationswissenschaften und die Ökonomie sowie die Soziologie und politische Wissenschaft. Umso zielführender sollten aber gerade die kleineren Veröffentlichungen ausgerichtet sein, um

diese Interessenten zu erreichen. Daran fehlt es – abgesehen von der schon beklagten wissenschaftlichen Anonymität ihrer Autoren – dieser an sich sehr handlichen und doch auch ansprechenden, aber nicht gerade liebevoll eingekleideten Veröffentlichung.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Ins Netz gegangen:

# Let's talk about porno

**Nicht weniger wichtig als Aufklärung:  
Ein Baukasten zum Themenkomplex „Jugendsexualität und Pornografie“**

„Generation X“, „Generation Golf“, „Generation Porno“: Schubladen machen das Leben zwar leichter, sind aber oft auch irreführend. Heutige Jugendliche als „Generation Porno“ zu bezeichnen, legt zumindest implizit zwei Behauptungen als Tatsache nahe: dass pornografische Internetangebote in erster Linie von jungen Menschen genutzt werden; und dass Pornografie einen großen Anteil ihres Internetkonsums ausmacht. Beides ist falsch. Trotzdem ist es natürlich richtig, dass Pornografie Menschen jeden Alters so leicht zugänglich ist wie nie zuvor.

Umso wichtiger ist es, mit Kindern und Jugendlichen über den Umgang mit Pornografie zu reden. Aber wie? Aus naheliegenden Gründen waren die Wirkungen pornografischer Darstellungen auf Kinder und Jugendliche bislang noch nicht Gegenstand von Untersuchungen, es gibt also nur wenig wissenschaftliche Anhaltspunkte. Und in der Pädagogik trifft das Phänomen genau in eine Schnittstelle: Sexualpädagogen haben meist wenig Kenntnisse von Medienpäda-

gogik – und umgekehrt. Beiden Gruppen kann jedoch geholfen werden: Der Baukasten „Let's talk about porno“, erarbeitet von Klicksafe in Kooperation mit pro familia Bayern und dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, ist eine wahre Fundgrube. Der Ansatz ist aufklärerisch, undogmatisch und wenig didaktisch; außerdem kommt das Material ohne moralische Vorbehalte aus. Die Texte lassen dennoch keinen Zweifel daran, dass man das Thema mit Jugendlichen behandeln muss: damit das Weltbild, dass bei ihnen „hinsichtlich Sexualität und Geschlechterbeziehung entsteht, nicht von der Pornoindustrie geprägt wird.“ Das Arbeitsmaterial besteht aus vier Bausteinen. Pädagogen müssen sich aber keineswegs mit Pornografie beschäftigen, um das Material zu nutzen; man kann ohne Weiteres einzelne Projekte aus dem Zusammenhang herauslösen. In den Arbeitsaufgaben geht es z. B. um die Sexualisierung von Sprache oder um Rollenklischees etwa in Rap-Songs. In anderen Projekten lernen gerade heranwachsende Mädchen, sich

nicht allzu freizügig im Internet zu präsentieren oder sich gegen sexuelle „Anmache“ im Internet zu wappnen. Bei jedem einzelnen Schritt wurde darauf geachtet, die Jugendlichen immer mit einzubeziehen, ohne dass sie intime Details preisgeben müssen. Nicht nur aus juristischen Gründen ist der Gegenstand des Baukastens pikant, schließlich sind pornografische Darbietungen buchstäblich nicht jugendfrei. 12-Jährigen wiederum ist Sexualität tendenziell eher peinlich; konfrontiert werden sie trotzdem damit. Wie klug das Material konzipiert ist, zeigen schon allein die ausführlichen Vorbemerkungen, in denen den Pädagogen u. a. geraten wird, sich mithilfe einer Selbsterkundung erst einmal über die eigene Einstellung zum Thema klar zu werden. Ganz zu schweigen von der unvermeidbaren Recherche: Wer über Pornografie im Internet sprechen will, kommt nicht umhin, die entsprechenden Webseiten aufzusuchen. Außerdem gibt es ebenso plausible wie praktische Tipps für die Arbeit etwa im Unterricht.

Um die Jugendlichen gewissermaßen sanft ins Thema einzuführen, widmet sich Baustein eins dem „Leben in der Pubertät“. Hier lernen sie, gesellschaftliche Rollenbilder zu hinterfragen; Hilfestellungen leisten entsprechende kritische Songtexte von Jan Delay (*Oh Jonny*) und Pink (*Stupid Girls*). Wie bei allen Bausteinen gibt es nicht nur eine ausführliche Sachinformation, sondern auch eine ergänzende Übersicht mit Lektüretipps und Internetadressen von Institutionen, die bei Bedarf weiterhelfen. Jeder Baustein besteht aus mehreren Projekten, die natürlich nicht sklavisch abgearbeitet werden müssen, aber zu jedem Bereich ein breites Spektrum abdecken. Baustein zwei („Bin ich schön? Bin ich sexy?“) ist ebenfalls noch Teil der Hinführung zum Thema. In den entsprechenden Projekten befassen sich die Jugendlichen u. a. mit Castingshows, in denen es vor allem aufs Aussehen ankommt (*Germany's Next Topmodel*), oder untersuchen, wie wichtig Sex in der Werbung ist. Die Autoren achten stets auf Abwechslung und Praxis-

nähe. Der Tonfall ist natürlich seriös, aber Cartoons sorgen dafür, dass die Lektüre auch Spaß macht. Und die Jugendlichen dürfen sich über den Wandel der Schönheitsideale im Verlauf der Jahrhunderte amüsieren.

Während sich die anderen Bausteine eher im übertragenen Sinne mit Pornografie befassen, kommt Nummer drei („Pornografie im Netz“) zur Sache. In diesem Abschnitt rücken die einführenden Sachinformationen erst einmal einige Vorurteile zurecht (Pornokonsum führt dem Klischee zum Trotz nicht zu verfrühtem Geschlechtsverkehr), erklären die gesetzlichen Bestimmungen und beleuchten das Phänomen „Internetpornografie“. Der Faktenreichtum garantiert, dass die Lektüre auch dann gewinnbringend ist, wenn man überhaupt nicht vorhat, einen der Bausteine zu nutzen. In diesem Kapitel weichen die Autoren erstmals von ihrer entspannten Linie ab, wenn sie ganz ohne Konjunktiv und mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit erklären, warum der Pornokonsum Jugendlicher problematisch ist: weil sie

„sexuelle Normvorstellungen daraus übernehmen, die wenig mit der Realität zu tun haben.“

Nicht bei allen Projekten erschließt sich auf Anhieb, worin der praktische Nutzen besteht, und auch die „Altersfreigaben“ dienen vermutlich eher der Orientierung. So verwundert es beispielsweise, dass sich das Projekt „Alles Porno, oder was?“ an 18-Jährige richtet, denn die Aufgaben kann man auch ohne Anschauungsmaterial bearbeiten. Die abschließenden Interviews mit Menschen aus der pädagogischen und wissenschaftlichen Praxis haben überwiegend ergänzenden Charakter. Aber diese Einwände verpuffen angesichts des eindrucksvollen Gebrauchswerts. Die Arbeitsmaterialien „Let's talk about porno“ können unter [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) abgerufen werden. Gegen eine Schutzgebühr von 3,00 Euro wird die Handreichung auch als Broschüre zugesandt.

Tillmann P. Gangloff

# Tabubrüche in den Medien

## Warum sie uns reizen und was sie für die Gesellschaft bedeuten

*medien-impuls-Tagung am 15. Juni 2011 in Berlin*

Massenmedien wollen Aufmerksamkeit. Deshalb setzen sie auf Regelverletzungen, Empörung und Skandale. Der bewusst kalkulierte Tabubruch, so die häufig zu hörende Kritik, ist daher ein wesentlicher Bestandteil moderner massenmedialer Inszenierung. Zum Ziele der Gewinnmaximierung, so der stillschweigende Vorwurf, nehmen die Massenmedien die moralische Verwahrlosung unserer Gesellschaft billigend in Kauf.

Eine gemeinsam von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) organisierte Tagung ging daher am Mittwoch, dem 15. Juni 2011 in den Räumen der Bertelsmann Repräsentanz in Berlin der Frage nach, welche Funktion Tabus in modernen, pluralistischen Gesellschaften zukommt und welche Rolle Medien beim Brechen, Verändern oder Setzen von Tabus tatsächlich spielen. Aus Sicht von Prof. Dr. Hartmut Schröder (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder) sind moderne westliche Gesellschaften nur scheinbar aufgeklärt und enttabuisiert. Die tabulose Gesellschaft kann

es, so Schröder, nicht geben. Um diese These plausibel zu machen, definiert Schröder das Tabu als eine Art implizite Regel, die den Menschen, die sie befolgen und nach ihr handeln, so selbstverständlich ist, dass sie ihnen als Regel gar nicht bewusst wird. Schöne und unstrittige Beispiele hierzu sind sicher Ernährungsgewohnheiten. So ist es in unseren Breiten unüblich, Würmer oder Käfer zu essen. Der Verzehr dieser Delikatessen ist im Sinne Schröders ein Handlungstabu: Wir entscheiden uns nicht, keine Würmer oder Käfer zu essen – wir tun es ganz einfach nicht, es kommt uns nicht in den Sinn.

Tabus in diesem Sinne, so könnte man daher sagen, bilden zentrale Werte einer Gesellschaft ab. Nonverbale Tabus zeigen sich in unterlassenen oder zumindest in verheimlichten Handlungen, verbale Tabus hingegen in bestimmten sprachlichen Strategien, etwa in Etikettierungen, in Umschreibungen oder auch Euphemismen. Sowohl sprachliche als auch nicht sprachliche Tabus sind vom jeweiligen Kontext abhängig. Vieles, was etwa im privaten Umfeld gesagt oder getan wird, unterlässt man in der Öffentlich-

keit. Und auch die Öffentlichkeit hält ihrerseits unterschiedliche Kontexte bereit, in denen etwa dieselbe Handlung – je nachdem – verboten, geduldet oder erwünscht ist.

Da Tabus, anders als explizite und kommunizierbare Verbote, keiner weiteren Begründung bedürfen, tragen sie zur Stabilität und Identifikation einer Gemeinschaft bei und verhindern so Konflikte im Vorfeld. Zugleich, so Schröder, bestehe jedoch die Gefahr, dass sie instrumentalisiert werden, da Tabus immer auch ein Herrschaftsinstrument darstellen. Der Tabubruch ist somit auch ein notwendiges Korrektiv, um Gesellschaften offen, anpassungsfähig und lebendig zu erhalten. Gesellschaften, die in Tabus verharren – das zeigt die Ethnologie und Geschichte –, erstarren in ihren eigenen Traditionen und Ritualen.

Die modernen Massenmedien stellen, wie der Medienwissenschaftler PD Dr. Gerd Hallenberger zeigte, einen eigenen Tabubereich dar. Das bedeutet, dass mediale Grenzüberschreitungen zwar Abbilder gesellschaftlicher Tabus darstellen, ihre Form und ihr Inhalt jedoch vor allem durch die



V. l. n. r.: Claudia Mikat, Prof. Dr. Hartmut Schröder, Vera Linß (Moderation), Stefan Förner und Ute Biernat

Darstellungs- und Inszenierungsmöglichkeiten des jeweiligen Mediums bestimmt sind. Entsprechend ist die Resonanz medialer Tabubrüche von der Reichweite des Mediums, seinen Akteuren und dem jeweiligen Format abhängig: Ein Tabubruch in einer kleinen Kunstzeitschrift ist etwas anderes als im Fernsehen und eine Grenzüberschreitung bei Arte etwas anderes als bei RTL II. Hinzu kommt, so Hallenberger, dass sich die Rolle des Fernsehens innerhalb unserer Gesellschaft verändert hat. War das Fernsehen in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens vor allem Beobachter gesellschaftlicher Grenzüberschreitungen, so ist es heute ein wesentlicher Akteur. Die Kunst der inszenierten Aufmerksamkeit liegt nach Hallenberger darin, die jeweilige Grenzüberschreitung mit einer gewissen Akzeptanz zumindest unter einem Teil der Rezipienten und dem gesellschaftlichen Wertewandel auszubalancieren. Tabubrüche, die einfach nur vor den Kopf stoßen, funktionieren nicht. Und auch die schönste Provokation wird für Medienunternehmen uninteressant, wenn potenzielle Werbekunden verprellt werden.

Anhand von Einspielungen ausländischer Produktionen machte Panagiotis Trakaliaris, beim ZDF zuständig für Identifizierung neuer Programmformat-Trends, deutlich, dass auch der inszenierte Tabubruch Regeln folgt. Die erfolgreiche mediale Grenzüberschreitung untergräbt niemals Moral schlechthin, sondern bricht Regeln, um andere moralische Normen zu stärken. So trägt ein Format wie *Embarrassing Bodies* gerade aufgrund seiner drastischen Bilder zu einem Reden über als peinlich empfundene Krankheiten bei – und damit zur allgemeinen Gesundheit. *How Mad Are You?* hingegen hinterfragt auf subversive Weise den Unterschied zwischen sogenannten „Geisteskranken“ und gesunden Personen und wirft dabei ein kritisches Licht auf die fachärztliche Begutachtungspraxis. Allerdings, so gab Trakaliaris zu bedenken, sind Sendungen, die Autoritäten in Frage stellen, tendenziell weniger erfolgreich. Letztlich, so zeigte der Überblick, funktioniert der mediale Tabubruch nur dann, wenn er eigentlich keiner ist, sondern bestenfalls von konservativen Randgruppen der Gesellschaft als solcher wahrgenommen wird.

Diese Einschätzung bestätigte in der abschließenden Diskussion auch Ute Biernat, Geschäftsführerin von GRUNDY Light Entertainment. Claudia Mikat, Leiterin der FSF-Programmprüfung, machte deutlich, dass auch der Jugendmedienschutz, indem er Regelverletzungen expliziert, diskutiert und diskursiv einordnet, zu einer rationalen Enttabuisierung beiträgt. Die absolute enttabuisierte Gesellschaft ist deshalb jedoch nicht zu befürchten, wie auch Stefan Förner, Pressesprecher des Erzbistums Berlin, betonte. Letztlich sei das Funktionieren von Tabus unabhängig von den Medien. Deren Wirkungskraft, da war sich die Runde einig, dürfe daher auch nicht überschätzt werden. Hinzu kommt, dass mit Blick auf das Internet und seine extrem fragmentierten Nutzerbereiche nicht auszuschließen ist, dass die großen, inszenierten Grenzüberschreitungen ohnehin bald der Vergangenheit angehören. Ein Tabubruch, der vielleicht nur ein paar hundert Follower erreicht, ist schließlich keiner.

Alexander Grau

# Kein Land in Sicht – freie Fahrt voraus!

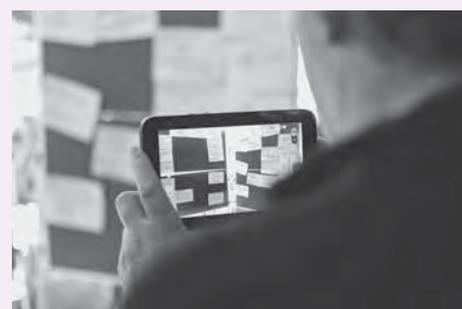
## Beim JMStV-Barcamp am 30. April 2011 in Essen vergewisserten sich Piraten und Netzaktivisten ihrer selbst

„Was ist eigentlich ein Barcamp?“, werden sich viele Kugelschreiberbenutzer und Offliner fragen. Ein Barcamp, erklärt Organisator Christian Scholz, im Netz bekannter als „Mr. Topf“, im nur von Schwarzlicht und einer blinkenden Disco-Farbampel beleuchteten Saal im Essener Unperfekthaus, ein Barcamp ist eine Un-Konferenz. Es gibt keine Zweiteilung in Teilnehmer und Referenten, der Ablauf wird spontan festgesetzt, lediglich Ideen vorab gesammelt. Ein Programm existiert nicht; jeder ist aufgerufen, eine Session anzubieten zu einem Aspekt, der ihn interessiert. Thema des Barcamps ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, kurz JMStV, wobei das Scheitern der Novellierung den meisten hier ein Grund zur Freude ist. Etwa 130 Teilnehmer haben sich an diesem Samstag nach Ostern im Essener Unperfekthaus versammelt, um zu diskutieren, Strategien zu planen und simultan im Netz zu publizieren. Die meisten sind männlich, tragen schwarze Jeans und schwarzes T-Shirt und stellen sich als „Pirat“ vor, nur mit Twitternamen und Vornamen. Neben einigen Pädagogikstudenten, Grünen und Linken sind auch Medienanwälte anwesend, die man an ihren Anzügen und Nachnamen

erkennt, und eine Handvoll Vertreter der Selbstkontrollen und der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) sowie des Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur). Initiiert wurde die Veranstaltung von den Grünen und den Piraten<sup>1</sup>, aber sie soll ausdrücklich überparteilich sein, „denn sonst macht es keinen Sinn“<sup>2</sup>. Ein Diskussionsforum für alle also, jenseits verhärteter Fronten? Scholz als Netzaktivist ohne Parteilbindung schlug vor, aus dem geplanten Panel ein Barcamp zu machen und trat fortan als Organisator auf. „Neuanfang needed!“ So überschrieb er die Planung des JMStV-Camps in seinem Blog [mrtopf.de](http://mrtopf.de). Das System des Jugendmedienschutzes in Deutschland soll – zumindest soweit es das Internet betrifft – grundsätzlich hinterfragt werden und eine kritische Bestandsaufnahme stattfinden. Welche Auswirkungen haben welche Inhalte genau? Wie gehen Kinder und Jugendliche heute schon damit um? Welche Maßnahmen gibt es, den Problemen zu begegnen? Welche Vor- und Nachteile haben diese? Und: Wie sind eine Evaluierung und demokratische Kontrolle möglich?<sup>3</sup>

Das klingt ergebnisoffen, ist es aus Sicht der meisten Teilnehmer aber nicht. Sie wollen überhaupt keine Regulierung im Internet – bereits in Netzsperrern für Kinderpornografie sehen sie Anfänge einer „Zensurinfrastruktur“, die unweigerlich in chinesischen Verhältnissen münden wird. Sie denken über Alternativen zum gesetzlichen Jugendmedienschutz bzw. über entsprechende argumentative Strategien nur nach, weil eine komplette Verweigerungshaltung politisch nicht zielführend scheint.<sup>4</sup>

Viele Kritikpunkte am gescheiterten genauso wie am gültigen JMStV sind berechtigt, sie zeigen die teilweise verbesserungsfähigen, teilweise aber auch konstitutiven Schwachpunkte des gesetzlichen Jugendmedienschutzes in Deutschland: Kriterien für entwicklungsbeeinträchtigende und jugendgefährdende Inhalte werden zu wenig kommuniziert und sind auch deshalb zu wenig bekannt. Sie müssen in stärkerem Maße transparent und damit einer gesellschaftlichen Diskussion zugänglich gemacht werden. Die Diskussion um den JMStV ist eine Chance, dies zu tun. Das System ist in seinen Strukturen, Mechanismen und gesetzlichen Grundlagen so komplex und kompliziert,

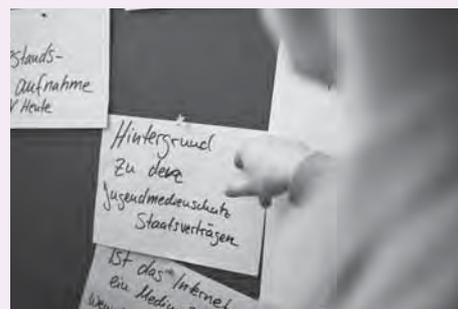


dass es von Außenstehenden als undurchschaubar erlebt wird. Dies beeinträchtigt die nicht nur im Hinblick auf eine Gesetzesnovelle notwendige gesellschaftliche Akzeptanz. Die ablehnende Haltung der Netzaktivisten wird genährt durch ihren Eindruck, die Autoren des JMStV hätten das Internet nach dem Sender-Empfänger-Modell der Massenkommunikation des 20. Jahrhunderts grundlegend missverstanden. In der Session „Ist das Internet ein Medium? Und wenn ja, wie viele?“ erfährt man, was das Internet aus der Sicht derjenigen ist, die es nicht nutzen wie ein Werkzeug, sondern sich mit ihm identifizieren, die, ohne zu grinsen, von sich sagen: „Ich komme aus dem Internet.“ Das Internet ist ihnen zufolge weit mehr als die Summe seiner Inhalte, ein Ort der Vernetzung. Es sei ein grenzenloser Raum, vergleichbar dem Weltraum, eine postnationale „Kolonie der realen Welt“, „United States of TCP/IP“. Ein Raum, der weder öffentlich noch privat, sondern „post-privacy“ ist und in dem ein großer Teil der Kommunikation im Gegensatz zum Rundfunk interaktiv ist. Ein Medium sei das Internet für seine „Bewohner“ höchstens in dem Sinne, wie Wasser für Fische ein Medium sei.



Und weil das Internet kein Medium ist, meint Julia Reda, Initiatorin der Session, Vorsitzende der Jungen Piraten und Mitglied des Chaos Computer Clubs, darf man es auch nicht wie eines regulieren. Eingeschränkt bzw. verboten werden dürfen im Internet ihrer Ansicht nach nur Handlungsweisen, die auch im realen Leben strafbar sind (z. B. die Abgabe von Alkohol an Kinder). Kommunikation zählt sie nicht dazu, denn was im Internet geschrieben und gezeigt wird, erfüllt für sie in aller Regel nicht den Charakter einer Veröffentlichung, schließlich müsse man dort Inhalte suchen und werde kaum ungewollt damit konfrontiert.

Die Gräben sind tief zwischen den Befürwortern von Jugendschutz bzw. rechtlichen Grenzen der Meinungsfreiheit im Netz und den Gegnern, die in Essen das Wort führten. Für sie ist jeder Versuch einer Regulierung oder Normsetzung im Netz ein erster Schritt zur Zerstörung des kulturellen Raums „Internet“ mit seinem Versprechen neuer basisdemokratischer Formen politischer Teilhabe (Adhocracy, Liquid Democracy). Umso mehr verwundert es, dass die Verfechter uneingeschränkter Meinungsfreiheit in der



Diskussion auch über eine Reihe von Totschlagargumenten verfügten, mit denen bestimmte Positionen pauschal für indiskutabel erklärt wurden: „Das ist KJM-Linie“ ist eines davon.

Christina Heinen

#### Anmerkungen:

- 1 Sponsoren waren die Grünen, die Piratenpartei, die Jusos, Jugendonline und com.lounge, Scholz' Firma, die Open-Source-Software anbietet.
- 2 <http://mrtopf.de/blog/conferences-and-meetings/jmstvcamp/>
- 3 <http://mrtopf.de/blog>
- 4 Siehe dazu die Dokumentation der Sessions. Abrufbar unter: <http://jmstvcamp.de/>; insbesondere die Session „Politische Perspektive – Netzwerke und Bündnisse“, wo eine von der Mehrheit der Diskussionsteilnehmer geteilte Position wie folgt wiedergegeben wird: „Reine Ablehnungshaltung (aka: wir wollen nichts reguliert haben) nicht zielführend, da sich Politiker wie Öffentlichkeit dann auf die Ersten stürzen werden, die dann eben doch eine Lösung anbieten.“

# „Jugendschutz online – geht's noch?“

Bestandsaufnahme zum Onlinejugendschutz-Symposium am 25. Mai 2011 in Hamburg



V. l. n. r.: Dr. Holger Enßlin, Nils-Holger Henning, Dr. Thilo von Trott, Carola Witt und Werner Lauff (Moderation)

„Geht's noch?“ – Unter diesem provokanten Motto, das man unter Jugendlichen gerne als Ausdruck für eine von autoritärer Seite verordnete Zumutung verwendet, trafen sich in der altehrwürdigen Hamburger Handelskammer am 25. Mai 2011 auf Einladung der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein, des Hans-Bredow-Instituts und des gastgebenden Hauses rund 200 Vertreter aus Medien, Politik und Wirtschaft, um eine Bestandsaufnahme zum Online-

jugendschutz vorzunehmen. „Geht's noch?“ kann aber auch als bange, leicht resignative Frage verstanden werden, die nach dem beisspiellos-krachenden Scheitern des Staatsvertrags (JMStV) den allgemeinen Katzenjammer umschreibt. Die Politik habe, so der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz in seiner Keynote, für ihre populistische Netzpolitik (Stichwort: Internetsperren) die Quittung bekommen. Dass diese Quittung nun aus-

gerechnet auch den JMStV beträfe, der neben einigen Schwächen auch viele Vorteile und Verbesserungen geboten hätte, sei bedauerlich, denn der Handlungsdruck der politischen Akteure sei geblieben. Der Jugendschutz – auch und gerade im Internet – sei schließlich Verfassungsauftrag! Woran hat es also gelegen, dass der JMStV flopte? Prof. Dr. Mark Cole von der Universität Luxemburg vermutete u. a. ein Kommunikationsproblem und stellte die

berechtigte Frage, wie man generell Inhalte von Gesetzen richtig kommunizieren könne. In der sogenannten Netzcommunity – die mit den neuen Kommunikationsmitteln eine regelrechte Welle der Empörung heraufstilierte – seien viele Informationen schlicht fehlerhaft gewesen; so sei die Sorge groß gewesen, dass sich der Staat ungerechtfertigterweise in Kommunikationsprozesse einschalte. Ein weiterer Knackpunkt, der nur unzureichend kommuniziert worden sei, sei die Kennzeichnungspflicht eigener Angebote gewesen. Dies habe zu großer Verunsicherung geführt. Aber so sei nun einmal das „alternativlose“ System der regulierten Selbstregulierung, in dem letztlich der Anbieter für sein Angebot verantwortlich ist. Wünschenswert wären verstärkte Anreize durch den Gesetzgeber, sich einer anerkannten Selbstkontrolle anzuschließen. Dies konnte von Birgit Braml von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nur unterstrichen werden. Die KJM begrüße ausdrücklich die Entwicklung von Jugendschutzprogrammen, wenn diese denn funktionieren würden. Hierzu habe die KJM jüngst Kriterien veröffentlicht, welche die Anforderungen umschrieben. Ein Antrag auf Anerkennung eines speziellen Labeling-Systems liege bereits vor, das von Stefan Schellenberg (JusProg) auf der Veranstaltung ad hoc vorgestellt wurde. Weitere Systeme, etwa das Selbstklassifizierungssystem der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), das kurz vor der Fertigstellung sei, wurden ebenfalls auf dem Symposium präsentiert. Es stellte sich allerdings die Frage, ob die geplanten Maßnahmen überhaupt in der Lage seien, eine vollständige Regulierung zu gewährleisten, da es „das eine Internet“ nun mal nicht gebe, wie Dr. Stefan Münker von der Universität Basel in seinem Vortrag über die Funktionsweise dieses neuartigen Kommunikationsraums hinterfragte. Das Netz habe sich in jüngster Zeit sehr ausdifferenziert, indem sich unterschiedlichste

Dienste mit völlig unterschiedlichen Regulierungsanforderungen etabliert hätten. Sowohl mit Hard- als auch mit Software werde das Netz schon jetzt kontrolliert, zuvorderst natürlich aus wirtschaftlichen Interessen. Aber man dürfe nicht vergessen, dass das Internet eher eine soziale als eine technische Schöpfung sei, wie dies bereits Tim Berners-Lee formulierte. Münker selbst setzt privat u. a. auch auf technische Hilfsmittel, glaubt aber – und hofft dies sogar –, dass ihn seine Kinder ab einem gewissen Alter austricksen werden. Alvar C. H. Freude (Mitbegründer des Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur [AK Zensur] und bekennender JMStV-Gegner) forderte sodann auch übereinstimmend mit Mark Cole, den Fokus bei der Regulierung auf jüngere Kinder zu legen und etwa Beanstandungen im Bereich der Entwicklungsbeeinträchtigung Jugendlicher hintanzustellen. Stefan Schellenberg von JusProg pflichtete ihm bei: Die Erwachseneninhalte habe man bereits weitgehend im Griff, eine weiter gehende Ausdifferenzierung sei hingegen eine „Kür“, an der man Erfolg versprechend arbeite. Der JMStV ist letztlich allein durch die Aktivitäten der Onlinecommunity erfolgreich ausgebremst worden. Aber auch die großen, kommerziellen Anbieter hätten gerne ein flexibleres und kundenorientiertes Jugendschutzsystem, wie Dr. Holger Enßlin (Vorstand Recht und Regulierung bei Sky Deutschland) herausstellte. Der Pay-TV-Kunde, der keine Kinder zu Hause habe, sei genervt, bei jugendschutzrelevanten Inhalten zusätzlich eine PIN eingeben zu müssen. Auch Nils-Holger Henning vom Onlinespieleentwickler Bigpoint sah in dem international ausgerichteten Games-Markt ausländische Wettbewerber (z. B. aus China) im Vorteil. Auf Dauer sei der Standort Deutschland gefährdet, weil ein regulativer Rahmen fehle! Viele offene Fragen sah auch Dr. Thilo von Trott (Leiter Public Affairs von Gruner & Jahr), der sich damit beschäftigte, ob ein

auch online erscheinendes Printmagazin jeden einzelnen Artikel „taggen“, d. h. auf eine mögliche Entwicklungsbeeinträchtigung hin bewerten müsse. Eine rhetorische Frage, denn tagesaktuelle Nachrichten unterliegen schon jetzt dem Berichterstattungsprivileg. Aber was ist z. B. mit den allzu freizügigen Kontaktanzeigen, welche die hinteren Seiten der Boulevardpresse dominieren, die auch online frei zugänglich sind? Gilt hier eine ähnliche Privilegierung? Zufrieden zurücklehnen konnte sich allein Carola Witt, die den Jugendschutz beim NDR, u. a. für die Mediatheken im Internet verantwortet. Dort gelten schon jetzt die in der analogen Welt üblichen Zeitgrenzen. Dr. Wolfgang Schulz vom Hans-Bredow-Institut, der bereits mit der Evaluierung des derzeitigen JMStV betraut war, konnte dem Scheitern des Staatsvertrags auch etwas Positives abgewinnen: Hierdurch wurden Diskussionen in Gang gesetzt, die es ohne den Misserfolg gar nicht gegeben hätte, weshalb er auch von einem „erfolgreichen Scheitern“ sprach. Ob dies die Bundesregierung genauso sieht, die jetzt die Möglichkeit hätte, aufgrund des föderalen Unvermögens die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen, blieb vorerst offen. Ministerialdirigent beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Hans Ernst Hanten fehlte krankheitsbedingt. Beim anschließenden Empfang auf der herrlichen Dachterrasse der Handelskammer war dies (noch) kein vorherrschendes Thema.

Nils Brinkmann

# Kurz notiert 03/2011

## 4. Berliner Mediensucht-Konferenz 2011

Die Mediensucht-Konferenz beschäftigt sich am 16. und 17. September 2011 unter dem Titel „Hinschauen und Handeln – Hilfe für Mediensüchtige“ mit den problematischen Folgen einer mediendominierten Umwelt. Aus Sicht der Helfenden ist dabei die Frage entscheidend: Wie gelangt die Hilfe wirksam an die Betroffenen? Dabei geht es zum einen um die Anerkennung eines Störungsbildes für die verschiedenen Formen der Mediensucht. Parallel dazu muss sich das Hilfesystem für die Auswirkungen und Anfragen zu solchen Störungsbildern „rüsten“. Dabei ist nicht nur die Suchthilfe gefragt, sondern ebenso die Jugendhilfe, Erziehungshilfe und Pädagogik. Daneben sind weitere Fragen zentral: Wer unterstützt und finanziert die sich entwickelnden Hilfsangebote und Maßnahmen im Bereich „Mediensucht“? Welche Bereiche der Suchthilfe bieten für die verschiedenen Gruppen der Hilfesuchenden den besten und sinnvollsten Zugang? Wie lassen sich der hohe Nutzen und auch der Spaß an den Medienangeboten gut darstellen, ohne dass der Blick auf die Gefahren und Risiken verstellt wird? Noch besser: Was ist eine gesunde Mediennutzung? Und: Sollten die Betroffenen auch dort abgeholt werden, wo sie sich bewegen, nämlich im „Netz“ – oder wären Onlineangebote zur Beratung und Behandlung geradezu kontraindiziert? Die Konferenz wird ausgerichtet vom Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe (GVS), der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) sowie der Techniker Krankenkasse (TK) und richtet sich u. a. an Verantwortliche aus den Bereichen „Politik“ und „Sozialleistungsträger“ sowie an Fachkräfte aus den Bereichen „Sucht- und Jugendhilfe“, „Erziehung und Bildung“ und an Engagierte aus der Selbsthilfe, Betroffene und Interessierte.

### Weitere Informationen:

GVS Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.  
 Altensteinstraße 51  
 14195 Berlin-Dahlem  
 Tel.: 0 30 / 84 31 23 - 55  
 Fax: 0 30 / 84 41 83 36  
 gvs@sucht.org  
 www.mediensucht-konferenz.de

## Jahrestagung der Gesellschaft für Medienwissenschaft 2011

„Dysfunktionalitäten“ – so lautet der Titel der Jahrestagung der Gesellschaft für Medienwissenschaft (GfM), die vom 5. bis 8. Oktober 2011 in Potsdam stattfindet. Unter „Dysfunktionalität“ fällt alles, was nicht oder nicht mehr funktioniert, was gegebene Funktionen unterläuft oder sich Funktionalitäten überhaupt widersetzt bzw. sich nicht angemessen in ein (auch technisches) Funktionieren übersetzen lässt. Ausgehend vom viel diskutierten Topos der „Störung“ und der von vielen medientheoretischen Ansätzen vertretenen Annahme, dass mediale Prozesse in ihrem Nichtfunktionieren überhaupt erst reflektierbar werden, sollen Produktivität wie mögliche Dysfunktionalität dieser These überprüft werden. Zugleich stehen damit all jene medialen Dispositive und Praktiken zur Debatte, die auf unterschiedliche Weise (Ver-)Störungen produzieren. Die Vielfalt der gewünschten Perspektiven reicht so von grundlegenden Theorie- und Methodenfragen bis hin zu Analysen konkreter Inszenierungsformen etwa in Film,

TV, Radio, Computerspiel etc. oder historischen Fragen, die sich 2011 in Potsdam auch zur 100-jährigen Geschichte des Filmstudios Babelsberg aufdrängen: Weist doch die „Filmstadt“ Babelsberg mit ihrer wechselvollen Geschichte selbst zahlreiche Brüche, Umnutzungen und immer wieder Störfälle auf (z. B. mit in den je unterschiedlichen politischen Systemen indizierten oder verhinderten Produktionen und ausgeschlossenen Personen). Wie und mit welchen Methoden erfassen wir Dysfunktionalitäten in Medien bzw. medialen Anordnungen und Inszenierungen? Tendieren Mediensysteme notwendig zu Dysfunktionalitäten oder ist das Dysfunktionale lediglich als eine einbrechende Kontingenz, als unvorhersehbares Ereignis zu verstehen? Verfährt die Medienwissenschaft durch notwendige Eingrenzungen von Kontexten und Perspektiven nicht immer schon dysfunktional in der Annäherung an ihre Gegenstände? Tagungsanmeldungen sind bis zum 1. September 2011 möglich.

### Weitere Informationen:

info@gfmedienwissenschaft.de  
 www.gfmedienwissenschaft.de

## Unterrichtsmaterialien zum Thema „Jugendgewalt“

Jugendliche werden im Alltag immer wieder mit Gewalt konfrontiert, sei es in der Schule, der Freizeit oder in der Familie. Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat unter dem Titel „Willst Du Stress?“ eine neue Ausgabe der Unterrichtsmaterialien „Entscheidung im Unterricht: Die Schulstunde als Talkshow“ veröffentlicht. Darin geht es um die Frage, wie Jugendliche mit der Gewalt umgehen können. Das Thema wird aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, eigene Gewalterfahrungen werden reflektiert und die Jugendlichen für die Folgen von Gewalt sensibilisiert. „Die Schulstunde als Talkshow“ ist als integriertes Lernkonzept von Planet Schule (WDR) und der bpb für den Einsatz im Politikunterricht an Haupt- wie auch Berufsschulen konzipiert worden und für den Einsatz von ein bis vier Unterrichtsstunden vorgesehen.

### Weitere Informationen:

www.bpb.de/talkshow

>> WERBUNG <<

# Almanya – Willkommen in Deutschland



Begib Dich mit den beiden Sprachen Türkisch und Deutsch auf eine witzige und zum Schluss auch traurige Reise ... Der Türke Hüseyin (Opa) ist vor ganzen 50 Jahren aus seiner Heimatstadt nach Deutschland gekommen. Warum er sein Heimatdorf verlassen hat, erklärt im Film seine Enkelin ihrem kleinen Cousin (Cenk): Hüseyin konnte finanziell nicht für seine Familie aufkommen und hörte von einem Kollegen, dass manche Türken, die ebenfalls nicht für ihre Familie finanziell aufkommen konnten, nach Deutschland gefahren sind. Denn die Deutschen suchten um 1960 dringend Arbeitskräfte. Hüseyin fand es eine gute Idee, nach Deutschland zu fliegen, dort zu arbeiten und so gut für sich und seine Familie sorgen zu können. Als er seine Familie später einmal in der Türkei besucht, bekommt er mit, dass sein ältester Sohn (Muhammed) ein paar Mal die Schule geschwänzt hat. So beschließt er, seine Familie mit nach Deutschland zu nehmen, was ihnen gar nicht gefällt. Trotzdem kommen sie dann alle letztendlich mit.

Heute hat Hüseyin einen deutschen Pass, was ihm gar nicht gefällt. Denn sein Motto lautet: einmal ein Türke, immer ein Türke! Deshalb sucht er einen Grund, wieder in die Türkei zu fliegen und kauft sich dort in seinem Heimatdorf ein günstiges Haus.

Die Familie reagiert jedoch unterschiedlich. Manche wollen nicht mit ihm in die Türkei fliegen und andere können es kaum noch erwarten, wie z. B. der kleine Cenk. Trotzdem fliegen alle mit. Sie sollen es einfach als Urlaub sehen, meint Hüseyin ...

Der Film *Almanya – Willkommen in Deutschland* ist einfach nur super. Den Kontrast zwischen den beiden Sprachen Deutsch und Türkisch finde ich spitze, da dieser in anderen Filmen gewöhnlich nicht vorkommt. Damit möchte ich sagen, dass dieser Film außergewöhnlich ist. Auch der Inhalt des Films ist einfach nur brilliant und lustig.

**Fazit:** Im Film *Almanya* erwartet Dich eine Geschichte, die Dich vom Hocker hauen wird! Es wird ab und zu Deutsch gesprochen und ab und zu Türkisch, weshalb mich der Film besonders interessiert hat.

Furkan Öztürk (13 Jahre), spinxx-Redaktion Gelsenkirchen

Wir danken der Redaktion von spinxx.de – dem Onlinemagazin für junge Medienkritik – für diesen Beitrag.